LANDTAG DES SAARLANDES **Drucksache 13/2200**
13. Wahlperiode

BERICHT UND EMPFEHLUNGEN

DER

ENQUÊTEKOMMISSION

„DEMOGRAFISCHER WANDEL – AUSWIRKUNGEN AUF DAS SAARLAND UND FOLGEN FÜR DIE LANDESPOLITISCHEN HANDLUNGSFELDER“

Ausgegeben: 07.11.2008

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Vorwort	6
A.	**Rechtliche Grundlagen und Zusammensetzung**	7
A.I.	**Einsetzung**	7
A.I.1.	Einsetzungsbeschluss	7
A.I.2.	Zusammensetzung	8
A.I.3.	Vorsitz und Betreuung	9
	a) Vorsitz b) Geschäftsführung c) Mitarbeiter	
A.II.	**Aufgabe der Enquêtekommission**	10
A.III.	**Verfahren und Gang der Beratungen**	10
A.IV.	**Schriftliche Stellungnahmen**	17
A.V.	**Sonstige Materialien**	17
A.VI.	**Zusammenarbeit mit anderen Enquêtekommissionen**	18
B.	**Ergebnisauswertung**	19
B.I.	**Statistische Grunddaten**	19
B.I.1.	Bevölkerungsentwicklung im Saarland bis 2007	19
	a) Geburten b) Wanderung c) Lebenserwartung und sonstige Faktoren	
B.I.2.	Künftige Bevölkerungsentwicklung im Saarland	21
	a) Geburten b) Wanderung c) Lebenserwartung und sonstige Faktoren	
B.I.3.	Ergebnis der Anhörungen	24
	a) Anhörung vom 17.02.2006 b) Anhörung vom 07.04.2006 c) Anhörung vom 07.12.2007	

B.I.4.	Empfehlungen	30
B.II.	**1. Handlungsfeld, Teilbereich „Wohnen“**	33
B.II.1.	LEP „Siedlung“	33
B.II.2.	Wohnen im Alter	34
B.II.3.	Strukturförderung und Verkehrsplanung	36
B.II.4.	Ergebnis der Anhörungen	39
	a) Anhörung vom 17.03.2006 b) Anhörung vom 02.06.2006	
B.II.5.	Empfehlungen	48
B.III.	**1. Handlungsfeld, Teilbereich „Arbeiten“**	53
B.III.1.	Statistische Grundlagen	53
B.III.2.	Beschäftigungspotentiale, Dienstleistungen von und für Ältere	55
B.III.3.	Fort- und Weiterbildung, Qualifizierung Älterer, Beschäftigung Ungelernter	57
B.III.4.	Arbeitsplatzgestaltung für Ältere, Migrationsverhalten, Rahmenbedingungen in den Betrieben	59
B.III.5.	Ergebnis der Anhörungen	60
	a) Anhörung vom 07.07.2006 b) Anhörung vom 14.07.2006 c) Anhörung vom 01.09.2006 d) Anhörung vom 13.10.2006	
B.III.6.	Empfehlungen	74
B.IV.	**1. Handlungsfeld, Teilbereich „Leben“**	79
B.IV.1.	Pluralisierung der Lebensformen, bürgerschaftliches Engagement	79
B.IV.2.	Medizinische und pflegerische Versorgung in einer alternden Gesellschaft	81
B.IV.3.	Ergebnis der Anhörungen	83
	a) Anhörung vom 24.11.2006 b) Anhörung vom 19.01.2007 c) Anhörung vom 07.12.2007	

B.IV.4.	Empfehlungen	94
B.V.	**2. Handlungsfeld „Familie“**	97
B.V.1.	Geburtenverhalten, Familie und Beruf, familien- und kinderfreundliche Gesellschaft, vorschulische Kinderbetreuung	97
B.V.2.	Ergebnis der Anhörungen	100
	a) Anhörung vom 09.02.2007 b) Anhörung vom 02.03.2007	
B.V.3.	Empfehlungen	108
B.VI.	**3. Handlungsfeld „Migration und Integration“**	112
B.VI.1.	Auswirkungen des Demografischen Wandels auf die Migration; künftige Entwicklung der Zuwanderung	113
B.VI.2.	Integration und Bildungsbeteiligung von Menschen mit ausländischer Herkunft	113
B.VI.3.	Ergebnis der Anhörungen	114
	a) Anhörung vom 30.03.2007 b) Anhörung vom 04.05.2007 c) Anhörung vom 29.05.2007	
B.VI.4.	Empfehlungen	122
B.VII.	**4. Handlungsfeld „Bildung“**	124
B.VII.1.	Allgemeine Anforderungen des Demografischen Wandels an die Bildungspolitik und insbesondere die frühkindliche Bildung	124
B.VII.2.	Demografischer Wandel im Grundschulbereich	126
B.VII.3.	Herausforderungen des Demografischen Wandels für die weiterbildenden Schulen	127
B.VII.4.	Herausforderungen des Demografischen Wandels für die Hoch- und Berufsschulen sowie die Weiterbildung	128
B.VII.5.	Ergebnis der Anhörungen	128
	a) Anhörung vom 29.05.2007 b) Anhörung vom 22.06.2007 c) Anhörung vom 24.08.2007 d) Anhörung vom 14.09.2007	

B.VII.6.	Empfehlungen	145
B.VIII.	**5. Handlungsfeld „Finanzpolitische Konsequenzen“**	157
B.VIII.1.	Auswirkungen des Demografischen Wandels auf die öffentlichen Finanzen	157
B.VIII.2.	Ergebnis der Anhörungen	158
	a) Anhörung vom 26.10.2007 b) Anhörung vom 16.11.2007	
B.VIII.3.	Empfehlungen	167

Vorwort

„Wir werden weniger, älter und bunter“. Auf diese griffige Formel hat der Zukunftsforscher Mathias Horx die Auswirkungen des demografischen Wandels gebracht und damit ausgedrückt, dass unsere Bevölkerung zahlenmäßig abnimmt, dass ihr Durchschnittsalter steigt und dass immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund unter uns leben. Die Auswirkungen dieser Entwicklung sind im Saarland bereits spürbar, denn seit 2006 schrumpft unsere Bevölkerung, 2030 wird jeder dritte Saarländer über 60 Jahre alt sein und unsere Geburtenrate ist die niedrigste in allen Bundesländern.

Deshalb war es richtig und notwendig, dass der saarländische Landtag einstimmig die Enquetekommission „Demografischer Wandel“ eingesetzt hat. Damit hat das Parlament als Landesgesetzgeber dokumentiert, dass es seine Verantwortung für die Gestaltung dieser wichtigen Zukunftsaufgabe in unserem Land wahrnimmt. Mit Unterstützung von Sachverständigen wurden konkrete Handlungsempfehlungen für die Landesregierung erarbeitet, insbesondere für die Bereiche Bildung, Finanzen, Arbeitswelt, Familie, Erhalt der notwendigen Infrastruktur und die Seniorenpolitik. Parallel versuchte die Kommission, sich durch Besuche vor Ort einen Überblick darüber zu verschaffen, wie andere Bundesländer, wie Kommunen, Hochschulen, Betriebe und andere Institutionen mit dem demografischen Wandel umgehen. Durch öffentliche Anhörungen und Veranstaltungen hat die Kommission darüber hinaus über die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung informiert und gute Beispiele für ihre Gestaltung vorgestellt. Denn trotz aller Verantwortung der Politik ist klar, dass sie den demografischen Wandel nicht alleine gestalten kann. Sie braucht die Mitarbeit und Unterstützung aller gesellschaftlichen Gruppen und sie braucht das öffentliche Bewusstsein dafür, dass bei den Auswirkungen des demografischen Wandels weniger die Schrumpfung, sondern die Alterung der saarländischen Bevölkerung die größte Herausforderung darstellt.

Die öffentliche Resonanz auf die Arbeit der Enquetekommission war eher verhalten, aber vielleicht konnte sie gerade deshalb in weiten Teilen geräuschlos und einvernehmlich arbeiten. Dennoch kamen meiner Einschätzung nach keine Ergebnisse auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner zustande. Unbequeme Wahrheiten wurden ausgesprochen und Maßnahmen verabschiedet, die zur Abmilderung der Folgen des demografischen Wandels im Saarland notwendig sind. Sie gilt es zügig umzusetzen.

Ich danke allen Mitgliedern, den Sachverständigen und dem Geschäftsführer der Enquetekommission für die konstruktive Zusammenarbeit in 35 arbeitsintensiven Sitzungen.

Der vorliegende Abschlussbericht der Enquetekommission enthält eine Fülle von Daten, Fakten und Hintergründen zum demografischen Wandel im Saarland und verdeutlicht, dass die demografische Uhr unaufhaltsam tickt. Schnelles und besonnenes Handeln ist geboten, für das es keine Patentrezepte gibt. Da der Bericht für relevante Bereiche der Landespolitik konkrete Lösungen aufzeigt, stellt er für alle Interessierten eine wichtige Lektüre dar. Ich wünsche ihm viele Leserinnen und Leser.

Heidrun Möller
Vorsitzende

A. Rechtliche Grundlagen und Zusammensetzung

A.I. Einsetzung

Aufgrund eines fraktionsübergreifenden Antrages[1] der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion hat der 13. Saarländische Landtag in seiner Sitzung vom 18.01.2006[2] über die Einsetzung einer Enquêtekommission betreffend die Auswirkungen des Demografischen Wandels auf das Saarland beraten.

Im Ergebnis der Beratung hat der Landtag einstimmig beschlossen, gemäß Art. 77 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes die Enquêtekommission

„Demografischer Wandel – Auswirkungen auf das Saarland und Folgen für die landespolitischen Handlungsfelder“

einzusetzen.

Gemäß Art. 77 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes kann der Landtag zur Vorbereitung von Entscheidungen Enquêtekommissionen einsetzen, welchen auch solche Mitglieder angehören können, die nicht Abgeordnete des Saarländischen Landtages sind.

A.I.1. Einsetzungsbeschluss

Der Einsetzungsbeschluss lautet wörtlich:

„1. Gemäß Artikel 77 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes wird eine Enquêtekommission eingesetzt, die sich mit dem Demografischen Wandel der Gesellschaft befasst. Ziel ist es - aufbauend auf den Ergebnissen der über drei Legislaturperioden tätigen Enquêtekommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und an die Politik“ des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 14/8800) - die Auswirkungen der Demografischen Entwicklung auf die Lebensbereiche der Menschen im Saarland zu ermitteln. Auf dieser Basis sollen konkrete Lösungsvorschläge für die anstehenden Herausforderungen im Saarland für alle Politikbereiche und gesellschaftlichen Ebenen sowie Leitlinien, Konzepte und politische Empfehlungen an den Landtag des Saarlandes erarbeitet werden.

2. Die Enquêtekommission soll

- *im Saarland alle Politikbereiche und –ebenen sowie unterschiedliche gesellschaftliche Strömungen bündeln, um die Auswirkungen der Demografischen Entwicklung ressortübergreifend zu ermitteln,*
- *die Wechselwirkungen zwischen Demografischem Wandel und Bevölkerungsbewegungen untersuchen und etwaige Handlungsnotwendigkeiten aufzeigen,*
- *Lösungsvorschläge unter Berücksichtigung der infrastrukturellen Auswirkungen (Kindergärten, Schulen, Hochschulen etc.) auf das Saarland erarbeiten, um den jüngeren Generationen Bildung, Erziehung, Ausbildung und Betreuung zu sichern,*

[1] Drucksache 13/723
[2] Plenarprotokoll Pl. 13/20

- *sich mit den strukturellen (wirtschafts- und arbeitsmarkt- sowie sozialpolitischen) Auswirkungen auf das Saarland befassen und problemorientierte Empfehlungen erarbeiten, um Frauen und Männern die Teilnahme am Arbeitsleben sowie die Deckung des Arbeitskräftebedarfs des Wirtschaftsstandorts Saarland zu ermöglichen,*

- *Lösungsvorschläge unter Berücksichtigung der infrastrukturellen Auswirkungen (Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime etc.) auf das Saarland erarbeiten, um der älteren Generation so lange wie möglich ein selbständiges Leben zu sichern,*

- *Handlungsstrategien aufzeigen, die namentlich geeignet sind, unter veränderten Demografischen Rahmenbedingungen Familien zu fördern, die Zukunftschancen der jüngeren Generation zu sichern und die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Generationen zum Wohle aller in Einklang zu bringen,*

- *die Auswirkungen des Demografischen Wandels auf das Verhältnis öffentlicher zu privater Daseinsvorsorge aufzeigen,*

- *gesellschaftspolitische Diskussionen anstoßen, um das Bewusstsein der Menschen im Saarland für Themen im Zusammenhang mit der Demografischen Entwicklung zu sensibilisieren (Geburtenrückgang, Familienfreundlichkeit, Engagement von Senioren, Zusammenführung unterschiedlicher Generationen, Nutzung der Potentiale älterer Arbeitnehmer/innen, Zukunft der sozialen Sicherungssysteme, Verkehrsinfrastruktur, Auswirkung auf die Bauplanung und Ortsentwicklung etc.).*

3. *Die Enquêtekommission besteht aus 11 Mitgliedern des Landtages und 4 Sachverständigen, die nicht Mitglieder des Landtages sind. Letztere haben kein Stimmrecht.*

4. *Die Enquêtekommission legt dem Landtag ihren schriftlichen Abschlussbericht spätestens sechs Monate vor Ende der laufenden Wahlperiode vor."*

A.I.2. Zusammensetzung

Der 13. Landtag des Saarlandes hat in seiner Sitzung vom 18.01.2006[3] einen fraktionsübergreifenden Antrag[4] der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend die Zusammensetzung der Enquêtekommission einstimmig angenommen und folgende Personen zu Mitgliedern der Enquêtekommission bestimmt:

CDU-Fraktion:	Alexander FUNK
	Dagmar HEIB
	Silke KOHL
	Klaus ROTH
	Michael SCHLEY, ab 25.04.2007[5]
	Alfons VOGTEL, bis 31.03.2007[6]
	Anja WAGNER-SCHEID

[3] Plenarprotokoll Pl. 13/20
[4] Drucksache 13/735
[5] nachgerückt auf Grund Antrags der CDU-Fraktion, Drucksache 13/1322, Plenarprotokoll Pl. 13/37
[6] ausgeschieden durch Mandatsniederlegung

SPD-Fraktion: Reiner BRAUN
Heidrun MÖLLER
Isolde RIES

B'90/Grüne-Fraktion: Barbara SPANIOL, bis 29.08.2007[7]
Claudia WILLGER-LAMBERT, ab 29.08.2007[8]

FDP-Fraktion: Manfred BALDAUF

Als Sachverständige:
- Peter HÖTGER, Völklingen
- Prof. Dr. Gertrud M. BACKES, Kassel, bis 15.03.2006
- Prof. Dr. Uta MEIER-GRÄWE, Gießen, ab 15.03.2006[9]
- Dr. Dieter CZECH, Göttingen
- Dr. Harald BENZING, Saarbrücken, bis 06.09.2006
- Prof. Dr. Dr. h.c. Lothar BERTELS, Hagen, ab 06.09.2006[10]

A.I.3. Vorsitz, Geschäftsführung und Mitarbeiter

a) Vorsitz

Zur Vorsitzenden hat der Landtag in seiner Sitzung vom 18.01.2006 die Abgeordnete **Heidrun Möller** (SPD) gewählt. In ihrer Sitzung vom 07.07.2006 hat die Enquêtekommission den Abgeordneten **Alexander Funk** (CDU) zum stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt.[11]

b) Geschäftsführung

Der Enquêtekommission wurde seitens der Landtagsverwaltung der Richter am Landgericht **Tim Flasche** zum Zwecke der Geschäftsführung zugeordnet, welcher durch die Landtagsbeschäftigte Ursula Paulus unterstützt wurde.

c) Mitarbeiter

Auf Seiten der Fraktionen wurde die Enquêtekommission von folgenden wissenschaftlichen Mitarbeitern betreut:

CDU-Fraktion: Frank Eisenbeis, Daniel Kempf
SPD-Fraktion: Anne-Katrin Schlamp
B90/Grüne-Fraktion: Claudia Krauß, Claudia Lemmer
FDP-Fraktion: Sibylle Berger

[7] ausgeschieden auf Grund Antrags aller Fraktionen, Drucksache 13/1495-NEU, Plenarprotokoll Pl. 13/41
[8] nachgerückt auf Grund Antrags aller Fraktionen, Drucksache 13/1495, Plenarprotokoll Pl. 13/41
[9] Zusammensetzung geändert aufgrund Antrags der SPD-Fraktion, Drucksache 13/813, Plenarprotokoll Pl. 13/22
[10] Zusammensetzung geändert aufgrund Antrags der FDP-Fraktion, Drucksache 13/1014, Plenarprotokoll Pl. 13/28
[11] bestätigt durch Plenarbeschluss vom 12.09.2007, Drucksache 13/1547, Plenarprotokoll Pl. 13/43

A.II. Aufgabe der Enquêtekommission

„*Die beste Zeit, einen Baum zu pflanzen war vor 20 Jahren. Die zweitbeste ist jetzt. ...*
Der Demografische Wandel wird jeden Einzelnen von uns betreffen. Wir sind aber den Folgen des Demografischen Wandels nicht hilflos ausgeliefert. Wir haben durchaus Möglichkeiten zu handeln, die Zukunft zu beeinflussen. Wir müssen diese Möglichkeiten nutzen, das schulden wir den nachfolgenden Generationen.“[12]

In diesem Sinne hat die Enquêtekommission ihre Aufgabe darin gesehen, Möglichkeiten zu erforschen, die Folgen des Demografischen Wandels für die Saarländische Bevölkerung so positiv wie möglich zu gestalten.

Aufgrund zeitlicher und personeller Enge hat die Enquêtekommission versucht, sich auf wesentliche Punkte zu beschränken. Dabei hat sie ihre Aufgabe vor allem darin gesehen, solche Themen und Problemkreise zu untersuchen, die speziell für das Saarland von Bedeutung sind.

Da allgemeingültige und ganz generelle Handlungsempfehlungen betreffend den Demografischen Wandel durch andere Kommissionen und Institutionen bereits umfangreich aufgearbeitet wurden,[13] war die Enquêtekommission in der Lage, ohne Verlust an Qualität und ohne Missachtung ihres Auftrages, eine Selbstbeschränkung auf spezifisch saarländische Belange vorzunehmen. Hierbei hat sie insbesondere darauf geachtet, in erster Linie solche Handlungsfelder anzugehen, die auf Landesebene entschieden und beeinflusst werden können.

A.III. Verfahren und Gang der Beratungen

Die Enquêtekommission hat im Wesentlichen nichtöffentlich getagt. Für Verfahrens- und Sachbeschlüsse der Enquêtekommission war die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Über den Verlauf der Sitzungen wurden Wortprotokolle und Kurzberichte erstellt.

Ihren Auftrag, die Öffentlichkeit für das Problem des Demografischen Wandels zu sensibilisieren, hat die Enquêtekommission durch die Veröffentlichung von Pressemitteilungen, die Verbreitung von Faltblättern und die Veranstaltung öffentlicher Anhörungen für spezielle Gruppen wahrgenommen. So wurden

- am 26.09.2006 eine Anhörung für kommunalpolitisch Verantwortliche
- am 18.04.2007 eine Anhörung für Unternehmen und
- am 24.04.2008 eine Anhörung zum Thema Demenz

durchgeführt.

Zu Beginn ihrer Arbeit hat die Enquêtekommission die zu behandelnden Themen in Handlungsfelder gegliedert. Dabei wurde folgende Aufteilung vereinbart:

1. Handlungsfeld: Arbeiten, Wohnen, Leben
2. Handlungsfeld: Familie
3. Handlungsfeld: Migration und Integration
4. Handlungsfeld: Bildung
5. Handlungsfeld: Finanzpolitische Konsequenzen

[12] Auszug aus der Rede des Bundespräsidenten Horst Köhler vom 06.12.2005, Bulletin der Bundesregierung Nr. 98-1 vom 7.12.2005

[13] vgl. z. B. „Bericht und Empfehlungen der Enquêtekommission <<Demografischer Wandel>>“ des Landtages von Baden-Württemberg, dortige Drucksache 13/4900, Stuttgart, 2005

Die Enquêtekommission hat in der Zeit vom 18.01.2006 bis zum 24.10.2008 in insgesamt 35 Sitzungen getagt.

In den Sitzungen wurden folgende Themen beraten und folgende Sachverständige gehört:

1. Sitzung am 17.02.2006

- Konstituierung und Unterrichtung über die Bevölkerungsentwicklung im Saarland durch
 - Direktor Michael Sossong, Statistisches Landesamt

2. Sitzung am 17.03.2006

- „Wohnen im Alter“, Unterrichtung durch die Sachverständigen
 - Hans-Joachim Trapp, Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales
 - Prof. Dr. A. Spellerberg, TU Kaiserslautern
- LEP „Siedlung“, Unterrichtung durch die Sachverständigen
 - Gerd-Rainer Damm, Ministerium für Umwelt
 - Prof. Dr. A. Spellerberg, TU Kaiserslautern
- „Demografischer Wandel und öffentlicher Wohnungsbau“, Unterrichtung durch den Geschäftsführer der Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH, Reinhold Jäger

3. Sitzung am 07.04.2006

- „Bevölkerungsentwicklung im Saarland und im Saar-Lor-Lux-Raum“, Unterrichtung durch die Sachverständigen
 - Dipl. Sozialwirtin Kerstin Schmidt und PD Dr. E.-Jürgen Flöthmann, Bertelsmann Stiftung
 - Direktor Michael Sossong, Statistisches Landesamt Saarland
 - Directeur Claude Gengler, Forum Europa

4. Sitzung am 02.06.2006

- „Strukturförderung in der Gemeinde, regionale Strukturförderung, Verkehrsplanung“, Unterrichtung durch die Sachverständigen
 - Prof. Dr.-Ing. Christian Holz-Rau, Universität Dortmund
 - Prof. Dr.-Ing. Matthias Koziol, Brandenburgische Techn. Universität Cottbus
 - PD Dr. Eric Schmitt, Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg
 - ROAR Otmar Weber, Ministerium für Umwelt

5. Sitzung am 07.07.2006

- TB „Wohnen“: Ergebnisauswertung und Beschlussfassung über die Empfehlungen
- „Statistische Grundlagen zum TB <<Arbeit>>“, Unterrichtung durch die Sachverständigen
 - Wieland Hennig, Leiter des Büros der Geschäftsführung der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz / Saarland der Bundesagentur für Arbeit
 - Dr. Anne Otto, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Saarbrücken

6. Sitzung am 14.07.2006

- „Beschäftigungspotentiale, insbes. Dienstleistungen von und für Ältere“, Unterrichtung durch die Sachverständigen
 - Prof. Dr. rer. pol. Ernst Kistler, INIFES Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie
 - Dr. Matthias Weiss, mea Mannheim Research Institute for the Economics of Aging
 - Martha Rosenkranz, MA, ifb Institut für Sozialforschung und Bildung, Saarbrücken
 - Rolf Meuser, SAP Deutschland AG & Co. KG

7. Sitzung am 01.09.2006

- „Fort- und Weiterbildung, Qualifizierung Älterer, Beschäftigung Ungelernter“, Unterrichtung durch die Sachverständigen
 - Dr. Martina Morschhäuser, Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft e.V., Saarbrücken
 - Geschäftsführer Hans-Jürgen Kratz, Arbeitsagentur Saarbrücken
 - Geschäftsführer Wilfried Hose, ARGE Saarbrücken
 - Werner Müller, Arbeitskammer des Saarlandes

8. Sitzung am 26.09.2006

- "Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunen angesichts des Demografischen Wandels"
 Vorstellung der Projekte:
 - „Modellvorhaben Kinderfreundliche Region“, Region Heilbronn-Franken
 - „Gemeinsam gegen den Bevölkerungsschwund“, Zweckverband Schwalm-Eder-West
 - „Zukunftskonzept 2030“, Gemeinde Illingen

9. Sitzung am 13.10.2006

- „Arbeitsplatzgestaltung für Ältere, Rahmenbedingungen durch die Betriebe, Migrationsverhalten von Arbeitnehmern/-innen“, Unterrichtung durch die Sachverständigen
 - Steffen Kröhnert, Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung
 - Dr. Christa Sedlatschek, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
 - Dipl.-Psych. Hilke Berkels, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

10. Sitzung am 24.11.2006

- Vorstellung des Projekts „Familiengerechte Hochschule“ durch die Projektleiterin Dr. Sybille Jung, Universität des Saarlandes
- „Pluralisierung der Lebensformen und bürgerschaftliches Engagement“, Unterrichtung durch die Sachverständigen
 - Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, ständige Sachverständige der Enquêtekommission
 - Dipl.-Soz. Andrea de Riz, bpw - business and professional women - e. V.
 - Prof. Dr. Lothar Bertels, ständiger Sachverständiger der Enquêtekommission
 - Studiendirektor Hans Joachim Müller, Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT e. V.

11. Sitzung am 15.12.2006

- Bericht aus der Enquêtekommission „Demografischer Wandel - Herausforderung an die Landespolitik!“ des hessischen Landtages durch
 - Kordula Schulz-Asche, MdL
 - Peter Beuth, MdL

12. Sitzung am 19.01.2007

- „Medizinische und pflegerische Versorgung in einer alternden Gesellschaft“, Unterrichtung durch die Sachverständigen
 - Dr. Dirk Laufer, VdAK
 - Dr. Jürgen Stenger, Geschäftsführer der Saarländischen Pflegegesellschaft e.V.
 - Franz Gigout, Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung Saarland e.V.
 - Wolfgang Meunier, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Saar

13. Sitzung am 09.02.2007

- Ergebnisauswertung und Beschlussfassung über die Empfehlungen Teilbereich „Arbeit“
- „Geburtenverhalten, Familie und Beruf“, Unterrichtung durch die Sachverständigen
 - Dr. Jürgen Dorbritz, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
 - Dr. Nicola Hülskamp, Institut der deutschen Wirtschaft Köln
 - Dr. Andrej Heinke, Robert Bosch Stiftung GmbH
 - Stefan Becker, berufundfamilie gGmbH

14. Sitzung am 02.03.2007

- „Familien- und kinderfreundliche Gesellschaft, vorschulische Kinderbetreuung“, Unterrichtung durch die Sachverständigen
 - Gerda Holz, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Frankfurt a. M.
 - Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, ständige Sachverständige der Enquêtekommission

15. Sitzung am 30.03.2007

- „Auswirkungen des Demografischen Wandels auf die Migration; künftige Entwicklung der Zuwanderung“, Unterrichtung durch die Sachverständigen
 - Karl-Heinz P. Kohn, Projektgruppe Soziale Sicherheit und Migration im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin
 - Aras Marouf, Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport, Saarbrücken
 - Ikbal Berber, Ramesch - Forum für interkulturelle Begegnung, Saarbrücken

16. Sitzung am 18.04.2007

- "DemografieFit: Wie können Unternehmen ihre Personalplanung, Weiterbildung und betriebliche Gesundheitsmaßnahmen angesichts des Demografischen Wandels gestalten?"
 - INQA - Netzwerke für Unternehmen (Frau Dr. Mantei, INQA)
 - Unternehmen im Demografischen Wandel: Zahlen und Fakten aus der Region (Frau Dr. Perlebach, Deutsche gesetzliche Unfallversicherung)
 - Betriebliche Handlungsfelder im Demografischen Wandel - Leistungsfähig mit älter werdenden Beschäftigten (Frau Dr. Morschhäuser, Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft e.V.)
 - Beispiel aus der betrieblichen Praxis Age Management in der REWE-Handelsgruppe (Herr Dr. Enß, Dr. Mortsiefer Management Consulting GmbH)
 - Regionale Unterstützung durch Demografie-Berater/innen (Herr Langner; Handwerkskammer Rheinhessen)

17. Sitzung am 04.05.2007

- „Integration und Bildungsbeteiligung von Menschen mit ausländischer Herkunft“, Unterrichtung durch die Sachverständigen
 - Prof. Dr. Walter Siebel, Universität Oldenburg
 - Dr. Hans Dietrich von Löffelholz, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
 - Giacomo Santalucia, DIBK, Saarbrücken

18. Sitzung am 29.05.2007

- „Allgemeine Anforderungen des Demografischen Wandels an die Bildungspolitik und insbesondere die frühkindliche Bildung“, Unterrichtung durch die Sachverständigen
 - Prof. Dr. Wolfgang Tietze, Freie Universität Berlin
 - Dr. Monika Lütke-Entrup, Robert Bosch Stiftung, Stuttgart
- „Auswirkungen des Demografischen Wandels auf die Migration; künftige Entwicklung der Zuwanderung“, Unterrichtung durch die Sachverständige
 - Dominique Gillebeert, Integrationsbeauftragte der Stadt Neunkirchen

19. Sitzung am 22.06.2007

- „Demografischer Wandel im Grundschulbereich“, Unterrichtung durch die Sachverständigen
 - Prof. Dr. Ursula Carle, Universität Bremen
 - Dr. Irmtraud Schnell, Universität Frankfurt
 - Dr. Anatoli Rakhkochkine, Universität Hildesheim

20. Sitzung am 05.07.2007

- Ergebnisauswertung und Beschlussfassung über die Empfehlungen zu
 - Teilbereich „Leben“
 - Handlungsfeld „Familie“
 - Handlungsfeld „Migration und Integration“

21. Sitzung am 24.08.2007

- „Herausforderungen des Demografischen Wandels für die weiterbildenden Schulen“, Unterrichtung durch die Sachverständigen
 - Professor Dr. Eiko Jürgens, Universität Bielefeld
 - Dr. Ernst Rösner, Universität Dortmund

22. Sitzung am 14.09.2007

- „Herausforderungen des Demografischen Wandels für die Hoch- und Berufsschulen sowie die Weiterbildung“, Unterrichtung durch die Sachverständigen
 - Dr. Dieter Dohmen, Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, Berlin
 - Dipl. Ing. Stefan Gerhard, Handwerkskammer des Saarlandes, Saarbrücken
 - Heike Hartinger, Festo Lernzentrum Saar GmbH, St. Ingbert
 - Dr. Anne Otto, Bundesagentur für Arbeit, Saarbrücken

23. Sitzung am 26.10.2007

- „Auswirkungen des Demografischen Wandels auf die öffentlichen Finanzen (I)“, Unterrichtung durch die Sachverständigen
 - Prof. Dr. Charles B. Blankart, Humboldt-Universität, Berlin
 - Prof. Dr. Gisela Färber, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer
 - Wolfgang Förster, Ministerium der Finanzen, Saarbrücken

24. Sitzung am 16.11.2007

- „Auswirkungen des Demografischen Wandels auf die öffentlichen Finanzen (II)“, Unterrichtung durch die Sachverständigen
 - Dipl.-Vw. Emily P. Dang, Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg
 - Dr. Christoph Emminghaus, Rambøll Management GmbH, Berlin
 - Dr. Ole Wintermann, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

25. Sitzung am 07.12.2007

- „Forschung zum Formenkreis demenzieller Erkrankungen, insbesondere zur Alzheimer-Erkrankung im Hinblick auf den Demografischen Wandel" Unterrichtung durch Prof. Dr. Klaus Faßbender und Prof. Dr. Tobias Hartmann, Universitätsklinikum des Saarlandes
- „Aktuelle Statistische Daten zur Demografischen Entwicklung im Saarland“, Unterrichtung durch das Statistische Amt Saarland

26. Sitzung am 25.01.2008

- „Vorstellung Plenarantrag „Familie“
- Ergebnisauswertung zum Thema „Bildung“
- Beratung des Berichtsentwurfs Teil „Wohnen“ und Teil „Arbeiten“

27. Sitzung am 22.02.2008

- „Beratung des Berichtsentwurfs, Teile B.IV. bis B.VI.: „Leben“, „Familie“ und „Migration/Intergration“
- Beschluss zum Berichtsteil B.II. und B.III.: „Wohnen“ und „Arbeiten“
- Beschluss der Empfehlungen zum Handlungsfeld „Bildung“

28. Sitzung am 01.04.2008

- „Ergebnisauswertung zum Handlungsfeld „Finanzen“
- Beratung des Berichtsentwurfs, Teil B.I.
- Beschlüsse zum Berichtsentwurf
 - Teile B.IV. bis B.VI.: „Leben“, „Familie“ und „Migration/Integration“
 - Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Teil B.II.5. Ziff. 5
- Weiteres Vorgehen bzgl. der Empfehlungen zum Handlungsfeld „Bildung“

29. Sitzung am 24.04.2008

- "Demenz heute und in Zukunft. Wissenschaftlicher und medizinischer Hintergrund unter besonderer Berücksichtigung der Situation im Saarland". Anhörung der Sachverständigen
 - Prof. Dr. Klaus Fassbender
 - Prof. Dr. Tobias Hartmann

30. Sitzung am 16.05.2008

- Beratung des Berichtsentwurfs, Teil B.VII. (Bildung)
- Weiteres Vorgehen bzgl. der Empfehlungen zum Handlungsfeld „Finanzen“
- Beschluss zum Berichtsentwurf, Teil B.VIII. (Finanzen)
 - Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Zeile 6234ff.
- Beschluss zum Berichtsentwurf, Teil B.II.
 - Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Teil B.II.5. Ziff. 5

31. Sitzung am 20.06.2008

- Anhörung eines Vertreters des Ministeriums für Umwelt zum Thema „Demografiesensible Förderprogramme“
- Berichtsentwurf Teil B.VII. (Bildung)
 - hier: Beratung und Beschlussfassung
- Empfehlungen zum Handlungsfeld „Bildung“
 - hier: Beschlussfassung

32. Sitzung am 05.09.2008

- Empfehlung zum Thema „Demografiesensible (Städtebau-)Förderprogramme“
- Berichtsentwurf Teil B.VII. (Bildung)
 - hier: Beratung und Beschlussfassung
- Empfehlungen zum Handlungsfeld „Finanzen“
 - hier: Beschlussfassung
- Empfehlung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

33. Sitzung am 26.09.2008

- Berichtsentwurf Teil B.VII. (Bildung)
 - „Handlungsempfehlungen zum Bereich Bildung“ der Landtagsfraktion Bündnis90/Grüne
 - abschließende Beratung und Beschlussfassung
- Beschlussfassung über die Empfehlungen zum Handlungsfeld „Finanzen“
- Beschlussfassung über eine Empfehlung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

34. Sitzung am 20.10.2008

- Empfehlung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

35. Sitzung am 24.10.2008

- Beschlussfassung über den Abschlussbericht

Aufgrund der in den Beratungen gewonnenen Ergebnisse haben die im Landtag vertretenen Fraktionen Anträge an das Plenum gestellt:

a) Antrag[14] aller Fraktionen betr. „Demografischer Wandel und kommunale Infrastruktur“; angenommen durch Beschluss[15] des Landtags vom 11.10.2006.
b) Antrag[16] aller Fraktionen betr. „Das Saarland in den Bereichen der Familien-, der Migrations- und Integrationspolitik demografiefest machen“; angenommen durch Beschluss[17] des Landtags vom 16.04.2008.

[14] Drucksache 13/1079
[15] Plenarprotokoll Pl. 13/30, Seite 1699ff.
[16] Drucksache 13/1843
[17] Plenarprotokoll Pl. 13/53, Seite 3057ff.

A.IV. Schriftliche Stellungnahmen

Neben den mündlichen Anhörungen hat die Enquêtekommission einige schriftliche Stellungnahmen eingeholt, darunter:

Autor/Herausgeber	Titel / Datum
Regierung des Saarlandes	▪ Antwort vom 05.09.2006[18] zur Anfrage der Abg. Heidrun Möller (SPD) vom 02.06.2006[19] ▪ Antwort vom 25.10.2006[20] zur Anfrage der Abg. Isolde Ries (SPD) vom 06.09.2006[21] ▪ Antwort vom 29.08.2008[22] zur Anfrage der Abg. Heidrun Möller vom 28.05.2008[23]
Statistisches Amt Saarland	„Demografische Daten für das Saarland“, Dezember 2007
Statistisches Landesamt Saarland	„Daten zur Demografischen Situation im Saarland“, März 2006
Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur, Saarbrücken	Daten zu Schülerzahlen und Betreuungsplätzen vom 28.05.2008

A.V. Sonstige Materialien

Zur Beratung und Entscheidung hat die Enquêtekommission zahlreiche weitere Materialien beigezogen.

Zu den wichtigsten gehörten dabei folgende Publikationen:

Autor/Herausgeber	Titel
Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung	„Die Demografische Lage der Nation“, München, 2006
Bertelsmann Stiftung	• „Älter werden – aktiv bleiben“, Gütersloh, 2006 • „Die Demografische Herausforderung meistern“, Gütersloh, 2003 • „Reform der Familienpolitik“, Gütersloh, 2005
Biwald, Peter/ Szczepanska, Katarzyna/ Hochholdinger, Nikola	„Leistungsfähige Gemeinden durch interkommunale Zusammenarbeit“, Wien, 2004
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	• 7. Familienbericht • 12. Kinder- und Jugendbericht, Bundestagsdrucksache 15/6014
Dettbarn-Reggentin, Jürgen / Reggentin, Heike	„Freiwilliges Engagement in der Pflege und Solidarpotentiale innerhalb der Familie“, Expertise für den Landtag Nordrhein-Westfalen, Berlin 2004

[18] Drucksache 13/1029
[19] Drucksache 13/945
[20] Drucksache 13/1114
[21] Drucksache 13/1049
[22] Drucksache 13/2025
[23] Drucksache 13/1918

Deutscher Bundestag	• „Schlussbericht der Enquêtekommission <<Demografischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik>>“, Berlin 2002, dortige Drucksache Nr. 14/8800 • „Bericht der Enquêtekommission <<Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements>>“, Berlin 2002, dortige Drucksache Nr. 14/8900
Frevel, Bernhard	„Herausforderung Demografischer Wandel“, Wiesbaden, 2004
Gans, Paul / Schmitz-Veltin, Ansgar	„Demografische Trends in Deutschland – Folgen für Städte und Regionen“, Hannover 2006
Gengler, Claude	„Der Demografische Wandel in der Großregion“, Luxemburg, 2005
Hessischer Landtag	„Abschlussbericht der Enquêtekommission <<Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik>>“, Wiesbaden 2007, dortige Drucksache Nr. 16/7500
Hessisches Sozialministerium	„ESF Kongress Hessen 2005 <<Demografischer Wandel – Herausforderung und Chance für den Arbeitsmarkt>>“, CD-ROM, Wiesbaden, 2005
Kerschbaumer, Judith / Schröder, Wolfgang	„Sozialstaat und Demografischer Wandel“, Wiesbaden, 2005
Landtag von Baden-Württemberg	„Bericht und Empfehlungen der Enquêtekommission <<Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik>>“, Stuttgart 2005, dortige Drucksache Nr. 13/4900
Robert-Bosch-Stiftung	• „Unternehmen Familie“, Stuttgart, 2006 • „Demografie als Chance“, Stuttgart, 2006 • „Starke Familie“, Stuttgart, 2005 • „Kinderwünsche in Deutschland“, Stuttgart, 2006
Saarländische Landesregierung	Demografiebericht der Saarländischen Landesregierung vom September 2007
Statistisches Amt Saarland	• „Bevölkerungsprognose für das Saarland 2003-2050“, Saarbrücken, 2004 • „Statistisches Jahrbuch Saarland 2007“, Saarbrücken, 2007
Statistisches Bundesamt	„Bevölkerung Deutschlands bis 2050 / 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung“, Wiesbaden 2006
Strubelt, Wendelin und Zimmermann, Horst	„Demografischer Wandel im Raum: Was tun wir?“, Hannover 2005

A.VI. Zusammenarbeit mit anderen Enquêtekommissionen

Die Kommission hat eine intensive Zusammenarbeit mit der vom Hessischen Landtag eingesetzten Enquêtekommission „Demografischer Wandel - Herausforderung an die Landespolitik!“ gepflegt.

Die Kommissionsmitglieder wurden gegenseitig zu Anhörungen eingeladen und haben sich über den Stand der jeweiligen Beratungen unterrichtet. Die Protokolle über die im Rahmen der Kommissionstätigkeit durchgeführten Anhörungen wurden ausgetauscht

Der Geschäftsführer der saarländischen Kommission hat mit der Geschäftsführerin der hessischen Kommission einen regelmäßigen Informationsaustausch unternommen.

Durch die Kooperation konnte die Kommissionsarbeit effizienter gestaltet werden. Erkenntnisse und Einschätzungen wurden ausgetauscht und vertieft.

B. Ergebnisauswertung

B.I. Statistische Grunddaten

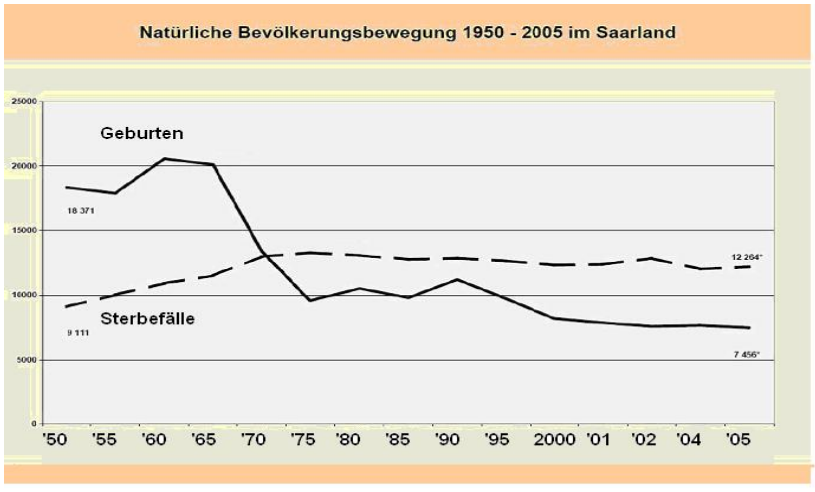
Die Grundlage für eine Analyse des Demografischen Wandels bilden Bevölkerungsvorausberechnungen. Sie sind keine Prognosen, welche die Zukunft vorhersagen und für jedes künftige Jahr die exakte Bevölkerungszahl liefern. Sie sollen vielmehr aufzeigen, wie sich Bevölkerungszahl und -struktur unter bestimmten Annahmen langfristig entwickeln würden. Alle Varianten der bis 2050 reichenden Bevölkerungsvorausberechnungen zeigen jedoch eine erhebliche Alterung der Bevölkerung Deutschlands auf, die sich aus der gegebenen Altersstruktur der Bevölkerung und der niedrigen Geburtenhäufigkeit, die bereits seit drei Jahrzehnten besteht, ergibt.[24]

B.I.1. Bevölkerungsentwicklung im Saarland bis 2007

Seit den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts hat sich die Bevölkerungszahl des Saarlandes unterschiedlich entwickelt. So stieg sie bis zum Jahre 1966 von 950.000 auf rund 1,15 Mio. an, um danach bis zum Jahre 1986 auf unter 1,05 Mio. zu sinken und alsdann –auch aufgrund von Wanderungsgewinnen- bis zum Jahr 1996 erneut auf rund 1,09 Mio. zu steigen.[25] Seitdem ist die Bevölkerungszahl stetig gefallen; zum 30. Juni 2007 ergibt sich eine Gesamtbevölkerungszahl von 1,04 Mio. Personen.[26]

a) Geburten

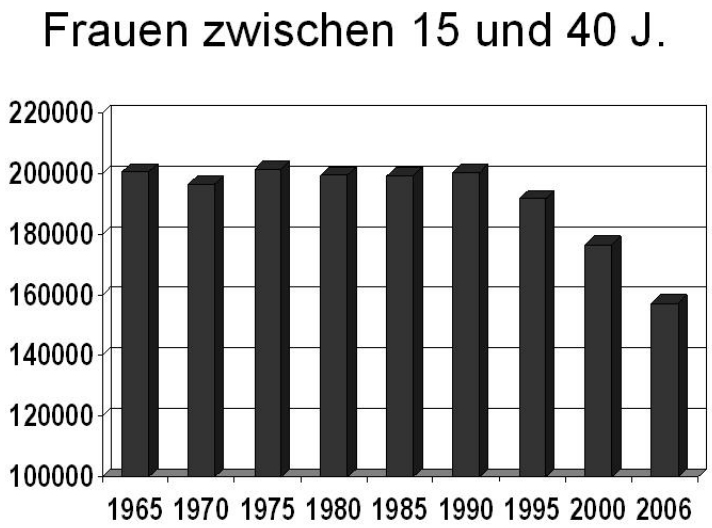
Ursache des Bevölkerungsrückganges ist ein erhebliches Geburtendefizit. So wurden zwischen den Jahren 1990 und 2005 zwar rund 148.000 Kinder geboren, im gleichen Zeitraum starben jedoch rund 200.000 Personen. So standen im Jahr 2006 7222 Geburten 12296 Sterbefälle gegenüber. Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau lag dabei seit 1973 recht konstant zwischen 1,2 und 1,3 Kindern je Frau.[27] Die Entwicklung der Geburten und Sterbefälle im Einzelnen ergibt sich aus nachfolgender Grafik.



Quelle: Statistisches Landesamt Saarland

[24] Johann Hahlen, „Demografischer Wandel: Welche generelle Bedeutung hat er für die Arbeitswelt?“, CD-ROM zum ESF-Kongress Hessen 2005
[25] Barth in „Der Demografische Wandel in der Großregion“, C. Gengler (Hrsg.), Luxemburg 2005, S. 74
[26] Statistisches Amt Saarland, Saarbrücken, „Fläche, Bevölkerung in den Gemeinden am 30.06.2007“, veröffentlicht unter: http://www.saarland.de/dokumente/thema_statistik/staa_FB300607(1).pdf
[27] Statistisches Landesamt Saarland, „Bevölkerungsprognose für das Saarland 2003-2050“, Saarbrücken, 2004

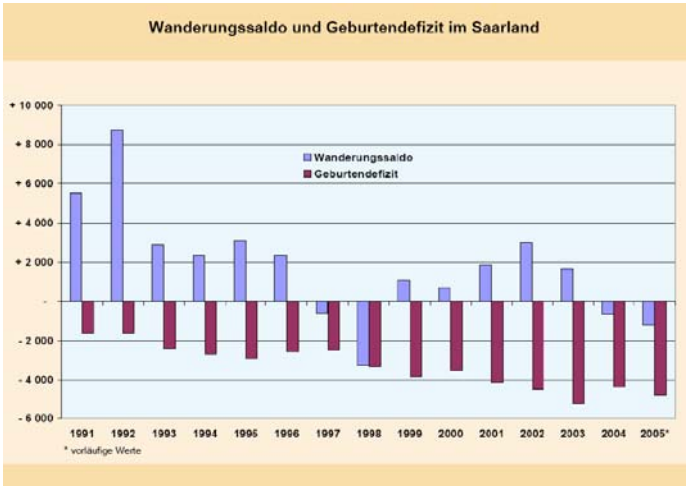
Eine Hauptursache und zugleich –folge des Geburtenrückgangs ist die sinkende Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter. So lebten im Saarland im Jahre 2006 157.360 Frauen im Alter zwischen 15 und 40 Jahren, während es 1990 noch rund 200.527 waren.



Quelle: Statistisches Landesamt Saarland

b) Wanderung

Das Geburtendefizit wurde vorübergehend durch Zuwanderungen ausgeglichen. Seit dem Jahre 1997 gelingt dies jedoch nicht mehr.



Quelle: Statistisches Landesamt Saarland

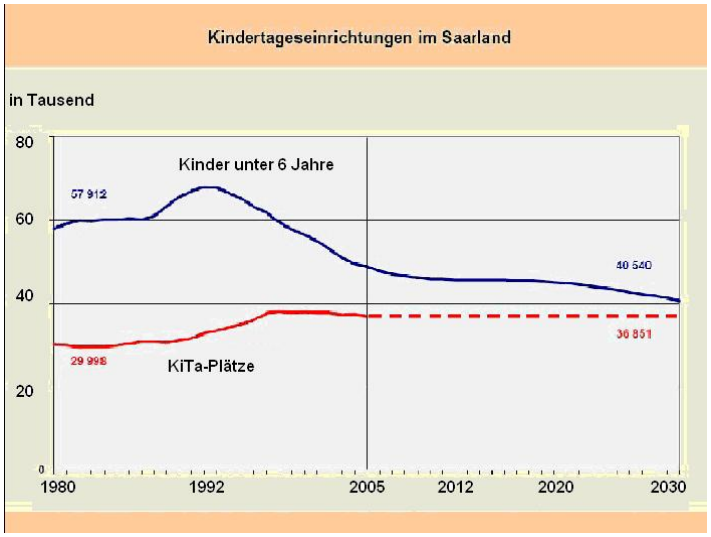
Seit dem Jahr 2004 ergeben sich sogar wanderungsbedingte Bevölkerungsverluste; der Wanderungssaldo lag im Jahre 2004 bei –621, im Jahre 2005 bei –1307 und im Jahre 2006 bei –2066 Personen.[28]

c) Lebenserwartung und sonstige Faktoren

Die Lebenserwartung hat sich im Saarland seit Beginn der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts kontinuierlich erhöht. Die Lebenserwartung neugeborener Mädchen stieg z. B. von 73,8 Jahren (1970/72) auf 81,1 Jahre (1999/2001). Aufgrund des anhaltenden Geburtendefizits hat sich damit auch das Durchschnittsalter der saarländischen Bevölkerung erhöht. Allein zwischen 1990 und 2002 stieg es um 2,5 Jahre auf 42,7 Jahre an.

[28] Statistisches Amt Saarland, „Statistisches Jahrbuch Saarland 2007“, Saarbrücken 2007, Seite 14

Der Anteil der unter 15-Jährigen hat sich dementsprechend im gleichen Zeitraum um 3,3% auf 152.578 Personen verringert,[29] Ende 2006 lag er bei nur noch 135.800 Personen.[30] Bei der Zahl der unter 6-Jährigen ergibt sich eine dramatische Verminderung ab 1993/1994. So hat sich ihre Zahl von knapp 70.000 (1993) auf 47.848 (2005) reduziert, während die Zahl der KiTa-Plätze im gleichen Zeitraum von knapp über 30.000 auf nahezu 40.000 gestiegen ist.



Quelle: Statistisches Landesamt Saarland

B.I.2. Künftige Bevölkerungsentwicklung im Saarland

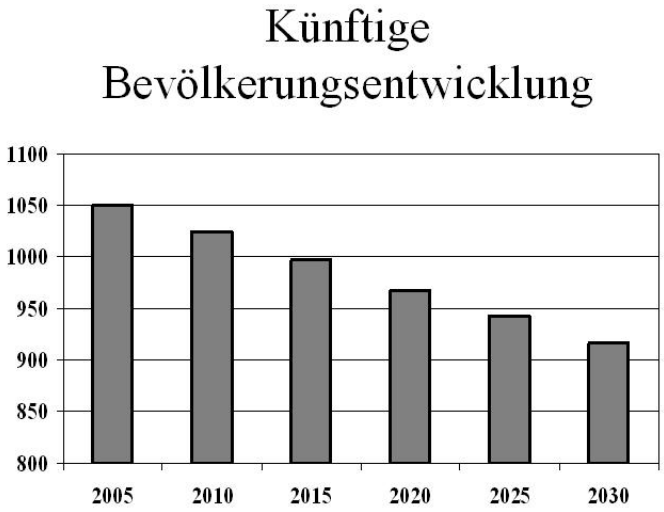
Hinsichtlich der künftigen Bevölkerungsentwicklung ist die Enquêtekommission bei ihrer Arbeit im Wesentlichen von den durch das Statistische Landesamt des Saarlandes ermittelten Zahlen ausgegangen.[31] Zum einen, weil die Ermittlung dieser Zahlen der Enquêtekommission am ehesten transparent erschien. Zum anderen, weil diese Zahlen einen etwas höheren Bevölkerungsrückgang prognostizieren, was mit den zwischenzeitlich tatsächlich eingetretenen Veränderungen übereinstimmt und den Grundsätzen einer umsichtigen sowie weitblickenden Planung entspricht.

Danach ist davon auszugehen, dass sich die Bevölkerungszahl des Saarlandes

von	1,065 Mio. im Jahre 2002
auf	0,967 Mio. im Jahre 2020 (- 9,2%)
und	0,916 Mio. im Jahre 2030 (- 14%)

verringern wird.[32] Im gleichen Zeitraum wird die Bevölkerung Deutschlands im ungünstigsten Fall von über 82 Mio. auf 77,2 Mio. (- 6%) im Jahre 2030 zurückgehen.[33]

[29] Statistisches Landesamt Saarland, „Bevölkerungsprognose für das Saarland 2003-2050“, Saarbrücken, 2004
[30] Statistisches Amt Saarland, „Statistisches Jahrbuch Saarland 2007“, Saarbrücken 2007, Seite 6
[31] Beschluss der Enquêtekommission vom 07.07.2006, bestätigt am 01.09.2006
[32] Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes Nr. 018/2007 vom 22.05.2007
[33] Statistisches Bundesamt, „Bevölkerung Deutschlands bis 2050 / 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung“, Wiesbaden 2006, Seite 57



Besonders betroffen vom Bevölkerungsschwund wird der Landkreis Neunkirchen (gegenüber 2002 -11% bis 2020) und der Stadtverband Saarbrücken (gegenüber 2002 -10,4% bis 2020) sein. Den geringsten Bevölkerungsschwund wird der Landkreis Merzig-Wadern verzeichnen (gegenüber 2002 -5% bis 2020).

Im Einzelnen (Einwohner in Tausend):[34]

	Ist **2002**	Ist **2006**	bis **2020**
Stadtverband Saarbrücken mit LH	349,102	339,55 (-2,8%)	312,92 (-10,4%)
LH Saarbrücken	182,505	177,87 (-2,5%)	166,53 (-8,8%)
Landkreis Merzig-Wadern	106,361	106,00 (-0,3%)	101,03 (-5,0%)
Landkreis Neunkirchen	146,315	142,48 (-2,7%)	130,20 (-11,0%)
Landkreis Saarlouis	211,796	208,96 (-1,3%)	193,16 (-8,8 %)
Saarpfalz-Kreis	156,306	152,89 (-2,2%)	142,59 (-8,8%)
Landkreis St. Wendel	95,108	93,29 (-1,9%)	87,62 (-7,8%)

Der Landkreis Merzig-Wadern nimmt insofern eine Sonderstellung ein, da dort ein zunehmender Zuzug von Personen aus Luxemburg zu verzeichnen ist. Dieser gründet sich in erster Linie auf die vergleichsweise günstigen Immobilienpreise in den deutschen Grenzgemeinden. So ist die Zahl der im Saarland lebenden Luxemburger in nur 2 Jahren (2004 nach 2006) um über 50% von 854 auf 1314 gestiegen.

a) Geburten

Die Zahl der Geburten ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Während 1990 noch rund 11.000 Kinder im Saarland geboren wurden, waren es in den Jahren 2002 bis 2006 jeweils nur 7.000 – 8.000 Geburten (2006: 7222). Die Zahl der Geburten wird sich weiter verringern. Dabei ist davon auszugehen, dass ohne grundlegende Veränderungen im Gebärverhalten der Bevölkerung die Geburtenrate je Frau auf einem niedrigen Niveau von 1,2 – 1,3 verbleiben wird. Durch die in den vergangenen Jahrzehnten niedrigen Geburtenzahlen wird die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter zudem sinken, so dass selbst bei steigender Geburtenrate, die Anzahl der Geburten insgesamt weiter sinken wird.

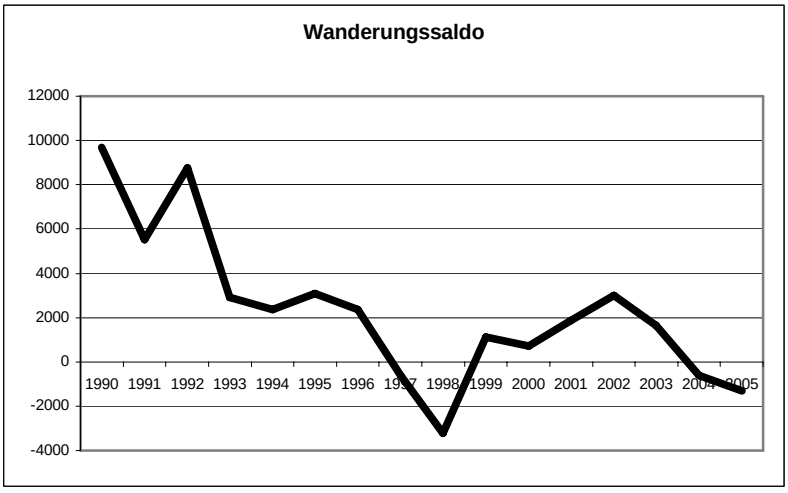
[34] Statistisches Amt Saarland, „Demografische Daten für das Saarland“, Dezember 2007, Seite 4

So lag die Anzahl der 15-40 jährigen Frauen im Jahre 2003 noch bei 160.400, während sie in 2020 bei 147.100, in 2030 bei 138.600, in 2040 bei 131.600 und in 2050 nur noch bei 127.700 liegen wird. Das bedeutet, dass selbst für den Fall, dass es kurzfristig gelingen sollte, die Geburtenrate von dem langjährigen Mittelwert 1,3 auf 1,5 zu steigern, die Zahl der Geburten insgesamt dennoch leicht rückläufig wäre.

Zu beachten ist jedoch, dass die zusammengefasste Geburtenziffer eines Kalenderjahres (engl. total period fertility rate, TFR), welche allgemein kurz „Geburtenrate“ genannt wird, ein sehr problematischer Indikator der Entwicklung des Geburtenniveaus ist. Es handelt es sich um eine hypothetische Kennziffer, die auf der Grundlage aller Geburten eines Kalenderjahres berechnet wird. Sie liefert nur dann eine gute Schätzung der Zahl der Kinder, die eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommt, wenn das durchschnittliche Alter bei der Geburt von Kindern konstant bleibt. Diese Voraussetzung ist aber weder im Westen noch im Osten Deutschlands gegeben. In Westdeutschland steigt das Geburtenalter bereits seit mehr als drei Jahrzehnten kontinuierlich an, in Ostdeutschland erst seit 1990, seitdem aber umso rasanter. Aufgrund des anhaltenden Trends zu immer späteren Geburten fallen die Schätzungen zur endgültigen Kinderzahl, die auf der TFR beruhen zu niedrig aus. Von den alternativen Kennziffern ist die einfachste und direkteste Methode der Vergleich der Anzahl der Kinder, die Frauen verschiedener Geburtsjahrgänge geboren haben. Die Zahl der Kinder, die eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommt, kann man jedoch erst dann annäherungsweise feststellen, wenn sie 45 Jahre oder älter ist. Die heute 45-Jährigen haben im Westen 1,6 und im Osten 1,8 Kinder. Wie hoch die endgültige Kinderzahl der heute 25- oder 30-jährigen Frauen einmal sein wird, kann man dagegen heute noch nicht verlässlich vorhersagen.[35]

b) Wanderung

Die Zuwanderung in das Saarland war in den letzten Jahren starken Schwankungen unterworfen. Unter Berücksichtigung der Abwanderungen ergaben sich folgende Salden:



Eine Prognose künftiger Zuwanderungen ist daher sehr schwierig. Hinzu kommt, dass die Zuwanderung nicht konstant, sondern in Wellen verläuft, deren Ursachen vielfältigster, auch internationaler Art sein können. Bei den Zuwanderungen ist die Enquêtekommission im Mittel von einem jährlichen Saldo zwischen 300-1000 Zuwanderern ausgegangen. Dabei war sie sich jedoch bewusst, dass die Zahlen durch nicht vorhersehbare Ereignisse stark variieren können.

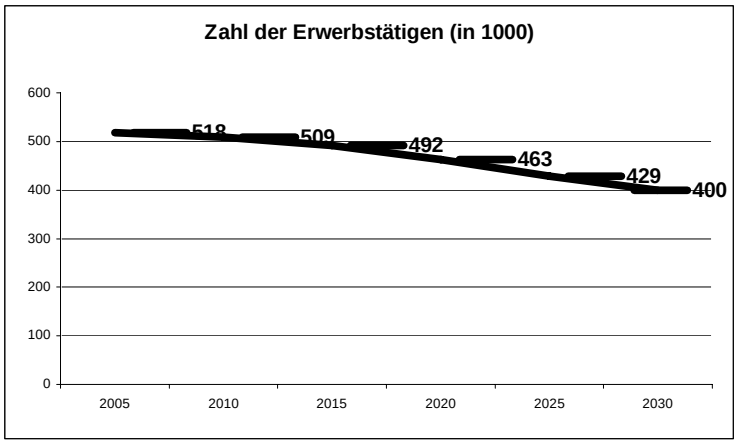
[35] Dirk Konietzka / Michaela Kreyenfeld, „Mehr Kinder pro Frau in Ost- als in Westdeutschland“, Demografische Forschung 2/2007, Seite 4

c) Lebenserwartung und sonstige Faktoren

Hinsichtlich der Lebenserwartung ist auf Grundlage der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen von einer Steigerung auszugehen.

Bei gleichzeitig sinkender Geburtenrate wird dies zu einer Erhöhung des Durchschnittsalters der Bevölkerung führen. Im Jahr 2030 wird das Durchschnittsalter auf 47,7 Jahre angewachsen sein, während es im Jahre 2000 noch bei 42,2 und 1990 bei 40,2 Jahren lag.

Die Anzahl der erwerbstätigen Personen im Saarland wird gleichzeitig abnehmen. Auszugehen ist von folgender Entwicklung:



Diese Entwicklung wird zu einer starken Mehrbelastung der erwerbstätigen Bevölkerung mit Versorgungskosten für die noch nicht und die nicht mehr Erwerbstätigen führen. Diese Belastung lässt sich an der Zahl der Personen unter 20 und ab dem 65. Lebensjahr bezogen auf 100 Personen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren messen (sog. Gesamt- oder Lastquotient):[36]

2002	2005	2010	2015	2020	2025	2030
64,0	66,8	64,0	63,1	66,5	73,8	83,8

B.I.3. Ergebnis der Anhörungen

a) Anhörung vom 17.02.2006

In der Anhörung vom 17.02.2006 hat der **Direktor des Statistischen Landesamtes**, Michael Sossong, den Mitgliedern der Enquêtekommission einen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung im Saarland aus Sicht seiner Behörde gegeben.

Dabei hat er besonders hervorgehoben:

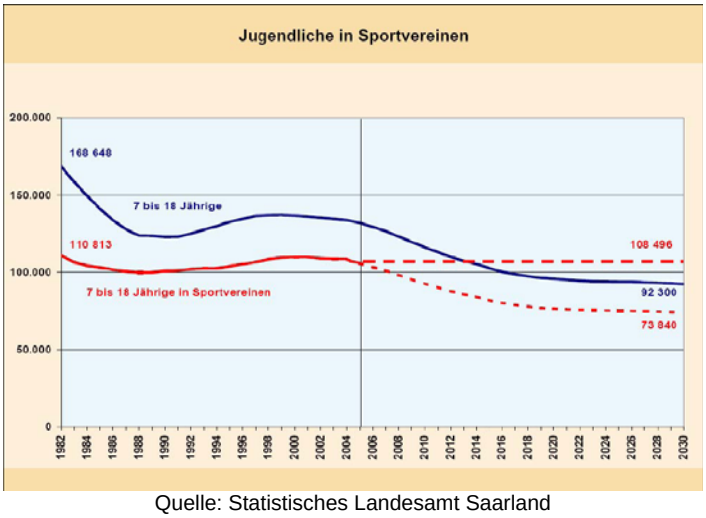
- Das Landesamt erstellt lediglich Modellrechnungen, die keine präzise Vorhersage enthalten können.
- Eindeutig kann jedoch festgehalten werden, dass es im Saarland zu einem Bevölkerungsrückgang kommen wird.
- Ursache für den Bevölkerungsschwund ist der Geburtenrückgang. Die Zahl der Sterbefälle übertrifft diejenige der Geburten, was auch durch noch vorhandene Wanderungsgewinne nicht ausgeglichen werden kann.

[36] ermittelt nach den Daten der Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes, Saarbrücken, Nr. 018/2007 vom 22.05.2007

- Bei der Erstellung von Bevölkerungsprognosen sind drei Variablen entscheidend, nämlich: Geburtenrate, Lebenserwartung, Wanderungsbewegungen. Das Landesamt geht bei seinen Berechnungen von einer konstanten Geburtenrate von 1,23 aus. Die am schwierigsten zu beurteilende Variable ist die Wanderung, da hier auch Entwicklungen in anderen Ländern und Staaten ausschlaggebend sind. Hier unterstellt das Landesamt einen Überschuss von etwa 1900 Zuwanderungen pro Jahr.

Als wesentliches Ergebnis der Arbeit des Landesamtes hat Direktor Sossong festgehalten:

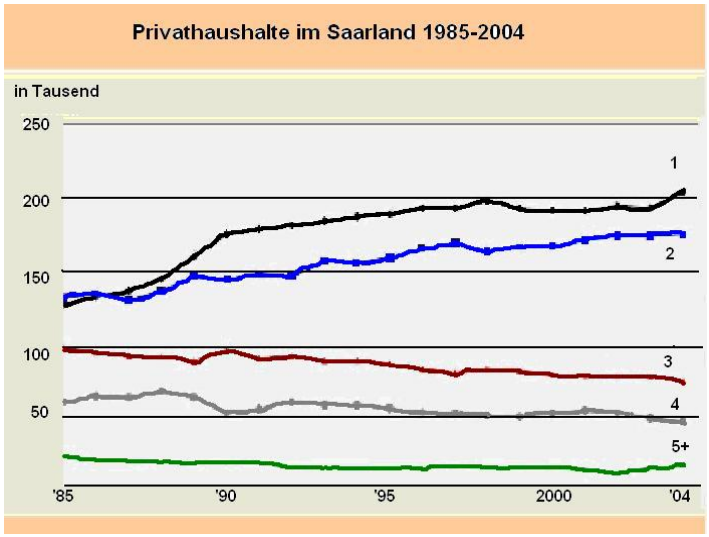
- Im Jahr 2030 werden im Saarland 13% weniger Menschen leben als heute.
- Im Jahr 2030 werden 32% mehr Personen leben, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, und 29% weniger, die unter 18 Jahre alt sind, jeweils bezogen auf das Jahr 2000.
- Im Jahr 2030 wird das Durchschnittsalter auf 47,7 Jahre angewachsen sein (2000: 42,7).
- Im Jahr 2030 wird der Altenquotient (Verhältnis Erwerbstätige zu Rentenempfängern) bei 100/56 liegen, statt bei 100/31,7 (Jahr 2000).[37]
- Die prognostizierten Veränderungen in der Altersstruktur können als „sicher“ bezeichnet werden.
- Im Bereich der KiTa-Plätze und Grundschulkapazitäten wird sich bei gleichbleibender Entwicklung ein Überangebot ergeben.
- Die Zahl der Schüler an weiterführenden Schulen und Jugendlichen in Vereinen wird in den kommenden Jahren besonders schnell abnehmen. Bereits binnen weniger Jahre wird die Zahl aller vorhandenen Jugendlichen unter die Zahl der heute in Vereinen organisierten sinken. Massive Auswirkungen auf die Vereinsarbeit sind sicher anzunehmen.



Quelle: Statistisches Landesamt Saarland

- Bezogen auf das 1989 wird das Angebot an Wohnungen auf wenigstens 114% (2030) steigen, während die Bevölkerungszahl auf 87% sinken wird. Dieser Trend wird durch einen steigenden Anteil an 1- und 2-Personenhaushalten teilweise aufgefangen.

[37] Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes, Saarbrücken, Nr. 018/2007 vom 22.05.2007



Quelle: Statistisches Landesamt Saarland

b) Anhörung vom 07.04.2006

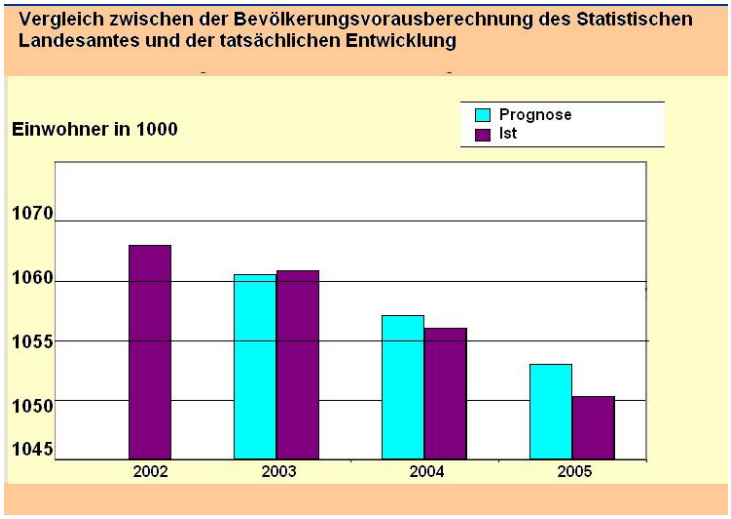
Der **Direktor des Statistischen Landesamtes**, Michael Sossong, hat der Enquêtekommission eine ausführliche schriftliche Stellungnahme zur Demografischen Entwicklung im Saarland vorgelegt. Hinsichtlich des Zustandekommens der Zahlen hat er ausgeführt, bei der Berechnung der künftigen Bevölkerungsentwicklung sei das Statistische Landesamt von bestimmten Annahmen ausgegangen. So habe es die tatsächliche Bevölkerung zum Stand 31.12.2002 zu Grunde gelegt und hinsichtlich der angenommenen Geburten, Sterbefälle und Wanderungen mehrjährige Erfahrungen der vergangenen Jahre hochgerechnet. Unter anderem habe das Statistische Landesamt Geburtenzahlen pro Frau in einem bestimmten Alter ermittelt und diese dann den künftigen Bevölkerungsanteilen der entsprechenden Frauengruppen zu Grunde gelegt.

Darüber hinaus habe das Statistische Landesamt die gestiegene Lebenserwartung von Jahr zu Jahr berücksichtigt und in jeder Altersstufe unterschiedlich gewichtet.

Bei den Wanderungen handele es sich um den Faktor, der die größte Unsicherheit beinhalte. Insofern habe das Statistische Landesamt angenommen, dass die prozentualen Fortzüge pro Altersgruppe und Geschlecht sich in ähnlicher prozentualer Höhe auch in Zukunft zeigten.

Was die Zuwanderung von außen angehe, habe man die Zugangszahlen der Jahre 1998 bis 2002 gemittelt und als konstanten Wert den Berechnungen zu Grunde gelegt. Im Ergebnis sei man von 1.900 Zuzügen von außen pro Jahr ausgegangen.

Die bisherige Prognose sei für die Jahre 2003 und 2004 fast zutreffend gewesen. Im Jahr 2005 zeige sich jedoch tatsächlich ein stärkerer Rückgang als prognostiziert. Insgesamt gehe das Statistische Landesamt nunmehr davon aus, dass die Bevölkerungszahl stärker zurückgehen werde als es das bislang vorhergesagt habe.



Quelle: Statistisches Landesamt Saarland

Für die Bertelsmann Stiftung hat Frau **Dipl. Sozialwirtin Kerstin Schmidt** den Wegweiser "Demografischer Wandel" der vorgestellt. Sie hat dargelegt, dass dieser Zahlen und Handlungsvorschläge für alle deutschen Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern enthalte.

Ferner hat sie ausgeführt, die Bertelsmann Stiftung prognostiziere für das Saarland bis zum Jahr 2020 eine Bevölkerungsrückgang von 4 %, während das Statistische Landesamt einen solchen von 8,5 % zu Grunde gelegt habe. Für die Stadt Saarbrücken und den Stadtverband Saarbrücken hätten Bertelsmann und das Landesamt indes ähnliche Ergebnisse ermittelt.

Bei den Wanderungen habe die Bertelsmann Stiftung, obwohl sie insgesamt zu einem geringeren Bevölkerungsrückgang komme als das Statistische Landesamt, deutschlandweit lediglich 150.000 Zuwanderungen zu Grunde gelegt, während das Statistische Landesamt deutschlandweit von 200.000 ausgegangen sei.

In der Bundesrepublik Deutschland ergebe sich -was die Wanderung angeht- insgesamt ein sehr differenziertes Bild. 50 % aller Kommunen schrumpften, alle deutschen Kommunen alterten.

Im Unterschied zum Statistischen Landesamt habe man einen Prognosezeitraum von 8 statt 5 Jahren gewählt, d.h. es wurden die tatsächlichen Zahlen der letzten 8 Jahre gemittelt und der Prognose zu Grunde gelegt.

Insgesamt empfehle die Bertelsmann Stiftung eine "Strategie der zwei Wege":

1. Anpassung an den Demografischen Wandel (d.h. Rückbau der Infrastruktur),

2. Prävention (Investitionen in Kinderfreundlichkeit etc.).

Speziell für das Saarland seien folgende Punkte als Handlungsempfehlungen zu benennen:

- Die einsetzenden Veränderungen müssten einer breiten Bevölkerung transparent gemacht werden.

- Die Frage des Demografischen Wandels müsse zur Chefsache gemacht werden.

- Erforderlich sei eine Kooperation der Landkreise.

- Das Land müsse sich auf seine Stärken konzentrieren.

- Urbane Zentren müssten gestärkt werden.

- Alle Investitionsentscheidungen müssten auf den Demografischen Wandel ausgerichtet werden.

Der Sachverständige **PD Dr. E.-Jürgen Flöthmann,** Universität Bielefeld**,** hat zur Sicherheit der aufgestellten Prognosen vorgetragen.

Er hat erklärt, der wichtigste Prozess sei die Fertilität, da allein sie über die langfristige Entwicklung entscheide. Regionale Unterschiede müssten dementsprechend berücksichtigt werden. Nirgendwo in Deutschland sei das Bestandserhaltungsniveau ausreichend.

Bei der Mortalität sei eine Regionalisierung noch schwieriger, da sie sehr multikausal sei. Die Bertelsmann Stiftung habe in ihrer Prognose die Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes zu Grunde gelegt und bei den Veränderungen die sog. „mittlere Variante“ einbezogen.

Was die Zuwanderung angehe, habe das Bundesamt für Deutschland drei Szenarien, nämlich mit 100.000, 200.000 und 300.000 Zuwanderungen pro Jahr zu Grunde gelegt, tatsächlich habe in Deutschland in den Jahren 1950 bis 1990 jedoch eine jährliche Zuwanderung von lediglich 115.000 Zuwanderern stattgefunden. Aus diesem Grunde habe die Bertelsmann Stiftung in ihre Berechnungen eine Zuwanderung von jährlich 150.000 Migranten einbezogen.

Neben den Zuwanderungen von außen seien auch Binnenwanderungen zu berücksichtigen, was jedoch noch schwieriger sei, da bei abnehmender Bevölkerung auch mehr Wettbewerb zwischen den Kommunen entstehe. Beispielhaft könne hierbei darauf verwiesen werden, dass die Stadt Rostock zuziehenden Studenten die Universitätsgebühren eine Zeitlang erlasse und die Gemeinde Bielefeld eine Zweitwohnsitzsteuer eingeführt habe, um die Studenten in ihren Gemeindegrenzen dazu zu veranlassen, den Erstwohnsitz in Bielefeld anzumelden. Gleichwohl habe die Bertelsmann Stiftung versucht, bei ihrer Prognose kommunale Spezifika sehr genau zu berücksichtigen.

Die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung verlaufe sehr heterogen. Das treffe auch für ihr generatives Verhalten zu.

Daneben müsse auch beachtet werden, dass sich zwischenzeitlich eine Pluralisierung der Lebensformen eingestellt habe, das heiße, dass die Familie im klassischen Sinne nicht mehr das alleinige Modell des Zusammenlebens darstelle und nicht mehr alleine für hohe Fertilitätsraten entscheidend sei.

Der Direktor des Forums Europa, **Claude Gengler**, hat sich zur Bevölkerungsentwicklung im Saar-Lor-Lux-Raum geäußert.

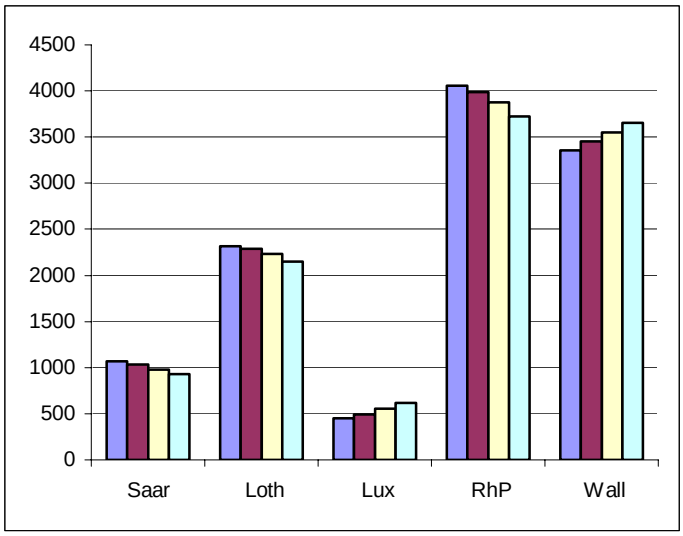
Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung in der Großregion hat er dargelegt, in Lothringen kippe der Migrationssaldo derzeit von negativ zu positiv, gleichwohl werde bis zum Jahr 2030 ein Bevölkerungsrückgang von 7,4 % erwartet.

In Rheinland-Pfalz erwarte man bis zum Jahr 2030 einen Bevölkerungsrückgang von 8,2 % und eine starke Überalterung.

Für die Wallonie werde demgegenüber bis zum Jahr 2030 ein Bevölkerungswachstum von 8,8 % und lediglich eine leichte Alterung vorhergesagt.

Eine Prognose für Luxemburg sei sehr schwierig, da Luxemburg eine schwache natürliche Wachstumsrate aufweise und dort beispielsweise 80 % aller Arbeitnehmer im privaten Sektor Ausländer seien. Die natürliche Wachstumsrate sei in Luxemburg seit 1960 negativ, gleichwohl wachse die Bevölkerung durch Zuwanderung.

Insgesamt sei folgende Bevölkerungsentwicklung zu erwarten (Bevölkerung in Tausend für 2003, 2010, 2020 und 2030):



c) Anhörung vom 07.12.2007

Der **Leiter des Statistischen Amtes, Michael Sossong**, hat ausgeführt, die tatsächlichen Verläufe der Jahre 2006 und 2007 bestätigten mit kleinen Abweichungen die Prognose des Statistischen Amtes aus dem Jahr 2003.

Zwischenzeitlich habe das Statistische Amt eine neue Vorausberechnung auf Grundlage der Zahlen des Jahres 2005 durchgeführt. Nach wie vor stellten die Wanderungen den größten Unsicherheitsfaktor dar.

Die Entwicklung der Wanderung stelle sich im Saarland besonders ungünstig dar. Daher gehe das Statistische Amt mittelfristig nur noch von einem jährlichen Wanderungsgewinn aus, der bei 300 bis 1.000 Personen liege. Höhere Zuwanderungsgewinne seien nicht zu erwarten.

Auch die Geburtenzahlen verharrten auf sehr niedrigem Niveau. So seien im Jahr 2006 lediglich 7.222 Menschen im Saarland geboren worden; auch für die ersten Monate des Jahres 2007 zeige sich hier kein anderer Trend. Die Geburtenrate liege nach wie vor bei 1,2 Kindern je Frau. Was die Lebenserwartung angehe, so liege diese bei 87 Jahren für Frauen und 82 Jahren für Männer.

Nach der jüngsten Prognose des Statistischen Amtes werde die Bevölkerungszahl im Saarland bis zum Jahr 2030 auf 916.600 sinken.

Der Anteil der Personen, die das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben, werde im Jahr 2030 voraussichtlich 30 % der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Gegenüber der Prognose von 2003 weiche der tatsächliche Bevölkerungsstand zum Ende des Jahres 2006 lediglich um 0,63 % ab.

B.I.4. Empfehlungen

In ihrer Sitzung vom 20.10.2008 hat die Enquêtekommission folgende **Empfehlungen** beschlossen:

Bevölkerungsrückgang und Anstieg des Altersdurchschnitts der Bevölkerung sind keineswegs neue oder ausschließlich auf das Saarland bezogene soziale Phänomene. Sie sind ein europäisches Thema und damit auch ein Thema unserer Großregion.
Der Demografische Wandel und seine Auswirkungen auf die Gesellschaft stehen im Visier der wissenschaftlichen und politischen Beobachtung sowohl in Europa und im Bund, bei uns im Saarland wie auch bei unseren Nachbarn in der Großregion.

Die interregionale Zusammenarbeit in der Großregion SaarLorLux ist für uns Realität und Zukunftspotential. Sie kann uns helfen den Herausforderungen des Demografischen Wandels gemeinsam mit den Partnern der Großregion zu begegnen. Die Verbesserung und Erweiterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Polizeikräfte sowie die bessere Zusammenarbeit der Rettungsdienste und im Katastrophenschutz sowie die stärkere Zusammenarbeit im Gesundheitswesen durch Modellprojekte und Erfahrungsaustausch sind dabei wichtige Schritte.

Der weitere Ausbau der Europakompetenz der Universitäten und Hochschulen in der Großregion durch den Aufbau eines Verbundes der Universitäten kann einen weiteren Schritt bedeuten. Die durchgehende Förderung der Mehrsprachigkeit beginnend in Kindertageseinrichtungen über Grundschule und weiterführende Schule muss gestärkt werden durch Schulpartnerschaften und gemeinsamen Projekten über die Grenzen hinweg. Die Weiterentwicklung der Großregion kann durch eine aktive Förderung des Arbeitsmarktes durch bessere Rahmenbedingungen für Grenzgänger und durch eine grenzüberschreitend arbeitende Lösungsstelle für Grenzgängerprobleme mit Sitz im Saarland vorangebracht werden. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene wie auch grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Verbesserung der ÖPNV-Verbindungen sollte weiter gefördert werden.

Weitere gemeinsame Anstrengungen und gemeinsame Politik der Partner der Großregion vor allen in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Umwelt, Gesundheitspolitik, Rettungswesen und innerer Sicherheit können zur Stärkung der Großregion führen. Die Chancen des Demografischen Wandels für das Saarland werden so zu den Chancen der Großregion.

Hierzu hat die SPD-Landtagsfraktion folgendes **Minderheitenvotum** abgegeben:

Wenn es darum geht, dass Bundesländer im Hinblick auf den demografischen Wandel Weichen dafür stellen, künftig mit dem Bevölkerungsschwund anders umzugehen, lohnt sich für das Saarland nach Auffassung der Enquetekommission nicht nur der Blick auf andere Bundesländer, sondern auch in die Großregion.

Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung hat in seiner Untersuchung „Talente, Technologie und Toleranz – wo Deutschland Zukunft hat“ vom September 2007 die Zukunftsfähigkeit von Regionen nicht nach den gängigen marktwirtschaftlichen Kriterien wie Bruttoinlandprodukt oder Pro-Kopf-Einkommen untersucht, sondern nach neuen Kennziffern, die sich in anderen Industrienationen wie z.B. der USA als Messlatte für Innovation und künftiges Wirtschaftswachstum bewährt haben. Demnach sind nach Erkenntnissen des amerikanischen Wissenschaftlers Richard Florida Gesellschaften zukunftsfähig, in denen sich Talente, Technologie und Toleranz gleichermaßen entfalten können. Für moderne Wissensgesellschaften besagt seine Theorie, dass der Wohlstand immer weniger aus Rohstoffen oder durch Massenproduktion erwirtschaftet wird, sondern durch Wissen und Bildung. In den hochentwickelten Gesellschaften besteht eine der wesentlichen Zukunftsaufgaben darin, Lebensqualität trotz abnehmender Rohstoffe zu gewährleisten.

Aber auch der Umgang mit Neuem und Fremdem hat großen Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit. Damit ist gemeint, dass in der globalisierten Welt die Länder am meisten profitieren können, die Migranten gegenüber offen sind und dadurch von fremdem Wissen profitieren können.

Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung hat diese „Theorie der kreativen Wirtschaft“ auf die 16 deutschen Bundesländer angewandt und dabei festgestellt, dass auch in Deutschland Talente, Technologie und Toleranz Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum sind. Wenn alle drei Ts zusammenkommen, dann entsteht eine Mischung aus Humankapital, Infrastruktur und Lebensqualität, die so attraktiv ist, dass es 1. gut ausgebildete Fachkräfte und Zukunftsbranchen in diese Region zieht, 2. eine Forschungslandschaft mit der Umsetzung von Wissen in Erfindungen entsteht und 3. die Offenheit und Toleranz gegenüber Migranten, Minderheiten und künstlerisch Aktiven ein Klima entstehen lässt, in dem sich die Eliten der kreativen Wirtschaft wohlfühlen. In einem solchen Umfeld entsteht Wohlstand, es gibt neue Arbeitsplätze und es stellt einen Anreiz für Kreative dar, sich dort anzusiedeln.

Die Kriterien Talent, Technologie und Toleranz wurden auf deutsche Verhältnisse übertragen, indem jedem dieser Bereiche Indices zugeordnet wurden. So wurde der Talent-Index ermittelt über den Anteil von Menschen mit Hochschulabschluss an der Gesamtbevölkerung, den Anteil der Personen mit „kreativen“ Berufen an allen Beschäftigten (i.d.R. Personen im Dienstleistungsbereich) und den Anteil des „hochkreativen“ Kerns an Erwerbstätigen (i.d.R. Wissenschaftler, Ingenieure, Künstler oder andere Berufe, die einen Hochschulabschluss erfordern). Der Technologie-Index wurde gemessen an den Ausgaben für Forschung und Entwicklung, der Zahl der Patentanmeldungen pro 100 000 Einwohner und der Zahl der Hochtechnologiepatente in den Zukunftsbranchen Biotechnologie, Informationstechnologie, Pharmazie und Fahrzeugbau je 100 000 Einwohner. Der Toleranz-Index wurde gemessen am Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung, dem Stimmenanteil für rechtsextreme Parteien bei der BT-Wahl 2005, der Zustimmung zu fremdenfeindlichen Äußerungen und dem Anteil künstlerisch tätiger Personen an der Gesamtzahl der Beschäftigten.

In Bezug auf diese Indikatoren nimmt das Saarland im Vergleich der Bundesländer in der Regel hintere Plätze ein. Beim Anteil der Kreativen an der Gesamtzahl der Beschäftigten belegt das Saarland Platz 13, beim Anteil der Hochschulabsolventen Platz 14. Auch beim Technologie-Index sieht es nicht besser aus, wo das Saarland ebenfalls auf Platz 13 zu finden ist. Lediglich beim Toleranz-Index sieht es mit Rang 11 etwas besser aus. Aber auch hier nimmt das Saarland unter den alten Bundesländern den letzten Platz ein, einen geringeren Toleranzwert haben lediglich die fünf neuen Bundesländer.

In einem weiteren Schritt der Untersuchung wurden die Mittelwerte drei Indikatoren zusammengefasst. Auch hier nimmt das Saarland mit Platz 11 den letzten Platz unter den alten Bundesländern ein. Nur die fünf neuen Bundesländer schnitten schlechter ab. Das Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung stellte in der Auswertung seiner Studie eine hohe Übereinstimmung mit Länderrankings für Flächenländer anderer Institute wie z.B. INSM oder Bertelsmann-Stiftung fest, wobei aber ausdrücklich betont wurde, dass diese Werte eher das Potential an wirtschaftlicher Entwicklung als den gegenwärtigen Ist-Zustand der Wirtschaft misst .

In diesem Zusammenhang wurde das Saarland als ein Bundesland mit einem besonders schlechten Entwicklungswert eingestuft, weil es auf dem Weg zu einer kreativen Ökonomie langsamer vorankomme als andere Bundesländer.

Eine Chance, sich mit den Folgen des demografischen Wandels kreativer als bisher auseinander zu setzen, sieht die Enquetekommission in einer stärkeren Orientierung in die Großregion hinein. Der demografische Wandel verläuft in den Ländern der Großregion sehr unterschiedlich, wie einem Bericht der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle im Europa-Ausschuss des Landtages zu entnehmen ist. Nach der Auffassung der Mitarbeiter der IAB wäre es sinnvoll, eine kontinuierliche Strukturberichterstattung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Großregion zu etablieren. Als große Schwierigkeit im Hinblick auf gültige Aussagen für die Großregion hat sich erwiesen, dass im Hinblick auf die Aktualität des verwandten Datenmaterials Abstriche gemacht werden müssen, da vergleichbare Daten für die einzelnen Teilregionen und die Großregion insgesamt nur mit zeitlicher Verzögerung und nicht in der notwendigen Vergleichbarkeit zur Verfügung standen.

Trotz aller notwendigen Abstriche im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Daten, lässt sich dennoch festhalten, dass die Großregion seit 1970 mit einem Bevölkerungswachstum von 6,5% bis 2005 eine positive demografische Entwicklung zu verzeichnen hat. Allerdings hat sich diese Tendenz seit Ende der 90er Jahre abgeschwächt und inzwischen umgekehrt. Als Ursachen hierfür werden sinkende Geburtenraten, gestiegene Lebenserwartung und ein Migrationsdefizit genannt. Die Alterung der Bevölkerung, die für ganz Europa festzustellen ist, zeigt sich auch in der Großregion, aber in Abhängigkeit von den lokalen sozioökonomischen Bedingungen mit durchaus unterschiedlicher Dynamik.

So sind Gebiete in der Nähe von großen Verkehrsachsen weit weniger betroffen. In Luxemburg verzeichnen die Arrondissements um Arlon und Bastogne einen Bevölkerungszuwachs von mehr als 10 %. Das Gleiche gilt für die Arrondissements im Nordwesten der Wallonie und im Gebiet Trier-Saarburg. In Lothringen profitiert das Gebiet „Sillon lorrain“ in der Grenzregion. Eine gravierende Situation ist allerdings in dem von seiner industriellen Vergangenheit geprägten Saarland entstanden, wo auf dem Höhepunkt der Stahlkrise in den 60er Jahren viele Jugendliche ihre Region verlassen haben. In den letzten zehn Jahren ist diese Entwicklung wieder verstärkt zu beobachten, weil vor allem die 20-40Jährigen das Saarland verlassen, um in anderen Bundesländern zu studieren oder zu arbeiten. Diese Migration führt zu einem Rückgang an Studierenden und qualifizierten Arbeitskräften und damit zu einer sinkenden Innovationsfähigkeit.

Trotz der sinkenden Geburtenraten nimmt die Bevölkerung in der Großregion nicht ab. Das liegt an der Immigration, wovon insbesondere die Wallonie und Luxemburg profitieren. Luxemburg hat inzwischen einen Ausländeranteil von 39%. Er liegt höher als in jedem anderen europäischen Land.

In der Großregion sank die Anzahl der Erwerbsfähigen in Rheinland-Pfalz und im Saarland, während sie in Lothringen, der Wallonie und in Luxemburg anstieg. Die Bevölkerungsprognosen gehen davon aus, dass der Bevölkerungsschwund und die Alterung der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland besonders stark ausfallen, während die Bevölkerung in der Wallonie um 4,6% und in Luxemburg sogar um 13,4% wachsen wird.

Diese für das Saarland mehr als alarmierende Situation nimmt die Enquetekommission zum Anlass, der Landesregierung zu empfehlen, die von der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle geforderte kontinuierliche Strukturberichterstattung für die Großregion zu unterstützen und darüber hinaus Landesprogramme aufzulegen, die die Position des Saarlandes im Hinblick auf die Kriterien „Talente, Technologie und Toleranz“ der Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung verbessern. In diesem Zusammenhang wird insbesondere vorgeschlagen, in organisierter Auslandserfahrung einen wichtigen Standortvorteil für die Großregion zu etablieren, indem z.B. die Sprachvermittlung für die Großregion besser abgestimmt wird und die gegenseitige Anerkennung von nicht-akademischen Berufsausbildungen und Zertifikaten geregelt wird.

Auch in der Hochschulbildung schöpft die Großregion ihr Anziehungspotential bei weitem nicht aus. Auch für diesen Bereich schlägt die Enquetekommission vor, den Fremdsprachenerwerb als Herausforderung für die gesamte Großregion zu begreifen und die bereits vorhandenen Programme (wie z.B. Austausch von Erzieherinnen) nicht nur auszubauen, sondern durch Programme auf der akademischen Ebene zu ergänzen.

Angesichts des demografischen Wandels ist es Zeit, vieles neu zu justieren. Die Großregion wird stärker werden, wenn sie sich zu einer noch dynamischeren Einheit entwickelt mit innovativen Unternehmen und guten Universitäten mit unterschiedlichen Forschungsschwerpunkten.

Die Enquetekommission glaubt an die Chancen für die Großregion und damit auch an die Chancen für das Saarland und möchte andere von dieser Sichtweise überzeugen.

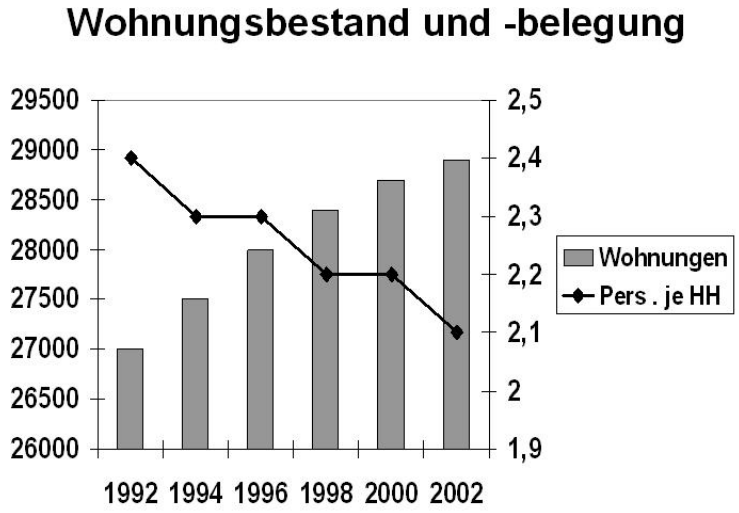
B.II. 1. Handlungsfeld, Teilbereich „Wohnen“

Die Enquêtekommission hat sich zum Thema „Wohnen“ über
- die Kriterien, welche bei der Aufstellung künftiger Landesentwicklungspläne zu beachten sein werden (unten B.II.1.),
- Anforderungen älterer Menschen an ihr Wohnumfeld (unten B.II.2.) und
- Möglichkeiten kommunaler sowie regionaler Strukturförderung (unten B.II.3.)

unterrichten lassen.

B.II.1. LEP „Siedlung“

Im Saarland wird die Anzahl der Haushalte bereits ab dem Jahre 2012 schrumpfen. Schon jetzt sinkt die Anzahl der Personen je Haushalt.



Quelle: WOGE Saar, Saarbrücken

Infolge dessen wird sich schon zum Jahre 2020 ein erhebliches Überangebot an Wohneinheiten ergeben. Trotz zum Teil hohen Modernisierungsbedarfs und geplanten Abrissen kann für das Jahr 2020 von 4.000 ungenutzten Wohnungen ausgegangen werden. Dieser Überhang wird sich nicht gleichmäßig über das Land verteilen, sondern vor allem in sozial schwachen und ländlichen Gebieten anzutreffen sein.

Hinzu kommt, dass - bedingt durch die geringen Geburtenzahlen - gerade in den Einfamilienhaus-Gebieten der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts eine besonders starke Überalterung der Einwohnerschaft eintreten wird.

Angesichts dieser zurückgehenden Bevölkerungszahlen ist eine abnehmende Leistungsfähigkeit der örtlichen Infrastruktur zu erwarten. Um dem zu begegnen, ist es erforderlich, die Bevölkerung auf leistungsstarke Orte zu konzentrieren. Gleichwohl müssen jedoch Möglichkeiten der Gemeinden zur Eigenentwicklung erhalten bleiben.

Bei diesen Zielen, Konzentration und Eigenentwicklung, handelt es sich um zum Teil widerstreitende Vorgaben. Künftige (An-)Siedlungsprojekte bedürfen daher einer sorgfältigen Abwägung.

So empfiehlt es sich einerseits, in den leistungsstarken Orten Potentiale zu schaffen, die den Zuzug von Personen ermöglichen, während andererseits in den übrigen Orten zwar kein Zuzug aber die Befriedigung der aus dem jeweiligen Ort selbst entstehenden Wohnbedürfnisse zu ermöglichen ist.

Um auch in kleineren bzw. entlegeneren Orten eine wohnortnahe Versorgung zu ermöglichen, ist die Zulassung großflächigen Einzelhandels restriktiv zu handhaben. Die Größe neuer Einzelhandelsbetriebe hat sich an dem Einzugsbereich der jeweiligen Gemeinde zu orientieren. Neuer großflächiger Einzelhandel sollte daher nur in zentralen Orten zugelassen werden. Großflächige Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von mehr als 5.000 qm sollten zudem einem Raumordnungsverfahren unterzogen werden. In Gewerbegebieten ist Einzelhandel nur noch wünschenswert, wenn er mit einer dort befindlichen Produktion verbunden ist.

Sinkende Einwohnerzahlen führen zu einer geringeren Auslastung der gemeindlichen Einrichtungen bei gleichzeitig niedrigeren allgemeinen Einnahmen. Für die Kommunen wird es daher immer schwieriger werden, alle nötigen Einrichtungen selbst vorzuhalten. Gleichzeitig wird aber auch die Notwendigkeit solcher Einrichtungen abnehmen, da sie von immer weniger Personen beansprucht werden. Dieser Entwicklung kann am effektivsten begegnet werden, wenn Gemeinden die Zusammenarbeit suchen und die erforderliche Infrastruktur gemeinsam zur Verfügung stellen. Bei interkommunaler Zusammenarbeit ist eine integrierte Kostenrechnung anzustreben, welche die Ermittlung der tatsächlichen Einsparungen erleichtert. Zudem ist darauf zu achten, dass zentrale Betriebe von der angesprochenen Bevölkerung in maximal 30 Minuten zu erreichen sind, damit sie auch angenommen werden.

B.II.2. Wohnen im Alter

Hinsichtlich der Wohnsituation älterer Menschen im Saarland ist von folgenden Eckdaten ausgehen:

- 90% aller über 65-Jährigen leben in der eigenen Wohnung, 2/3 sind zudem Eigentümer ihrer Wohnung
- nur 3,7% aller über 65-Jährigen leben in Heimen, von diesen sind jedoch 89% pflegebedürftig
- 15% der Altenheimplätze im Saarland sind derzeit nicht belegt
- die durchschnittliche Verweildauer älterer Menschen in Heimeinrichtungen liegt derzeit unter einem Jahr, das durchschnittliche Eintrittsalter beläuft sich auf rund 85 Jahre

Diesen Daten kann entnommen werden, dass Altenheime zunehmend nur noch als letzte Notlösung in Anspruch genommen. Klassische Altenheimplätze werden kaum in Anspruch genommen, die Mehrzahl der Bewohner benötigt Pflegeplätze.

Das Altenheim wird von der Bevölkerung nicht als ideale Wohnform für das Alter empfunden. Es kann mithin nicht die Antwort auf die Überalterung der Gesellschaft sein.

Auch die Wohnformen des betreuten oder gemeinschaftlichen Wohnens werden nur in geringen Maße nachgefragt. Die Wünsche an ein Wohnen im Alter liegen anders. Gefordert werden von den Betroffenen:

- weitest gehende und lang andauernde Selbständigkeit
- Kontinuität
- Einbindung in die Nachbarschaft
- Sicherheit in Notfällen

Um den Wünschen der älteren Menschen gerecht zu werden, sind solche Projekte und Ansätze zu unterstützen, die ein möglichst langes Verbleiben in der gewohnten Umgebung ermöglichen:

1. Der Übergang vom aktiven Berufsleben in eine neue Lebensphase bedarf einer erheblichen psychischen Anpassung. Eine solche Anpassung und die Schaffung eines Bewusstseins für die künftig anstehenden Probleme und deren Lösungen erfordert Beratung durch sachkundige Stellen.
2. Hilfsangebote müssen darauf abzielen, den Eintritt der Pflegebedürftigkeit möglichst lange hinauszuschieben. Sie müssen daher früh, etwa bei Renteneintritt, ansetzen. Gerade in diesem Lebensabschnitt, in noch gesunden Tagen, können Hilfen, wie Umbauten, Befassung mit Hilfskräften, Aufbau sozialer Netzwerke, problemlos umgesetzt werden. Die Angebote müssen den Hilfsbedürftigen fordern. Eigene Mitarbeit und das Bewältigen kleiner Herausforderungen erhöht die Zufriedenheit und beugt dem Verlust von Selbständigkeit vor. Ein Eingehen auf die Bedürfnisse älterer Bewohner ist auch von Seiten der Wohnungsgesellschaft/Vermieter zu fordern, zumal es in deren eigenem Interesse liegt, ihren Wohnungsbestand vor dem Hintergrund zurückgehender Bevölkerungszahlen möglichst ausgelastet zu halten. Das Angebot von günstiger gelegenen Wohnungen, z. B. im Erdgeschoss, und Serviceverträgen für bestimmte Dienstleistungen, kann erheblich dazu beitragen, ältere Mieter länger in ihren Wohnungen zu halten.
3. Es muss eine Struktur von Hilfen am Ort der Wohnung etabliert werden. Bezahlte Dienstleistungen sind nur in geringem Umfang finanzierbar. Soweit sie bezahlt werden können, sind ältere Menschen jedoch oft mit dem dazugehörenden administrativen Aufwand (Stellenangebot, Bewerberauswahl, Meldungen an die Minijobzentrale, etc.) überfordert. Wünschenswert ist daher die Bereitstellung von Vermittlungseinrichtungen, die den organisatorischen Aufwand von der Auswahl geeigneter Bewerber bis zur steuer- und sozialrechtlichen Abwicklung übernehmen. Solche Vermittlungsstellen müssen nicht zwingend öffentlich finanziert werden, vielmehr bietet es sich gerade auch für Wohnungsgesellschaften an, ihre (älteren) Mieter durch solche Angebote in den Wohnungen zu halten. Da nur ein geringer Teil der Hilfsleistungen von den Hilfsbedürftigen zu bezahlen sein wird, ist auf eine Verstärkung von Nachbarschaftshilfe in Form von Einkaufshilfen, Besuchsdiensten usw. hinzuwirken.
4. Bei der Errichtung neuer Wohnungen ist darauf zu achten, dass die Zahl der Bewohner je Wohneinheit deutlich abnehmen wird. Die Nachfrage nach Single-Wohnungen für Menschen in fortgeschrittenem Alter wird steigen. Wohnungsbauförderprogramme müssen daher auch auf den Bau, Umbau und die Umrüstung von Wohnungen zu altengerechten Ein-Personen-Haushalten gerichtet sein.
5. Das Bedürfnis nach Sicherheit in Notfällen ist gerade bei Älteren sehr groß. Hier können soziale Bindungen aber auch neue technische Geräte hilfreich sein.
6. Mit zunehmendem Alter sind die Menschen verstärkt auf den ÖPNV angewiesen. Die Transportmittel aber auch die Taktzeiten sind somit verstärkt an die Bedürfnisse der über 65-Jährigen anzupassen.

B.II.3. Strukturförderung und Verkehrsplanung

Was die Einflüsse des Demografischen Wandels auf die Verkehrsplanung angeht, so wird weniger das Moment des Bevölkerungsschwundes als das der zunehmenden Überalterung zu beachten sein.

Der Bevölkerungsschwund wird sich auf den Verkehr in dem Sinne positiv auswirken, dass die Verkehrsdichte sinkt oder zumindest langsamer wächst.

Die Teilnahme einer immer größeren Zahl älterer Menschen am öffentlichen Straßenverkehr macht jedoch Veränderungen bei der Planung und Steuerung des Verkehrs nötig.

Dabei kann zunächst von folgenden Grundgegebenheiten ausgegangen werden :

1. Die Hälfte der älteren Menschen hat unerfüllte Aktivitätswünsche.

2. Viele Ältere (auf dem Lande sogar fast alle) haben in jüngeren Jahren keine Erfahrung mit dem ÖPNV gemacht. Im Alter fällt es ihnen daher sehr schwer, mit dem ÖPNV zurechtzukommen.

3. Im Jahr 2030 werden ca. 100 % der 70- bis 75-jährigen Männer und 95 % der 70- bis 75-jährigen Frauen einen Führerschein besitzen. 50 % der 80-jährigen Menschen werden einen eigenen Pkw nutzten.

4. Erst ab dem 80. Lebensjahr ist eine nennenswerte altersbedingte Abschaffung des Pkw's feststellbar.

5. Durch zurückgehende Schülerzahlen und einen steigenden Anteil Älterer, die über einen eigenen Pkw verfügen, werden die Fahrgastzahlen im ÖPNV deutlich sinken.

Hiervon ausgehend sind verschiedene Anforderungen an den öffentlichen Straßenverkehr in einer alternden Gesellschaft zu stellen.

Vor dem Hintergrund der Bedürfnisse älterer Menschen sind *Erreichbarkeit und Sicherheit* des ÖPNV wichtiger als dessen Geschwindigkeit.

Neben der Technik (Einparkhilfen, hohe Sitzposition usw.) bedürfen auch die Verkehrsregeln einer Anpassung. Um den Straßenverkehr auch für unsicherere Fahrer attraktiv zu halten, ist eine Absenkung des durchschnittlichen Geschwindigkeitsniveaus hilfreich. Positive Effekte haben auch längere Ampelschaltungen und größere Verkehrszeichen.

Förderungswürdig sind demgemäß kleinteilige, gemischte und kompakte Strukturen. Diese garantieren hinreichend kurze Wege, um auch von Menschen aufgesucht werden zu können, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Hingegen führt der Bau von Großstrukturen zu einem Rückzug aus der Fläche. Bei dem Bau und der Sanierung von Verkehrsanlagen ist auf Barrierefreiheit, ausreichende Sitzgelegenheiten und Toiletten sowie einen guten Allgemeinzustand zu achten. Insbesondere die mangelnde Erreichbarkeit von Toiletten hält viele ältere Personen von der Nutzung des ÖPNV ab. Daneben spielt auch die Zuverlässigkeit der Verkehrsmittel eine wichtige Rolle. Häufiges Umsteigen und lange Anschlusswartezeiten machen den ÖPNV unattraktiv. Dem kann mit einer rechnergestützten Koordination und abgestimmten Fahrplänen entgegengewirkt werden. Um eine möglichst effiziente Koordination zu erreichen, bietet es sich bei der Größe des Saarlandes an, nicht nur die Zuständigkeit für den Schienenverkehr sondern auch für den übrigen ÖPNV auf einen einzigen Aufgabenträger zu verlagern.

Angesichts knapper öffentlicher Mittel verbietet sich – hier wie auch sonst - eine Förderung nach dem Gießkannenprinzip. Eine generelle Absenkung der Fahrscheinpreise ist nicht realistisch. Vielmehr ist eine gezielte Förderung bedürftiger Personen(-gruppen) anzustreben.

Die finanziellen Nöte der öffentlichen Haushalte machen auch bei der Finanzierung des ÖPNV ein Umdenken erforderlich. Sinkende Fahrgastzahlen machen den Neu- bzw. Ausbau von Verkehrsstrukturen immer weniger wichtig. Vorhandene Mittel sollten daher in Erhalt und Pflege des Bestandes investiert werden. Die derzeitige Mittelverteilung nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (im Folgenden: GVFG) schafft hingegen Anreize, Vorhandenes verfallen zu lassen, um Förderungen für eine Komplettsanierung zu erhalten, die für laufende Unterhaltungsmaßnahmen nicht gewährt würden.

Wie beim Verkehr führt auch bei der Energie- und Wasserversorgung die sinkende Kundenzahl zu einer Erhöhung der Preise. Nahezu gleichbleibend hohe Fixkosten müssen auf immer weniger Verbraucher umgelegt werden. Hinzu kommt, dass die geringeren Durchflussmengen bei Wasser und Abwasser zusätzliche Kosten verursachen. Längere Durchlaufzeiten des Frischwassers führen zu einer stärkeren Verkeimung, der mit Durchspülungen und Entkeimungen begegnet werden muss. Geringere Abwassermengen erhöhen die Ablagerungen und führen zu Fäule, Gestank und Leitungsschäden.

Dieses Problem ist nur in den Griff zu bekommen, wenn die Versorgungsstrukturen rückgebaut werden. Bei Wasser und Abwasser hilft eine Verringerung der Leitungsquerschnitte. Im Übrigen –insbesondere bei der Fernwärmeversorgung- sind echte Einsparungen nur durch die Aufgabe kompletter Versorgungsstränge zu erreichen. Während bei einem dispersen Rückbau (Aufgabe einzelner verstreut liegender Häuser) keine Reduzierung der Fixkosten eintritt, führt ein sog. „flächiger“ Rückbau (Aufgabe ganzer Quartiere) zu deutlichen Einsparungen. Der Rückbau vollständiger Wohnquartiere ist, sofern dies die bestehenden Eigentumsstrukturen zulassen, mithin dem bloßen Ausdünnen vorzuziehen.

Dies führt auch dazu, dass nicht mehr in jeder Gemeinde alle Versorgungsanlagen vorgehalten werden können. Eine Verstärkung der **interkommunalen Zusammenarbeit**, d. h. der Übergang von überörtlichen Anlagen (z. B. Schulen, Schwimmbäder, Hallen etc.) in die Trägerschaft mehrerer Gemeinden, kann hier zu einem gerechten Interessenausgleich und Synergieeffekten führen.

Die Entwicklung von interkommunalen Kooperationen kann durch verschiedenste Faktoren und Akteure beeinflusst werden:[38]

Sie kann durch gesetzliche Vorschriften gefördert, aber auch gefordert werden. Die gesetzlichen Grundlagen aller Ebenen der öffentlichen Verwaltung, die eine Kooperation zwischen Gemeinden ermöglichen, sind hier von großer Bedeutung. Die Regelungen sollten aber nicht zur Kooperation zwingen, sondern sie fördern. Das Freiwilligkeitsprinzip sollte weitestmöglich beachtet werden. Generell gilt es, günstige Grundlagen für die Zusammenarbeit zu schaffen.

Eine Förderung durch das Schaffen finanzieller Anreize in Form von Zuschüssen ist einer der wichtigsten Faktoren. Gerade die schlechte finanzielle Lage zwingt Nachbargemeinden oft zur interkommunalen Zusammenarbeit. Die Bereitstellung finanzieller Mittel wirkt als positiver Motivationsfaktor. Eine finanzielle Unterstützung macht aber nur Sinn, wenn sie langfristig garantiert und mit möglichst wenig bürokratischen Regeln verbunden ist.

[38] siehe hierzu: Biwald/Szczepanska/Hochholdinger in „Leistungsfähige Gemeinden durch interkommunale Zusammenarbeit“, Wien, 2004, Seite 17

Auch ist es Aufgabe der Interessenvertretungen der Städte und Gemeinden, die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern. Dies kann zum Beispiel im Rahmen von Veranstaltungen, durch Publikationen, Ausarbeiten eines Leitfadens für die interkommunale Zusammenarbeit sowie durch Hilfestellung und Unterstützung der interkommunalen Kooperationen bei den Verhandlungen mit den Akteuren anderer gebietskörperschaftlicher Ebenen geschehen.

Obwohl der Handlungsdruck für die Gemeinden infolge zunehmender Aufgaben bei gleichzeitiger Verringerung oder Stagnation der finanziellen Ressourcen stetig steigt, wird der Stellenwert der interkommunalen Zusammenarbeit häufig verkannt.

Zu den größten Vorteilen der interkommunalen Zusammenarbeit gehören:[39]

- Bestandsschutz für kleine (einwohnerschwache) Gemeinden,
- Minderung von zwischengemeindlicher Konkurrenz,
- Herbeiführung motivierender Entlastung der Bürgermeister und auch der Verwaltung von Verwaltungsaufgaben,
- Schaffung von Synergien sowie Kostenreduktion durch Synergieeffekte,
- Förderung der Einrichtung langfristig kostensparender Verwaltungsstrukturen,
- Qualitätsverbesserung (qualitativ und quantitativ),
- Schaffung besserer Verhandlungspositionen der Gemeinden – gemeinsam ist man stärker,
- höhere Rechtssicherheit bei der Erledigung der Verwaltungsakte als Qualitätsmerkmal für Bürger und öffentliche Hand,
- Senkung der Fehlergefahr und dadurch der Haftungsgefahr der Kommunen durch höhere Kompetenz.

Das bisherige System der Gemeindefinanzierung über **Schlüsselzuweisungen** ist vor allem am Wachstum orientiert. Kaum berücksichtigt ist, dass durch die Schrumpfung und Überalterung Sonderlasten auf Gemeinden zukommen. Die Belastung durch Bevölkerungsschwund muss bei der Verteilung von Zuweisungen berücksichtigt werden.

Im kommunalen Finanzausgleich wird die Einwohnerzahl als wesentliches Kriterium berücksichtigt. Kommunen, die mehr Einwohner haben, erhalten auch mehr Zuweisungen. Dies war in Zeiten des Bevölkerungswachstums richtig und sinnvoll, da diese Kommunen auch entsprechend höhere Ausgaben zu tätigen hatten. Nun kommen aber Demografisch bedingt hohe Investitionen auch und vor allem auf solche Kommunen zu, deren Einwohnerzahl sinkt. Derartige Kosten fallen z. B. durch den Umbau zu einer seniorengerechten und barrierefreien Gemeinde oder durch notwendigen Rückbau an. Kommunen, die also besonders stark unter dem Demografischen Wandel leiden, würden bei Beibehaltung des bisherigen Systems weniger Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten, obwohl sie aber höhere Investitionen zu tätigen hätten. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden muss daher ein Konzept erarbeitet werden, wie Kommunen finanziell unterstützt werden können, die einer besonderen Belastungen durch den Demografischen Wandel ausgesetzt sind.

[39] siehe hierzu: Biwald/Szczepanska/Hochholdinger in „Leistungsfähige Gemeinden durch interkommunale Zusammenarbeit“, Wien, 2004, Seite 31

B.II.4. Ergebnis der Anhörungen

a) Anhörung vom 17.03.2006

aa)
In der Anhörung vom 17.03.2006 haben die Sachverständigen Hans-Joachim **Trapp,** Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales, und Prof. Dr. Anette **Spellerberg,** TU Kaiserslautern, die Enquêtekommission über das Thema "Wohnen im Alter" unterrichtet.

Dabei hat der Sachverständige **Trapp** dargelegt, dass der Demografische Wandel stark mit dem Problem der Heimplätze verbunden werde. Es gäbe aber bessere Strategien, um dem Demografischen Wandel zu begegnen. Lediglich 3,7 % aller über 65-Jährigen lebten in einem Heim. Von diesen 3,7 % seien 89 % pflegebedürftig. Demgegenüber lebten 90 % der über 65-Jährigen in der eigenen Wohnung.

Derzeit seien nicht alle Altenheimplätze belegt. 15 % der Plätze im Saarland seien derzeit frei.

Das durchschnittliche Alter bei Eintritt in eine Altenheimeinrichtung liege zur Zeit bei 85 Jahren; die durchschnittliche Verweildauer sei bis zum Jahr 2005 auf unter 1 Jahr gesunken. Das Altenheim erweise sich damit nur noch als letzte Notfallstation, wobei allerdings regionale Unterschiede festzustellen seien. So liege der Stadtverband Saarbrücken -was die Belegung von Altenheimplätzen angehe- deutlich über dem Schnitt.

Zu berücksichtigen sei ferner, dass auch nicht pflegebedürftige Personen in Heimen einen hohen Hilfebedarf hätten.

An anderen Wohnformen im Alter bestünden derzeit in erster Linie folgende Angebote:

- Betreutes Wohnen: Hiervon fänden sich im Saarland derzeit 32 Projekte mit insgesamt 800 Bewohnern. Die Kosten seien jedoch sehr hoch. Die Wohnform des betreuten Wohnens werde daher nicht gut angenommen. Dies liege daran, dass die Bewohner letztlich für weniger Platz mehr Geld als in ihrem Eigentum ausgeben müssten. Zudem sei es hinderlich, dass zwei Verträge (Miet- und Servicevertrag) geschlossen werden müssten, weil andernfalls das Heimgesetz greife, was bei der Wohnform des betreuten Wohnens ja gerade nicht gewollt sei. Die Wohnform des betreuten Wohnens funktioniere lediglich dort gut, wo sie mit einem Heim kombiniert sei, und entsprechende kostengünstige Strukturen vorgehalten werden könnten.

- Gemeinschaftliches Wohnen: Das gemeinschaftliche Wohnen werde statistisch zwar nicht erfasst, gleichwohl könne gesagt werden, dass im Saarland diese Wohnform praktisch nicht existiere und auch kaum gewünscht werde. Auch künftig sei es unwahrscheinlich, dass diese Wohnform großen Aufschwung bekomme. Gerade älteren Menschen falle es schwer, sich auf neue Mitbewohner einzustellen. Lediglich solche Menschen, die bereits in ihrer Jugend Erfahrungen mit Wohngemeinschaften gemacht hätten, seien überhaupt an gemeinschaftlichem Wohnen im Alter interessiert.

- Wohneigentum: Zwei Drittel der über 65-Jährigen im Saarland lebten in eigenem Wohneigentum. Vor allem im städtischen Bereich sei damit zu rechnen, dass sich verstärkt Singlehaushalte Älterer entwickelten.

Der Anteil der häuslichen Pflege betrage etwa 10 % der über 65-jährigen Saarländer.

Angesprochen auf die Frage, welche Wünsche die Menschen an das Wohnen im Alter haben, hat der Sachverständige Trapp ausgeführt, dass vor allem folgende Punkte genannt würden:

- lang andauernde Selbständigkeit
- Kontinuität
- Einbindung in die Nachbarschaft
- Sicherheit in Notfällen

Eine große Rolle für die Versorgung im Alter spiele auch heute noch die Familie. Allerdings müsse berücksichtigt werden, dass die Familien diese Fürsorge künftig nicht mehr leisten könnten. Bereits in 5 bis 7 Jahren werde ein Zustand erreicht, in welchem es die häusliche Pflege durch die Familie kaum noch gebe.

Um das Wohnen im Alter zuhause zu sichern, seien folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Hilfsangebote dürften sich nicht auf den Pflegefall konzentrieren, sondern müssten bereits mit Rentenantritt vorgehalten werden. Gerade in diesem Lebensabschnitt könnten Hilfsangebote noch problemlos umgesetzt werden.

2. Angebote müssten die älteren Menschen fordern. So sei z. B. der rollende Mittagstisch eine ungeeignete Förderungsform; es sei besser, wenn die älteren Menschen gefordert seien, ihre Häuser zu verlassen, um sich z. B. zum Essen zu begeben. So werde dies beispielsweise in den Niederlanden praktiziert.

3. Einkaufshilfen, Besuchsdienste und ähnliches könne lediglich über Nachbarschaftshilfe effektiv organisiert werden.

4. Bezahlte Dienstleistungen seien von älteren Menschen kaum zu erwerben. Dies gelte künftig noch umso mehr, weil sich die wirtschaftliche Situation Älterer im Vergleich zu heute verschlechtern werde. Zum anderen sei hier festzustellen, dass für solche Dienstleistungen künftig auch kaum Arbeitskräfte zur Verfügung stünden.

5. Hilfsangebote müssten früh ansetzen, um Pflegebedürftigkeit möglichst weit hinauszuschieben. Daher sollten z. B. die Siedlungsgesellschaften den älteren Menschen auch Serviceverträge anbieten, um entsprechende Dienstleistungen in der eigenen Wohnung sicherzustellen. Hierdurch könnten die Siedlungsgesellschaften auch einen hohen Belegungsgrad ihrer Wohnungen erreichen.

6. Es müssten neue Dienstleistungsformen etabliert werden. So sei ein großer Bedarf an Unterstützungskräften gegeben, welche Dienstleistungen für ältere Menschen erbringen. Dies werde heute -zum großen Teil illegal- durch osteuropäische Hilfskräfte sichergestellt. Zu denken sei hierbei insbesondere an Wohnberatungsstellen, Notrufsysteme, Serviceverträge, hauswirtschaftliche Hilfskräfte und Vermittlungsstellen für Unterstützungskräfte.

7. In den Kommunen müssten altengerechte Wohnungen geschaffen werden. Dabei sei darauf zu achten, dass "Single" künftig "alt" bedeute.

8. Statt neuer Heimbauten empfehle es sich, Pflegestationen in großen Wohnkomplexen einzurichten, um ältere Menschen in ihrem gewohnten Lebensumfeld und damit auch aktiver zu halten.

9. Im ländlichen Bereich könnte die Einrichtung solcher Pflegestationen schwierig sein. Daher empfehle sich hier eine gemeinsame Betreuung von älteren Menschen durch Angehörige verschiedener Pflegebedürftiger.

10. Letztlich sei eine öffentliche Infrastruktur erforderlich, die bei den zuvor genannten Betreuungsangeboten Hilfe bereitstelle und eine möglichst reibungslose Organisation der Betreuung gewährleiste.

Was das generationenübergreifende Wohnen angehe, sei diese Wohnform zwar sehr interessant, brauche aber professionelle Unterstützung. Dies insbesondere angesichts einer schrumpfenden Anzahl jüngerer Menschen. Um solche Unterstützung sicherzustellen, sei es erforderlich, dass die bisherigen Zahlungen der Pflegekassen für Sachleistungen auch für Personal verauslagt werden könnten. Zudem müsse die ambulante Pflege besser bezahlt werden. Tagespflege sollte nicht voll auf Sachpflegekosten angerechnet werden, da sie aus diesem Grunde kaum angenommen werde. Letztlich müsse auch der Begriff der Pflegebedürftigkeit geändert werden. Gerade demenziell erkrankte Personen würden häufig nicht vom Pflegebedürftigkeitsbegriff erfasst.

Im Landesaltenplan werde der Keim eines Pflegeplans gelegt. Insbesondere müssten Aktivitäten im Bereich der Wohnungsbauförderung stattfinden. Vieles sei aber auch von den Wohnungsbaugesellschaften selbst umzusetzen.

Auch die Kommunen seien besonders gefordert; durch umsichtige Maßnahmen könnten sie sich Sozialhilfekosten ersparen.

Die Sachverständige Prof. Dr. **Spellerberg** hat sich den Ausführungen des Sachverständigen Trapp weitgehend angeschlossen und folgende Ergänzungen angebracht:

Die Gruppe der älteren Menschen sei zwar keine homogene Gruppe, ihre Wohnsituation sei derzeit aber als „gut“ zu bezeichnen. Gerade im Saarland sei häufig Wohneigentum vorhanden; allerdings habe dies oft eine alte Ausstattung. Durchschnittlich lebten die älteren Menschen bereits seit 40 Jahren in einer Wohnung. Die älteren Menschen seien durchaus auch mobil. So zögen etwa 10 % der 65- bis 70-Jährigen nochmals um.

25 % der über 65-Jährigen führten Modernisierungsarbeiten an ihren Wohnungen durch, 50 % sogar Umbauten.

Die wirtschaftliche Situation der heutigen Alten sei ebenfalls als „gut“ zu bezeichnen. Sie sei deutlich besser als diejenige von Kindern und Jugendlichen.

Aus ihrer Sicht müssten vor allem zwei Aspekte beim Thema Wohnen im Alter besonders berücksichtigt werden:

1. Es sei zunächst nötig, dass ältere Menschen sich psychisch an die neue Situation anpassten. Hierzu gebe es einen großen Bedarf an Beratung und Information. Zu empfehlen sei daher die Einrichtung von entsprechenden Beratungsstellen.

2. Zudem müsse auf die Wohnbedürfnisse älterer Menschen eingegangen werden. Diese stellten sich vor allem wie folgt dar:

 - Funktionalität sei nicht alles. Es müssten auch emotionale und soziale Aspekte beachtet werden. Dabei sei darauf hinzuwirken, dass ältere Menschen genügend "Anregungen" erhielten.

- Die älteren Menschen benötigen einen "sicheren Hafen". Sie hätten ein großes Bedürfnis an Sicherheit gerade in Notfällen.

- Das gemeinschaftliche Wohnen funktioniere nur dort, wo es auch bereits in jüngeren Lebensjahren funktioniert habe.

- Beim betreuten Wohnen sei dringend ein Gütesiegel erforderlich, da dies kein geschützter Begriff sei. Häufig hätten die Bewohner falsche Vorstellungen und Anforderungen an das betreute Wohnen.

- Kleinere Nachrüstungen seien meist wichtiger als große Umbauten.

- Letztlich müsse auch die Infrastruktur, d. h. insbesondere der ÖPNV, auf die Bedürfnisse älterer Menschen eingestellt werden.

Die soziale Lage der Älteren sei insgesamt gut. Ältere seien auch bereit, etwas für die Verbesserung ihrer sozialen und häuslichen Situation auszugeben.

Die gewünschte Größe der Wohnung liege bei Singlewohnungen bei 46 qm, wobei insbesondere Wert auf zwei getrennte Zimmer gelegt werde. Bei Zwei-Personen-Haushalten betrage sie im Bundesschnitt 60 – 70 qm. Tatsächlich liege der Durchschnitt im Saarland jedoch bei 90 qm je über 65-Jährigem.

Die Pflege durch Angehörige sei künftig nur noch mit erheblichen Schwierigkeiten zu gewährleisten, da die "Jüngeren" selbst schon in einem deutlich fortgeschrittenen Alter (meist über 50 Jahre) seien.

Es gäbe jedoch sehr viel neue Technik, die eine starke Entlastung mit sich bringen werde. So könne hier z. B. auf die Entwicklung der sog. „Sturzarmbänder“ verwiesen werden, welche eine hohe Sicherheit im Notfall mit sich brächten.

Konzepte, die auf den Demografischen Wandel antworten wollen, müssten sich an alle Generationen wenden. So sei z. B. das Konzept der familiengerechten Stadt unabdingbar, um auf die Herausforderungen des Demografischen Wandels zu antworten. Das Saarland liege im Bundesvergleich mit lediglich 14 % Kindern und Jugendlichen im Jahr 2020 an letzter Stelle.

bb)
Der Sachverständige Gerd-Rainer **Damm**, Ministerium für Umwelt, und die Sachverständige Prof. Dr. Anette **Spellerberg**, haben die Enquêtekommission über die bei Erstellung künftiger Landesentwicklungspläne (LEP) „Siedlung" zu beachtenden Kriterien unterrichtet.

Der Sachverständige Gerd-Rainer **Damm** hat dabei erklärt, dass sich im Saarland in den letzten 10 Jahren eine Bevölkerungsverringerung von 30.000 Personen ergeben habe, während für die nächsten 10 Jahre eine solche von 50.000 Personen zu erwarten sei. Dies werde sicherlich Einfluss auf die kommunalen Einnahmen und Ausgaben haben.

Bei der Aufstellung eines neuen LEPs[40] seien allem voran zwei Kriterien im Blick zu halten:

Einmal die Konzentration der Bevölkerung auf leistungsstarke Orte, da nur dort eine Versorgung kostengünstig zu realisieren sei, und zum anderen die Erhaltung der Eigenentwicklung der einzelnen Gemeinden.

[40] Teilabschnitt „Siedlung“ zwischenzeitlich durch Verordnung der Landesregierung vom 04.07.2006, Amtsbl. 2006 S. 962, in Kraft

Neben den zentralen Orten habe man Siedlungsachsen etabliert, an denen sich die Wohntätigkeit konzentrieren solle.

Für die Wohnsiedlungstätigkeit werde künftig ein neuer Maßstab angelegt:

- Der Landesentwicklungsplan weise aus, wie viele neue Wohneinheiten pro 1.000 Einwohner und Jahr in einer Gemeinde geschaffen werden dürften.

- In Oberzentren dürften grundsätzlich 3,5, in Mittelzentren 3,0 in Grundzentren 2 und im Nahbereich 1 Wohneinheit pro 1.000 Einwohner und Jahr geschaffen werden.

- Gemeinden, die an einer Siedlungsachse lägen, erhielten einen Zuschlag von 0,5 auf die vorgenannten Werte.

- Bestehende Potentiale müssten hiervon allerdings abgezogen werden. Das heiße, dass Baulücken zunächst zu schließen seien; ausgenommen seien hiervon solche Baulücken, die sich in Gebieten nach § 34 Baugesetzbuch (unbeplanter Innenbereich) befänden.

Was die großflächigen Einzelhandelsbetriebe angehe, müssten im Landesentwicklungsplan Restriktionen vorgesehen werden. So sollten in jedem Ortsteil möglichst Einzelhandelsmöglichkeiten erhalten bleiben. Großflächiger Einzelhandel sei daher nur in Zentren gewünscht. Zudem müsse sich ihre Größe an dem Einzugsbereich der Gemeinde orientieren. In Gewerbegebieten sei künftig Einzelhandel nur noch erwünscht, wenn er mit einer dort befindlichen Produktion verbunden sei. Großflächige Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von mehr als 5.000 qm müssten zudem einem Raumordnungsverfahren unterzogen werden.

In der Summe ergebe sich aus dem neuen Landesentwicklungsplan die Möglichkeit von 24.000 neuen Wohneinheiten in den nächsten 10 Jahren, während die Nachfrage von der Bundesanstalt für Raumordnung auf lediglich 18.000 Einheiten in den nächsten 10 Jahren prognostiziert werde.

Die Sachverständige **Spellerberg** hat zum Thema "Landesentwicklungsplan Siedlung" vorgetragen:

Nach ihrer Prognose seien im Jahr 2020 etwa 4.000 Wohneinheiten im Saarland zu viel vorhanden, dies trotz Modernisierungsbedarf, Abrissen etc..

Gerade in sozial schwachen Gebieten werde dies besonders deutlich werden.

Ein besonderes Problem ergebe sich daraus, dass Einfamilienhauswohngebiete aus den 60iger Jahren des 20. Jahrhunderts in den nächsten Jahrzehnten vergreisen dürften. Angesichts dessen sei die vom Landesentwicklungsplan gegebene Möglichkeit von 24.000 neuen Wohneinheiten sehr großzügig bemessen.

Eine Hoffnung auf Wachstum in diesem Bereich gebe es nicht. Selbst, wenn alles optimal laufe, werde sich ein Effekt frühestens im Jahr 2025 bemerkbar machen.

Auch das Schrumpfen koste Geld. Insofern müssten Orte, die einer starken Schrumpfung unterlägen, finanziell unterstützt werden. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse werde künftig immer weniger erreichbar, daher müssten aus Sicht der Sachverständigen Mindeststandards festgelegt werden.

Ab dem Jahr 2010/2012 sei damit zu rechnen, dass im Saarland die Anzahl der Haushalte schrumpfen werde. Was im Bund erst ab dem Jahr 2050 anstehe, werde im Saarland also schon weitaus früher erreicht. Es ergebe sich daraus ein extrem kleinteiliges Muster. Ohne interkommunale Zusammenarbeit werde es mit Sicherheit nicht gehen.

Wichtig sei vor allem, dass die Vorgaben des LEPs auch kontrolliert würden. Grundsätzlich sei anzustreben, dass Einrichtungen in zentralen Orten binnen 30 Minuten erreichbar seien.

Insbesondere sei auch die Förderung interkommunaler Zusammenarbeit zu empfehlen. 11 der 50 saarländischen Gemeinden täten dies schon. Hierbei erleichtere eine integrierte Kostenrechnung insbesondere die Ermittlung des tatsächlich zu erzielenden Effekts.

Besonders problematisch seien Leerstände in Ortskernen. Hier empfehle es sich, Sonderprogramme für Altbausanierungen aufzulegen, was durch die Föderalismusreform und die damit einhergehende neue Zuständigkeit der Länder erleichtert werde.

cc)
Der Sachverständige Reinhold **Jäger**, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH, hat die Kommission über die Gestaltungsmöglichkeiten öffentlicher Wohnungsunternehmen unterrichtet.

Er hat ausgeführt, dass bereits seit 3 bis 5 Jahren bemerkbar sei, dass der Demografische Wandel eine wirtschaftliche Dimension habe. Als wesentlichen Faktor sehe er dabei, dass die Zahl der Haushalte im Saarland bis zum Jahr 2010 zwar noch steige, dann aber dramatisch einbrechen werde. Schon jetzt sei es so, dass zwar die Zahl der Wohnungen steigt, die Zahl der Bewohner aber fällt. Dies führe zu völlig anderen Anforderungen an die Siedlungsgesellschaften.

Zudem hätten sich zwischenzeitlich die Nebenkosten dermaßen stark erhöht, dass von Seiten der Siedlungsgesellschaft ein Umdenken nötig sei.

Entwicklung der Wohnnebenkosten 2004 zu 1999 in %	
Netto-Kaltmiete	4,8
Wohnungsmieten	5,0
feste Brennstoffe	5,1
Wasserversorgung	5,5
Lebenshaltungskosten	6,4
Wohnungsnebenkosten	7,0
Abwasserentsorgung	7,2
Müllabfuhr	8,5
Strom	8,5
flüssige Brennstoffe	**36,7**
Gas	**39,8**

Quelle: WOGE Saar, Saarbrücken

Bei ihrer Arbeit sollten die öffentlichen Wohnungsunternehmen von folgenden Demografischen Faktoren ausgehen:

- Bevölkerungsabnahme
- Altersstruktur geht nach oben
- Haushaltsgrößen werden geringer
- Anzahl der Haushalte steigt räumlich differenziert noch an
- Instandhaltungs- und Investitionsbedarf bei WOGE-Wohnungen
- Notwendigkeit energetischer Sanierungen

Um sich auf den Demografischen Wandel einzustellen, sei ein Portfolio-Management im Sinne einer 10-Jahres-Planung sinnvoll. Sämtliche Wohnungen sollten nach unterschiedlichen Indikatoren bewertet und je nach erreichter Punktzahl in Gruppen eingeteilt. Bei diesen Gruppen handele es sich um

- Investitionsobjekte
- Verkaufsobjekte
- Abrissobjekte und
- sog. "Sorglos"-Objekte.

b) Anhörung vom 02.06.2006

aa)
Der Sachverständige **Prof. Dr.-Ing. Christian Holz-Rau**, Universität Dortmund, hat die Enquêtekommission über das Thema "Verkehrsplanung und Demografischer Wandel" informiert.

Er hat zunächst dargelegt, dass ältere Menschen Phasen höherer und Phasen geringerer Mobilität hätten, weswegen sich eine differenzierte Betrachtung des Themas empfehle.

Als Ergebnis seiner Forschung wolle er vor allem auf vier Punkte hinweisen:

1. Die Hälfte der älteren Menschen habe unerfüllte Aktivitätswünsche.

2. Viele Ältere hätten in jüngeren Jahren keine Erfahrung mit dem ÖPNV gemacht; auf dem Land seien dies sogar fast alle älteren Menschen. Im Alter falle es ihnen daher sehr schwer, mit dem ÖPNV umzugehen.

3. Es sei davon auszugehen, dass im Jahr 2030 100 % der 70- bis 75-jährigen Männer und 95 % der 70- bis 75-jährigen Frauen einen Führerschein hätten und 50 % der 80-jährigen Menschen einen eigenen Pkw nutzten.

4. Erst ab dem 80. Lebensjahr sei eine nennenswerte altersbedingte Abschaffung des Pkw's feststellbar.

Was die Einflüsse des Demografischen Wandels auf die Verkehrsplanung angehe, so sei von folgenden Leitlinien auszugehen:

1. Leitlinie: Erreichbarkeit und Sicherheit sind wichtiger als Geschwindigkeit.

2. Leitlinie: Die Qualität des Bestandes ist wichtiger als der Neu- und Ausbau von Verkehrsstrukturen.

3. Leitlinie: Verkehrsplanung erfordert Konsistenz und Konsequenz.

Zum ersten Leitsatz hat der Sachverständige ausgeführt, dass kleinteilige, gemischte und kompakte Strukturen wichtig seien; Großstrukturen sollten hingegen nicht mehr gefördert oder sogar gehemmt werden. Dies habe insbesondere für den Bereich des Einzelhandels zu gelten.

Neben der Technik müssten auch die Verkehrsregeln der veränderten gesellschaftlichen Situation angepasst werden. Ein großes Problem für Ältere sei das fehlende Tempolimit auf den Bundesautobahnen. Aus diesem Grunde trauten sie sich häufig nicht dort zu fahren, obwohl gerade diese Straßen die sichersten Straßen seien.

Insgesamt müsse das Geschwindigkeitsniveau des Individualverkehrs gesenkt werden. Dazu gehörten auch längere Ampelzeiten, Querungshilfen und größere Verkehrszeichen. Zur besseren Sicherung der Bedienung seien integrale Fahrpläne und eine rechnergestützte Koordination der Verkehrsströme erforderlich.

Um älteren Menschen die Nutzung des ÖPNV attraktiv zu machen, sei es erforderlich, feinmaschige Netze zu installieren, in welchen ohne Umsteigen und bei persönlicher Beratung gereist werden könne. Zudem müsse die Bedienung zuverlässig funktionieren.

Der ÖPNV müsse darüber hinaus barrierefrei gestaltet werden, in gutem Zustand sein und Sitzgelegenheiten sowie Toiletten bieten. Toiletten gebe es bislang nur an großen Umsteigestellen. Bezahltoiletten gehörten jedoch in die Nähe auch kleinerer Haltepunkte. Gerade das Fehlen von Toiletten sei ein häufiger Grund für die Nichtannahme öffentlicher Verkehrsmittel.

Hinsichtlich der zweiten Leitlinie hat der Sachverständige festgestellt, dass die heutige Förderung mit GVFG-Mitteln gerade nicht die Qualität des Bestandes sondern den Neu- oder Ausbau von Strukturen fördere. Dies sei angesichts der zurückgehenden Nutzerzahlen und der Bedürfnisse älterer Menschen eine Fehlsteuerung. Weil die Grunderneuerung eher gefördert werde als der Erhalt des Vorhandenen würden Anreize zum Verfallenlassen bereits existenter Strukturen geschaffen.

Was den Preis für die Nutzung des ÖPNV angehe, so gebiete sich eine differenzierte Betrachtung. Er, so der Sachverständige Holz-Rau, gehe davon aus, dass sich die Gesellschaft stärker polarisieren werde in einkommensschwache und einkommensstarke ältere Menschen. Ein starkes Absenken der Fahrpreise sei daher nicht wünschenswert und ohnehin nicht realisierbar. Vielmehr sollte über eine bessere Sozialförderung bestimmter Gruppen nachgedacht werden.

Was die Zuständigkeit für den ÖPNV im Saarland angehe, so solle die Zuständigkeit für den Schienenverkehr auf jedem Fall beim Land verbleiben, der übrige ÖPNV sei üblicherweise regional organisiert. Insofern biete es sich bei der Größe des Saarlandes an, auch diesen möglicherweise auf einen einzigen Aufgabenträger zu übertragen.

Zur Zahl der künftigen Nutzer hat der Sachverständige ausgeführt, der ÖPNV werde durch die sinkenden Schülerzahlen massiv an Nutzern verlieren. Hinzu komme, dass immer mehr ältere Menschen mit dem eigenen Pkw unterwegs seien, was einen weiteren Verlust an Fahrgästen mit sich bringe.

Um auch auf dem Land eine funktionierende Verkehrsanbindung zu gewährleisten, sei ein deutlich höheres Maß an Selbsthilfe erforderlich, als dies bislang geschehe. So sei auch darüber nachzudenken, ob Patenschaftsmodelle eingeführt würden, bei denen erfahrene Nutzer kostenlose Karten für Unerfahrene bekommen und gemeinsam mit diesen erste Fahrversuche im ÖPNV unternehmen.

bb)
Sodann hat der Sachverständige **Prof. Dr.-Ing. Koziol**, BTU Cottbus, in das Thema "Öffentliche Daseinsvorsorge und Demografischer Wandel" eingeführt.

Der Sachverständige **Koziol** hat dargestellt, dass zwischen den Folgen von Bevölkerungsschwund, veränderten Verbrauchsgewohnheiten und verstärkten Gebäudesanierungen zu unterscheiden sei.

Bislang hätten allein die veränderten Verbrauchsgewohnheiten zu einem massivem Rückgang des Wasserverbrauchs und auch des anfallenden Abwassers geführt. Letzteres wiederum habe zu Ablagerungen, Fäule, Gestank und Schädigungen der Abwassersysteme geführt. Als Folge hiervon seien wiederum höhere Kosten für die Unterhaltung des Abwassernetzes angefallen.

Was die Frischwasserversorgung angehe, so stiegen die Aufenthaltszeiten des Wassers in den Leitungen stark an, was auch zu vermehrten Kosten für Durchspülungen, Entkeimungen etc. führe.

Folge einer Ausdünnung der Wohngebiete seien auch höhere relative Kosten bei der Fernwärmeversorgung. Zentrale Anlagen seien häufig überdimensioniert.

Bei der Fernwärme aber auch bei Strom und Wasser sei festzustellen, dass ein sehr hoher Fixkostenanteil auf eine immer kleiner werdende Zahl von Kunden umgelegt werden müsse. Zudem verursache auch der Rückbau vorhandener Strukturen weitere zusätzliche Kosten. Die Preise müssten zwangsläufig steigen.

Einzig auf den Verkehr werde sich der Demografische Wandel positiv auswirken.

In Reaktion auf die zuvor aufgezeigten Veränderungen seien mehrere Strategien möglich, aber auch erforderlich:

1. Ein flächiger Rückbau (Abriss) vorhandener Gebäudestrukturen ermögliche die Stilllegung eines Teiles des Netzes und führe zu einer Verringerung der Fixkosten.

2. Die Technik müsse den veränderten Nutzungen angepasst werden; so müssten z. B. die Querschnitte vorhandener Leitungen verringert werden.

3. Eine Nachnutzung leerstehender Gebäude dürfe nur in wirklich hochwertigen Lagen erfolgen.

Besonders zu fördern sei eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit.

Das Gießkannenprinzip bei der Strukturförderung müsse spätestens jetzt im Hinblick auf den Demografischen Wandel ein Ende finden. Vielmehr müsse ganz gezielt in bestimmten Räumen eine Förderung erfolgen, während andere Räume aus der Förderung herausfallen müssten. Hierzu könnten mehrere Kommunen gemeinsam von der Landesregierung aufgefordert werden, ein Konzept vorzulegen, wo eine Förderung erfolgen solle, und damit der Ball von der Landesregierung auf die kommunale Seite weitergegeben werden.

Insbesondere sollten Städte nicht mehr in Vorleistung treten was den Ausbau von Siedlungsgebieten angehe, sondern nur noch bei konkreten Ansiedlungen investieren. Die Ausweisung neuer Flächen sei das gefährlichste Szenario.

cc)
Der Sachverständige **PD Dr. Eric Schmitt**, Universität Heidelberg, ist nicht erschienen.

dd)
Der Sachverständige **Otmar Weber**, Ministerium für Umwelt, hat der Enquêtekommission die Arbeit der Agentur "Ländlicher Raum" vorgestellt.

Er hat dargelegt, im ländlichen Raum entstehe immer mehr Hilflosigkeit. Dem könne nicht durch ein Mehr an EU-Mitteln begegnet werden, da wegen der vorgeschriebenen Co-Finanzierung durch die Gemeinden weitere Mitteln überhaupt nicht verwertet werden könnten. Auf Seiten der Gemeinden fehle es an solchen Co-Finanzierungsmitteln.

Was die Erhaltung dörflicher Strukturen angehe, so sei die Persönlichkeit bzw. Unpersönlichkeit des Dorfes bzw. der im Dorf vorhandenen Vereine und des Vereinslebens ein wichtiger Faktor. Je unpersönlicher desto höher seien die Austritte bzw. Wegzüge.

Die Auswirkungen des Demografischen Wandels auf die Infrastruktur in der Gemeinde seien dort oft nicht bekannt; Aufklärung tue Not. Die Agentur "Ländlicher Raum" gehe davon aus, dass sich für den Einzelnen bis zum Jahr 2030 allein durch den Demografischen Wandel Kostensteigerungen in Höhe von 18% ergeben.

Da Vereine nicht mehr so stark wie früher angenommen würden, sei es sinnvoll, Initiativen für bestimmte Zwecke und bestimmte Zeiträume zu entwickeln, bei denen sich die handelnden Personen nicht langfristig binden müssten.

Zudem sei den Gemeinden dringend zu empfehlen, Leerstandsmanager und professionelle Manager für soziale Netzwerke einzustellen.

Das System der Schlüsselzuweisungen sei überholt, da Gemeinden mit Bevölkerungsschwund besonders bedürftig seien, andererseits in diesem System aber besonders wenig erhielten. Hier müsse ein neues System der Zuweisungen etabliert werden, das die Belastungen durch den Bevölkerungsschwund berücksichtige.

Der Sachverständige **Weber** hat weiter dargetan, ihm sei unklar, wie die Bertelsmann- Studie die Regionalität der einzelnen Gemeinden und Ortschaften berücksichtigt habe; z. B. für die Gemeinde Kirkel sei die Vorhersage der Bertelsmann Stiftung seines Erachtens nach völlig falsch. Er verlasse sich nicht auf diese Studie, sondern auf die Zahlen des Landesamtes für Statistik.

B.II.5. Empfehlungen

In ihrer Sitzung vom 07.07.2006 hat die Enquêtekommission zum Teilbereich „Wohnen“ folgende **Empfehlungen** beschlossen:

1.

Die Enquête-Kommission empfiehlt den saarländischen Kommunen zukünftig Demografiefeste Investitionen zu tätigen. Unter Demografiefesten Investitionen verstehen sich solche, die den Bevölkerungsrückgang und die Alterung der Gesellschaft berücksichtigen. So sollen neue Einrichtungen und Infrastrukturmaßnahmen nur entstehen, wenn nicht bereits in unmittelbarer Nähe, beispielsweise auch in der Nachbargemeinde, ausreichende vorhanden sind.

Die gesamte kommunale Förderung soll –soweit verfassungsrechtlich möglich- durch die Einführung einer Demografieverträglichkeitsprüfung dahin verändert werden, dass weniger der Aus- und Neubau von Strukturen, sondern mehr der Erhalt vorhandener Einrichtungen gefördert wird.

Darüber hinaus empfiehlt die Kommission den Kommunalaufsichtsbehörden, bei kommunalaufsichtsrechtlichen Entscheidungen im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens darauf hinzuwirken, dass die Beachtung der Demografischen Entwicklung im kommunalen Handeln ausreichend Berücksichtigung findet.

2.

Die heutige Verteilung von GVFG-Mitteln fördert nicht die Qualität des Bestandes, sondern den Neu- oder Ausbau von Strukturen. Dies ist angesichts der zurückgehenden Nutzerzahlen und der Bedürfnisse älterer Menschen (Qualität vor Quantität, Sicherheit vor Geschwindigkeit) eine Fehlsteuerung. Weil die Grunderneuerung eher gefördert wird als der Erhalt des Vorhandenen, werden zudem Anreize zum Verfallenlassen bereits existenter Strukturen geschaffen, um anschließend eine Komplettsanierung finanziert zu bekommen.
Es sollte mithin über den Bundesrat darauf hingewirkt werden, dass mit GVFG-Mitteln in verstärktem Maße Erhaltungs- und Qualitätssteigerungsmaßnahmen finanziert werden können.

3.

Das System des kommunalen Finanzausgleichs soll so verändert werden, dass bei den Schlüsselzuweisungen auch die Belastungen durch den Demografischen Wandel berücksichtigt werden.
Die derzeitige Konstruktion des kommunalen Finanzausgleichs -nicht nur im Saarland, sondern auch in den übrigen Bundesländern- ist nicht auf eine rückläufige Bevölkerungszahl und eine veränderte Bevölkerungsstruktur eingestellt. In Reaktion auf diese Entwicklung fordert die Enquête-Kommission:

- die Bedarfsbemessung im kommunalen Finanzausgleich weniger einwohnerbezogen, sondern stärker aufgabenorientiert auszurichten;
- in den kommunalen Finanzausgleich einen Demografischen Faktor einzubauen.

Die Enquête-Kommission empfiehlt der Landesregierung, gemeinsam mit den Kommunen über eine Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs unter Berücksichtigung des Bevölkerungsrückgangs zu verhandeln.

4.

„Der Demografische Wandel findet überall statt, nur nicht bei uns..."
Die Zahl der Haushalte wird im Saarland schon ab dem Jahr 2010 dramatisch einbrechen. Die Ausweisung neuer Wohngebiete bei allgemein sinkender Bevölkerungszahl führt zu erheblichen finanziellen Belastungen der Gemeinden: Leerstände in vorhandenen Wohngebieten führen zu Kostensteigerungen, da gleichbleibende Fixkosten auf weniger Bewohner umgelegt werden müssen. Hinzu kommt, dass Investitionen in Neubaugebiete bei sinkender Bevölkerungszahl kaum Rendite bringen. Die Grundstückpreise verfallen.
Um dies zu verhindern bzw. wenigstens abzuschwächen, sind die Vorgaben des LEP besonders streng zu kontrollieren.

5.

Durch die sinkende Bevölkerungszahl wird die Finanzkraft der Gemeinden weiter abnehmen. Gleichzeitig werden kommunale Einrichtungen von immer weniger Menschen genutzt. Es wird nicht jede Kommune alle Einrichtungen selbst vorhalten können.
Die Landesregierung soll daher die interkommunale Zusammenarbeit nachdrücklich und verstärkt fördern.
Denn einen Ausweg aus dieser Situation bietet allein die interkommunale Zusammenarbeit. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, in allen Bereichen interkommunale Projekte -beispielsweise durch die Schaffung eines finanziellen Anreizes- besonders zu unterstützen.

6.

Die Kommunen sollten ein Leerstandsmanagement einführen und das ehrenamtliche Engagement sowie die Selbsthilfe gezielter als bisher fördern.

In den meisten saarländischen Gemeinden werden die Leerstände in den kommenden Jahren in erheblichem Maße ansteigen. Den Kommunen ist daher zu empfehlen, diese Leerstände zu erfassen und von eigenen Mitarbeitern betreuen und gegebenenfalls vermitteln zu lassen.
Da gerade im ländlichen Raum eine Ausdünnung vorhandener Infrastrukturen zu erwarten ist, wird die Selbsthilfe an Bedeutung gewinnen. Dies sollten die Kommunen durch Mitarbeiter begleiten, welche die Selbsthilfe anschieben.
Als Maßnahmen der Landesregierung bzw. des Landesgesetzgebers kommt die Einflussnahme über die Landesplanung in Frage, um weitere Wohngebietserschließungen zu verhindern bzw. nur in begründeten Ausnahmefällen zuzulassen. Darüber hinaus wäre denkbar, ein Förderprogramm aufzulegen, das insbesondere die Entwicklung und Belebung der innergemeindlichen Zentren unterstützt.
Die Enquêtekommission begrüßt das Engagement der Landesregierung im Bereich der Förderprogramme zur Stadtentwicklung und Entwicklung des ländlichen Raumes. Wegen steigender Leerstände in saarländischen Gemeinden ist in Zukunft jedoch ein erhöhter finanzieller Beitrag notwendig, um gemeinsam mit den Kommunen die notwendigen Maßnahmen der Altbausanierung und Städtebauförderung bewältigen zu können.

7.

Die erforderlichen Rückbaumaßnahen in den Kommunen sollten möglichst flächig und nicht dispers erfolgen.
Bei allen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere aber bei Straßen, Fernwärme, Strom, Wasser und Abwasser muss ein sehr hoher Fixkostenanteil (z. T. über 70%) auf eine immer kleiner werdende Zahl von Kunden/Nutzern umgelegt werden. Während bei einem dispersen Rückbau (Aufgabe einzelner verstreut liegender Häuser) keine Reduzierung der Fixkosten eintritt, führt ein sog. „flächiger“ Rückbau (Aufgabe ganzer Quartiere) zu deutlichen Einsparungen. Den Kommunen ist mithin zu empfehlen, den Rückbau vollständiger Wohnquartiere dem bloßen Ausdünnen vorzuziehen.

8.

Jede Kommune soll ihr Informationssystem über die Entwicklung der Immobilienpreise überprüfen und in ihrer kommunalen Seniorenpolitik dem Thema „Wohnen“ einen besonderen Stellenwert einräumen. In diesem Zusammenhang ist auch an ein landesweites Gütesiegel für betreutes Wohnen zu denken.
Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist nämlich nicht geschützt. Unter diesem Namen werden höchst unterschiedliche Wohnkonzepte vermarktet. Potentielle Kunden haben daher häufig falsche Vorstellungen und Erwartungen an diese Wohnform. Oft sind sie enttäuscht über Preis und Leistung.
Beim betreuten Wohnen ist daher zur besseren Orientierung dringend ein Gütesiegel erforderlich, das einen Mindeststandard an vorhandenen Einrichtungen und Dienstleistungen garantiert.
Im Zusammenhang mit der Wohnsituation älterer Menschen sollten darüber hinaus auch folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Hilfsangebote sind so zu konzipieren, dass ältere Menschen möglichst lange gemäß ihrem eigenen Wunsch zu Hause leben können.
- Hilfsangebote dürfen sich nicht auf Pflegefälle konzentrieren; sie müssen präventiv viel früher beginnen.
- Bei Hilfsangeboten ist nicht nur die Funktionalität in den Vordergrund zu stellen, sondern auch emotionale und soziale Aspekte sind zu beachten.

9.

Durch die immer größere Zahl älterer Menschen werden sich die Anforderungen an den ÖPNV ändern. Um älteren Menschen die Nutzung des ÖPNV attraktiv zu machen, ist es erforderlich, feinmaschige Netze zu installieren. Hier ist den Kommunen zu empfehlen, durch flexible und bedarfsorientierte Angebote (Sammeltaxis, Rufbusse, etc.) die Anbindung an das offizielle ÖPNV-Netz zu gewährleisten. Zudem muss die Bedienung zuverlässig funktionieren. Zur besseren Sicherung der Bedienung ist eine besonders effektive Koordination der Verkehrsströme erforderlich.
Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- Die Barrierefreiheit im ÖPNV ist zu forcieren.
- Verstärkt ist generationsübergreifende Verkehrssicherheit, z.B. durch längere Ampelzeiten, Querungshilfen oder größere Verkehrszeichen zu fördern.
- Es ist ein Modellprojekt zu starten, dass z.B. durch Patenschaftsmodelle älteren Menschen die Nutzung des ÖPNV erleichtert.

10.

Bezahlte Dienstleistungen sind für ältere Menschen zunehmend wichtig, aber nur in geringem Umfang finanzierbar. Soweit sie bezahlt werden können, sind ältere Menschen jedoch oft mit dem dazugehörenden administrativen Aufwand (Stellenangebot, Bewerberauswahl, Meldungen an die Minijobzentrale, etc.) überfordert.
Wünschenswert ist daher die Bereitstellung von Vermittlungseinrichtungen, die den organisatorischen Aufwand von der Auswahl geeigneter Bewerber bis zur steuer- und sozialrechtlichen Abwicklung übernehmen. Solche Vermittlungsstellen müssen öffentlich kontrolliert, aber nicht zwingend öffentlich finanziert werden, vielmehr bietet es sich gerade auch für Wohnungsgesellschaften an, ihre (älteren) Mieter durch solche Angebote in den Wohnungen zu halten.
Der Landesregierung ist daher zu empfehlen, Pilotprojekte zur Dienstleistungsvermittlung für Ältere zu initiieren.

Zu den Empfehlungen wurden folgende **Minderheitenvoten** abgegeben:

a) Minderheitenvotum der SPD-Fraktion

Zu Punkt 4 der Empfehlungen der Enquêtekommission:

Vor dem Hintergrund sinkender Einwohnerzahlen im Saarland, die eine abnehmende Anzahl von Haushalten nach sich ziehen wird, hält die SPD-Landtagsfraktion Investitionen in Neubaugebiete nur in eng begrenztem Rahmen für vertretbar. Sie ist der Auffassung, dass die ursprünglich im Landesentwicklungsplan „Siedlung“ ausgewiesenen 18 000 neuen Wohneinheiten mit einem Bonus von 0,5 Wohneinheiten pro 1000 Einwohner für Orte an den Siedlungsachsen für die nächsten 10 Jahre ausreichen. Deshalb lehnt die SPD-Landtagsfraktion die von der Landesregierung beschlossene Ausweitung der Neubaugebiete auf 29 750 Wohneinheiten ab. Aus ihrer Sicht ist dies angesichts des Demografischen Wandels im Saarland ein falsches Signal.

b) Minderheitenvotum der FDP-Fraktion

Zu Punkt 4 der Empfehlungen der Enquêtekommission:

Das Zentrale-Orte-System definiert einen zentralen Ort dahingehend, dass er über seinen Eigenbedarf hinaus zentralörtliche Funktionen zur Verfügung stellt. Das bedeutet: Menschen aus umliegenden Orten nehmen Dienstleistungen in Anspruch, die an ihrem Wohnort nicht zu finden sind. Das System ist für die Raumordnung notwendig, bedarf aber einer grundsätzlichen Überarbeitung.

Denn es bedeutet eine deutliche Benachteiligung der nicht-zentralen Orte im ländlichen Raum. Diese dürfen sich gemäß dem System nur ihrem Eigenbedarf entsprechend entwickeln, womit für diese Orte ein Bedeutungsgewinn nahezu ausgeschlossen ist.

Darüber hinaus ignoriert das aktuelle zentralörtliche System die technische und gesellschaftliche Weiterentwicklung, da die die Zentralörtlichkeit modifizierende Bedeutung des Cyberspace nicht berücksichtigt wird.

Die Landesregierung ist daher aufgefordert, das derzeit angewendete Zentrale-Orte-System grundlegend zu überarbeiten und zu modifizieren, damit es dann auch zukunftsgerecht in der Raumplanung angewendet werden kann.

c) Minderheitenvotum der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

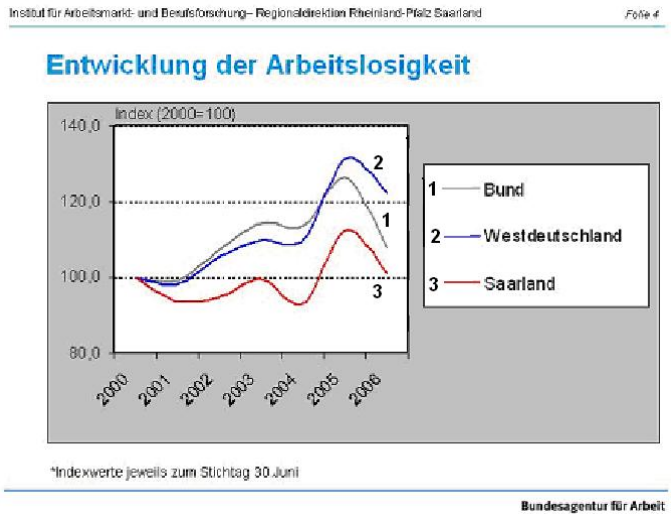
Zu Punkt 4 der Empfehlungen der Enquêtekommission:

Mit Hilfe des LEP Siedlung soll die räumliche Entwicklung der Kommunen – gerade vor dem Hintergrund der Demografischen Entwicklung, die im Saarland zu sinkenden Einwohnerzahlen führen wird - nachhaltig gesteuert werden, um eine weitere Zersiedlung der Landschaft zu vermeiden und die Ortskerne zu stärken. Dieses Ziel kann nach Auffassung der B90/Grüne-Landtagsfraktion mit dem vorliegenden Landesentwicklungsplan aber nicht erreicht werden. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung hat für die nächsten 10 Jahre für das Saarland einen Bedarf von 18.000 neuen Wohnungen prognostiziert. Trotz dieser Prognose wurde im LEP Siedlung der Wohnungsbedarf auf rund 30.000 Wohnungen festgesetzt. Zudem berücksichtigt der vorliegende LEP Siedlung Leerstände in den Innenstädten und Ortskernen nicht. Die Baulücken- und die Leerstandsproblematik stellen aber ein zentrales Problem der innerstädtischen Bebauungspolitik dar und führen zu einer Verödung der Innenstädte und Ortskerne. Die Landesregierung ist daher aufgefordert, den Kommunen wirksame Instrumentarien an die Hand zu geben, mit denen es diesen ermöglicht wird, Baulücken in Ortskernen zu schließen, Neubauten in Ortskernen attraktiver zu machen und Leerstände abzuschaffen. Dabei ist einem Ausgleich zwischen umwelt- und menschengerechter Siedlungsweise Rechnung zu tragen.

B.III. 1. Handlungsfeld, Teilbereich „Arbeiten“

B.III.1. Statistische Grundlagen

Im Saarland hat sich die Arbeitslosigkeit zwischen 2000 und 2006 günstiger als im Bundesschnitt und auch günstiger als in Westdeutschland entwickelt.



Die Zahl der Arbeitslosen im Saarland lag im September 2008 bei 34.650 Personen[41], was einer Arbeitslosenquote von 6,8 Prozent entspricht. Im Juni 2005 lag die Quote noch bei 10,9 Prozent.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Summe aller Arbeitslosen (Stand 2006) beträgt im Saarland rund 37%, der Anteil der Geringqualifizierten liegt bei 48,1%. 25% aller Arbeitslosen sind über 50 Jahre alt, was die Langzeitarbeitslosen angeht, beträgt ihr Anteil sogar 36,9%.

Einfluss auf die Beschäftigungsentwicklung haben vor allem die Branchenstruktur, das relative Lohnniveau, die Betriebsgrößen- und die Qualifikationsstruktur.

Bezogen auf das Saarland ist festzustellen, dass zu wenig Betriebe der Wachstumsbranchen, insbesondere aus den Bereichen unternehmensbezogene Dienstleistungen und Finanzdienste, hier ihren Sitz haben. Demgegenüber finden sich zahlreiche Arbeitsplätze in stagnierenden Branchen wie etwa dem Bergbau und der Keramikindustrie. Der vorhandene Branchenmix wirkt sich demgemäß negativ auf die Beschäftigungsentwicklung aus.

Ebenfalls negativ ist zu bewerten, dass die Zahl kleinerer und mittlerer Betrieb relativ gering ausfällt und der Beschäftigungsanteil Hochqualifizierter unterdurchschnittlich ist. Bei letzterem fällt insbesondere die geringe „Sesshaftigkeit“ der saarländischen Studierenden auf.

[41] Pressemitteilung des Ministeriums für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Saarbrücken, vom 30.09.2008

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung– Regionaldirektion Rheinland-Pfalz Saarland Folie 19

Qualifikationsstruktur der Beschäftigten (AO) im Saarland

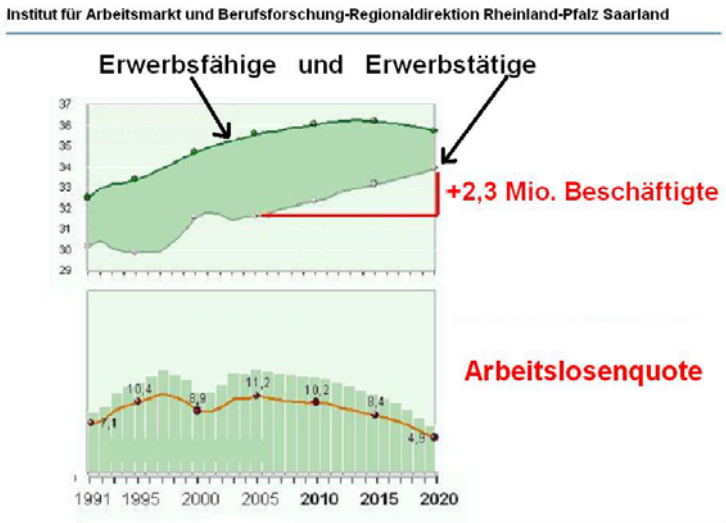
Anteile in %	*Ohne Berufs-ausbildung*	*Mit Berufs-ausbildung*	*FH-Abschluss*	*Uni-Abschluss*
1990	26,3 (27,6)	68,5 (66,4)	2,4 (2,7)	2,8 (3,4)
2005	20,0 (19,7)	71,5 (69,6)	3,1 (4,1)	5,3 (6,6)

In Klammern: westdeutsche Durchschnittswerte.

Bundesagentur für Arbeit

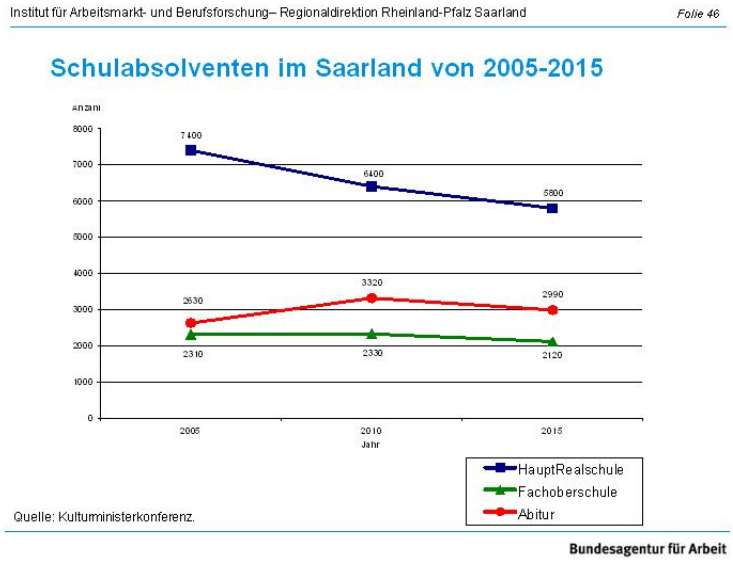
Positiv trägt hingegen das Lohnniveau zur Beschäftigung bei. Im Durchschnitt liegen die saarländischen Löhne etwa 5% unter dem westdeutschen Bruttolohn. Die geringeren Lohnkosten sind ein Standortvorteil für ansiedlungswillige Unternehmen.

Bezogen auf Westdeutschland kann derzeit –selbst bei einer unterstellten hohen Zuwanderung- davon ausgegangen werden, dass sich die Arbeitslosigkeit bis zum Jahre 2020 durch ein abnehmendes Arbeitskräfteangebot und wachsende Nachfrage deutlich verringern wird, wenn die vorhandenen Arbeitskräfte die fachliche Qualifikation für die zu erledigenden Tätigkeiten aufweisen.



Die größte Herausforderung für den Arbeitsmarkt ist der steigende Anteil Älterer, d.h. der älter werdenden Babyboomer.[42] Diese Entwicklung tritt im Saarland deutlich früher ein, als in den übrigen westdeutschen Bundesländern.[43] So ist das Saarland auch das einzige westdeutsche Bundesland, das trotz Zuwanderung schon in den letzten Jahren Schrumpfungsprozessen ausgesetzt war. Die Überalterung gründet im Saarland unter anderem auf einem zwei Jahrzehnte dauernden Kindermangel und dem Fortzug junger Erwerbstätiger. In keinem anderen Bundesland gibt es –im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung- weniger junge Menschen zwischen 20 und 39 Jahren.[44]

Eine zentrale Rolle wird daher die Aus- und Fortbildung der –immer weniger werdenden- Schulabsolventen spielen.



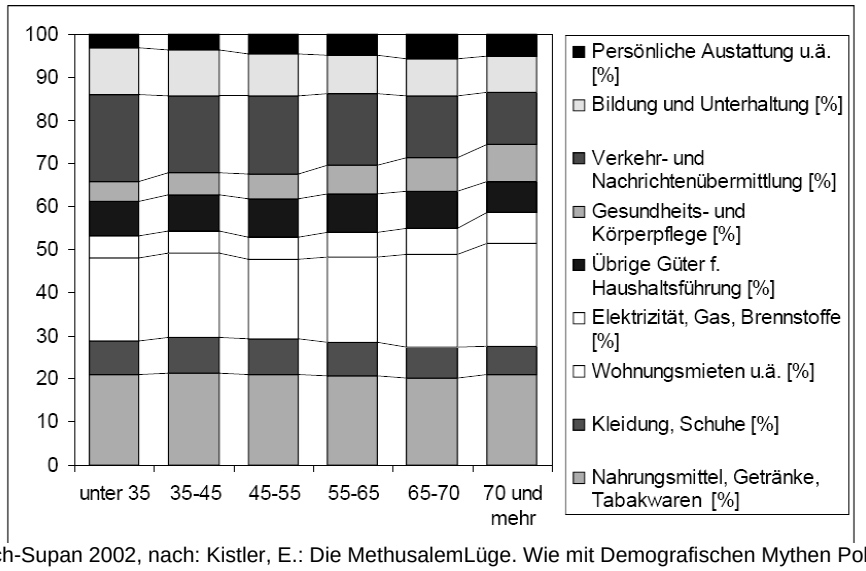
B.III.2. Beschäftigungspotentiale, Dienstleistungen von und für Ältere

Was die Auswirkungen des Demografischen Wandels auf die Beschäftigung angeht, sind zunächst einige Begrifflichkeiten zu klären.[45] Unter „Erwerbspersonen-“ bzw. „Beschäftigungspotential“ wird im Folgenden die Summe aller Erwerbstätigen, i. e. Selbständige und Arbeitnehmer, Arbeitslosen und der sog. „Stillen Reserve“ verstanden. Es bezeichnet die maximale Größe an verfügbaren Arbeitskräften. Unter „Stiller Reserve“ wird die Gruppe der Personen verstanden, die z. Zt. nicht arbeitet, unter günstigeren Bedingungen hierzu aber bereit sein würde. Die „Erwerbsquote“ ergibt sich aus dem Anteil der Erwerbstätigen an der gleichaltrigen Bevölkerung.

In Bezug auf die Beschäftigungspotentiale wird sich der Demografische Wandel stärker durch die Überalterung als durch die Bevölkerungsabnahme bemerkbar machen. Ältere Menschen haben andere Konsumbedürfnisse als jüngere. Ein zunehmender Anteil an über 55-Jährigen wird daher zu einer veränderten Nachfragesituation führen und solchen Firmen Chancen bieten, die sich hierauf einstellen.

[42] Kistler in „Sozialstaat und Demografischer Wandel“, Judith Kerschbaumer/Wolfgang Schroeder (Hrsg.), Wiesbaden, 2005, Seite 168f.
[43] siehe unten B.III.5.d) und oben B.II.4.bb)
[44] Kröhnert/Medicus/Klingholz in „Die Demografische Lage der Nation“, München, 2006, Seite 137
[45] vgl. hierzu: Fuchs/Söhnlein/Weber in „Herausforderung Demografischer Wandel“, Bernhard Frevel (Hrsg.), Wiesbaden, 2004, Seite 123

Grundsätzlich bringt ein höheres Alter Mehrausgaben für Gesundheit und weniger Ausgaben z. B. für Verkehr und Nachrichtenübermittlung mit sich. Die Konsumausgaben verteilen sich nach Altersgruppen wie folgt:



Quelle: Börsch-Supan 2002, nach: Kistler, E.: Die MethusalemLüge. Wie mit Demografischen Mythen Politik gemacht wird, München 2006, S. 115.

Die Nachfrage nach Konsumgütern wird sich bis zum Jahre 2040 in einigen Bereichen besonders signifikant verändern, wenn man sie an der Arbeitsnachfrage misst:

- Nahrung - 5%
- Bekleidung - 7%
- Energie -40%
- Gesundheit/Körperpflege +53%
- Verkehr/Kommunikation -36%
- Bildung und Freizeit +22%

Chancen bieten aber auch folgende Bereiche:

- elektronische Produkte,
- diätetische Lebensmittel,
- pharmazeutische Produkte,
- ergonomische Hilfen,
- seniorengerechte Verpackungen,

und im Dienstleistungssektor

- nachberufliche Arbeit,
- soziale Kontakte,
- Reisen,
- Hobbys und Sport,
- Gesundheitsförderung,
- medizinische Dienste,
- Hilfs- und Pflegedienste,
- Bildung.

Die veränderte Nachfrage wird nur mit einem zunehmenden Anteil hochqualifizierter Fachkräfte zu befriedigen sein. Da aber gleichzeitig weniger junge und mehr ältere Arbeitnehmer zur Verfügung stehen, wird die betriebliche Fort- und Weiterbildung eine zentrale Rolle spielen müssen.

Andererseits muss die Politik der Frühverrentung ein Ende finden. Sie entzieht dem Arbeitsmarkt künftig benötigte Arbeitskräfte und hat schon heute die Lohnnebenkosten deutlich erhöht, wodurch auch die Kosten der Arbeitsplätze gestiegen sind. Angesichts der drastisch steigenden Zahl von über 55-Jährigen wird zudem der Kreis der anspruchsberechtigten Personen derart groß, dass die bisherigen Vorruhestandsregelungen ohnehin unbezahlbar werden.

Für eine Verstärkung der betrieblichen Fort- und Weiterbildung[46] spricht letztlich auch, dass die speziellen Programme zur Wiedereingliederung älterer und behinderter Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt bislang keine guten Erfolge aufzuweisen hatten. Demgegenüber sind Unterstützungsprogramme für ältere oder behinderte Arbeitnehmer, die schon vor Beginn der Arbeitslosigkeit noch im Betrieb -z. B. durch verstärkte Qualifizierung- beginnen, deutlich erfolgreicher.

Dem Ziel, ältere Arbeitnehmer möglichst lange in Betrieben zu halten, dient es zudem, wenn sich die Entlohnung nicht an dem Alter der Beschäftigten orientiert.

B.III.3. Fort- und Weiterbildung, Qualifizierung Älterer, Beschäftigung Ungelernter

Die Weiterbildung und Qualifizierung von Arbeitnehmern wird durch den Demografischen Wandel zu einem zentralen Faktor für den saarländischen Arbeitsmarkt und die saarländische Wirtschaft werden.

Zunächst ist davon auszugehen, dass im Saarland schon etwa ab dem Jahr 2010 nicht mehr genügend jugendliche Erwerbspersonen in den Arbeitsmarkt eintreten. Gleichzeitig wird die Erwerbsbeteiligung Älterer bis zum Jahr 2020 um 100 % gegenüber dem Jahr 2000 zunehmen. Das Durchschnittsalter der Arbeitnehmer in den Betrieben wird deutlich ansteigen. Es gibt zwar Reserven, so könnte z. B. der Anteil der Frauen noch erhöht werden; diese Reserven tatsächlich zu mobilisieren und Personen mit der richtigen Qualifikation zu finden, ist jedoch problematisch.

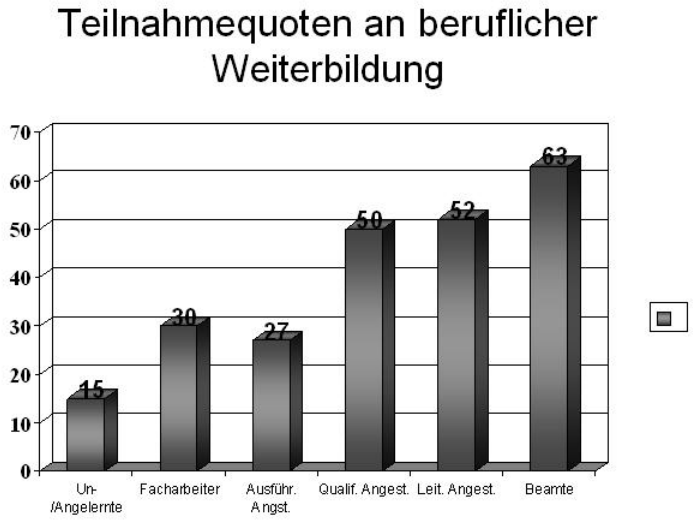
Hinzu kommt, dass zunehmend höher qualifizierte Arbeitnehmer benötigt werden. Für das Jahr 2020 wird bundesweit ein Bedarf von 11 Mio. Hochschulabsolventen vorhergesagt, während heute lediglich 6 Mio. zur Verfügung stehen. Was die Facharbeiter angehe, so werde der Bedarf bis zum Jahr 2020 von derzeit 20 Mio. auf dann 25 Mio. steigen.

Um den Betrieben ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung zu stellen, bedarf es daher einer verstärkten Fort- und Weiterbildung. Dies führt gleichzeitig dazu, dass die an Trainingsmaßnahmen und Qualifizierungseinheiten Teilnehmenden insgesamt länger in Arbeit gehalten werden.

Die Teilnahmequoten der über 50-Jährigen an Qualifizierungsmaßnahmen sind in der Vergangenheit bis 1997 gestiegen, dann jedoch zurückgegangen. Bezogen auf die Erwerbstätigen sind sie in allen Altersgruppen (zwischen 0 und 60 Jahren) etwa gleich.

Unterschiede zeigen sich jedoch bei der Teilnahme ungelernter Personen. Hier ergibt sich eine sehr geringe Teilnahmequote. Während bei den Beamten 63 % an beruflicher Weiterbildung teilnehmen, so liegt diese Quote bei ungelernten oder angelernten Arbeitern bei lediglich 15 %.

[46] siehe dazu unten B.III.3.



Quelle: Berichtssystem Weiterbildung 2003, iso Institut Saarbrücken

Ebenso zeigen sich Unterschiede auch in Abhängigkeit von der Betriebsgröße. Mit zunehmender Betriebsgröße wächst die Wahrscheinlichkeit, dass Weiterbildung betrieben wird. Wegen der geringen Beteiligung von Klein- und Kleinstbetrieben partizipiert mehr als die Hälfte aller saarländischen Beschäftigten indes nicht an innerbetrieblichen Weiterbildungsprogrammen.

Wichtig sind jedoch nicht nur formale Qualifizierungsmaßnahmen, sondern vor allem auch eine Arbeitsgestaltung, die ein Lernen durch die Arbeit selbst fördert. Dies kann insbesondere erreicht werden durch:

- Job-Enrichment
- Workshops zur beruflichen Standortbestimmung
- Paten-Mentoren-Modelle
- formal organisierte Weiterbildung
- Tätigkeitswechsel und Rotationskonzepte
- befristete Projekteinsätze und Hospitationen
- Personalentwicklungswege und Fachkarrieren

Fortbildungsmaßnahmen sollten möglichst schon bei Beschäftigten mittleren Alters beginnen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Mitarbeiter das Lernen selbst verlernten. Qualifizierungsmaßnahmen für ungelernte Personen werden von den Unternehmen in der Regel nicht ohne öffentliche Zuschüsse durchgeführt. Hier wäre ein spezifisches staatlich gefördertes Angebot für Angelernte (auch schon ab dem 35. Lebensjahr) hilfreich.

Obwohl das Thema „Demografie“ viele Unternehmen erreicht hat, wird eine Weiterbildung für Ältere derzeit gleichwohl erst wenig praktiziert; dies ist vor allem auf die derzeit noch gegebene Frühverrentungspolitik zurückzuführen.

Demgegenüber ist das Leistungsvermögen Älterer tatsächlich deutlich positiver einzuschätzen. Sie verfügen über viel Erfahrungswissen, Arbeitsdisziplin und Qualitätsbewusstsein.

Letztlich darf auch die betriebliche Gesundheitspolitik nicht vernachlässigt werden. In alternden Belegschaften wird die Gesundheit zum zentralen Faktor. Maßnahmen müssen daher frühzeitig einsetzen. Als Handlungsansätze können Ergonomie, Tätigkeitswechsel, betriebliche Gesundheitsförderung und veränderte Arbeitsorganisation empfohlen werden.

B.III.4. Arbeitsplatzgestaltung für Ältere, Migrationsverhalten, Rahmenbedingungen in den Betrieben

Der Demografische Wandel erfordert in den Betrieben einen Paradigmenwechsel weg von der Jugendzentriertheit hin zum längeren Verbleib älterer Beschäftigter in den Betrieben. Bei der Bewältigung dieses Problems wird es nötig sein, in sehr viel stärkerem Maße als bisher präventive Maßnahmen zu ergreifen, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer zu erhalten. Angesichts eines immer stärker steigenden Alters der Belegschaften bei einer gleichzeitig zurückgehenden Zahl von Berufsanfängern, kann nur so gewährleistet werden, dass möglichst viele Beschäftigte das reguläre Renteneintrittsalter erreichen und dem Arbeitsmarkt damit lange zur Verfügung stehen.[47]

Bis zum Jahr 2020 wird ein weitgehend stabiles Niveau des Erwerbspersonenpotentials in den westdeutschen Ländern erwartet, danach bis zum Jahr 2050 ist jedoch von einem Rückgang von 34,3 auf 29,8 Mio. Personen auszugehen.

Im Saarland wird diese Entwicklung sogar deutlich früher einsetzen. Bereits im Jahre 2020 werden hier rund 240.000 über 50-jährigen Erwerbspersonen nur noch etwas mehr als 220.000 unter 40-jährige Erwerbspersonen gegenüberstehen. Noch Anfang der 90er Jahre lag dieses Verhältnis umgekehrt bei 220.000 zu 340.000.

Auf den Arbeitsmarkt wird der Demografische Wandel in erster Linie folgende Effekte haben:

- Deutschland wird älter,
- Erwerbspersonenpotential sinkt,
- Durchschnittsalter der Erwerbspersonen steigt,
- Stellung der "Älteren im Betrieb" ändert sich,
- junge qualifizierte Nachwuchskräfte werden weniger,
- Konkurrenz bei Rekrutierung des Fachkräftenachwuchses steigt,
- neue Wachstumsmärkte entwickeln sich,
- Inanspruchnahme von Gesundheitsversorgungsdienstleistungen erhöht sich.

In Konsequenz dieser Effekte werden Unternehmen stärker um qualifizierte Mitarbeiter werben müssen. Zudem sollten sie versuchen, bereits vorhandene Mitarbeiter möglichst lange im Betrieb zu halten, und dies bei guter Leistungsfähigkeit.

Da die Beschäftigungsquote der 55- bis 64-Jährigen in Deutschland vergleichsweise niedrig ist, liegt hier eine gewisse Reserve an Arbeitskräften, um Demografische Effekte abzumildern. Derzeit liegt diese Quote in Deutschland bei 45,4 %, in anderen europäischen Ländern, wie z. B. in Norwegen oder Schweden liegt sie über 65 %, in den USA bei rund 60 %.

Um die Menschen länger in den Betrieben zu halten, müssen bereits heute für junge Mitarbeiter *alternsgerechte* Arbeitsplätze eingerichtet werden, die den jungen Beschäftigten eine möglichst lang andauernde hohe Leistungsfähigkeit garantieren. Daneben sind aber auch *altersgerechte* Arbeitsplätze für heute schon ältere Mitarbeiter von Nöten.

Solche Arbeitsplätze vermeiden insbesondere das Heben und Tragen schwerer Lasten, einseitige Körperbelastungen, Zwangshaltungen, Hitze, Lärm, schlechte Beleuchtung, Arbeit unter Zeitdruck sowie Taktgebundenheit. Stattdessen bieten sie ausreichende Erholungszeiten.

[47] Freude/Pech in „Sozialstaat und Demografischer Wandel“, Judith Kerschbaumer/Wolfgang Schroeder (Hrsg.), Wiesbaden, 2005, Seite 185ff.

Um dem Arbeitsmarkt mehr Beschäftigte zur Verfügung zu stellen, müssen zudem die Ausbildungs- und vor allem die Studienzeiten sinken. Charakteristisch für den deutschen Arbeitsmarkt ist, dass Hochschulstudien hier sehr spät begonnen und abgeschlossen werden. Zwar ist es schwierig, die verschiedenen Studiengänge in einzelnen europäischen Staaten miteinander zu vergleichen, gleichwohl kann festgestellt werden, dass junge Menschen aus anderen EU-Staaten mit ihren -möglicherweise geringwertigeren- Abschlüssen auf dem Arbeitsmarkt mit deutschen Absolventen konkurrierten, die dann zumeist deutlich älter sind.

Maßgeblichen Einfluss auf die Bewältigung des Demografischen Wandels hat daneben –wie unter B.III.3. dargestellt- die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter.

B.III.5. Ergebnis der Anhörungen

a) Anhörung vom 07.07.2006

Der **Sachverständige Wieland Hennig**, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit, hat einige Grunddaten zur aktuellen Situation des Arbeitsmarktes im Saarland vorgestellt.

Er hat ausgeführt, dass die Arbeitsmarktentwicklung im Saarland seit dem Jahre 2000 günstiger ist als die in der Bundesrepublik insgesamt und auch als diejenige in Westdeutschland.

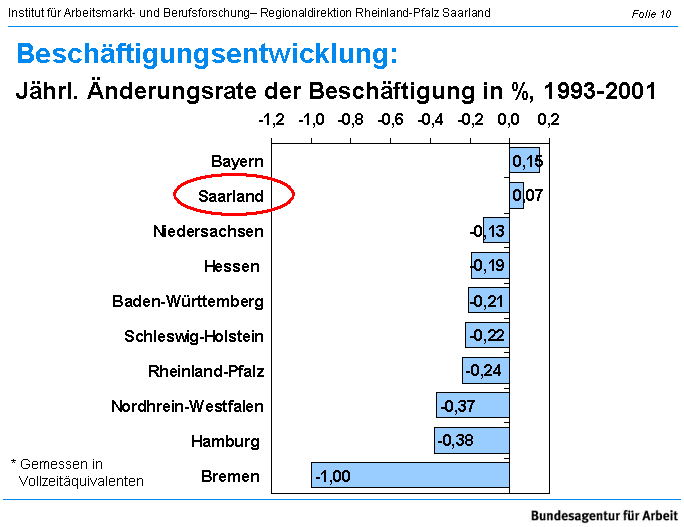
Vieles sei im Saarland gut gelaufen. Das Saarland habe nicht mehr das "Schmuddelkind-Image".

Im Jahre 2005 habe es im Saarland 103.000 Zugänge in Arbeitslosigkeit und 101.700 Abgänge gegeben. Aktuell (Juni 2006) betrage die Arbeitslosenzahl 50.178, was 7,8 % weniger Arbeitslose seien als im Vorjahresmonat. Von diesen Arbeitslosen seien:

- Langzeitarbeitslose: 36,6 %,
- unter 25: 12,9 %,
- über 50: 25,2 %,
- Geringqualifizierte: 48,1 %,
- SGB II-Arbeitslose: 67,9 %,
- Frauen: 48,7 %.

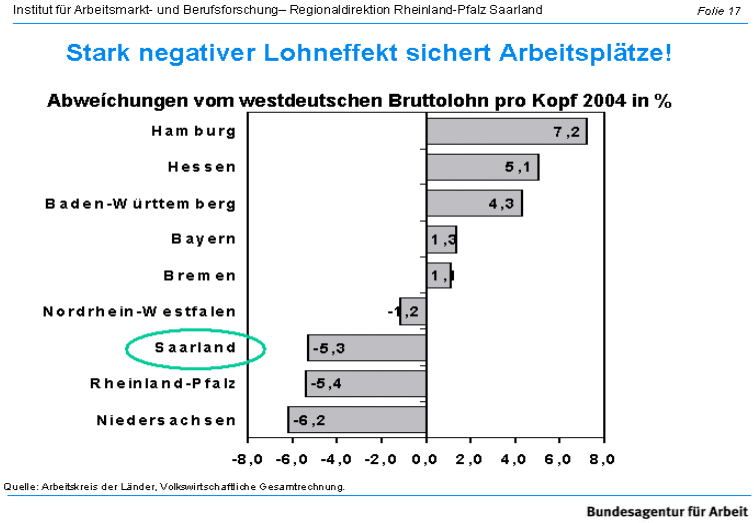
Die speziellen Programme für Ältere und Behinderte hätten bislang leider keine guten Erfolge aufzuweisen. Letztlich sei dies auch eine Frage des Bewusstseins auf Seiten der Arbeitgeber. Die Erfahrung zeige, dass Unterstützungsprogramme für ältere oder behinderte Arbeitnehmer schon vor Beginn der Arbeitslosigkeit -möglichst noch im Betrieb- z. B. durch verstärkte Qualifizierung beginnen müssten, um eine Arbeitslosigkeit von vornherein zu verhindern.

Die **Sachverständige Dr. Anne Otto**, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Saarbrücken, hat dargestellt, welche Einflussfaktoren für die Beschäftigung im Saarland von besonderer Bedeutung sind. Sie hat dargetan, dass es zwischen 1993 und 2001 allein dem Saarland und Bayern gelungen sei, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Im Saarland sei zudem die Zahl der Teilzeitbeschäftigten stark angestiegen.



Der Einflussfaktor "Branchenstruktur" wirke sich im Saarland eher negativ auf die Beschäftigung aus, da ein sehr hoher Anteil der Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe angesiedelt sei. Die Wachstumsbranchen seien hingegen unterrepräsentiert, insbesondere im Bereich "Unternehmensbezogene Dienstleistungen".

Größter Standortvorteil des Saarlandes seien die niedrigen Löhne. Diese bewegten sich etwa 5% unter dem westdeutschen Durchschnittsniveau.



Negativ wirke sich für das Saarland vor allem der geringe Anteil kleiner und mittlerer Betriebe aus sowie ein relativ geringer Anteil von hochqualifizierten Tätigkeiten.

Des Weiteren hat sich die **Sachverständige Dr. Otto** den Verflechtungen von Arbeitsmarkt und Demografiefragen zugewandt. Sie hat ausgeführt, langfristig werde die Unterbeschäftigung sinken. Dies sei einmal durch den Bevölkerungsrückgang, zum anderen aber auch durch die stärkere Nachfrage nach Arbeitskräften bedingt. Schon ab dem Jahre 2011 würden mehr Personen aus dem Erwerbsleben im Saarland ausscheiden als in das Erwerbsleben einträten. Daher bestehe die akute Gefahr eines Fachkräftemangels.

Die Beschäftigtenanteile Älterer und Jüngerer im Saarland teilten sich nach Berufsgruppen wie folgt auf:

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung– Regionaldirektion Rheinland-Pfalz Saarland *Folie 36*

Beschäftigtenanteile Älterer/Jüngerer (AO) nach Berufsgruppen – Ranking für das Saarland

Größte Anteile in % > 55 J.		Größte Anteile in % < 30 J.	
Seelsorger	22,2	Körperpflege	56,4
Abgeordnete, adm. entscheid. Berufstätige	17,1	Landwirte	46,7
Dienst-, Wachberufe	16,9	Rechtswahrer, -berater	43,1
Spinnberufe	16,7	Mechaniker	40,7
Verwalter, Berater (Landw.)	16,3	Back-, Konditorwarenhersteller	38,8
Textilveredler	13,8	Tierzüchter, Fischereiberufe	38,7
Reinigungsberufe	13,5	Gästebetreuer	36,8
Hauswirtschaftliche Berufe	13,2	Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer	36,4
Schmiede	11,4	Metallfeinbauer	34,9
Dolmetscher, Bibliothekare	11,2	Raumausstatter, Polsterer	34,9

Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Ausbildungsplätze sei seit 2002 leicht zurückgegangen.

Als Empfehlungen an die Politik hat der **Sachverständige Hennig** folgende Punkte herausgestellt:

- Das Saarland muss den Strukturwandel weiterhin aktiv gestalten.

- Bildungspolitik muss als Sozial- und Arbeitsmarktpolitik begriffen werden. Vor allem müssen die Potentiale ausgeschöpft werden und vermieden werden, dass die Chancen zu früh und damit ungerecht verteilt werden.

- Die stille Reserve muss aktiviert werden. Besonderes bei Frauen liegen große Qualifikationspotentiale brach.

- Das "lebenslange Lernen" muss zur 4. Säule des Bildungssystems entwickelt werden.

- Wir brauchen Zuwanderung, insbesondere von Hochqualifizierten.

- Die Erwerbsbeteiligung der Älteren muss erhöht werden. Insbesondere muss die Frühverrentungspolitik aufgegeben werden.

- Die Unternehmen müssen eine altersspezifische und altersdifferenzierte Personalpolitik entwickeln und umsetzen.

- Die Unternehmen müssen ihre Ausbildungsanstrengungen noch verstärken.

- Die Anpassungsfähigkeit des dualen Systems muss weiter verbessert werden.

- Auf die aktive, aktivierende und qualifizierende Arbeitsmarktpolitik kann nicht verzichtet werden.

b) Anhörung vom 14.07.2006

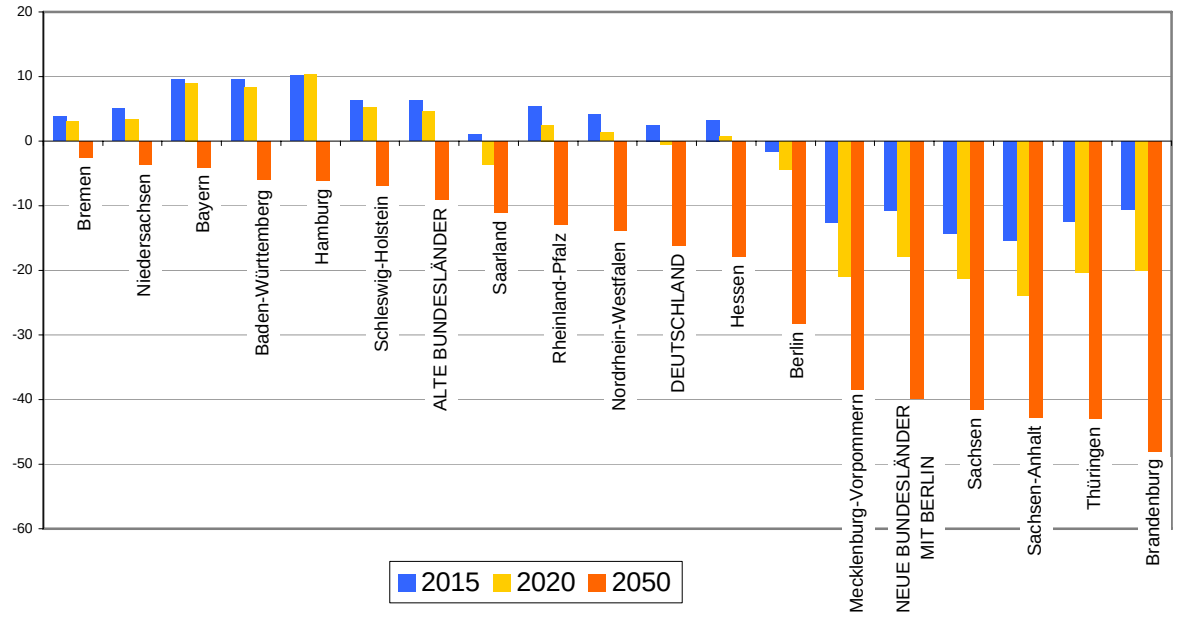
Der **Sachverständige Prof. Dr. Ernst Kistler,** INIFES, hat die Enquêtekommission über die Frage zusätzlicher Beschäftigungspotentiale durch die Alterung informiert.

Er hat erklärt, insbesondere sei fraglich, ob der Bereich „Gesundheit und Soziales“ bessere Chancen durch eine Überalterung der Gesellschaft erhalte.

Grundsätzlich gelte, dass ein höheres Alter Mehrausgaben für Gesundheit und weniger Ausgaben z. B. für Verkehr und Nachrichtenübermittlung mit sich bringe. Zunächst könne also angenommen werden, dass ein zunehmendes Potential beim Gesundheitsbereich und ein abnehmendes Potential im Verkehrsbereich zu erwarten sei.

Was die Alterung angehe, so werde die Zahl der 55- bis 64-Jährigen im Saarland deutlich zunehmen und erst ab 2026 wieder um etwa ein Drittel abnehmen. Noch bis 2015 sei eine Zunahme des Erwerbspersonenpotentials im Saarland gegeben, ab 2020 gehe das Erwerbspersonenpotential im Saarland zurück. Damit sei das Saarland das einzige Bundesland, in dem diese Entwicklung so früh einsetze. Allerdings gehe es erst ab dem Jahr 2050 deutlich nach unten.

Vorausschätzung des Erwerbspersonenpotentials – Veränderung im Vergleich zum Jahr 2002



Quelle: Ebert, A.; Kistler, E.; Trischler, F. (2007): Ausrangiert - Arbeitsmarktprobleme Älterer in den Regionen, Edition Böckler Bd. 189, Düsseldorf, S. 39

In Konsequenz hieraus könne davon ausgegangen werden, dass das Saarland gewisse Reserven an Arbeitskräften habe.

Was die Rente angehe, so werde im Saarland erst spät in die Rente eingetreten, gleichzeitig sei der durchschnittliche Rentenzahlbetrag aber sehr gering. Daher sei davon auszugehen, dass die Erwerbsneigung der Älteren stark steigen werde, während die Frühverrentungspolitik ein Ende finde.

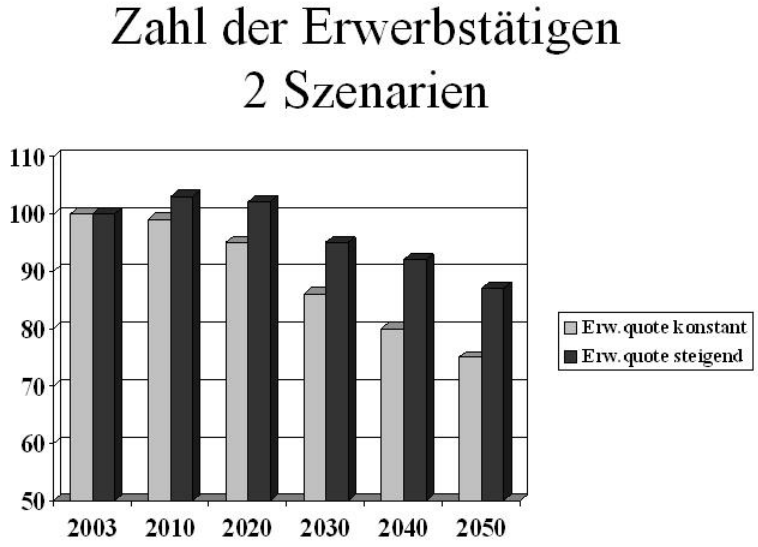
Daneben weise das Saarland allerdings den höchsten Anteil von gesundheitlichen Einschränkungen bei Arbeitslosen auf. Dies liege nicht nur an der Montanindustrie, vielmehr stehe das Saarland -was den Anteil der gesundheitlich Eingeschränkten angehe- in fast jeder Berufsgruppe schlechter da als alle anderen Bundesländer.

Hinsichtlich der Aufnahme älterer Arbeitnehmer in den Bereich der Gesundheits- und Sozialberufe sei zu beachten, dass diese Berufe eine extrem hohe Arbeitsbelastung mit sich brächten. Für die Aufnahme älterer, weniger leistungsfähiger Menschen seien sie daher kaum geeignet. Zwar seien die älteren Menschen heute deutlich gesünder und leistungsfähiger als Gleichaltrige es vor einigen Jahrzehnten waren, die Arbeitsbedingungen seien jedoch nicht besser geworden. Dies lasse sich anschaulich daran feststellen, dass 80 % der Altenpfleger -gleich welchen Alters- bereits 4 Jahre nach Beendigung der Ausbildung wieder aus ihrem Beruf ausschieden.

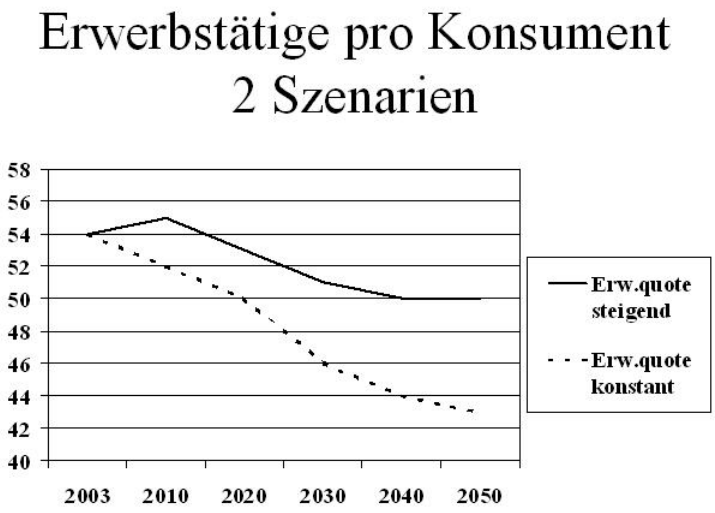
Zum Thema Fachkräftemangel könne davon ausgegangen werden, dass vor dem Jahr 2030 quantitativ nichts an Arbeitskräften fehlen werde. Allerdings müsse beachtet werden, dass qualitativ etwa ab 2020 ein Mangel eintreten werde, der mit der Ausbildungsunfähigkeit von Jugendlichen zu tun habe. Ein Mehr an Zuwanderung werde nicht nötig sein, weil durch die neuen EU-Länder eine Zuwanderung vor allem in Grenznähe ohnehin in Gang komme. Dort sei zu erwarten, dass ältere deutsche Arbeitnehmer durch Zuwanderung von polnischen bzw. tschechischen Arbeitnehmern jüngeren Alters ersetzt würden.

Der **Sachverständige Dr. Matthias Weiss** hat sich mit der Zahl der Erwerbstätigen, der Altersstruktur der Belegschaft sowie der Altersstruktur der Konsumenten beschäftigt.

Er hat dargelegt, das Problem könne zunächst wie folgt auf den Punkt gebracht werden: "Die Zahl der Erwerbstätigen wird geringer, die Zahl der Bevölkerung aber noch nicht."



Quelle: mea



Quelle: mea

Diesem Problem könne nur begegnet werden, wenn die Erwerbsquote erhöht werde. Vor allem Frauen und ältere Arbeitnehmer müssten stärker in Erwerbstätigkeit gebracht werden. Die Politik der Frühverrentung habe die Lohnnebenkosten deutlich erhöht, hierdurch seien auch die Kosten der Arbeitsplätze gestiegen. Um dem entgegenzuwirken, sei eine Erhöhung des effektiven Rentenalters nötig. Ferner dürfe der Vorruhestand nicht durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden.

Was die Produktivität angehe, so könne nicht generell davon ausgegangen werden, dass ältere Arbeitnehmer weniger produktiv seien. Die von ihm, dem Sachverständigen Weiss, durchgeführten Untersuchungen hätten vielmehr gezeigt, dass ältere Arbeitnehmer häufig körperliche Leistungsdefizite durch ihre Erfahrung kompensieren könnten. Letzteres habe aber nur zu gelten, wenn die Arbeitnehmer im gleichen Betrieb oder zumindest in einer sehr ähnlichen Tätigkeit verblieben.

Da das spezifische Wissen heute noch schneller veralte als früher, sei eine kontinuierliche Weiterbildung älterer Arbeitnehmer zu fordern.

Durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft werde sich die Nachfrage nach Konsumgütern deutlich verschieben. Bezogen auf die einzelnen Konsumgütersektoren stelle sich dies bis 2040 wie folgt dar:

mea Altersstruktur der Konsumenten

Entwicklung der Arbeitsnachfrage in verschiedenen Konsumgütersektoren bis 2040

Food	Clothing and Shoes	Energy	Furniture and Home Electronics	Health and Body Care	Transportation and Communi-cation	Education and Leisure
-5.4%	-7.2%	-41.3%	-0.2%	+53.5%	-36.7%	+22.5%

Sich daraus ergebende Nachfrage nach Qualifikationen bis 2040

ohne Ausbildung	Lehre	Weiterbildung/Fachschule	Hochschule/Uni
-3.5%	-3.0%	+3.9%	+5.3%

Gemischtaltrige Gruppen hätten in seiner Untersuchung häufig mehr Fehler gemacht, weil Kommunikationsschwierigkeiten bestanden hätten. Seien die Gruppen vom Alter her homogen besetzt gewesen, hätten sich weniger Fehler eingestellt. Heute würden weniger Schonarbeitsplätze zur Verfügung gestellt, weil es recht günstig sei, die nicht mehr benötigten Mitarbeiter durch Vorruhestandsregelungen loszuwerden. Eine Abschaffung der Frühverrentungspolitik werde die Bereitstellung von Schonarbeitsplätzen jedoch wieder attraktiv machen.

Insgesamt sei die Politik der Frühverrentung ein Irrweg gewesen. Die Einstellung arbeitsloser Älterer mache Sinn, auch wenn Sie weniger produktiv seien als andere bereits betriebsangehörige Personen, da ältere Arbeitslose in der Regel immer noch deutlich produktiver seien als ganz junge Arbeitnehmer. Dies sei auch eine Frage des Bewusstseinswandels. In diesem Zusammenhang sei jedoch zu fordern, dass die Löhne mit der Produktivität korrelieren müssten. Eine Senioritätsentlohnung dürfe nicht stattfinden.

Fehlzeitenkosten seien bei Älteren in der Regel nicht größer als bei Jüngeren. Ältere fehlten, wenn sie fehlten, zwar länger, dies gehe jedoch zu Lasten der Krankenkassen und nicht zu Lasten des Arbeitgebers.

Die **Sachverständige Martha Rosenkranz,** ifb, hat zum Thema "Strukturwandel des Alters" vorgetragen.

Sie hat erklärt, zunächst sei zu beachten, dass durch die große Zahl von Babyboomern in den nächsten Jahren keine kontinuierliche, sondern eine wellenförmige Entwicklung stattfinden werde, die die Beantwortung der Frage nach den richtigen Maßnahmen deutlich erschwere. In den nächsten Jahren gebe es nämlich zunächst einmal nicht nur Schrumpfung sondern vorübergehend auch Zuwächse.

Bereits heute sei es so, dass die 45- bis 55-Jährigen schon zum "alten Eisen" und die 56- bis 65-Jährigen zum "Vorruhestand" gezählt würden.

Der Vorruhestand sei in Zukunft jedoch nicht mehr bezahlbar, da die Gruppe derjenigen, die diese Regelung in Anspruch nehmen könnten, so groß werde, dass finanzielle Mittel hierfür einfach nicht mehr aufzubringen seien. Die Menschen müssten effektiv länger in Arbeit bleiben. Dieses Ziel könne auch dadurch erreicht werden, dass der Mythos von der geringeren Produktivität und Belastbarkeit beseitigt werde.

Qualitativ bringe die Überalterung der Gesellschaft vor allem folgende Veränderungen mit sich:

1. eine Entberuflichung,
2. eine Feminisierung,
3. eine Singularisierung,
4. eine Hochaltrigkeit.

Was die Pflegekräfte angehe, so müsse deren Qualifikation deutlich erhöht werden, denn dies sei der Hauptgrund für die starke Fluktuation in diesem Bereich.

Durch die Überalterung der Gesellschaft eröffneten sich auch neue Beschäftigungspotentiale.

Im produktiven Sektor seien dies vor allem die Bereiche:

- elektronische Produkte,
- diätetische Lebensmittel,
- pharmazeutische Produkte,
- ergonomische Hilfen,
- seniorengerechte Verpackungen.

Im Dienstleistungssektor handele es sich vor allem um folgende Bereiche:

- nachberufliche Arbeit,
- soziale Kontakte,
- Reisen,
- Hobbys und Sport,
- Gesundheitsförderung,
- medizinische Dienste,
- Hilfs- und Pflegedienste,
- Bildung.

Vor allem die betriebliche Fort- und Weiterbildung werde eine zentrale Rolle spielen und spielen müssen.

An die Landespolitik seien daher besondere Forderungen zu stellen.

Zum einem müsse der öffentliche Dienst eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Dies zum einen als Dienstleister, in dem er Barrierefreiheit und seniorengerechte Zielgruppenansprache biete, zum anderen aber auch als Arbeitgeber, in dem er die Arbeitsorganisation und die Arbeitszeitregelung der alternden Gesellschaft anpasse.

Im Bereich der Bildung müsse die Landespolitik das lebenslange Lernen fördern.

Was die Frauenförderung angehe, sei von der Landespolitik zu fordern, dass sie alles daran setze, deren Erwerbsquote zu erhöhen, das Berufswahlverhalten der Frauen hin zu einer möglichst langen Beschäftigung zu beeinflussen und eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Letztlich sei es zur Bewältigung des Strukturwandels des Alterns auch erforderlich, eine kinderfreundliche Gesellschaft zu unterstützen. Hierzu zähle die Erhöhung der Geburtenrate, eine flächendeckende Betreuung von Kindern, Ganztagsangebote und elterngerechte Arbeitszeiten.

Der **Sachverständige Meuser** hat aus der Praxis seiner Tätigkeit über Möglichkeiten eines möglichst langen Erwerbslebens berichtet.

Er hat ausgeführt, erfahrungsgemäß stelle sich die Wirtschaft auf die zunehmende Überalterung der Belegschaft nicht ein. Dies werde auch dadurch begünstigt, dass der Gesetzgeber immer noch Altersteilzeit- und Vorruhestandsmodelle fördere. Besonders habe dies für klein- und mittelständische Unternehmen zu gelten, während Großunternehmen die Folgen des Demografischen Wandels zum Teil bereits erkannt hätten.

Seiner Erfahrung nach hätten Ältere besondere Berufschancen in mittelständischen und Kleinunternehmen, weil hier eine enge Bindung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehe sowie bei Unternehmen, die auf Erfahrung im Umgang mit Kunden und Mitarbeitern angewiesen seien (z. B. Vertriebs-, Beratungs- und Verwaltungsberufe).

Die absehbare Demografische Entwicklung werde älteren Arbeitnehmern dann wieder Beschäftigungschancen eröffnen, wenn sie einen Verzicht auf Gehaltssteigerungen übten, bereit seien, ggf. auch auf einen bereits erreichten Status zu verzichten und in der Art eines Mentors ihr Wissen an Jüngere weitergäben.

c) Anhörung vom 01.09.2006

Die **Sachverständige Dr. Martina Morschhäuser**, ISO-Institut Saarbrücken, hat der Enquêtekommission neue Erkenntnisse zum Thema „betriebliche Qualifizierung“ vermittelt.

Sie hat erläutert, dass die Teilnahmequoten der über 50-Jährigen an Qualifizierungsmaßnahmen bis 1997 gestiegen, dann jedoch zurückgegangen seien. Betrachte man lediglich die Erwerbstätigen, so könne man feststellen, dass die Teilnahmequoten in allen Altersgruppen (zwischen 0 und 60 Jahren) etwa gleich seien.

Unterschiede zeigten sich jedoch bei der Teilnahme ungelernter Personen. Hier ergebe sich eine sehr geringe Teilnahmequote. Während bei den Beamten 63 % an beruflicher Weiterbildung teilnähmen, so läge diese Quote bei ungelernten oder angelernten Arbeitern bei lediglich 15 %.

Wichtig seien nicht nur formale Qualifizierungsmaßnahmen, sondern auch eine Arbeitsgestaltung, die ein Lernen durch die Arbeit selbst fördere. Dies könne insbesondere erreicht werden durch:

- Job-Enrichment
- Workshops zur beruflichen Standortbestimmung
- Paten-Mentoren-Modelle
- formal organisierte Weiterbildung
- Tätigkeitswechsel und Rotationskonzepte
- befristete Projekteinsätze und Hospitationen
- Personalentwicklungswege und Fachkarrieren

Besonders wichtig sei, dass vor allem auch Beschäftigte mittleren Alters qualifiziert würden. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass die Mitarbeiter das Lernen selbst verlernten.

Mittlerweile habe das Thema „Demografie“ viele Unternehmen erreicht. Eine Weiterbildung für Ältere werde derzeit gleichwohl erst wenig praktiziert; dies sei vor allem auf die derzeit noch gegebene Frühverrentungspolitik zurückzuführen.

Qualifizierungsmaßnahmen für ungelernte Personen würden von den Unternehmen in der Regel nicht ohne öffentliche Zuschüsse durchgeführt. Hier sei es wichtig, ein spezifisches Angebot für Angelernte (auch schon ab dem 35. Lebensjahr) mit staatlicher Förderung zu realisieren.

Insgesamt könne festgehalten werden:

- Es gibt nicht "den" bzw. "die" Ältere. Besondere Anforderungen sind mit der Qualifizierung Lernungewohnter verbunden.

- Um die Qualifikation Beschäftigter zu fördern, bedarf es neben dem Angebot formaler Weiterbildungsmaßnahmen der lernförderlichen Gestaltung von Arbeit und Personaleinsatz (Integration von Arbeit und Lernen).

- Angesichts des Demografischen Wandels sind nicht nur die heute älteren, sondern gerade auch die Beschäftigten mittleren Alters eine wichtige Zielgruppe.

- Erforderlich sind nicht nur arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Förderung der Einstellung älterer Arbeitnehmer. Vielmehr gilt es zugleich die Beschäftigungsfähigkeit und die Beschäftigungsmöglichkeiten der Erwerbstätigen zu unterstützen.

Der **Sachverständige Hans-Jürgen Kratz**, Arbeitsagentur Saarbrücken, hat in das Thema "Fort- und Weiterbildung, Qualifizierung Älterer, Beschäftigung Ungelernter" aus Sicht der Arbeitsverwaltung eingeführt.

Er hat erklärt, insgesamt gebe es 80 Instrumente zur Integration von Arbeitslosen. Im Jahr 2005 habe die Arbeitsverwaltung 13,2 Mio. € für Weiterbildungsmaßnahmen im Saarland ausgegeben. Zwischen Januar und Juli 2006 seien 640 SGB-III-Empfänger bzw. 1.850 SGB-II-Empfänger in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung eingetreten; daneben seien 4.410 SGB-III-Empfänger und 3.520 SGB-II-Empfänger in Trainingsmaßnahmen geschult worden.

Es könne festgestellt werden, dass die Trainingsmaßnahmen und Qualifizierungseinheiten die Betroffenen insgesamt länger in Arbeit hielten. Insgesamt könne ein Trend zu mehr innerbetrieblichen Weiterbildungsaktivitäten festgestellt werden. Mit der Betriebsgröße wachse die Wahrscheinlichkeit, dass Weiterbildung betrieben werde. Wegen der geringen Beteiligung von Klein- und Kleinstbetrieben partizipiere mehr als die Hälfte aller saarländischen Beschäftigten nicht an innerbetrieblichen Weiterbildungsprogrammen.

Hochqualifizierte Angestellte seien in innerbetrieblichen Weiterbildungen überproportional, Facharbeiter sowie An- und Ungelernte unterproportional vertreten. Was die Weiterbildungsformen angehe, so dominierten externe und interne Kurse. Selbstgesteuertes Lernen spiele noch keine große Rolle. Ebenso bestünden noch große Defizite bei vielen Betrieben hinsichtlich einer systematischen Weiterbildungsorganisation.

Als positiver Ansatz könne demgegenüber die ESF-Förderung des Landes genannt werden.

Es müsse davon ausgegangen werden, dass etwa ab dem Jahr 2010 nicht mehr genügend jugendliche Erwerbspersonen in den Arbeitsmarkt einträten. Es gebe zwar Reserven, so könne z. B. der Anteil der Frauen noch erhöht werden; problematisch sei dabei jedoch, die am Arbeitsmarkt gegebenen Reserven tatsächlich zu mobilisieren und Personen mit der richtigen Qualifikation zu finden.

Der **Sachverständige Wilfried Hose**, ARGE Saarbrücken, hat sich speziell dem Thema "Beschäftigung Ungelernter" zugewandt.

Er hat dargelegt, dass es im Saarland zum Juli 2006 2.920 Arbeitslose unter 25 Jahren mit Hauptschulabschluss, 1.139 ohne Schulabschluss und 2.251 mit höherem Bildungsabschluss gebe. Was die Ausbildungssuchenden mit Hauptschulabschluss angehe, so werde deren Ausbildungsfähigkeit von den Arbeitgebern oft bestritten. Um hier Abhilfe zu schaffen, habe die ARGE das Programm "Saphir" initiiert. Im Rahmen dieses Programms würden Jugendliche zunächst in der sog. "Stabil"-Gruppe bei zertifizierten Trägern ausbildungsreif gemacht, wobei ihnen garantiert werde, dass sie im Anschluss hieran eine Ausbildung beginnen könnten. Diese Ausbildung werde sodann in Betrieben durchgeführt, die sich verpflichteten, eine kostenlose Ausbildung durchzuführen, während die ARGE die ansonsten als Sozialleistung gezahlten Gelder dem Auszubildenden quasi als Gehalt überlasse. Es würden nur solche Betriebe in das Programm aufgenommen, die sich verpflichteten, Ausbildungsplätze über das Maß hinaus bereitzustellen, welches sie im Vorjahr bereitgestellt hatten. Von 250 Ausbildungsanfängern hätten im Jahr 2006 200 das 2. Ausbildungsjahr erreicht. Der Rest sei in eine "normale" Ausbildung gewechselt.

Daneben habe man die ABM "Alt hilft Jung" gestartet, in welcher arbeitslose Ältere arbeitslose Auszubildende betreuten. Hier würden z. B. arbeitslose Techniker, Facharbeiter etc. zunächst zum Ausbilder qualifiziert, um sie anschließend für eine garantierte Zeit von wenigstens 3 Jahren mit der Ausbildung arbeitsloser Jugendlicher zu beschäftigen.

Der **Sachverständige Werner Müller**, Arbeitskammer des Saarlandes, hat zur Demografischen Entwicklung im Beschäftigungssystem gesprochen.

Er hat ausgeführt, die Erwerbsbeteiligung Älterer werde bis zum Jahr 2020 um 100 % gegenüber dem Jahr 2000 zunehmen. Das Durchschnittsalter in den Betrieben steige an.

In den Betrieben sei die Demografische Herausforderung nicht ausreichend bekannt. Langfristige Personalentwicklungsmaßnahmen spielten nur eine geringe Rolle. Es habe noch kein Einstellungswandel bei der Beschäftigung Älterer stattgefunden. Vielmehr sei die Frühverrentung weiterhin gängige Praxis und es bestünden Vorbehalte bei der Neueinstellung älterer Personen.

Demgegenüber müsse das Leistungsvermögen Älterer positiv eingeschätzt werden. Sie verfügten über viel Erfahrungswissen, Arbeitsdisziplin und Qualitätsbewusstsein. Die Determinanten für die Beschäftigungsquoten Älterer seien vor allem die Arbeitsbedingungen und die wirtschaftliche Dynamik.

Daneben dürfe auch die betriebliche Gesundheitspolitik nicht vernachlässigt werden. In alternden Belegschaften werde die Gesundheit zum zentralen Faktor. Maßnahmen müssten daher frühzeitig einsetzen. Als Handlungsansätze könnten Ergonomie, Tätigkeitswechsel, betriebliche Gesundheitsförderung und veränderte Arbeitsorganisation empfohlen werden.

d) Anhörung vom 13.10.2006

Die **Sachverständige Dr. Christa Sedlatschek**, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, hat der Enquêtekommission die "Initiative neue Qualität der Arbeit, INQA" vorgestellt und in das Thema "Der Demografische Wandel in der Arbeitswelt" eingeführt.

Sie hat zunächst die Beschlüsse des Europäischen Rates dargestellt. Im Jahr 2000 sei in Lissabon beschlossen worden, die Gesamtbeschäftigtenquote in der EU auf 70 % zu steigern. Dieser Beschluss sei in den Jahren 2001 und 2002 dahingehend ergänzt worden, dass bis zum Jahr 2010 die Beschäftigtenquote der 55- bis 64-Jährigen auf 50 % und das tatsächliche Durchschnittsalter bei Beendigung des Arbeitslebens um ca. 5 Jahre angehoben werden solle (sog. „Stockholm-“ bzw. „Barcelona“-Beschlüsse).

Zum Erreichen dieser Ziele wolle auch die Initiative INQA beitragen. Im Fokus der INQA stehe die Arbeit mit den Unternehmen. Hier werde insbesondere eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern angestrebt.

Die Sachverständige hat alsdann die Struktur der INQA erläutert.

Die **Sachverständige Dipl.-Psych. Hilke Berkels,** Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, hat die Effekte des Demografischen Wandels auf den Arbeitsmarkt dargelegt.

Bis zum Jahr 2020 werde ein weitgehend stabiles Niveau des Erwerbspersonenpotentials in den westdeutschen Ländern erwartet, danach bis zum Jahr 2050 müsse jedoch von einem Rückgang von 34,3 auf 29,8 Mio. Personen ausgegangen werden. In den neuen Bundesländern werde demgegenüber ein konstanter Rückgang von derzeit 9,6 Mio. auf 8,5 Mio. im Jahr 2015, 7,9 im Jahr 2020 und 5,8 Mio. Erwerbspersonen im Jahr 2050 prognostiziert.

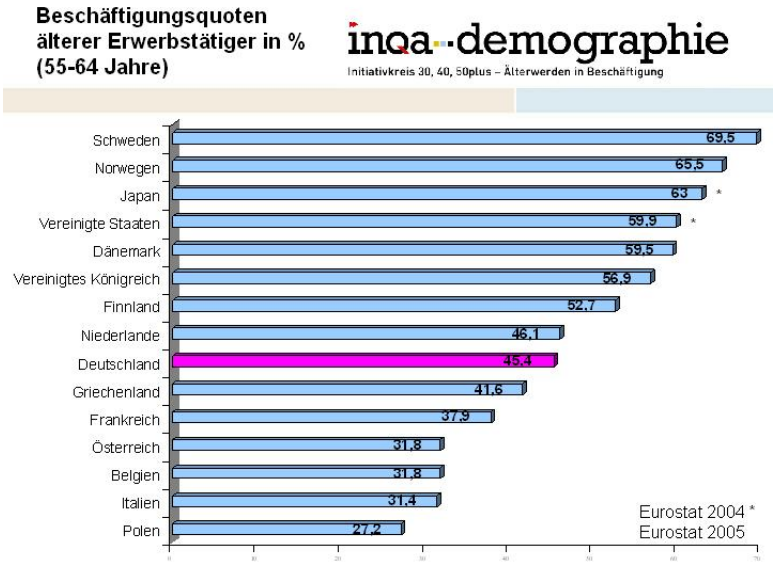
Auf den Arbeitsmarkt werde der Demografische Wandel in erster Linie folgende Effekte haben:

- Deutschland wird älter,
- Erwerbspersonenpotential sinkt,
- Durchschnittsalter der Erwerbspersonen steigt,
- Stellung der "Älteren im Betrieb" ändert sich,
- junge qualifizierte Nachwuchskräfte werden weniger,
- Konkurrenz bei Rekrutierung des Fachkräftenachwuchses steigt,
- neue Wachstumsmärkte entwickeln sich,
- Inanspruchnahme von Gesundheitsversorgungsdienstleistungen erhöht sich.

Derzeitigen Prognosen zufolge müssten die Unternehmen künftig um qualifizierte Mitarbeiter werben.

Wachstum versprächen vor allem die Bereiche Gesundheit, IT und Freizeitindustrie.

Die Beschäftigungsquote der 55- bis 64-Jährigen werde langfristig steigen. Derzeit liege diese Quote in Deutschland bei 45,4 %, in anderen europäischen Ländern, wie z. B. in Norwegen oder Schweden liege sie über 65 %, in den USA bei rund 60 %.



Um dem Demografischen Wandel zu begegnen, werde momentan auf der politischen Ebene eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Integration Älterer, eine Erhöhung der Frauenerwerbsquote, ein Modell des lebenslangen Lernens und der lebenslangen Qualifizierung sowie ein veränderter Umgang mit Migration diskutiert. In den Unternehmen stünden die Schaffung altersgerechter Arbeitsplätze und der Umgang mit dem sog. "Silbermarkt" an.

Maßgeblichen Einfluss auf die Bewältigung des Demografischen Wandels habe die Bildung. Das Qualifizierungsniveau der Erwerbspersonen müsse steigen. Für das Jahr 2020 werde ein Bedarf von 11 Mio. Hochschulabsolventen vorhergesagt, während heute lediglich 6 Mio. zur Verfügung stünden. Was die Facharbeiter angehe, so werde der Bedarf bis zum Jahr 2020 von derzeit 20 Mio. auf dann 25 Mio. steigen.

Um die Menschen länger in den Betrieben zu halten, müssten bereits heute für junge Mitarbeiter alternsgerechte Arbeitsplätze eingerichtet werden, die den jungen Beschäftigten möglichst lange Fitness garantierten. Daneben seien aber auch altersgerechte Arbeitsplätze für heute schon ältere Mitarbeiter von Nöten.

Als sog. "Silbermarkt" bezeichne man in der Demografischen Forschung den Markt, der ältere Konsumenten anspreche. Dieser biete Unternehmen Wachstumschancen.

Nachteilige Einflüsse auf den Alterungsprozess hätten vor allem folgende Anforderungen:

- schwere Lasten,
- einseitige Körperbelastung,
- Zwangshaltung,
- Hitze,
- Lärm,
- schlechte Beleuchtung,
- Arbeit unter Zeitdruck,
- Taktgebundenheit,
- keine Erholungszeiten,
- neue und untrainierte Aufgaben,
- differenziertes Hör- und Sehvermögen,
- gleichzeitige Erledigung verschiedener Aufgaben.

Demgegenüber seien ältere Beschäftigte in folgenden Bereichen besonders leistungsstark:

- Identifikation mit Arbeitsaufgabe und Unternehmen,
- soziale Kompetenz und Gesprächsfähigkeit,
- Gelassenheit und Ruhe,
- Widerstandskraft gegen Stress,
- Sicherung und Kunstfertigkeit bei der Ausführung der Arbeit,
- Qualitäts- und Verantwortungsbewusstsein,
- Erfahrungswissen und Berufserfahrung,
- effektiver Einsatz von Zeit und Energie,
- Fakten und Handlungswissen, Risikobewusstsein,
- Fähigkeit, Wissen in aktive Strategien umzusetzen.

Daher seien ältere Mitarbeiter für folgende Aufgaben besonders gut geeignet:

- Tätigkeiten in der Qualitätssicherung,
- verantwortungsvolle Überwachungsaufgaben,
- Unterstützung und Beratung in Vertrieb und Service,
- Tätigkeit in der Instandhaltung und Wartung,
- hausinterne Dienstleistungen,
- Administration der Warenwirtschaft,
- Tätigkeit an den Schnittstellen von Forschung und Entwicklung sowie Produktion,
- Arbeiten im direkten Kundenkontakt,
- Qualifizierung und Schulung jüngerer Mitarbeiter,
- Krisenintervention bei steckengebliebenen Projekten,
- Interimsmanagement, Führungstätigkeiten,
- Vorbereitung eines betrieblichen Wissensmanagements.

Der **Sachverständige Steffen Kröhnert** hat das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung präsentiert und eine Gesamtbewertung aller deutschen Kreise vorgelegt.

Dabei hat er erläutert, wie gut bzw. schlecht vorbereitet auf den Demografischen Wandel die deutschen Land- und Stadtkreise sind. Die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken seien nach Schulnoten im Bereich zwischen 3,5 und 4,0 bewertet worden.

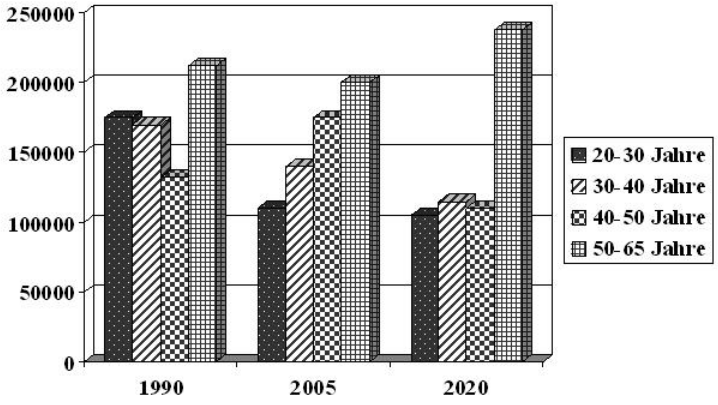
Für alle saarländischen Kreise werde ein weitgehend stabiler Demografischer und ökonomischer Trend prognostiziert, für den Landkreis Merzig-Wadern sogar ein eher positiver. Gleichwohl erwarte das Berlin-Institut für das Saarland einen Bevölkerungsschwund zwischen 2004 und 2020 im Bereich zwischen –1 und –10 %.

Was die Zahl der Erwerbstätigen angehe, so habe sich das Saarland zwischen 1995 und 2003 positiv entwickelt. In den Landkreisen Saarlouis, Neunkirchen und Homburg habe die Zahl der Erwerbstätigen zwischen 5 und 10 % zugenommen, im Landkreis St. Wendel sogar um über 15 %, während sie im Kreis Merzig-Wadern und im Stadtverband Saarbrücken lediglich weniger als 5 % gestiegen sei.

Grundsätzlich sei künftig zu erwarten, dass die Menschen stärker in Ballungsräume zögen; insbesondere hochqualifizierte Personen wanderten dorthin ab. In Ostdeutschland ergebe sich zudem die Besonderheit, dass in den nächsten Jahren Generationen auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt drängten, die nur noch halb so groß seien wie die vorhergehenden Jahrgänge. Dies sei auf den massiven Geburteneinbruch Anfang der 90er Jahre zurückzuführen.

Das Saarland werde wesentlich früher als andere westdeutsche Länder den Mangel an jugendlichen Erwerbspersonen zu spüren bekommen.

Erwerbspersonen im Saarland nach Altersgruppen



Daten: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Charakteristisch für den deutschen Arbeitsmarkt sei vor allem, dass Hochschulstudien hier sehr spät begonnen und abgeschlossen würden. Zwar sei es schwierig, die verschiedenen Studiengänge in einzelnen europäischen Staaten miteinander zu vergleichen, gleichwohl könne festgestellt werden, dass junge Menschen aus anderen EU-Staaten mit ihren - möglicherweise geringwertigeren- Abschlüssen auf dem Arbeitsmarkt mit deutschen Absolventen konkurrierten, die dann zumeist deutlich älter seien.

Der Sachverständige hat das finnische "National Project for Ageing Workers" vorgestellt und aufgezeigt, dass es für die Bewältigung des Demografischen Wandels im Arbeitsmarkt darauf ankomme, die Frühverrentung zu reduzieren und den Arbeitsschutz an die Bedürfnisse älterer Menschen anzupassen.

Der **Sachverständige Kröhnert** hat vorgeschlagen, kurzfristig folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Personalstruktur auf unausgewogene Altersstruktur analysieren,
- altersgemischte Arbeitsgruppen schaffen, damit Jüngere und Ältere von den Stärken der anderen profitieren können; in diesen Teams Tätigkeitswechsel sicherstellen,
- Tandems bilden, um den Wissenstransfer ausscheidender Mitarbeiter auf ihre Nachfolger zu gewährleisten,
- neues Ausbildungs- und Arbeitskräftepotential erschließen (z. B. Frauen, Zuwanderer),
- mit Mentorenprogrammen die Integration neuer Mitarbeiter fördern.

Mittelfristig könnten folgende Schritte hilfreich sein:

- Vorurteile über die Leistungsfähigkeit aber auch den Besitzstandsglauben älterer Mitarbeiter abbauen,
- einseitige Belastungen vermeiden und für Belastungswechsel sorgen,
- Mitarbeiter mittleren und höheren Alters durch Weiterbildung und Tätigkeitswechsel aktivieren,
- Lernentwöhnten ausreichend zeitlichen Spielraum geben, Wettbewerbssituationen vermeiden,
- das Lernen an den Arbeitsplatz bringen, Ältere mit Defiziten bisheriger Arbeitsmethoden konfrontieren.

Als langfristige Strategie sei an folgendes zu denken:

Erwerbsbiographien entzerren:

- Ausbildungszeiten verkürzen,
- Erwerbsmodelle mit verteilten Ausbildungs- und Erwerbs- sowie Familienzeiten ermöglichen, dadurch Druck aus dem frühen Erwerbsleben nehmen,
- Verstetigung der berufsbegleitenden Weiterbildung durch regelmäßige Weiterbildungsintervalle (z. B. alle drei Jahre),
- Bildungsgänge lebenslang offen halten,
- reduzierte Arbeitszeit im Alter ermöglichen, Lebensarbeitszeit verlängern.

B.III.6. Empfehlungen

In ihrer Sitzung vom 09.02.2007 hat die Enquêtekommission zum Teilbereich „Arbeit“ folgende **Empfehlungen** beschlossen:

Aufgrund der Demografischen Entwicklung ist von veränderten Nachfragestrukturen im produktiven, aber vor allem auch im Dienstleistungssektor auszugehen. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Empfehlungen der angehörten Sachverständigen, dass es bei der Gestaltung des Demografischen Wandels in der Arbeitswelt darauf ankommt, für die Aufgaben der Zukunft qualifiziert zu sein und während der gesamten Berufsbiografie die Gelegenheit zu kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung im Sinne eines „lebenslangen Lernens“ zu haben. Zudem ist es wichtig, dem Arbeits- und Gesundheitsschutz einen höheren Stellenwert einzuräumen. Gerade im Hinblick auf den Wandel in der Altersstruktur unserer Gesellschaft wird Weiterbildung auch im Alter einen wesentlichen Teil der Lebensqualität und Innovationsfähigkeit in unserer Gesellschaft ausmachen. Lebenslanges Lernen und die damit verbundene Weiterbildung sind mithin besonders wichtige und notwendige Maßnahmen, um allen – jüngeren und älteren– Beschäftigten zu ermöglichen, in unserer Wissensgesellschaft Schritt halten zu können.

Weiterbildung ist aber nicht die alleinige Lösung für die Probleme und Herausforderungen, die mit dem Demografischen Wandel verbunden sind. Wir können es uns im Hinblick auf unsere schrumpfende Gesellschaft künftig nicht mehr leisten, Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss und anschließende Berufsausbildung in die Zukunft zu entlassen. Um diesem Ziel näher zu kommen, sind verstärkte Anstrengungen sowohl im Bildungs- als auch im Ausbildungsbereich erforderlich. Der Landesregierung wird in diesem Zusammenhang empfohlen, auf die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen hinzuwirken.

Im europäischen Vergleich dauern in Deutschland die Hochschulausbildungen mit am längsten. Damit sich deutsche Akademiker/-innen im internationalen Wettbewerb besser positionieren und auch eher mit ihrer Altersvorsorge beginnen können, wird es entscheidend sein, ihre Studienzeiten zu verkürzen, ohne dass darunter die Qualität der Ausbildung leidet. In diesem Zusammenhang ist bei der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge insbesondere darauf zu achten, dass die Begleitung und Beratung der Studierenden in erforderlichem Umfang und Qualität gewährleistet ist.

Die Zahl der 35- bis 49-jährigen Arbeitnehmer/-innen, die derzeit die größte Altersgruppe darstellt, wird in den nächsten Jahren deutlich schrumpfen, während die Zahl der 50- bis 64-Jährigen in großem Umfang ansteigen wird. Neben organisatorischen Maßnahmen bedarf es deshalb auch einer gesteigerten Wertschätzung der Arbeitskraft älterer Mitarbeiter. Frühverrentungen –wie sie in den 1980er und 1990er Jahren üblich waren– sind der falsche Weg, um dem Problem fehlenden Nachwuchses auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen. Vielmehr ist eine höhere Beschäftigungsquote für alle Altersbereiche anzustreben, insbesondere durch eine höhere Frauenerwerbsquote, eine höhere Beteiligung älterer Arbeitnehmer/-innen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Potentiale der Generation 50+ werden in naher Zukunft auch auf dem Arbeitsmarkt benötigt, gerade vor dem Hintergrund des Demografischen Wandels, des drohenden Facharbeitermangels und der Situation der sozialen Sicherungssysteme. Doch noch immer sind die Berufsaussichten für ältere Arbeitnehmer/-innen schlecht. Ursachen dafür sind u.a. die jahrelange Strategie der Frühverrentungspraxis und die Fixierung auf junge Menschen in den Unternehmen. Innovation und Alter wird vielfach nicht zusammen gedacht. Die Frühverrentungspolitik, die in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit auch das Ziel hatte, jüngere Arbeitnehmer/-innen auf die Arbeitsplätze älterer nachrücken zu lassen, ist nicht zuletzt daran gescheitert, dass die frei gewordenen Stellen durch die Unternehmen in der Mehrzahl der Fälle nicht wieder besetzt wurden. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer ausreichenden Zahl von qualifizierten Arbeitsplätzen. Die aktuellen Arbeitslosenzahlen weisen auf ein erhebliches Arbeitsplatzdefizit hin, das den Arbeitsmarkt auch bei einer anhaltenden konjunkturellen Erholung noch für lange Zeit belasten wird.

Der Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen muss für junge Erwachsene über alle Altersgruppen bis hin zu älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Saarland oberste Priorität haben. Um dieses Ziel zu erreichen und Erfolge zu gewährleisten, müssen alle Ebenen ihrer Verantwortung gerecht werden. Vor allem ein erfolgreicher Start ins Berufsleben sowie ein möglicher Wiedereinstieg sind entscheidend für persönliche Zufriedenheit, materielle Sicherheit und soziale Teilhabe.

Eine höhere Beschäftigungsquote ist für alle Altersbereiche anzustreben, insbesondere durch eine höhere Frauenerwerbsquote, eine höhere Beteiligung älterer Arbeitnehmer/-innen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund.

Um diese Ziele nicht nur in Sonntagsreden zu erwähnen, sondern sie mit Leben zu füllen, muss der hierfür erforderliche Rahmen geschaffen werden. Die Zielsetzungen für die Weiterbildung, wie z. B. die Teilnahme an der Weiterbildung deutlich zu erhöhen, Jugendlichen und Erwachsenen ohne Schulabschluss eine zweite Chance zu gewähren, die Bildungsberatung zu verbessern und ihre Qualität zu sichern, müssen noch umgesetzt und entsprechend finanziert werden.

Diese Ziele verfolgend und auf der Basis der durchgeführten Expertenanhörungen spricht die Enquêtekommission die folgenden Empfehlungen aus:

1. Durch den Demografischen Wandel sinkt die Anzahl der Schul-, Hochschul- und Ausbildungsabsolventen/-innen. Gleichzeitig steigt durch die Frühverrentungspolitik in den Betrieben die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner, was wiederum die Anzahl der Fachkräfte in den Betrieben verringert. Daher empfiehlt die Enquêtekommission,
 a) die immer noch praktizierte Frühverrentungspolitik aufzugeben und statt dessen auf ein längeres Verbleiben im Beruf, insbesondere auch durch Weiterbildungsangebote und so entstandenes zusätzliches Wissen, zu setzen,
 b) die sog. „stillen Reserven“ an gut ausgebildeten Arbeitskräften für den Arbeitsmarkt zu reaktivieren, und
 c) eine Verkürzung der Ausbildungszeiten anzustreben, um jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch im internationalen Wettbewerb bessere Chancen zu geben.
 d) die Arbeitsplätze in den Betrieben so zu gestalten, dass den Beschäftigten eine verlängerte Erwerbstätigkeit ermöglicht wird,
 e) die Studienabbrüche durch gezielte Studienberatung und –begleitung zu minimieren.
 f) die Form und Organisation der Arbeit und der Qualifizierung altersgerecht zuzuschneiden, damit Arbeitnehmer/-innen aller Altersstufen den Anforderungen des betrieblichen Einsatzes genügen können.

 Über diese Ziele und die Möglichkeit ihrer Umsetzung sollten die entsprechenden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Bildungseinrichtungen, der Bundesagentur für Arbeit und den Kammern sehr zeitnah entwickelt werden.
2. Die Landesregierung sollte gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern in Anlehnung an den bereits bestehenden Ausbildungspakt die Einrichtung eines „Beschäftigungspaktes für ältere Arbeitnehmer im Saarland“ anstreben zum Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen für Ältere.
3. Von vielen Experten werden die Frauen, insbesondere die hochqualifizierten Frauen, als die „stillen Reserven“ des Arbeitsmarktes bezeichnet. Um sie für den Arbeitsmarkt zu reaktivieren, und genau das wird im Hinblick auf den Demografischen Wandel notwendig werden, sind weitere Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter erforderlich. Dabei geht es insbesondere um flexiblere Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen, um die Verbesserung der schulischen Ganztagsangebote, um eine höhere Flexibilität von Arbeitszeiten und eine höhere Toleranz für flexible Erwerbsmodelle, in denen sich Arbeits-, Familien- und Weiterbildungszeiten abwechseln können. Gemeinsam mit Unternehmen sollte die Politik darauf hinwirken, dass das Potential an weiblichen Fach- und Führungskräften durch gleiche Beschäftigungs- und Karrierechancen weiter erschlossen wird.
4. Der Demografische Wandel erfordert in den Betrieben verstärkte Bemühungen um eine ausgewogene Altersstruktur der Beschäftigten, denn in vielen Unternehmen ist eine kontinuierliche Alterung der Belegschaften zu beobachten. Die 45 – 55Jährigen dürfen nicht als „altes Eisen“ und die 56 – 65Jährigen nicht als „Vorruheständler“ eingeschätzt und behandelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen brauchen wir langfristig angelegte Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere einen präventiven Gesundheitsschutz und verbesserte Möglichkeiten des lebenslangen Lernens.

Zum besseren Wissenstransfer empfiehlt sich der Aufbau von altersgemischten Teams, eine verstärkte Einbindung der Älteren in betriebliche Fort- und Weiterbildungen und die Einbeziehung der Gruppe der älteren Arbeitnehmer/-innen in die Personal- und Laufbahnplanung. Daneben kann die Integration neuer Mitarbeiter/-innen durch Mentorenprogramme und der Wissenstransfer ausscheidender Kräfte auf ihre Nachfolger/-innen durch die Bildung von Tandems gefördert werden. Die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle für ältere Arbeitnehmer/-innen, die Schaffung von Lernzeit- und Langzeitkonten sowie erhöhte Anstrengungen für den Gesundheits- und Arbeitsschutz dieser Gruppe sind einer verlängerten Lebensarbeitszeit ebenso dienlich. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Enquêtekommission der Landesregierung unter Einbeziehung der im Saarland tätigen Wissenschaftler und Kammern einen regelmäßigen Austausch mit der Wirtschaft, bei dem sie sich dafür einsetzt, dass in Unternehmen, aber auch in ihrer eigenen Verwaltung, das Bewusstsein für den Gewinn einer berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung geschaffen wird. Im Rahmen einer Informations- und Beratungsoffensive sollte ein grundsätzliches Umdenken in den Betrieben angeregt und gefördert werden, damit das Erfahrungspotential älterer Arbeitnehmer/-innen als Chance für Unternehmen erkannt und dass vor dem Hintergrund der Veränderung von Leistungspotentialen eine Perspektive für eine alternsgerechte Beschäftigung innerhalb und außerhalb ihres bisherigen Arbeitsbereichs oder Betriebes eröffnet wird.

5. Nach den Anhörungen ist ebenfalls festzustellen, dass mangelnde Qualifikation das größte Risiko am Arbeitsmarkt darstellt. Deshalb ist eine frühere Förderung der Qualifikation von an- und ungelernten Kräften dringend notwendig. Sie sollte nicht erst Jahre nach der Schulausbildung oder Berufsausbildung einsetzen, sondern so früh wie möglich beginnen. Der Landesregierung wird empfohlen gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung, den Berufsschulen und den Bildungsträgern insbesondere für Jugendliche nach Möglichkeiten für Qualifikationen auch unterhalb der Fachausbildung zu suchen. Der Landtag fordert die Wirtschafts- und Sozialpartner auf, sich aktiv zu beteiligen. In diesem Zusammenhang sollte überlegt werden, inwieweit Ausbildungsmodule oder Ausbildungen unterhalb der Fachausbildung Sinn machen, um dieser Gruppe schrittweise den Zugang zum ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die Modularisierung der Ausbildung mit einem System der Zertifizierung muss allerdings die Option beinhalten, eine dreijährige, anerkannte Fachausbildung absolvieren zu können. Dabei sind die bereits vorliegenden Erfahrungen aus den Landkreisen und dem Stadtverband, z. B. die ABM „Alt hilft Jung“, in diese Überlegungen einzubeziehen.
6. Um die von Betrieben häufig kritisierte „Ausbildungsunfähigkeit“ von Schulabgängern zu reduzieren, sollte von der Landesregierung mit den Berufsschulen ausgelotet werden, wie dort eine breitere Qualifikation vermittelt werden kann. Daneben ist die Kooperation zwischen den Arbeitsagenturen, den Betrieben, den überbetrieblichen Bildungsstätten, den berufsbildenden Schulen und den anderen Bildungsträgern mit den allgemein bildenden Schulen zu fördern, so dass die Ausbildungsreife junger Menschen erhöht und ihre Berufsorientierung verbessert wird.
 Die Landesregierung sollte im Sinne früher Förderung und früher Qualifikation das Ziel verfolgen, die Anzahl derjenigen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, in den nächsten fünf Jahren zu halbieren.
 Insgesamt sollte Bildungspolitik verstärkt als Sozial- und Arbeitsmarktpolitik verstanden werden, denn Bildungspolitik ist die beste Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.
7. Soweit die öffentliche Hand Projekte fördert, sollte sie beachten, dass in den folgenden Bereichen durch den Demografischen Wandel Wachstum zu erwarten ist: bei elektronischen Produkten, diätetischen Lebensmitteln, pharmazeutischen Produkten, ergonomischen Hilfen, altergerechtem und barrierefreiem Wohnen, seniorengerechten Verpackungen, nachberuflicher Arbeit, sozialen Kontakten, Reisen, Hobbys und Sport, Gesundheitsförderung, medizinische Dienste, Hilfs- und Pflegedienste, Bildung. Für diesen Bereich kann auf vorhandene Erfahrungen im Bereich Seniorenmarketing und Seniorenwirtschaft in anderen Bundesländern, die auch auf das Saarland übertragbar sind, zurückgegriffen werden.

8. Die Landesregierung sollte durch gezielte Maßnahmen und eine verbesserte Bildungsberatung darauf hinwirken, dass sich junge Frauen und Männer bei der Wahl des künftigen Berufes nicht nur an traditionellen geschlechtertypischen Bildern orientieren und die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund in Form von verbesserter Schul- und Berufsausbildung sowie beruflicher Weiterbildung zur sprachlichen und gesellschaftlichen Integration intensivieren.
9. Damit ältere Arbeitnehmer länger in Beschäftigung bleiben und arbeitslose Ältere eine Chance erhalten, in Beschäftigung zurückzukommen, sollte die Arbeitsverwaltung auch neue Instrumente prüfen wie Kombilohn für ältere Arbeitnehmer oder das System der negativen Einkommenssteuer.

Zu diesen Empfehlungen haben die Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen folgende **Minderheitenvoten** abgegeben:

1.
Der letzte Satz des 2. Absatzes soll lauten: „Der Landesregierung wird in diesem Zusammenhang empfohlen, zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen auf die Empfehlungen der Saargemeinschaftsinitiative zurückzugreifen."

Die SPD-Landtagsfraktion und die Fraktion Bündnis90/Die Grünen sind der Auffassung, dass auf den Empfehlungen der Saargemeinschaftsinitiative zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen aufgebaut werden sollte. Immerhin sind diese in einem längeren Diskussions- und Entscheidungsprozess aller im Saarland relevanten gesellschaftlichen Gruppen zustande gekommen.

2.
Unterpunkt e) der 1. Empfehlung soll lauten: „bei der Abiturienten- und Studierendenquote den OECD-Durchschnitt zu erreichen, indem man die Abiturientenquote erhöht und die Zahl der Studienabbrüche durch gezielte Studienberatung und –begleitung minimiert."

Im Hinblick auf die Abiturienten- und Studierendenquote sowie die Senkung der Studienabbrüche muss nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion und der Fraktion Büdnis90/Die Grünen das angestrebte Ausmaß konkret benannt werden. Da alle angehörten Experten die Qualifizierung als ausschlaggebenden Faktor für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt angesichts des Demografischen Wandels bezeichnet haben, müsste es selbstverständlich sein, sich zumindest am OECD-Durchschnitt zu orientieren. Dass im Saarland Handlungsbedarf im Hinblick auf die Absolventenquote im Hochschulbereich besteht, hat auch der neue Demografiemonitor der Bertelsmann Stiftung gezeigt. Um so wichtiger erscheint es, dass die Enquêtekommission der Landesregierung in ihren Empfehlungen genaue Ziele vorgibt.

3.
Die 9. Empfehlung ist um den Zusatz „sowie die Einführung eines Mindestlohnes" zu ergänzen.

Die SPD-Landtagsfraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind der Auffassung, dass die Löhne für Arbeitnehmer/innen so gestaltet werden müssen, dass sie ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. In 20 der 27 Staaten der EU gibt es den Mindestlohn bereits. Wenn es um die Überprüfung neuer Instrumente zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten älterer Arbeitnehmer/-innen geht, dann muss das Instrument des Mindestlohnes einbezogen werden.

B.IV. 1. Handlungsfeld, Teilbereich „Leben“

B.IV.1. Pluralisierung der Lebensformen, bürgerschaftliches Engagement

a)
Bis in die 1960er Jahre hinein war die sog. „Normalfamilie“ eine gesellschaftliche Selbstverständlichkeit. 95% der Bevölkerung heirateten mindestens einmal im Leben, aus den Ehen erwuchsen zahlreiche Kinder, Mütter waren selten erwerbstätig.[48] Andere Lebensmodelle wurden i. d. R. nur toleriert.

In den darauf folgenden Jahrzehnten hat sich jedoch eine zunehmende Pluralisierung der Lebensformen eingestellt. Durch den zunehmenden Wohlstand haben sich soziale Bindungen gelockert, während die erhöhte Mobilität auch die lokalen Bindungen zurückgehen ließ. Die Gesellschaft ist insgesamt zunehmend horizontal denn vertikal gegliedert.

Anders strukturierte Modelle des Zusammenlebens gewinnen an Gewicht und führen zunehmend zu einer Polarisierung zwischen familiären und nicht-familiären (kinderlose Paare, Singles) Lebensentwürfen. Der Anteil letzterer liegt heute bereits bei etwa einem Drittel.[49] Selbst bei Personen, die nach wie vor Kinder bekommen, schrumpft die Familienphase in ihrem Leben, während sich die Zeit vor der Familiengründung und die nachelterliche Zeit ausdehnen.

Bei der Bewältigung des Demografischen Wandels müssen diese neuen Lebensformen mithin ebenso wie die familiären im Blick gehalten werden. Was familiäre Lebensformen und Bindungen angeht, muss darüber hinaus beachtet werden, dass hierzu nicht nur das Verhältnis der Eltern zu ihren minderjährigen Kindern, sondern auch zu pflegebedürftigen älteren Angehörigen zählt. Gerade letzteres wird in Zukunft angesichts einer steigenden Zahl älterer betreuungsbedürftiger Menschen bei gleichzeitig sinkendem Anteil jüngerer Personen besonders starke Bedeutung bekommen.

Angesichts eines Rückgangs des traditionellen Hausfrauenmodells wird es entscheidend darauf ankommen, die Vereinbarkeit von beruflichen, familiären und pflegerischen Pflichten zu erleichtern und gleichzeitig Möglichkeiten der außerhäuslichen Betreuung und Pflege zu erweitern.

Frauen als Hauptpflegepotential, die auch häufig zugleich noch verantwortlich für die Kindererziehung sind, suchen eine für sie akzeptierbare Lösung zwischen Erwerbstätigkeit und häuslicher Verpflichtung. Arbeitszeit und Arbeitsort müssen auf die häuslichen Tätigkeiten abgestimmt werden, damit nehmen sie zumeist mit beruflichen Einschränkungen spätere Nachteile in der Altersversorgung in Kauf. Eine größere Beteiligung der Männer entwickelt sich bisher nur langsam. Die Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit gelingt bei der Pflege eines Angehörigen im Privathaushalt zumeist nur bei einer wohnortnahen Teilzeittätigkeit. Es sind bisher fast ausschließlich Frauen, die in den vergangenen Jahren eine solche Beschäftigungsform zugunsten der Pflegetätigkeit eingegangen sind.[50]

[48] vgl. hierzu: Meyer in „Herausforderung Demografischer Wandel“, Bernhard Frevel (Hrsg.), Wiesbaden, 2004, Seite 65f.
[49] Meyer in „Herausforderung Demografischer Wandel“, Bernhard Frevel (Hrsg.), Wiesbaden, 2004, Seite 66
[50] Dettbarn-Reggentin/Reggentin in „Freiwilliges Engagement in der Pflege und Solidarpotenziale innerhalb der Familie“, Berlin 2004, Seite 59

b)
In einer alternden und schrumpfenden Gesellschaft nehmen die staatlichen Ressourcen ab. Solidarität und Bürgersinn werden folglich zunehmend wichtiger für das Funktionieren des Gemeinwesens. Während bisher durch eine zunehmende Individualisierung eine Erosion von Pflichtwerten und der Aufstieg von Selbstverwirklichungswerten zu verzeichnen war, und freiwillige Dienste zunehmend durch professionelle Angebote ersetzt wurden, werden ehrenamtlich Tätige künftig neue Rollen übernehmen müssen.

Dabei beschränkt sich das bürgerschaftliche Engagement nicht mehr auf das klassische Ehrenamt, also auf die freiwillige und unbezahlte Übernahme fest umrissener Aufgaben in Gremien, Vereinen, Initiativen und Projekten. Sondern es geht über diese traditionelle Art von Ehrenamt hinaus. Neue Aktivitäten wie das Stiften und Spenden von Geld, die Mitwirkung in Selbsthilfegruppen sowie die Beteiligung an bekannten, aber auch neuen Formen politischer Teilhabe und Teilnahme werden erforderlich. Mit der Aufwertung, die das bürgerschaftliche Engagement zur Zeit in der öffentlichen und politischen Diskussion erfährt, verbinden sich auch neue Erwartungen an die Bürgerinnen und Bürger als aktive Mitgestalter eines lebendigen und demokratischen Gemeinwesens.[51]

Bürgerschaftliches Engagement ist nicht nur eine Angelegenheit von gemeinnützigen Organisationen und lässt sich schon gar nicht auf einen „Freiwilligensektor“ begrenzen. Das gemeinwohlorientierte bürgerschaftliche Engagement ist vielmehr Kernbestandteil einer Bürgergesellschaft und betrifft bürgergesellschaftliche Organisationen ebenso wie staatliche Institutionen. Staatliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Organisationen sind so weiterzuentwickeln, dass bürgerschaftliches Engagement gefördert wird. Für staatliche Institutionen wie Ämter, Verwaltungen und gesetzliche Regelungen bedeutet dies, dass sie konsequent in Richtung auf eine stärkere Bürgerorientierung weiterentwickelt werden sollten.[52]

Bund, Land und Kommunen sind gehalten, bürokratische Hemmnisse, die das bürgerschaftliche Engagement erschweren, zu beseitigen, und zugleich Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Austausch von Ideen fördern. Dabei müssen die ehrenamtlich Tätigen als gleichwertige Partner und wichtige Stützen des öffentlichen Lebens wahrgenommen werden.

Bürgerschaftliches Engagement gedeiht dort, wo dem Interessierten echte Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten geboten werden. Bereiche, in denen sich Bürger engagieren sollen, müssen mithin Beteiligungsrechte und –möglichkeiten, z. B. durch mehr direktdemokratische Verfahren (wie z.B. Volksbegehren, Volksbefragung oder Volksentscheid), bieten. Solche Möglichkeiten der Beteiligung fehlen bislang vor allem im Rahmen von informellen Initiativen und Einzelprojekten. Eine stärkere Beteiligung in Verwaltungsverfahren erscheint insbesondere im Umweltbereich sinnvoll.

Wichtige Motivation zu ehrenamtlicher Arbeit ist die angemessene Anerkennung, in Form von Würdigung und Auszeichnung, Möglichkeiten der Partizipation in Einrichtungen, Diensten und Organisationen, Bereitstellung sachlicher, personeller und finanzieller Ressourcen, Sichtbarmachen des Engagements in der Öffentlichkeit und in den Medien sowie Angeboten der Fort- und Weiterbildung. Die Anerkennung muss mit den jeweiligen Engagementformen und -feldern korrespondieren. Dabei ist Anerkennung sowohl eine Aufgabe von Staat und öffentlicher Verwaltung als auch von Vereinen, Verbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen.[53]

[51] Landtag von Baden-Württemberg, „Bericht und Empfehlungen der Enquêtekommission <<Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik>>“, Stuttgart 2005, dortige Drucksache Nr. 13/4900, Seite 211f.

[52] Bericht der Enquêtekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages, dortige Drucksache Nr. 14/8900, Seite 7

[53] vgl. Bericht der Enquêtekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages, dortige Drucksache Nr. 14/8900, Seite 8f.

B.IV.2. Medizinische und pflegerische Versorgung in einer alternden Gesellschaft

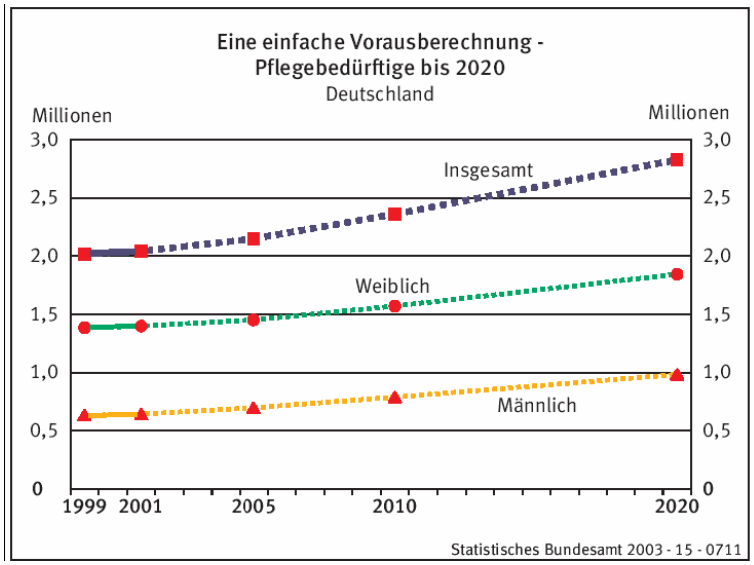
Wie bereits aufgezeigt wird sich die Altersstruktur der saarländischen Bevölkerung stark verändern. Die Anzahl und der Anteil älterer und insbesondere auch hochbetagter Menschen wird sich beträchtlich erhöhen. So werden z. B. im Jahr 2030 32% mehr Personen leben, die das 65. Lebensjahr erreicht haben.

Diese Entwicklung erfordert Anpassungen des Gesundheitssystems und der pflegerischen Versorgung.

Gesundheitsdienstleistungen werden durch die zunehmende Zahl älterer Menschen verstärkt in Anspruch genommen. Dem kommt hinzu, dass auch die Zahl von Menschen, die an mehreren Erkrankungen (Multimorbidität) mit häufig chronischem Charakter leiden, deutlich steigen wird.

Schon heute leiden 99,6 % der über 70-Jährigen an mindestens einer Erkrankung, 94 % der über 70-Jährigen haben sogar zwei und mehr Diagnosen. Am häufigsten werden dabei Hyperlipidämie (76 %), Krampfadern (72 %) und Zerebralarteriosklerose (70 %) festgestellt. In sehr hohem Alter steigt auch die Häufigkeit von Demenz besonders stark an.

Im Alter sinken zudem die Reserven für ein selbständiges Leben. Bereits leichtere Erkrankungen führen dann zu einer Hilfsbedürftigkeit.

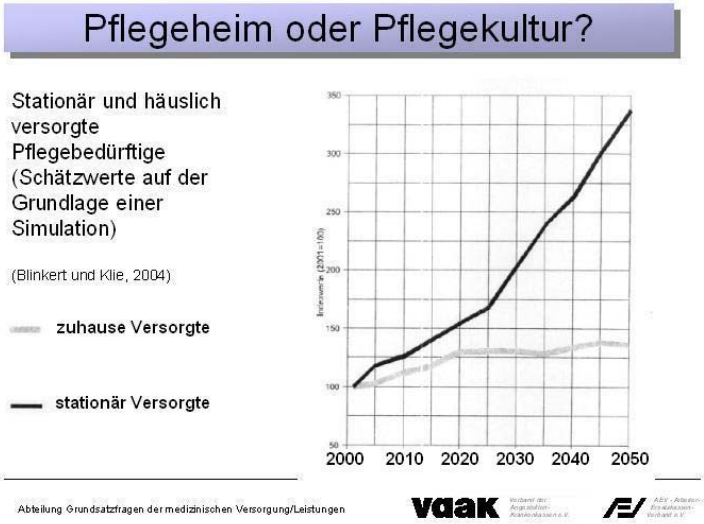


Im Fokus von Reformdiskussionen muss mithin die Versorgung der älteren Patienten stehen.

Die begrenzten finanziellen Mittel, die für das gesundheitliche und pflegerische Versorgungssystem zur Verfügung stehen, geben der gesundheitlichen Prävention insbesondere auch für ältere Menschen besonderes Gewicht. Derzeit werden nur rund 0,2% der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen hierfür eingesetzt. Demgegenüber wird künftig verstärkt auf eine Förderung von gesundheitsbewusster Lebensführung zu achten sein. Modellprojekte haben gezeigt, dass mit gezielten präventiven Maßnahmen binnen Kurzem erhebliche Erfolge zu erzielen sind.[54]

[54] vgl. hierzu: „Bericht und Empfehlungen der Enquêtekommission <<Demografischer Wandel >>“ des Landtages von Baden-Württemberg, dortige Drucksache 13/4900, Stuttgart, 2005, Seite 93

Für die Pflege älterer Menschen sind zwei Umstände besonders bedeutsam: Einerseits ist eine steigende Zahl von pflegebedürftigen Menschen zu erwarten, andererseits wird die Zahl von pflegenden Familienangehörigen –durch die geringen Geburtenraten der letzten Jahrzehnte- drastisch abnehmen. Es kann also keinesfalls damit gerechnet werden, dass die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen auch künftig in gleicher Weise und in gleichem Umfang durch Angehörige erfolgen kann, wie dies heute geschieht. Die meisten Pflegebedürftigen haben bei ambulanter Versorgung ein Defizit an Betreuung und an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen. Diese werden aber von den Pflegekassen nicht bezahlt. Ein niedrigschwelliges Angebot fehlt insgesamt.



Gleichwohl spricht sich eine große Mehrheit der Betroffenen für den Fall der Pflegebedürftigkeit für eine Pflege zu Hause –durch ambulante Pflegedienste oder Angehörige– aus. Dem muss durch zusätzliche Angebote Rechnung getragen werden. Hierzu gehört auch, Patienten, die daheim sterben wollen, dies staatlicherseits zu gewährleisten. Im Bereich der Palliativmedizin sind infolgedessen enorme Kostensteigerung zu erwarten.

Für die pflegerische Versorgung sind bereits heute erhebliche Eigenanteile von den Betroffenen aufzubringen. Im saarländischen Durchschnitt verbleibt nach Abzug der Leistungen der Pflegekasse ein Betrag an nicht gedeckten Kosten in Pflegestufe I von 1.230 € pro Monat und in Pflegestufe III von 1.800 € pro Monat, die der Pflegebedürftige selbst aufzubringen hat. Im Bereich der ambulanten Pflege hat der Betroffene derzeit für lediglich einen 25-minütigen Besuch täglich jährlich etwa 2.873 € zusätzlich zu zahlen. Angesichts dieser Beträge lohne sich eine ambulante Pflege für den Pflegebedürftigen häufig nicht.

Ein besonderes Problem stellt die mit steigender Lebenserwartung zunehmende Zahl von Demenzpatienten dar. Verschärft wird die Situation in diesem Bereich zusätzlich dadurch, dass zu wenig junge Menschen vorhanden sind, die eine häusliche Pflege der Patienten gewährleisten könnten. Vor allem hierdurch sind die direkten Kosten für Demenzpatienten schon zwischen 2002 und 2007 von 6,5 auf 10,5 Mrd. € jährlich gestiegen. Ein anhaltender Trend hin zu institutionellen Pflege und ein Anstieg der Patientenzahlen um bis 100% bis 2050 lässt eine Kostenexplosion annehmen, der vor allem durch verbesserte Prävention entgegengewirkt werden kann.

B.IV.3. Ergebnis der Anhörungen

a) Anhörung vom 24.11.2006

Die **Sachverständige Dr. Sybille Jung**, Universität des Saarlandes, hat der Enquêtekommission das AUDIT "Familiengerechte Hochschule" vorgestellt.

Sie hat ausgeführt, es handele es sich dabei um ein Managementinstrument, das von der Beruf und Familie gGmbH und der Universität Trier entwickelt worden sei, um eine bessere Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie zu erreichen.

"Familie" werde dabei nicht traditionell definiert, vielmehr würde jede Lebenspartnerschaft und auch alle anderen engen persönlichen Beziehungen im AUDIT als "Familien" betrachtet.

Voraussetzung für eine familienfreundliche Hochschule sei zunächst die Veränderung der Hochschulstruktur. Insbesondere müssten mehr und flexiblere Kinderbetreuungsangebote, eine flexible Arbeitszeitgestaltung, Rücksicht auf die Familiensituation in Prüfungs- und Studienordnungen sowie familienfreundliche Infrastrukturen angestrebt werden.

In den Jahren 2004 und 2005 seien hierzu folgende Maßnahmen an der Universität des Saarlandes realisiert worden:

- regelmäßige Artikel zum AUDIT-Projekt in der Universitätszeitung CAMPUS,

- interuniversitäre Weiterbildungsveranstaltungen zur familienfreundlichen Hochschule,

- Väterseminare,

- Flyer zum Projekt AUDIT "Familiengerechte Hochschule",

- Internetauftritt des Projekts,

- Aufnahme familienfreundlicher Termingestaltung in § 15 Abs. 1 der Grundordnung,

- Eltern-Kind-Raum im Neubau der Universitätsbibliothek, Kinder-Spiel- und Leseecken im Neubau der Universitätsbibliothek,

- Spielplatz auf dem zentralen Platz der Universität.

Neben den genannten Maßnahmen würden auch verschiedene Vorträge zum Thema "Beruf und Familie" bzw. "Studium und Familie" veranstaltet.

Insgesamt könne gesagt werden, dass die Universität des Saarlandes im Bereich Familienfreundlichkeit die Nummer 1 unter den deutschen Hochschulen sei.

Die **Sachverständige Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe**, Universität Gießen, hat in das Thema "Pluralisierung der Lebensformen" eingeführt.

Sie hat ausgeführt, um gute Bildungschancen zu haben, bräuchten Kinder von Anfang ihres Lebens an Anregungen von allen Seiten und nicht nur eine bloße Betreuung.

Die längere Lebenserwartung führe zu neuen Herausforderungen. Bis zum Jahr 2050 steige die Zahl der über 65-Jährigen auf 30 % der Gesamtbevölkerung während die durchschnittliche Haushaltsgröße der 40- bis 85-Jährigen dramatisch sinke. Dies führe zu Problemen bei der Betreuung und Versorgung älterer Menschen.

Familien müssten von den Kommunen verstärkt als Investoren in kommunale Netzwerke gesehen werden. Dies müsse auch für Familien gelten, die außerhalb gesetzlich geregelter Formen zusammenlebten. Es sei ein "roter Teppich" für Familien zu fordern.

Durch die schrumpfenden Haushaltsgrößen werde ein Miteinander der Generationen künftig sehr viel häufiger auch über Haushaltsgrenzen hinweg realisiert werden. Die räumlichen Distanzen zwischen Eltern und Kindern vergrößerten sich schon heute.

Soweit die Rede von einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sei, müsse im Blick gehalten werden, dass dies nicht nur das Verhältnis der Eltern zu ihren minderjährigen Kindern, sondern auch zu pflegebedürftigen älteren Angehörigen betreffe. Dies werde in Zukunft besonders starke Bedeutung bekommen.

An aktuellen Trends in der Familienentwicklung sei zu beobachten:

- ausgeprägte Familienorientierung,

- gespaltenes Fertilitätsverhalten,

- Kinder als Armutsrisiko,

- Zunahme der Ehehomogenität,

- verstärkte Aufmerksamkeit für Familien ausländischer Herkunft.

Was die Lebensplanung junger Familien angehe, so werde Erwerbsarbeit insgesamt positiver bewertet als Hausarbeit. Zudem bestehe ein starker Kinderwunsch und eine hohe Berufsorientierung. In der Regel werde eine gleichwertige Aufteilung von Familien- und Berufsaufgaben angestrebt. Auf Seiten der Frauen dominiere eine Hausfrauenphase und Teilzeitarbeit, während auf Seiten der Männer die Vollzeiterwerbstätigkeit keineswegs rückläufig sei. Nach wie vor dominiere die Versorger-Ehe auch bei jungen Paaren mit Kindern. Hierdurch bestehe das Risiko, dass Frauen ihre Bildungsinvestitionen verlören; zudem verursache diese Form der Arbeitsgestaltung bei Städten und Landkreisen eine Absenkung ihrer Einkommensteuer und führe zu einem Verlust an Sozialversicherungseinnahmen.

Das Problem der Kinderlosigkeit von Frauen mit Hochschulabschluss bestehe bereits seit 1970. Zur damaligen Zeit sei dies jedoch nicht stark aufgefallen, da im Jahr 1970 lediglich 2 % der Frauen zwischen 35 und 39 Jahren über einen Hochschulabschluss verfügten. Heute seien z. B. ¾ der Akademikerinnen im Alter bis 44 Jahre an den nordrhein-westfälischen Universitäten kinderlos. Durch die politisch gewollte Erhöhung der Studierendenquote in den nächsten Jahren werde sich dieses Problem verschärfen.

Hinzu komme, dass ein verstärkter Trend zu homogenen Ehen, d. h. Eheschließungen zwischen Partner mit gleichem Bildungsniveau, zu verzeichnen sei. Hierdurch potenzierten sich die Lebenslagen, soziale Verkehrskreise schlössen sich und schon jetzt sei in einigen Gebieten Ostdeutschlands ein Mangel an jungen heiratswilligen Frauen zu verzeichnen.
Zum Teil betrage dort das Verhältnis Männer zu Frauen 100 zu 70. Auch hierdurch nähmen zunehmend schlecht qualifizierte Männer ohne Chancen am Beziehungsmarkt eine rechtsradikale Orientierung an. Die Lebenschancen würden dadurch insgesamt polarisiert.

Die **Sachverständige Prof. Dr. Meier-Gräwe** hat des Weiteren von der Erstellung des Armutsberichts der Stadt Gießen berichtet und insgesamt festgestellt, Defizite, wie fehlender Schulabschluss, Übergewicht bei Kindern sowie hohe Kariesraten bei Minderjährigen verteilten sich sehr unterschiedlich und konzentrierten sich in einzelnen Stadtteilen.

Die **Sachverständige Andrea de Riz**, bpw Deutschland e.V., hat ihre Organisation vorgestellt und sich, was die Pluralisierung der Lebensformen angeht, zum sog. "Stadt-Land-Gefälle" geäußert.

Insofern hat sie ausgeführt, bei ihrer Arbeit habe sie feststellen können, dass die traditionelle Rollenverteilung im ländlichen Bereich heftig verfochten werde und dies nicht nur von Seiten der Männer. Häufig wirke das gesamte Umfeld auf Frauen ein, um deren Berufstätigkeit zu verhindern. Das Stadt-Land-Gefälle sei mithin sehr groß.

Der Verein "Business and professionell women" sei ein Treffpunkt für Frauen aus verschiedenen Branchen und Arbeitsverhältnissen. Der Verein existiere seit 1918 international und seit 1931 in Deutschland. Hierzulande habe man derzeit 1.700 Mitglieder in 37 Städten. Ziel des Vereins sei es, mehr Frauen in leitende Positionen in Wirtschaft und Politik zu bringen, für Frauen mehr qualifizierte Arbeitsplätze bereit zu stellen, eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu realisieren, mehr weiblichen Einfluss in politische Entscheidungen hineinzutragen und eine weltweite Kooperation, Freundschaft und Verständigung zwischen Frauen in Beruf und Geschäft ins Werk zu setzen. Hierzu würden lokale, nationale und internationale Netze gepflegt.

Die **Sachverständige de Riz** hat verschiedene Projekte von bpw vorgestellt.

Der **Sachverständige Prof. Dr. Lothar Bertels**, Fernuniversität Hagen, hat einen besonderen Fokus auf die Stadtsoziologie gerichtet.

Er hat erläutert, dass durch den zunehmenden Wohlstand soziale Bindungen gelockert worden seien, während die erhöhte Mobilität auch die lokalen Bindungen zurück gehen lasse. Die Gesellschaft sei insgesamt zunehmend horizontal denn vertikal gegliedert.

Lebensstile seien Formen der Selbstdarstellung und demonstrierten die Zugehörigkeit zu einem bestimmten sozialen Milieu. An vorherrschenden Lebensstilen seien derzeit zu beobachten:

- hochkulturell Interessierte und sozial Engagierte, 11 %,

- Arbeits- und Erlebnisorientierte, vielseitig Aktive, 9 %,

- expressiv Vielseitige, 12 %,

- sachlich pragmatische Qualitätsbewusste, 12 %,

- hedonistische Freizeitorientierte, 6 %,

- Häusliche, mit Interesse für leichte Unterhaltung und Mode, 10 %,

- einfach lebende, arbeitsorientierte Häusliche, 13 %,

- Sicherheitsorientierte, sozial Eingebundene mit Vorliebe für volkstümliche Kultur und Mode, 11 %,

- traditionelle, zurückgezogen Lebende, 16 %.

Es seien die Milieus, in denen Menschen aufwüchsen, die bestimmte Lebensstile und Haltungen hervorbrächten.

Gründe für den Geburtenrückgang seien:

- Struktur- und Funktionswandel der Familie,
- Emanzipation und Enthäuslichung der Frauen,
- mangelnde staatliche Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen,
- Konsumdenken und anspruchsvoller Lebensstil,
- strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber den Familien,
- Scheu vor langfristigen Festlegungen und Erhalt von Wahlmöglichkeiten,
- emotionalisierte und verengte Paarbeziehungen,
- zunehmende Akzeptanz von Kinderlosigkeit,
- gestiegene Ansprüche an Elternrolle,
- ungünstige Wirtschaftslage und Arbeitslosigkeit.

Die Scheidungsentwicklung aus individualisierungstheoretischer Perspektive könne damit begründet werden, dass derjenige, der eine Ehe aufrechterhalte, dies heutzutage stets in dem Wissen tue, dass es Alternativen gebe. Die Beibehaltung einer Ehe werde mehr und mehr als ein bewusste Wahlentscheidung wahrgenommen, die sich im Lichte alternativer Optionen als "bestmögliche" ausweisen müsse.

Zunehmend entstünden daher Singlehaushalte. Dies sei vor allem in Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern festzustellen. Spitzenreiter sei hierbei die Stadt München mit einer Singlequote von 51,8 %. Singles suchten, auch was den Erwerb von Produkten angehe, das Erlebnis und nicht den Nutzen.

Der **Sachverständige Prof. Dr. Bertels** hat sich ferner zum Thema "bürgerschaftliches Engagement" geäußert.

Er hat erklärt, bürgerschaftliches Engagement werde immer wichtiger, da staatliche Ressourcen weniger würden. Durch eine zunehmende Individualisierung sei eine Erosion von Pflichtwerten und der Aufstieg von Selbstverwirklichungswerten zu verzeichnen. Freiwillige Dienste würden durch professionelle Angebote ersetzt, wachsende Mobilität, ein Strukturwandel der Familienformen und veränderte Geschlechterrollen wirkten sich ebenfalls negativ auf ehrenamtliche Tätigkeiten aus.

Bürgerschaftliches Engagement müsse belohnt und nicht entlohnt werden. Dabei sei daran zu denken, dass bürgerschaftliches Engagement auf die Rente und Krankenversicherung angerechnet werde, Punkte für Numerus-Clausus-Fächer einbringe und Einkommen für Arbeiten geschaffen würden, die dem Wohl der Gesellschaft dienten. Daneben sei an öffentliche Ehrungen und Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige zu denken.

Um das soziale Engagement zum Erfolg zu führen, bedürfe es folgender Voraussetzungen:

- Berücksichtigung der Grundprobleme von Bürgerbeteiligung: Motivation, Zeitumfang, Problembelastung, Informationsmangel,

- Ansetzen an den Eigeninteressen der Betroffenen als wesentlicher Erfolgsmaßstab für die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements,

- ausgeglichene Balance zwischen Individualinteressen und Gemeinschaftswerten,

- Förderung durch aktivierende Kommunalpolitik.

Das Engagement von Ehrenamtlichen sei zunehmend projektgebunden und nicht mehr organisationsgebunden. Bereitschaft zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestehe vor allem dort, wo dem ehrenamtlich Tätigen ein ausgeglichenes Verhältnis von Aufwand und Nutzen angeboten werden könne.

Der **Sachverständige H. J. Müller**, LAG Pro Ehrenamt, hat ebenso zum Thema "Ehrenamtliches Engagement" Stellung genommen.

Er hat angemerkt, die Engagementquote sei zwischen 1999 und 2004 von 34 auf 36 % gestiegen. Gleichzeitig habe das Engagementpotential der Menschen, die bisher nicht engagiert sind, von 26 auf 32 % zugenommen. Der Anteil bereits Engagierter sei im gleichen Zeitraum von 37 auf 42 % angestiegen. Aktuell engagierten sich immer mehr Männer im sozialen Bereich. Auch bei den über 60-Jährigen sei eine Zunahme des Engagements zu verzeichnen, gleichwohl seien aber 70 % dieser Altersgruppe immer noch nicht engagiert.

Freiwilliges Engagement werde vorrangig von einer gut ausgebildeten Mittelschicht ausgeübt, Migranten engagierten sich hingegen deutlich weniger. Das Engagement von Männern und Frauen erfolge weiterhin in traditionellen Geschlechterrollen.

Die Motive der neuen Ehrenamtlichkeit könnten wie folgt beschrieben werden:

- "Ich will mitbestimmen können, was ich tue",

- "Ich muss davon überzeugt sein, dass es wichtig für die Gesellschaft ist",

- "Ich will meine besonderen Fähigkeiten einbringen",

- "Ich muss sehen, ob dieses Engagement etwas bringt",

- "Es muss Spaß machen",

- "Ich muss jederzeit wieder aussteigen können",

- "Das Ziel muss in angemessener Form erreicht werden können",

- "Ich will neue Freunde kennen lernen",

- "Ich will dabei etwas für mein weiteres Leben lernen",

- "Es soll etwas ganz anderes sein, als ich in der Schule oder im Beruf mache".

Voraussetzung für eine erfolgreiche ehrenamtliche Arbeit seien die Bereitstellung von finanziellen Mitteln und geeigneten Räumen, Weiterbildungsmöglichkeiten, die fachliche Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit, menschliche und psychische Unterstützung, unbürokratische Kostenerstattung sowie die Anerkennung der Tätigkeit.

Ziele und Forderungen der LAG „Pro Ehrenamt“ seien:

- Erhalt und Stärkung der Ehrenamtsbörsen in den 6 Landkreisen,

- Stärken und Ausweiten des Fundraising-Bereichs (Ressourcenbeschaffung),

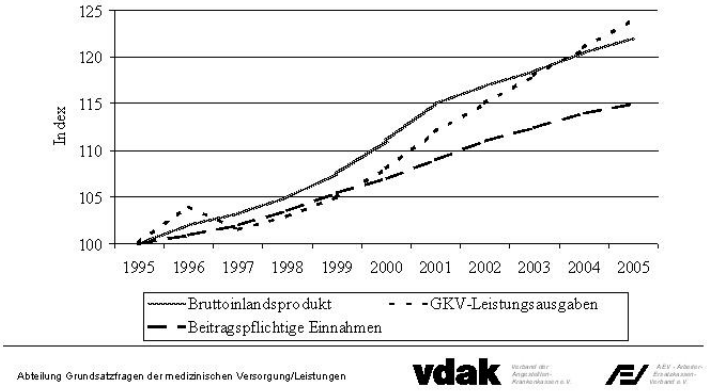
- Schaffung einer Bürgerstiftung im Saarland,

- Förderung der Netzstruktur im Mehrgenerationenhaus.

b) Anhörung vom 19.01.2007

Der Sachverständige **Dr. Dirk Laufer,** Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V., hat die Enquêtekommission über die Planungen und Einschätzungen der gesetzlichen Krankenversicherer betreffend den Demografischen Wandel unterrichtet.

Er hat ausgeführt, das Bruttoinlandsprodukt habe sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gesteigert, ebenso die Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen. Demgegenüber seien die beitragspflichtigen Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherungen hinter diesem Niveau zurückgeblieben. Dies habe insbesondere ab dem Jahr 2000 zu gelten.



Was die künftige Entwicklung des Beitragssatzes angehe, so könne von folgenden Szenarien ausgegangen werden:

- Bei konstanten Ausgaben könne der Beitragssatz bis zum Jahr 2050 auf rund 11 % fallen.

- Bei jährlich 1%iger Steigerung der Ausgaben werde der Beitragssatz bis zum Jahr 2050 auf 17,6 % steigen.

- Bei jährlich 2%iger Steigerung der Ausgaben werde der Beitragssatz bis zum Jahr 2050 auf 27 % steigen.

Durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung fielen künftig Mehrausgaben an, gleichzeitig sei aber auch von einer geringeren Sterblichkeit auszugehen. Wesentlicher Einflussfaktor sei der technische Fortschritt, der -zumindest auf lange Sicht- schlecht vorherzusagen sei.

Schon heute sei es so, dass 99,6 % der über 70-Jährigen mindestens eine Diagnose hätten und 94 % der über 70-Jährigen zwei und mehr Diagnosen. Am häufigsten werde dabei eine Hyperlipidämie (76 %), Krampfadern (72 %) und eine Zerebralarteriosklerose (70 %) festgestellt. In sehr hohem Alter steige auch die Häufigkeit von Demenz besonders stark an.

Zudem sänken im Alter die Reserven für ein selbständiges Leben; dies bedeute, dass auch bereits leichtere Erkrankungen zu einer Hilfsbedürftigkeit führten.

Die Behandlung eines geriatrischen Patienten verlange in erster Linie:
- Wissenskompetenz
- umfassende Behandlung
- Behandlungsfokussierung auf Selbständigkeit
- interdisziplinäre Ansätze.

Zwar seien bis zum Jahr 2050 etwa dreimal mehr stationär versorgte Patienten zu erwarten, als dies heute der Fall sei. Einrichtungen speziell für Ältere seien aus sachverständiger Sicht aber eher nicht nötig.

Was die Finanzierung des Gesundheitswesens angehe, so verlange der Demografische Wandel eine hohe Wirtschaftlichkeit, die Beendigung staatlich induzierter Verschiebebahnhöfe, die Sicherung der Einnahmen und eine gleichmäßige Belastung verschiedener Bevölkerungsgruppen.

Der Fokus müsse künftig auf die alten Patienten gelegt werden. Hier sei insbesondere eine hohe Ergebnisqualität zu fordern, was altersmedizinische Kompetenzen und die Nutzung von Präventionspotentialen erfordere. Insgesamt sei es erforderlich, neue Versorgungsformen für diese Patientengruppe zu finden.

Was die Palliativmedizin angehe, so habe Saarbrücken als eine der ersten Städte bereits erste Verträge hierzu abgeschlossen. Patienten wollten daheim sterben, dies sollte man staatlicherseits auch gewährleisten. Im Bereich der Palliativmedizin sei eine enorme Kostensteigerung zu erwarten.

Der Sachverständige **Franz Gigout**, Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung Saarland e.V., hat sich insbesondere zu Fragen der Prävention im Gesundheitswesen geäußert.

Er hat erklärt, die Prävention müsse als vierte Säule des Gesundheitswesens aufgebaut werden. Derzeit würden von den Finanzmitteln der gesetzlichen Krankenversicherung nicht einmal 0,2 % für Präventionsmaßnahmen ausgegeben. Zur Prävention gehöre insbesondere auch:

- ein stabiles Selbstwertgefühl
- soziale Beziehungen
- Freundschaft mit dem eigenen Körper (also nicht „Jugendwahn“)
- eine intakte Umwelt
- sinnvolle Arbeit haben
- Gesundheitswissen/-beratung
- lebenswerte Gegenwart
- Zuversicht auf eine positive Zukunft

Die Gesamtkosten für Gesundheitsmaßnahmen müssten über den Lebenslauf hinweg systematisch ermittelt werden. Nur dann könne man entscheiden, welche die richtige Präventionsstrategie sei. Insbesondere müsse der Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ leistungsrechtlich abgesichert werden. Die geriatrische Versorgung müsse wohnortnah gewährleistet und die pflegerische Versorgung insgesamt verbessert werden. Hierbei halte er es für problematisch, dass die Versorgung in Gesundheitswesen einerseits und Sozialwesen andererseits aufgesplittet sei.

Besonders zu fordern sei eine Unterstützung der Angehörigen bei der Pflege.

Eingliederungshilfen sollten auch für nicht mehr Erwerbstätige gewährt werden. Dies spare dem Gesundheitssystem insgesamt erhebliche Kosten.

Zusammenfassend könne gesagt werden, dass vier Gruppen von Aspekten besonders bedeutsam für eine verbesserte pflegerische Versorgung seien:

1. Die Prävention ist ein lebenslanger Prozess.
2. Es müssen spezifische Konzepte für Prävention bei älteren Patienten entwickelt werden (Auftrag an die Forschung).
3. Koordination und Vernetzung der Pflege und Gesundheitsangebote ist erforderlich.
4. Den Menschen ist klarzumachen, dass das Alter auch Chancen bietet.

Der Sachverständige **Dr. Jürgen Stenger,** Saarländischen Pflegegesellschaft e.V.**,** hat vier Thesen zum Demografischen Wandel dargestellt.

Er hat vorgetragen, seine erste These laute: „Die stationäre Pflege in der bisherigen Form wird langfristig nicht mehr bezahlbar sein.“

Zwischen 1996 und 2007 seien die Pflegesätze in der Pflegestufe 1 um 80 %, in der Stufe 2 um 87 % und in der Stufe 3 um 55 % gestiegen. Grund hierfür sei eine bessere Pflegequalität, insbesondere auch wegen höherer rechtlicher Anforderungen. Die an die Pflegebedürftigen ausgezahlte Pflegepauschale sei jedoch seit 1996 unverändert. Im saarländischen Durchschnitt ergäbe sich hieraus ein Betrag an nicht gedeckten Kosten in Pflegestufe 1 von 1.230 € pro Monat und in Pflegestufe 3 von 1.800 € pro Monat, die der Pflegebedürftige selbst aufzubringen habe.

Pflegestufe	**Kosten/Monat**	**Pauschale Pflegekasse**	**Eigenanteil**	**Investitionskosten**		**Gesamt-Eigenanteil**	
				Einzelzimmer	**Doppelzimmer**	**Einzelzimmer**	**Doppelzimmer**
I	1.767 €	1.023 €	744 €	495 €	370 €	1.239 €	1.114 €
II	2.220 €	1.279 €	941 €	495 €	370 €	1.436 €	1.311 €
III	2.767 €	1.432 €	1.335 €	495 €	370 €	1.830 €	1.705 €

Seine zweite These laute: „Der Grundsatz ‚ambulant vor stationär’ ist nur unzureichend verwirklicht, es finden viele vermeidbare Heimunterbringungen statt.“

Für lediglich einen 25-minütigen Besuch täglich habe der Pflegebedürftige derzeit jährlich etwa 2.873 € zusätzlich zu zahlen. Angesichts dieser Beträge lohne sich eine ambulante Pflege für den Pflegebedürftigen häufig nicht.

Außerdem sei es für die Krankenhäuser meist einfacher, Patienten in ein Heim zu entlassen, als sie nach Hause zu schicken.

Was die Kurzzeitpflege angehe, so müsse diese verstärkt werden. Die gesetzliche Voraussetzung einer mindestens sechsmonatigen Pflegebedürftigkeit könne häufig nicht prognostiziert werden, weswegen die Kurzzeitpflege nicht hinreichend in Anspruch genommen werde. Hier könne durch eine einfache Gesetzesänderung viel Geld gespart werden; zum Beispiel reiche es aus, wenn eine vorläufige Pflegestufe vergeben werden könnte.

Als dritte These wolle er in den Raum stellen: „Das derzeitige Angebot der ambulanten Pflegedienste deckt nur unzureichend den tatsächlichen Hilfebedarf."

Die meisten Pflegebedürftigen hätten ein Defizit an Betreuung und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen. Diese würden aber von den Pflegekassen nicht bezahlt. Ein niedrigschwelliges Angebot fehle insgesamt.

Die vierte These laute: „Die Anforderungen des Gesetzgebers verhindern häufig flexible Wohnformen."

Derzeit sei es nicht einmal möglich, dass ein alter Mensch für einen oder mehrere Nachmittage ein Angebot eines Altenheims wahrnehme, da dieses dann zunächst eine Zulassung als Tagespflegeeinrichtung erwerben müsse. Hier sei dringend eine Liberalisierung nötig.

Insgesamt seien folgende Forderungen zu stellen:

1. Einführung einer Dynamisierung der Pflegepauschalen
2. Schaffung niedrig-schwelliger Angebote von Pflegeleistungen
3. Optimierung der Pflegeüberleitung
4. Keine strikte Trennung zwischen ambulanter, stationärer und teilstationärer Pflege

Der Sachverständige **Wolfgang Meunier**, Kassenärztliche Vereinigung Saar, hat in die Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigung angesichts des Demografischen Wandels eingeführt.

Die KV gehe davon aus, dass die Zahl der Pflegebedürftigen künftig stark steigen werde.

Im Schnitt litten Menschen, die 70 Jahre oder älter seien, durchschnittlich an fünf verschiedenen - meist chronischen- Krankheiten. 2 % der Bevölkerung empfingen Leistungen der Pflegeversicherung.

Im Jahre 2003 habe die Pflegeversicherung 48 % ihrer Ausgaben für vollstationäre Pflege, 23,4 % für Geldleistungen, 13,6 % für Pflegesachleistungen und 9,8 % für übrige Leistungen ausgegeben. Rund 5 % würden für Verwaltungskosten gebraucht.

Insgesamt sei eine neue Aufgabenverteilung und die Einführung neuer Kooperationsformen zwischen den Gesundheitsberufen nötig. Gründe hierfür seien:

- Ärztemangel
- Nachwuchsprobleme in der Pflege
- Anstieg komplizierter Behandlungsfälle
- Anstieg stationärer Behandlungskosten
- Anstieg stationären Pflegebedarfs
- Defizite in der Versorgung bestimmter Krankheitsbilder
- Kooperationsdefizite und Überleitungsprobleme zwischen den Versorgungsebenen
- Qualitätsdiskussion.

Letztlich stelle sich die Frage, ob eine Ent- oder eine Verstaatlichung stattfinden solle. Nach Auffassung des Sachverständigen sei hier ein gesunder Mix vonnöten. Aufgabe des Staates sei es, die Grundvoraussetzungen für eine vernünftige gesundheitliche Versorgung zu schaffen, eine kontinuierliche Morbiditätsanalyse durchzuführen, zukunftstaugliche Kostenkalkulationen zu erstellen, die Finanzbasis zu sichern und die Rechtsaufsicht verantwortlich wahrzunehmen.

Unter dem Begriff des „verantwortungsvollen“ Wahrnehmens der Rechtsaufsicht sei zu verstehen, dass hier nicht überreguliert werden dürfe und von der Politik auch nichts versprochen werden dürfe, was nicht zu halten sei.

Versorgungsbedarf und Versorgungsvorkommen sowie die Art der Versorgung müssten analytisch festgehalten werden, damit die Versorgung tatsächlich auf der richtigen Stufe stattfinde. Hier sei dringend eine entsprechende Forschung erforderlich.

Abschließend sei zu sagen, dass das System transparenter gemacht werden müsse, damit die Bürger ihrerseits verantwortungsvoll mit Gesundheitsvorsorge und Krankheitsbehandlung umgehen könnten.

c) Anhörung vom 07.12.2007

Der **Sachverständige Prof. Dr. Klaus Faßbender**, Universitätsklinikum Homburg, hat sich zu Fragen der Demenzerkrankungen geäußert.

Er hat dargelegt, der Anteil von dementen Personen im Alter zwischen 65 und 69 Jahren liege bei 2 bis 3 %; mit zunehmendem Alter steige dieser jedoch rapide an und erreiche bei den über 80-Jährigen schon 25 % und bei den über 100-Jährigen fast 100 %.

Heute lebten in der Bundesrepublik Deutschland ca. 1 bis 1,4 Millionen Menschen mit Demenzerkrankungen. Im Saarland liege diese Zahl über 25.000. Jährlich kämen 200.000 Neuerkrankungen hinzu. Für das Jahr 2050 werde derzeit eine Zahl von 2 Millionen Demenzpatienten erwartet.

Aktuell würden direkte Kosten für die Behandlung demenzkranker Patienten von 10,5 Milliarden Euro pro Jahr verauslagt, wobei jedoch nur der geringste Teil von etwa 2 bis 3 % für Diagnose und medikamentöse Betreuung ausgegeben werde.

Mögliche Therapieformen seien:

- Psychotherapie,
- Physiotherapie,
- Umfeldstrukturierung,
- Angehörigenbetreuung,
- medikamentöse Therapie.

Hinsichtlich der medikamentösen Therapie sei zu beachten, dass es keine kausale Therapie gebe, lediglich die Symptome könnten derzeit behandelt werden. Dies werde sich auch auf absehbare Zeit nicht ändern. Eine Verbesserung der Gedächtnisleistung könne durch Azetylcholinesterase-Hemmer erreicht werden, die Wirkung sei bei den Patienten aber sehr unterschiedlich und in aller Regel eher gering. Demgegenüber sei das Medikament besonders teuer.

Das Universitätsklinikum Homburg habe einen klinischen und wissenschaftlichen Schwerpunkt auf Demenzen gelegt. Dazu seien umfangreiche Forschungsmittel eingeworben worden. Derzeit bemühe man sich um ein Demenzzentrum für das Saarland, in dem Forschung und Therapien auf dem Gebiet der Demenzerkrankungen durchgeführt werden könnten. Solche Zentren würden vom Bundeswissenschaftsministerium gefördert.

Der **Sachverständige Prof. Dr. Tobias Hartmann** hat in die Alzheimerforschung eingeführt.

Er hat erklärt, derzeit litten zwar nur 2 bi 3 % der 65- bis 70-Jährigen an einer Demenzerkrankung, die Zahl der Patienten nehme jedoch stark zu. Die stark steigende Lebenserwartung verschärfe dieses Problem weiter. Bislang gebe es keinen Anhaltspunkt, dass die Lebenserwartungskurve abflachen könne.

Von den Kosten für die Behandlung von Alzheimerpatienten entfielen 2 bis 3 % auf Diagnostik und Therapie, 55 bis 75 % jedoch auf die institutionelle Langzeitversorgung. Zwischen 2002 und 2007 seien die Gesamtkosten von 6,5 Milliarden auf 10,5 Milliarden Euro gestiegen, was vor allem auf eine Verschiebung aus der familiären Pflege hin zur stationären Pflege zurückzuführen sei.

Schäden durch die Alzheimererkrankung könnten nicht „repariert“ werden; denkbar sei lediglich diese aufzuhalten. Das Ziel der Forschung bestehe heute darin, den Verlauf der Alzheimererkrankung abzubremsen. Bereits eine Verschiebung um 5 Jahre verringere die Kosten je Patient im Schnitt um 50 %. Eine Verschiebung um 10 Jahre führe zu einer Kostenersparnis von 80 %.

Die Krankheit beginne lange Zeit (Jahrzehnte) vor dem Ausbruch. Seit etwa einem Jahr bestehe die Möglichkeit einer Diagnose, welche bereits fünf Jahre vor Ausbruch der Krankheit zu einem sehr sicheren Diagnoseergebnis führe. Diese Diagnose sei mit relativ einfachen Mitteln und geringen Kosten durchzuführen.

An Therapiemöglichkeiten bestünden derzeit folgende Alternativen:

- Impfung: In Tiermodellen sehr wirksam, aber bei 6 % der getesteten Personen mit lebensgefährlichen Entzündungen verbunden.

- Gabe von Kupfer: Weniger wirksam, löst aber Plaques auf und befindet sich noch im klinischen Versuchsstadium.

- Statine: Cholesterinsenker haben generell eine geringe Wirksamkeit, können jedoch als Präventivtherapie sinnvoll sein.

- Fischöl: Geringe Wirksamkeit, als Präventionsmöglichkeit trotzdem attraktiv.

Folgendes beeinflusse den Verlauf der Alzheimererkrankung positiv:

- Blutdrucksenker,

- körperliche Aktivität,

- Curcumin C3-Komplex (Curry),

- mäßiger Alkoholkonsum,

- Bildung (Gene!),

- Hirntraining.

Zusammenfassend könne festgehalten werden, dass die Risikofaktoren für eine Alzheimererkrankung in etwa denen von Herz-Kreislauf-Erkrankungen entsprächen. Therapeutische Zugänge zu Alzheimererkrankungen hätten in der letzten Zeit zuvor nicht absehbare Entwicklungssprünge erlebt. Die Behandlung werde vor allem in der Prävention liegen. Es werde jedoch noch Jahre dauern, bis eine erfolgreiche Therapie sich in der Praxis durchsetze. Erste Substanzen bzw. Therapien, welche auf Grund möglicher Wirksamkeit und geringer Nebenwirkungen für einen Behandlungsversuch geeignet sind, stünden bereits zur Verfügung.

Eine frühe Diagnose des Nahzeitrisikos sei möglich. Die Kosten der Erkrankung stiegen überproportional, dies besonders im Bereich der Pflege. Daneben seien die Kosten für Forschung und Medikamente (relativ) vernachlässigbar.

B.IV.4. Empfehlungen

In ihrer Sitzung vom 05.07.2007 hat die Enquêtekommission zum Teilbereich „Leben“ folgende **Empfehlungen** beschlossen:

I. Gesundheit und Pflege

Für die Pflege älterer Menschen sind zwei Entwicklungen besonders bedeutsam: Einerseits ist eine stark steigende Zahl von pflegebedürftigen Menschen zu erwarten, andererseits wird die Zahl von pflegenden Familienangehörigen –durch die geringen Geburtenraten der letzten Jahrzehnte- drastisch abnehmen. Es kann also keinesfalls damit gerechnet werden, dass die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen auch künftig in gleicher Weise und in gleichem Umfang durch Angehörige erfolgen kann, wie dies heute geschieht. Nach Ansicht der angehörten Sachverständigen brauchen wir in Zukunft nicht nur mehr präventive und rehabilitative Anstrengungen, um die Gesundheit älterer Menschen länger zu erhalten und den Zeitpunkt von Pflegebedürftigkeit hinauszuschieben, sondern auch zusätzliche Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Enquêtekommission:

1. Zur Sicherstellung des Solidarpotentials in der Familie ist daher eine Entlastung der pflegenden Angehörigen, insbesondere soweit diese erwerbstätig sind, unablässig. Hierzu gehören die Verbesserung pflegeunterstützender Maßnahmen und Dienste sowie zeitweise Entlastungsmöglichkeiten. In die allgemeine Diskussion um mehr Familienfreundlichkeit muss auch der Aspekt der Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger durch die Familien einbezogen werden. Pflege und Beruf sind derzeit genau so schwer zu vereinbaren wie Kindererziehung und Beruf und ebenso wie die Kindererziehung wird die Pflege in unserer Gesellschaft als vorrangige Aufgabe von Frauen gesehen. Folgerichtig sind es dann auch in erster Linie die Frauen, die ihren Beruf aufgeben, wenn Pflegebedürftigkeit in der Familie auftritt, oft mit großem Bedauern und mit geringen Rückkehrchancen. Vor diesem Hintergrund wird der Landesregierung empfohlen, ihre Bundesratsinitiative zur Einführung einer Pflegezeit intensiv voranzutreiben und zu überprüfen, inwieweit in diese Initiative die Erfahrungen einiger Betriebe und Verwaltungen (z.B. IBM, AT&T, Siemens, Daimler-Chrysler, Rhein-Hunsrück-Kreis, Techniker-Krankenkasse) einfließen können.

2. Für die Pflegetätigkeiten sollte auch Jobsharing, bei dem sich 2 oder mehr Arbeitnehmer einen Arbeitsplatz teilen, möglich sein. Unternehmen und Berufstätige sollten daher über die Möglichkeiten der Teilzeitarbeit, der flexiblen Arbeitszeit, über Arbeitszeitkonten, Freistellungen und ähnliches als Maßnahme zur Unterstützung der Pflegetätigkeit im häuslichen Bereich durch eine Landesinitiative informiert werden. Des Weiteren soll die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den sie vertretenden Organisationen und der saarländischen Pflegegesellschaft eine Informationskampagne über Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf starten.

3. Künftig werden auch Ehe- und Lebenspartner der Betroffenen bis ins sehr hohe Alter Pflegetätigkeiten leisten. Diese Personen müssen durch zugehende soziale Arbeit aufgesucht und ihnen entlastende und komplementäre Leistungen angeboten werden. Damit Ehe- und Lebenspartner auch in Zukunft die Rahmenbedingungen vorfinden, die sie im Fall der Pflegebedürftigkeit eines Partners brauchen, wird die Landesregierung aufgefordert, zu überprüfen, ob die bestehenden Informations-, Dienstleistungs- und Beratungsangebote ausreichen oder inwieweit sie durch zugehenden Angebote ergänzt werden müssen.

4. Im Fall der Pflegebedürftigkeit müssen Betroffene und ihre Angehörigen in der Regel mit einer ganzen Reihe von Vertragspartnern Gespräche führen, bis Inhalt und Umfang der notwendigen Hilfen abgeklärt sind. Hilfen aus einer Hand und sichere Hilfe im Notfall wären für alle Beteiligten eine wesentliche Erleichterung. Deshalb wird der Landesregierung empfohlen, die Einführung eines landesweiten Seniorenservice in Zusammenarbeit mit den saarländischen Dienstleistungsanbietern und möglichen Kostenträgern sowie den Kommunen zu überprüfen und so schnell wie möglich einzuführen.

5. Insgesamt ist es erforderlich, für Pflegebedürftige neue Versorgungsformen, insbesondere bei dementiellen und psychischen Erkrankungen, und für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen leichtere Zugänge zur pflegerischen Versorgung zu finden. Diese Menschen benötigen neben der rein medizinischen Versorgung häufig auch haushaltsnahe Dienste oder schlicht Betreuung. Solche niedrigschwelligen Angebote müssen zum Teil neu entwickelt bzw. ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang wird der Landesregierung empfohlen, im neuen Seniorenplan ihre Vorstellungen sowohl in Bezug auf die inhaltliche Weiterentwicklung von niedrigschwelligen Dienstleistungsangeboten als auch über die dort benötigten Berufsbilder zu veröffentlichen.

6. Der in der Gesundheitsreform festgeschriebene Ausbau der Palliativmedizin wird begrüßt, weil dadurch neben der medizinischen und pflegerischen Versorgung auch dem Bedürfnis unheilbar kranker Menschen nach einer ganzheitlichen Betreuung und ihrer Entlassung in ihre vertraute Umgebung Rechnung getragen werden kann. Durch die Möglichkeiten der Palliativmedizin kann dem Wunsch der meisten Menschen, zu Hause zu sterben, in sehr vielen Fällen entsprochen werden. Der Landesregierung wird empfohlen, im Zusammenhang mit den Diskussionen um Sterbehilfe, auf diese Möglichkeiten, insbesondere die Fortschritte in der Schmerztherapie hinzuweisen.

7. Der Fokus von Reformen muss künftig auf die alten Patienten gelegt werden. Hier ist insbesondere eine hohe Ergebnisqualität zu fordern, was altersmedizinische Kompetenzen und die Nutzung von Präventionspotentialen erfordert. Künftig sollten ältere Patienten bei Überlegungen zur besseren Nutzung von Präventionsangeboten eine größere Rolle spielen. Speziell für diese Gruppe ist es erforderlich, ein eigenes Präventionskonzept zu entwickeln. Der Landesregierung wird empfohlen, einen entsprechenden saarlandweiten Wettbewerb auszuschreiben.

8. Die angehörten Sachverständigen haben im Hinblick auf die angestrebte Reform der Pflegeversicherung die Aufhebung der strikten Trennung von ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege und den Abbau von Bürokratie und Überregulierung gefordert. Gleichzeitig haben sie auf die Notwendigkeit der Entwicklung neuer Versorgungs- und Wohnformen für ältere Menschen als Alternative zur Heimunterbringung hingewiesen. Der Landesregierung wird empfohlen, ihre Vorstellungen hierzu gemeinsam mit dem Landesseniorenbeirat zu entwickeln und zu veröffentlichen.

9. Der medizinisch-technische Fortschritt bringt in einer rasanten Entwicklung neue Möglichkeiten, die es älteren Menschen länger erlaubt, in ihrem gewohnten Umfeld zu leben. Über diese Entwicklungen und Möglichkeiten zu informieren, wird Aufgabe von Land, Kommunen, Wirtschaft und Verbänden sein. Die Enquête-Kommission des saarländischen Landtages wird sich in einer separaten Anhörung mit diesem Themenfeld befassen.

II. bürgerschaftliches Engagement

Angesichts zurückgehender staatlicher Ressourcen gewinnt das freiwillige Engagement der Bürger erhebliches Gewicht. Eine Kultur der Freiwilligkeit, des Helfens und des Engagements der Bürgerinnen und Bürger setzt voraus, dass die ehrenamtlich Tätigen unmittelbar Dank, Anerkennung und Wertschätzung in ihrem Tätigkeitsbereich aus dem von ihnen betreuten sozialen Umfeld erfahren. Die Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT hat diese Entwicklung in den letzten Jahren im Saarland mitgeprägt und unterbreitet, wie die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement und für die Motivation der Ehrenamtlichen verbessert werden können. Um die bereits erzielten Fortschritte weiter zu stärken, empfiehlt die Enquêtekommission:

1. bürgerschaftliches Engagement muss belohnt und nicht entlohnt werden. Als Anreizsysteme für ehrenamtliche Tätigkeit sollten am Arbeitsplatz Freistellung, Weiterbildung (z. B. Anerkennung der Weiterbildung als Bildungsurlaub), die teilweise bereits bestehen, Vergünstigungen im öffentlichen Leben und steuerliche Maßnahmen weiter verbessert werden. Zusätzlich sind die bereits bestehenden öffentlichen Anerkennungen (Einladungen zu Ehrungen, Feiern etc.) auszubauen:
 a. Die Vereinbarung von bürgerschaftlichem Engagement, Familie und Erwerbsarbeit bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesen verschiedenen Tätigkeitsfeldern entweder zeitlich parallel oder zeitlich nacheinander tätig sind. Damit diese Tätigkeiten auf dem passenden Qualifikationsniveau ausgeübt werden können, ist eine Unterstützung durch passende Weiterbildung nötig. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten einvernehmliche Lösungen anstreben und über die zur Zeit bereits vorhandenen Möglichkeiten hinaus Freistellungen für bürgerschaftliches Engagement und für Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen.
 b. Im Ehrenamt erworbene Qualifikationen wirken sich in der Regel positiv auf die berufliche Einstellung und Tätigkeit aus und sollten innerbetrieblich stärker anerkannt werden. Diese Erkenntnis sollte auch bei der Einstellungspraxis verstärkt Eingang finden. Hierbei geht die Landesregierung bereits vorbildhaft voran, indem sie bei Stellenausschreibungen den Zusatz „Die Angaben ehrenamtlicher Tätigkeit ist erwünscht“ eingeführt hat .
 c. Vereine, Verbände und Organisationen sollten das Engagement ihrer Ehrenamtlichen in besonderer Weise durch Auszeichnungen und Qualifizierung würdigen und fördern. Die Ehrenamtlichen müssen sich als Partner und nicht als Befehlsempfänger der Hauptamtlichen fühlen.
 d. Die öffentliche Hand prägt durch ihre Entscheidungen und das Handeln ihrer Repräsentanten wesentlich die Motivation mit. Die Wertschätzung von bürgerschaftlichem Engagement zeigt sich für viele Ehrenamtliche schon darin, dass ihre Tätigkeit nicht als lästige zusätzliche Arbeit, sondern als Bereicherung des direkten Umfeldes empfunden werden. Hierauf hinzuwirken ist Aufgabe aller politisch Verantwortlichen.

2. Bürokratische Hemmnisse müssen abgebaut werden. Bei gesetzgeberischen Maßnahmen, beim Erlass kommunaler Satzungen (z.B. bei Belastung von Vereinen) etc. sind die Auswirkungen auf das bürgerschaftliche Engagement im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu beachten. Wird es beeinträchtigt, sind den Betroffenen die Gründe für die Entscheidung nachvollziehbar darzustellen und zu erläutern. Antragsverfahren und Verwendungsnachweise sind einfach und praktikabel zu gestalten.

Darüber hinaus setzt sich die Enquêtekommission ein für:
- Erhalt der Ehrenamtsbörsen in den 6 Landkreisen
- Stärkung und Ausweitung des Fundraising-Bereichs
- Förderung der Netzstruktur im Mehrgenerationenhaus

III. Pluralisierung der Lebensformen

Der zunehmenden Veränderung von Lebensformen ist Rechnung zu tragen. Hierzu empfiehlt die Enquêtekommission:

- familienfreundlichere Hochschulen müssen insbesondere mehr und flexiblere Kinderbetreuungsangebote, eine flexible Arbeitszeitgestaltung, Rücksicht auf die Familiensituation in Prüfungs- und Studienordnungen sowie familienfreundliche Infrastrukturen anbieten.

- Familien müssen von den Kommunen verstärkt als Investoren in kommunale Netzwerke gesehen werden. Dies muss auch für Familien gelten, die außerhalb gesetzlich geregelter Formen zusammenleben.

Zu diesen Empfehlungen haben die Fraktionen von **SPD** und **Bündnis90/Die Grünen** folgende **Minderheitenvoten** abgegeben:

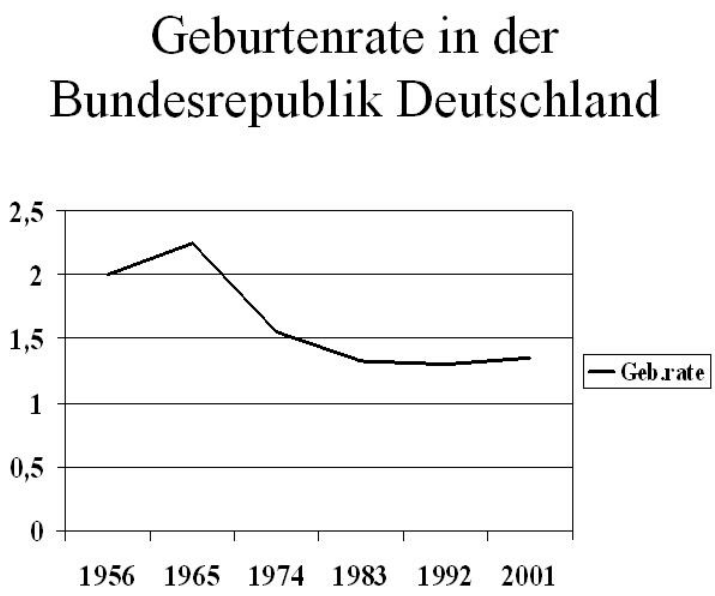
1. Folgender Passus wird als Punkt I.8. in die Empfehlungen eingeführt: „Eingliederungshilfen sollten auch für nicht mehr Erwerbstätige gewährt werden. Dies spart dem Gesundheitssystem insgesamt betrachtet erhebliche Kosten. Die Landesregierung wird aufgefordert, die hierfür erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen und die notwendigen Initiativen einzuleiten."
2. Punkt II. 1. lit. b) soll lauten: „ Im Ehrenamt erworbene Qualifikationen wirken sich in der Regel positiv auf die berufliche Einstellung und Tätigkeit aus und sollten innerbetrieblich stärker anerkannt werden. Diese Erkenntnis sollte auch im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bei der Einstellungspraxis berücksichtigt werden. Der Zusatz der Landesregierung bei Stellenausschreibungen „Die Angaben ehrenamtlicher Tätigkeit sind erwünscht" wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich begrüßt."

B.V. 2. Handlungsfeld „Familie"

B.V.1. Geburtenverhalten, Familie und Beruf, familien- und kinderfreundliche Gesellschaft, vorschulische Kinderbetreuung

Die heutige Demografische Situation im Saarland wird in erster Linie von dem Demografischen Übergang, welcher Ende der 60er / Anfang der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts stattgefunden hat, beeinflusst. Seit dieser Zeit liegt die Geburtenrate im Saarland nahezu konstant bei 1,2 bis 1,3 Kinder je Frau;[55] und damit deutlich unter dem Bestandserhaltungsniveau von 2,1.

[55] siehe oben B.I.1.a)



Dieser Demografische Übergang, in dem sich die Anpassung der Kinderzahl an die neuen sozioökonomischen Rahmenbedingungen vollzieht, ist verknüpft mit einer starken Betonung der individuellen Autonomie in ethischer, moralischer und politischer Hinsicht, einer Ablehnung aller Formen institutioneller Kontrolle und Autorität sowie einer zunehmenden Verbreitung expressiver Werte, die mit den sog. höheren Bedürfnissen der Selbstverwirklichung einhergehen. Es handelt sich um einen säkularen Trend, der in allen Industriegesellschaften zu beobachten und mit dem Phänomen der „späten Mutterschaft" verknüpft ist. So ist zwischen 1970 und 2000 das durchschnittliche Alter verheirateter Mütter bei der Geburt des ersten Kindes von 24,3 auf 29 Jahre (Saarland 2005: 29,2) gestiegen. Letzteres hat seine Ursache in verlängerten Bildungs- und Ausbildungszeiten sowie dem Wunsch, vor der ersten Geburt berufliche Erfahrungen zu sammeln.[56]

Das Saarland ist hiervon besonders stark betroffen. Die Geburtenraten waren und sind hier in der Regel deutlich niedriger als im Bundesschnitt. Ein Vergleich der saarländischen Landkreise führt hingegen zu keinen sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Die niedrigste Geburtenrate (bezogen auf das Jahr 2004) findet sich im Stadtverband Saarbrücken mit 1,26 Kindern/Frau, die höchste im Landkreis Merzig-Wadern mit 1,49.

Die Familienstruktur im Saarland ist seit 1975 relativ unverändert. Der Anteil der Familien mit zwei Kindern ist nahezu konstant. Derjenige von Familien mit einem Kind hat sich leicht erhöht, während sich der Anteil der Familien mit drei oder mehr Kindern leicht verringert hat. Die Zahl der geschiedenen Ehen liegt konstant bei rund 3000 jährlich.[57]

Auffällig ist zudem, dass die heute Anfang 40-jährigen Frauen zu einem großen Teil überhaupt kein Kind bekommen haben. Frauen des Geburtsjahrganges 1966 haben zu 30 % kein Kind bekommen, bei den hochqualifizierten Frauen dieses Jahrganges liegt dieser Wert sogar bei 38 %. Dieser Gruppe steht eine solche gegenüber, die (vor allem in Westdeutschland) gleich mehrere Kinder bekommt. Es findet eine wachsende Polarisierung statt zwischen dem Modell ‚Keine Ehe, kein Kind' und dem Modell ‚Ehe und Kinder'.

Dies schlägt sich in den Kinderwünschen nieder:

[56] vgl. hierzu: Th. Meyer in „Herausforderung Demografischer Wandel", Bernhard Frevel (Hrsg.), Wiesbaden, 2004, Seite 58f.
[57] vgl. „Statistisches Jahrbuch Saarland 2006", Saarbrücken 2006, Seite 22f.

3.1 Kinderwünsche in West- und Ostdeutschland, Frauen und Männer, Altersgruppe, 20 – 39 Jahre, 2003 PPAS (in %)

Kinderzahl	West		Ost	
	F	M	F	M
keine Kinder	16,6	27,2	5,8	21,1
ein Kind	14,5	13,0	28,7	24,2
zwei Kinder	53,7	40,0	50,6	45,0
drei Kinder	11,6	16,2	11,6	7,6
vier und mehr	3,7	3,5	3,3	2,0
Durchschnitt	1,73	1,59	1,78	1,46

Datenquelle: PPAS

Die Hauptgründe, welche als Motivation für eine Entscheidung gegen Kinder genannt werden, sind individualistisch ausgeprägt. Als wichtigster Grund wird der Wunsch angeführt, den aktuellen Lebensstandard beizubehalten. Daneben werden Freizeit- und Berufsinteressen genannt.[58] Hinzu kommt, dass Deutschland bei der Angleichung von Löhnen für Männer und Frauen zwar einen Spitzenplatz belegt, andererseits aber in kaum einem anderen Industriestaat der Unterschied zwischen dem Verdienst vollzeitarbeitender Frauen mit und ohne Kinder derart groß ist. Der finanzielle Anreiz für Frauen, auf Kinder zu verzichten, ist dadurch besonders hoch.

Die Emanzipation der Frau aber auch der mit einer hohen Scheidungsrate verbundene Wunsch wirtschaftlicher Selbständigkeit haben dazu geführt, dass der Beruf für Frauen erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Gleichwohl gelingt es Frauen in Deutschland nur unzureichend, das von ihnen gewünschte Familienmodell tatsächlich zu leben. 52 % der Frauen in Deutschland leben in einer Alleinverdiener-Ehe, obwohl nur 6 % der Frauen dies wünschen. Demgegenüber wünschen sich 32 % der Frauen eine Vollzeitbeschäftigung beider Ehepartner. Tatsächlich leben dieses Muster aber nur 15 %.

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Gewünschte und aktuelle Arbeitsmuster von Paaren mit Kindern unter 6 Jahren

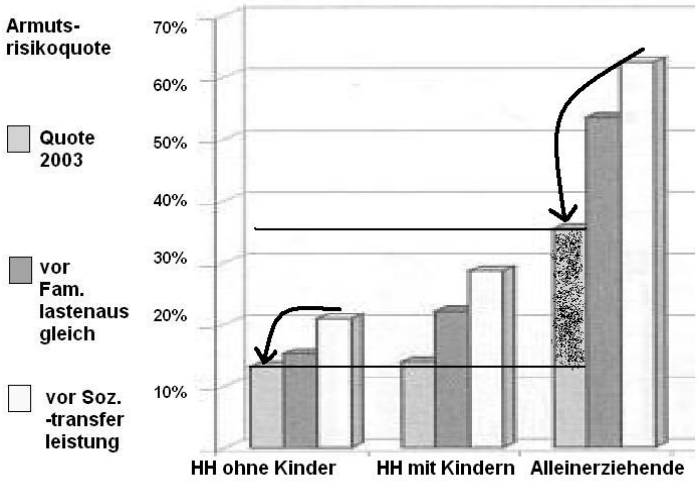
in Prozent	Mann Vollzeit/ Frau Vollzeit	Mann Vollzeit/ Frau Teilzeit	Mann Vollzeit/ Frau nicht erwerbstätig	andere Muster
tatsächlich	15.7	23.1	52.3	8.9
gewünscht	32.0	42.9	5.7	19.4

Einflussfaktoren auf die Familiengründung Quelle: OECD 2001

[58] vgl. Robert-Bosch-Stiftung, „Kinderwünsche in Deutschland“, Stuttgart, 2006, Seite 32ff.

Die erheblichen finanziellen Lasten, welche die Erziehung von Kindern mit sich bringt, werden staatlicherseits zwar zum Teil aufgefangen, aber nicht in dem Maße, dass Familien mit Kindern eine ähnliche wirtschaftliche Lage versetzt würden, wie kinderlose Singles bzw. Paare.

Die staatlichen Transferleistungen führen zwar zu einer deutlichen Senkung des Armutsrisikos. So sinkt die Armutsrisikoquote (2003) bei Alleinerziehenden durch Sozialtransferleistungen z. B. von über 60 % auf rund 36 %. Haushalte ohne Kinder stehen nach Erhalt der Transferleistungen gleichwohl deutlich besser da. Bei ihnen liegt die Armutsrisikoquote vor den Sozialtransfers ohnehin bei nur 20 % und nach Sozialtransfers bei lediglich noch 12 %.



Quelle: Fraunhofer Institut, EVS, 1. Halbjahr 2003

B.V.2. Ergebnis der Anhörungen

a) Anhörung vom 09.02.2007

Der Sachverständige **Dr. Jürgen Dorbritz,** Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, hat die Enquêtekommission über Fertilitätstrends, den Wandel in den Lebensformen und die Einstellung zur Familienbildung in Deutschland unterrichtet.

Er hat dargelegt, was die **Fertilitätstrends** angehe, so beeinflusse vor allem der Demografische Übergang, welcher Ende der 60er / Anfang der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts stattgefunden habe, die heutige Situation. Dieser Demografische Übergang sei verknüpft mit einer starken Betonung der individuellen Autonomie in ethischer, moralischer und politischer Hinsicht, einer Ablehnung aller Formen institutioneller Kontrolle und Autorität sowie einer zunehmenden Verbreitung expressiver Werte, die mit den sog. höheren Bedürfnissen der Selbstverwirklichung einhergehen. Seit Anfang der 70er Jahre liege die Geburtenrate in Deutschland dauerhaft unter dem Bestandserhaltungsniveau von 2,1 Kindern pro Frau.

Das Saarland sei im Bund/Länder-Vergleich hiervon besonders stark betroffen. Bezogen auf das Jahr 2004, habe die Geburtenziffer lediglich in Hamburg und in Berlin niedriger gelegen als im Saarland. Dies deute auf eine schwierige Demografische Situation hin, wobei der Sachverständige nicht sagen könne, welche konkreten Gründe hierfür entscheidend seien.

Was die saarländischen Landkreise angehe, so lägen deren Geburtenraten relativ eng beieinander, die niedrigste Geburtenrate (bezogen auf das Jahr 2004) finde sich im Stadtverband Saarbrücken mit 1,26 Kindern/Frau, die höchste im Landkreis Merzig-Wadern mit 1,49.

Betrachte man die Kinderlosigkeit nach Geburtsjahrgängen der Frauen, so könne man feststellen, dass Frauen des Geburtsjahrganges 1966 zu 30 % überhaupt kein Kind bekommen hätten, bei den hochqualifizierten Frauen dieses Jahrganges liege dieser Wert sogar bei 38 %. Die Politik müsse gerade dieser Gruppe besondere Aufmerksamkeit widmen und ihr Anreize geben, Kinder zu bekommen.

Ähnlich wie bei der Kinderlosigkeit liege es auch mit der Heiratshäufigkeit. In Westdeutschland hätten bereits im Jahre 2003 1/3 aller Männer den Wunsch geäußert, niemals zu heiraten. Es finde eine Polarisierung statt zwischen dem Modell ‚Keine Ehe, kein Kind' und dem Modell ‚Ehe und Kinder'.

Dies schlage sich auch im **Wandel der Lebensformen** nieder. In Westdeutschland sei zunehmend festzustellen, dass Frauen entweder überhaupt kein Kind oder gleich mehrere Kinder bekämen, während in Ostdeutschland noch das Modell der Partnerschaft (oftmals nicht ehelich) mit einem Kind favorisiert werde. So hätten in Westdeutschland 26,7 % aller Frauen zwischen 35 und 39 Jahren kein Kind, im Osten liege diese Zahl bei lediglich 14,4 %. Demgegenüber betrage der Anteil der Frauen zwischen 35 und 39 Jahren, die drei und mehr Kinder haben, in Westdeutschland 14,3 %, in Ostdeutschland jedoch nur 9,7 %.

Bei der **Einstellung zur Familienbildung** in Deutschland sei besonders auffällig, dass in Westdeutschland 27 % der Männer zwischen 20 und 30 Jahren keinerlei Kinder wünschten und 13 % lediglich ein Kind favorisierten.

Wichtigster Grund gegen die Geburt von Kindern sei der Wunsch, den aktuellen Lebensstandard beizubehalten. Dies werde von 73,2 % der Frauen im gebärfähigen Alter, welche ohne Kinderwunsch seien, als Grund genannt. An weiteren Gründen würden angeführt:

- „Ich könnte mein Leben nicht mehr so genießen wie bisher" (69,5 %)
- „Ich müsste meine Freizeitinteressen aufgeben" (61 %)
- „Ich könnte es mit meiner Berufstätigkeit nicht vereinbaren" (47,6 %).

Insgesamt könne festgestellt werden, dass die Hauptgründe für Kinderlosigkeit individualistisch ausgeprägt seien. Diese Menschen seien für die Politik kaum zu erreichen. Ausnahme sei hier die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei der die Politik erfolgversprechende Maßnahmen ergreifen könne. Eine Untersuchung der von Männern und Frauen im Alter zwischen 20 und 39 Jahren gewünschten familienpolitischen Maßnahmen habe folgende Ergebnisse zu Tage gefördert:

- Flexible Arbeitszeiten für berufstätige Eltern mit kleinen Kindern (für 90 % wichtig oder sehr wichtig)
- Bessere Möglichkeiten zur Tagesbetreuung von Kindern ab drei Jahren bis zum Schulalter (89 %)
- Mehr und bessere Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Eltern mit Kind (89 %)
- Niedrigere Lohn- und Einkommenssteuern für Eltern minderjähriger Kinder (87 %)
- Ein finanzieller Zuschuss für Familien mit Kindern, dessen Höhe vom Familieneinkommen abhängig ist (84 %)
- Bessere Regelungen zum Mutterschaftsurlaub für berufstätige Frauen (84 %)
- Finanzielle Unterstützung für Mütter oder Väter, die ihre Berufstätigkeit aufgeben, weil sie sich um ihre Kinder kümmern möchten, so lange diese klein sind (83 %).

Im **Ergebnis** könne festgestellt werden, dass sich die deutsche Familienpolitik durch hohe finanzielle Transfers auszeichne, welche an die Ehe gekoppelt seien, wenig öffentliche Kinderbetreuung stattfinde und ein Zwei- bzw. Drei-Phasen-Modell gefördert werde, das nicht auf die Erwerbstätigkeit beider Eltern ausgerichtet sei.

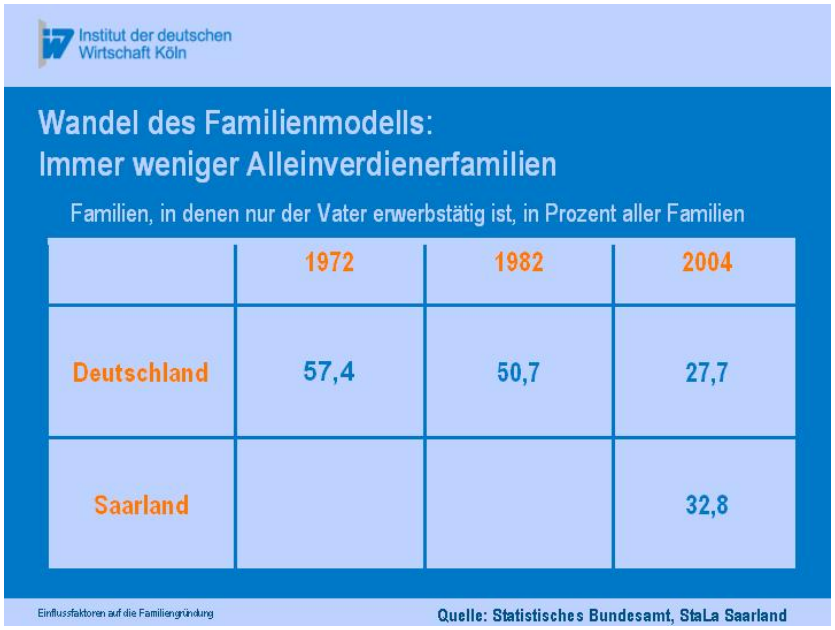
Im Einzelnen sei zu empfehlen:

- Hauptaufgabe der Familienpolitik sei es, die Vereinbarkeitsbedingungen zu gestalten. Insbesondere müsse die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Modellen gewährleistet und für Flexibilität gesorgt werden.
- Einzelmaßnahmen - wie z.B. die Erhöhung des Kindergeldes oder Geburtenprämien – bewirkten hingegen wenig
- Eine geburtenfördernde Bevölkerungs- bzw. Familienpolitik werde es in Deutschland schwer haben, weil ein sehr niedriger und weiter sinkender Kinderwunsch bestehe, die gewollte Kinderlosigkeit zunehme und das Streben nach Selbstverwirklichung, Berufs- und Karriereorientierung in den Mittelpunkt rücke.
- Es bedürfe eines kulturellen und ideellen Wandels in Deutschland. Familienpolitik könne nur in einem kinder- und familienfreundlichen Klima erfolgreich sein.
- Auf regionaler Ebene müssten die Probleme in lokalen Familienberichten festgehalten werden.
- Die Politik müsse die Akteure zusammenbringen.
- Um das Zusammenleben der Generationen zu gestalten, seien familiennahe Dienstleistungen als Wirtschaftszweig zu etablieren.
- Die Unternehmen müssten mit einer Flexibilisierung der Arbeitszeit, Beteiligung an Kinderbetreuung, Bedingungen für lebenslanges Lernen und der Überprüfung der Betriebe auf Demografietauglichkeit einbezogen werden.

Die Sachverständige **Dr. Nicola Hülskamp**, Institut der deutschen Wirtschaft, hat der Enquêtekommission Erklärungen für die schwachen Geburtenzahlen vermittelt.

Sie hat dargelegt, für die Familienstruktur im Saarland sei zunächst festzustellen, dass diese seit 1975 relativ stabil sei. Der Anteil der Familien mit zwei Kindern sei praktisch unverändert. Derjenige von Familien mit einem Kind habe sich leicht erhöht. Der Anteil der Familien mit drei oder mehr Kindern hingegen habe sich leicht verringert. Die Gründe für eine Entscheidung „pro Kind“ seien insgesamt sehr komplex. Darin seien sehr viele Erwartungen enthalten, welche von der Politik nicht einfach zu beeinflussen seien.

Es könne jedoch festgestellt werden, dass der Beruf für Frauen insgesamt deutlich an Bedeutung gewinne. Dies habe seine Ursache in der weiblichen Emanzipation, aber auch in der hohen Scheidungsrate. So habe sich die Scheidungsziffer in Deutschland seit 1960 um das 2,3-fache erhöht. Im Zentrum der Überlegungen müsse daher eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen. Das Modell der Alleinverdiener-Familie gehe aufgrund dieser Entwicklung immer weiter zurück.



Bei den gelebten Arbeitsmustern klafften Wunsch und Wirklichkeit deutlich auseinander. 52 % der Frauen in Deutschland lebten in einer Alleinverdiener-Ehe, obwohl nur 6 % der Frauen dies wünschten. Demgegenüber wünschten sich 32 % der Frauen eine Vollzeitbeschäftigung beider Ehepartner. Tatsächlich lebten dieses Muster aber nur 15 %.

Ein wichtiger Grund für die Kinderlosigkeit von Frauen stelle auch der im internationalen Vergleich sehr große Unterschied zwischen dem Verdienst vollzeitarbeitender Frauen mit und ohne Kinder dar. Frauen ohne Kinder verdienten 88,3 % dessen, was vergleichbare Männer verdienten. Dies sei international ein absoluter Spitzenwert. Demgegenüber verdienten Frauen mit Kindern jedoch lediglich 79 % des Durchschnittsniveaus der Männer. In anderen Ländern, insbesondere in denen mit hohen Geburtenraten, sei diese Differenz deutlich geringer. Dies führe dazu, dass in Deutschland mit zunehmendem Einkommen die Anzahl der Kinder sinke, während z.B. in Skandinavien mit zunehmendem Einkommen die Anzahl der Kinder ebenfalls zunehme.

Das derzeitige Elternzeit-Modell habe Vor-, aber auch Nachteile. Positiv sei zu bewerten, dass es die Eigenbetreuung begünstige, die Rückkehr in den Arbeitsmarkt sichere und das Drei-Phasen-Modell fördere. Nachteilig wirke sich jedoch aus, dass eine lange Phase ohne Erwerbsarbeit das Humankapital entwerte und eine simultane Vereinbarkeit von Familie und Beruf verhindere. Dauerhaft hätten Frauen hierdurch schlechtere Karrierechancen.

Auch das pauschalierte Erziehungsgeld mit Einkommensgrenzen habe zahlreiche Nachteile. So fördere es die Aufgabe einer Vollzeittätigkeit, sei auf das Alleinverdiener-Modell zugeschnitten, benachteilige gutverdienende Paare, obwohl diese hohe Opportunitätskosten hätten, und es könne ein zweites Erwerbseinkommen nicht kompensieren.

Um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, müssten folgende Stellschrauben von der Politik angegangen werden:

- Kinderbetreuung: Verfügbarkeit, Flexibilität, Kosten
- Besteuerung des Familieneinkommens: Ehegatten- oder Familien-Splitting
- Leistungen für Familien: Kindergeld und Infrastruktur
- Absetzbarkeit von Haushalts- und Betreuungshilfen
- Vorbildfunktion Öffentlicher Dienst: flexible Arbeitsmodelle, Telearbeit, interessante Teilzeitjobs, Frauenförderung, Möglichkeiten für engagierte Väter
- Förderung von Pilotprojekten in Unternehmen.

Was das Ehegatten-Splitting angehe, so fördere dies das Alleinverdiener-Modell, da Unterschiede zwischen den Partnern die höchsten Steuervorteile brächten. Psychologisch sei die Lohnsteuerklasse V eine Hürde für den beruflichen Wiedereinstieg der Frau. Auch würden Ehepaare ohne Kinder gefördert. Das Familien-Splitting hingegen setze Anreize vor allem für eine höhere Kinderzahl. Der Unterschied sei jedoch dann, wenn der Absetzbetrag begrenzt werde, im Vergleich zum Ehegatten-Splitting kaum merklich.

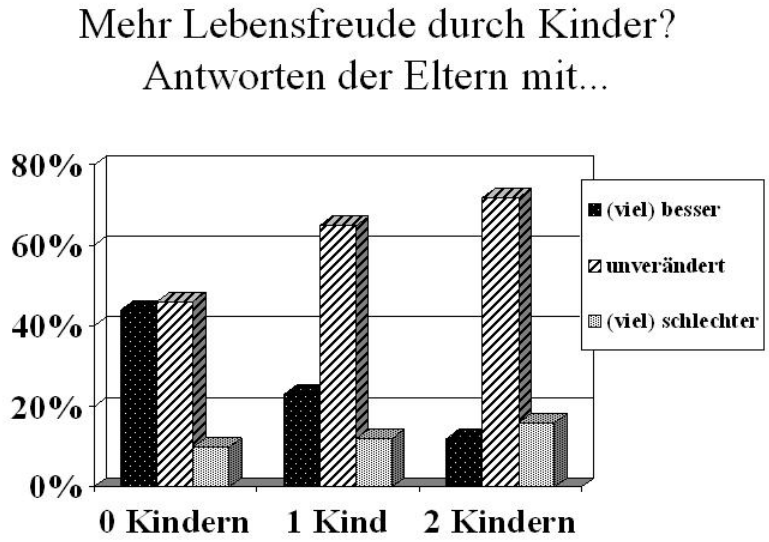
Generell sollten sich finanzielle Zuwendungen nach der Bedürftigkeit von Familien richten (Sozialhilfe). Familienpolitisch sei eine Investition in die Verbesserung der Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur sinnvoller als eine Erhöhung von Zuwendungen.

In den Unternehmen seien ebenfalls familienpolitische Maßnahmen zu fördern, z.B.

- flexible, auf Elternwünsche eingehende Arbeitszeiten
- Telearbeitsplätze
- qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze
- Vermittlung von Kinderbetreuung, speziell Über-Mittag-Betreuung und Notbetreuung
- Betriebskindergärten
- Kontaktangebot zum Unternehmen während der Elternzeit
- Wiedereinstiegshilfen und Qualifizierungsmaßnahmen
- Frauenförderung.

Der Sachverständige **Dr. Andrej Heinke**, Robert Bosch Stiftung, hat zum Thema Familie und Demografischer Wandel vorgetragen.

Er hat ausgeführt, dass es keine abschließende Antwort auf dieses Problem gebe. Eine besondere Herausforderung für die Politik sei, dass junge Paare von (mehr) Kindern kein Mehr an Lebensfreude erwarteten.



Quelle: Robert Bosch Stiftung

Auch genössen Familien kein besonderes gesellschaftliches Ansehen; Kinder würden zudem nicht mehr mit Alterssicherung in Verbindung gebracht. Die Hälfte aller Frauen stimme der Aussage „Eine Frau braucht Kinder, um ein erfülltes Leben zu haben“ heute nicht zu.

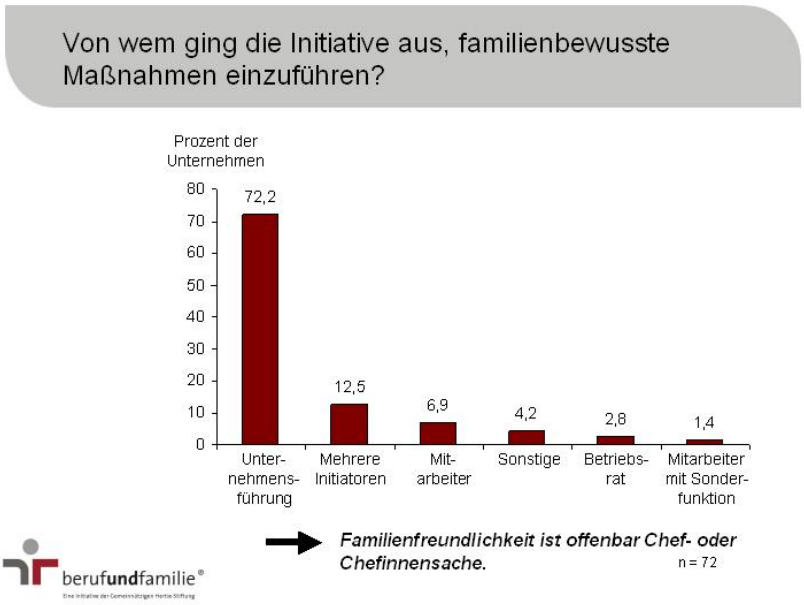
Darüber hinaus erwarteten 2/3 der Menschen in Deutschland eine schlechtere finanzielle Lage, wenn sie zusätzliche Kinder zeugten. Demgegenüber habe der Staat einen finanziellen Vorteil von rund 77.000 € pro geborenem Kind.

Letztlich fördere auch eine lange Ausbildungsdauer die Kinderlosigkeit von Frauen.

Der Sachverständige **Stefan Becker**, berufundfamilie gGmbH, hat sich zu der Frage, was Unternehmen für Familien tun können, geäußert.

Zentrale Kriterien für die Geburtenhäufigkeit seien Geld, Infrastruktur und Zeit, so Becker. Insbesondere bei dem Kriterium Zeit bestehe ein großer Nachholbedarf.

Initiatoren von familienpolitischen Maßnahmen im Unternehmen seien zum weitaus überwiegenden Teil die Unternehmensführungen, während von gewerkschaftlicher Seite her kaum Initiativen gestartet würden. Hieran müsse sich etwas ändern.



An Maßnahmen für Unternehmen kämen in Betracht:

- Betriebskindergarten
- Förderung von Elterninitiativen
- Verlängerung der Öffnungszeiten
- Eltern-Kind-Zimmer
- Betreuung von unter Dreijährigen
- Hausaufgabenbetreuung
- Mittagessen für Kinder
- Fahrdienst
- Notfallbetreuung
- Ferienspiele
- Belegplätze im Altenheim
- Kurzzeitpflege
- Vermittlung eines mobilen Altenpflegedienstes
- Freistellung zur Pflege von Familienangehörigen.

Was die letztgenannten Maßnahmen angehe, so sei darauf hinzuweisen, dass durch die lange Ausbildungsdauer häufig ein Konflikt zwischen der Geburt eigener Kinder und der Pflege der eigenen Eltern entstehe. Auch hier müssten im Unternehmen Möglichkeiten für die Vereinbarung von Familie und Beruf - konkret also auch Beruf und Pflege - geschaffen werden.

In Unternehmen, die solche Maßnahmen realisiert hätten, seien folgende Effekte eingetreten:

- In Unternehmen mit einem umfassenden Angebot familienbewusster Maßnahmen fehlten die Mitarbeiter nicht so häufig und melden sich seltener krank.
- In sehr engagierten familienbewussten Unternehmen kehrten die Mitarbeiter nach der Elternzeit schneller wieder an ihren Arbeitsplatz zurück.
- In sehr familienbewussten Unternehmen würden die Rückkehrer aus der Elternzeit schneller wieder in die Arbeitsläufe integriert.
- Familienbewusste Personalpolitik steigere die Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt.

b) Anhörung vom 02.03.2007

Die Sachverständige **Gerda Holz**, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Frankfurt a. M., hat zu den Themen "Kinder als Armutsrisiko" und „Kindbezogene Armutsprävention“ vorgetragen.

Sie hat dargelegt, von den 12,2 Mio. Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren in Deutschland lebten 1,9 Mio., also jeder 6. bis 7., von Sozialgeld. Je jünger die Kinder seien, umso höher sei dabei das Armutsrisiko.

Besonders ausgeprägt sei diese Entwicklung in Ostdeutschland, im Ruhrgebiet, aber auch z. B. im Stadtverband Saarbrücken. Bundesweit seien heute ein Drittel der unter 6-Jährigen Bezieher von Sozialgeld.

Ursache dieses Phänomens seien zum einen Erwerbsprobleme, z. B. Langzeiterwerbslosigkeit, Niedrigeinkommen, Working Poor und Hartz-IV-Bezug; aber auch soziale Probleme, wie z. B. Überschuldung, Trennung und Scheidung, Behinderung, Krankheit und sog. Multiproblemlagen. Das höchste Risiko zu verarmen hätten Personen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Gering-Gebildete, kinderreiche Familien und Personen, die in sozialen Brennpunkten aufwüchsen.

Zunehmend seien Familien von Armut betroffen, die aus solchen sozialen Schichten kämen, in denen dies früher selten anzutreffen gewesen sei.

In diesem Zusammenhang sei die Veränderung der Arbeitswelt in Deutschland besonders bedeutsam. Zwischen März 2003 und April 2005 sei die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurückgegangen, während die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigen deutlich zugenommen habe. Gleichzeitig seien 236.000 sog. "1-Euro-Jobs" entstanden. Ebenso habe sich zwischen 1994 und 2004 die Zahl der Leiharbeiter von 140.000 auf 400.000 erhöht und der Anteil der befristet Beschäftigten sei bei den unter 20-Jährigen auf 40 % angestiegen. Hier könne konstatiert werden, dass der Arbeitsmarkt deutlich flexibler geworden sei. Es komme vermehrt dazu, dass Arbeitnehmer Phasen ohne Arbeitsplatz überbrücken müssten und zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung wechselten.

Die staatlichen Transferleistungen führten zwar zu einer deutlichen Senkung des Armutsrisikos, sie wirkten jedoch nicht so, dass das Armutsrisiko von Familien mit Kindern auf das gleiche Niveau herabgesenkt werde, wie dasjenige von Haushalten ohne Kinder: So sinke die Armutsrisikoquote (2003) bei Alleinerziehenden durch Sozialtransferleistungen zwar von über 60 % auf rund 36 %; die Armutsrisikoquote von Haushalten ohne Kinder liege indes vor den Sozialtransfers bei 20 % und nach Sozialtransfers bei lediglich noch 12 %. An diesen Zahlen werde deutlich, dass Kinder ein Armutsrisiko seien und durch die staatlichen Sozialtransferleistungen nicht gesichert werde, dieses Risiko vollständig auszugleichen. Auch das Ehegattensplitting sei in diesem Zusammenhang nicht hilfreich, da es lediglich für diejenigen vorteilhaft sei, die tatsächlich Einkommen oder gar hohe Einkommen bezögen.

Familien müssten im Hinblick auf die gesellschaftliche Funktion "Geburt und Aufwachsen von Kindern" stärker unterstützt werden. Das Alleinverdienermodell werde im Alltag längst nicht mehr gelebt, die Infrastruktur für Familien und Kinder sei unzureichend, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werde seitens der Unternehmen nur unzureichend ermöglicht, soziale Benachteiligungen würden zu wenig strukturell bekämpft.

Die Untersuchung "Armut im Vorschulalter" des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik habe zu Tage gefördert, dass Kinder aus armen Familien doppelt so häufig Defizite im kulturellen und sozialen Bereich wie Kinder aus nicht-armen Familien aufwiesen. Im Bereich der Grundversorgung seien diese Defizite sogar 2 ½-fach höher gewesen als bei nicht-armen Kindern.

Beachtenswert sei auch, dass Kinder aus armen Familien deutlich weniger soziale Integration erführen als Kinder aus nicht-armen Familien. Insbesondere im Bereich Bibliotheken, Musik, Schulen, Vereinsarbeit und Kirchen wiesen die armen Kinder weniger Kontakte auf. Diese geringere soziale Integration erkläre sich zum einen aus Zugangshürden, wie z. B. Vereinsbeiträgen, zum anderen aber auch aus einer Form von Selbstausgrenzung.

Insgesamt müsse bei allen staatlichen Hilfen darauf geachtet werden, was bei dem Kind tatsächlich ankomme, und nicht, was bei der Familie eingehe.

Folgende Formen kindbezogener Armutsprävention seien zu unterscheiden:

- Primärprävention: richtet sich auf die materielle Existenzsicherung, auf Teilhabe, Sicherung von Gesundheit und kultureller Integration. Ansatzpunkt ist die Gestaltung von Rahmenbedingungen auf allen Staatsebenen und in allen Lebensbereichen.

- Sekundärprävention: vermeidet und vermindert die mit der Armut einhergehende Gefährdung der Kinder in den 4 Lebenslagendimensionen (Grundversorgung, Gesundheit, Soziales, Bildung). Es geht dabei um die Herausbildung von Kompetenzen und Ressourcen der Kinder und nicht nur um die Vermeidung von Auffälligkeiten.

- Tertiärprävention: richtet sich auf den Umgang mit bestätigten Formen von Armutsfolgen. Es geht darum, Verschlimmerungen oder Verfestigungen von vorliegenden Schäden bei Kindern zu verhindern. Wieder sind die 4 Lebenslagendimensionen einzubeziehen.

Prävention könne durch die Arbeitsmarktpolitik, durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, durch ein Familiensicherungsmodell und die Stärkung der Rechte von Kindern erfolgen.

Im Einzelnen gehörten hierzu:

- Ausbau der Bildungsförderung,

- Ausbau der Sprachförderung,

- Ausbau der Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention,

- Qualifizierung von Fachkräften und Maßnahmen,

- Förderung bürgerschaftlichen Engagements,

- Förderung von Niedrigschwelligkeit und Vernetzung,

- Armutsprävention als kommunale Strategie,

- Präventionskette von Geburt bis zum erfolgreichen Berufseinstieg,

- soziales Frühwarnsystem,

- Kita als Familienzentrum im Sozialraum,

- Förderprogramme für benachteiligte Sozialräume.

Die Sachverständige **Prof. Dr. Meier-Gräwe** hat von der Vergabe des Kita-Preises 2006 berichtet.

Sie hat ausgeführt, bei der Verleihung dieses Preises sei die Jury besonders von den Konzepten angetan gewesen, die stärken- und nicht defizitorientiert vorgegangen seien. Insgesamt habe die Preisverleihung sehr viel kreatives Potential zu Tage gefördert.

Wichtig sei, dass die Kindertagesstätten sich zum Stadtteil hin öffneten und Ansprechpartner für Familien seien. Alle erfolgreichen Kindertagesstätten seien über die Grenzen der Kita hinausgegangen und hätten äußere Unterstützung gefunden.

Anzustreben sei, dass künftig die Leiterinnen von Kindertagesstätten mindestens den Abschluss „Bachelor“ hätten.

B.V.3. Empfehlungen

In ihrer Sitzung vom 05.07.2007 hat die Enquêtekommission zum Handlungsfeld „Familie“ folgende **Empfehlungen** beschlossen:

Familien mit Kindern bilden die Grundlage für eine langfristig stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung unserer Gesellschaft. Die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind gekennzeichnet durch tiefgreifende strukturelle Veränderungen. Nicht die jobgerechte Familie, sondern die familiengerechten Jobs müssen Ziel der familienpolitischen Bemühungen auf diesem Feld sein.

Das Kindeswohl und die Kinderfreundlichkeit müssen daher im Zentrum der Sozial-, Familien- und Bildungspolitik stehen. Im Hinblick auf den Geburtenrückgang, der zwar schon über Jahrzehnte bundesweit zu beobachten ist, im Saarland aber inzwischen besonders drastische Züge angenommen hat, muss unsere Gesellschaft dringend familien- und kinderfreundlicher werden. Mit 1,2 Kindern pro Frau haben wir im Saarland im Vergleich der Bundesländer die geringste Geburtenrate. Aus Untersuchungen wissen wir, dass bei vielen jungen Frauen und Männern der Wunsch nach Kindern durchaus vorhanden ist, aber aus unterschiedlichen Gründen immer seltener realisiert wird. Die Politik hat in solche zunächst überwiegend persönliche Entscheidungen nicht hineinzureden. Aber sie ist für die Rahmenbedingungen zuständig, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Es darf dabei heute keine Rolle mehr spielen, ob Eltern verheiratet sind, zusammenleben oder alleinerziehend sind. Die fehlende Betreuungsinfrastruktur steht an dritter Stelle der Gründe, die gegen eine Realisierung von Kinderwünschen sprechen. Darauf haben die Experten in der Enquêtekommission hingewiesen. Es ist Aufgabe der Politik, auf allen Ebenen potentielle Eltern bei der Gründung einer Familie zu unterstützen und ihnen die Entscheidung für eine Elternschaft zu erleichtern. Dazu gehört auch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insbesondere muss die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Lebensmodellen gewährleistet und für Flexibilität gesorgt werden.

Von Familienfreundlichkeit profitieren nicht nur die Familien selbst, sondern alle: Kommunen, Unternehmen, das öffentliche und gesellschaftliche Leben insgesamt. Familien sind auf günstige Rahmenbedingungen angewiesen. Sie brauchen bedarfsgerechte Kinderbetreuung und familienfreundliche Arbeitsplätze, günstige Wohnbedingungen, ein anregendes kulturelles Umfeld und vieles mehr. Familienfreundlichkeit berührt viele Handlungsfelder und kann nur in der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure - einschließlich der Familien selbst - erreicht werden. Eine günstige Voraussetzung dafür ist die Bildung von lokalen Bündnissen für Familie, wie sie im Saarland durch die seit Mai 2005 bestehende erste landesweite Kooperation mit dem Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie geschaffen wurde.

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entstehen nicht nur Konflikte zwischen der Geburt eigener Kinder und dem Beruf. Zunehmend entstehen diese Konflikte auch zwischen dem Beruf und der Pflege der eigenen Eltern. In Zukunft ist auch die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf stärker in den Blick zu nehmen. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Reform der Pflegeversicherung erneut für die gesetzliche Regelung einer Pflegezeit einzusetzen.

In unserer Gesellschaft, in der Bildung eine zentrale Voraussetzung für beruflichen und persönlichen Erfolg ist, muss es Ziel der Politik sein, dass alle Kinder die Bildungsangebote der Kindergärten tatsächlich annehmen. Mit der hierdurch zu erzielenden hohen Sprachkompetenz geht auch eine verbesserte Integration von Kindern mit Migrationshintergrund einher.

Vor diesem Hintergrund ist das familienpolitisches Gesamtkonzept der Landesregierung fortzuschreiben unter Berücksichtigung folgender Empfehlungen:

1. Die Betreuungsangebote für Kinder aller Altersstufen sollten ausgebaut werden. Anzustreben ist eine verlässliche, bezahlbare und qualitätsvolle qualitativ hochwertige Betreuung in allen Betreuungsformen. Dabei sollen die verschiedenen Betreuungsformen (Krippe, Kindergarten, Grundschule, freiwillige Ganztagsschule, Hort) lückenlos aneinander anschließen. Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder auch bei einem Wechsel der Betreuungsform, z. B. durch Eintritt in die Grundschule, ebenso betreut werden, wie zuvor.
2. Besonderer Bedarf für zusätzliche Betreuungsplätze besteht im Bereich der Krippen für unter 3-Jährige. Dieser kann zum Teil auch durch ein größeres Angebot und eine verbesserte Vermittlung von Tagespflegeplätzen gedeckt werden. Um den besonderen Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige zu decken, ist neben dem erforderlichen Ausbau der Krippenplätze auch die landesrechtliche Regelung für das Tagesausbaubetreuungsgesetz (TAG) in Angriff zu nehmen, um die bereits tätigen Tagesmütter zu erfassen, ihre Qualifikation zu überprüfen bzw. zu verbessern und das Angebot quantitativ auszuweiten.
3. Betreuungsmöglichkeiten in der Nähe des elterlichen Arbeitsplatzes können dadurch geschaffen werden, dass Träger, die ihre Einrichtungen für Kinder aus anderen Gemeinden öffnen, eine anteilige Kostenerstattung von der Wohnsitzgemeinde erhalten.
4. Weiterhin gilt es, Kooperationen zwischen Betrieben und Kinderbetreuungseinrichtungen anzuregen und –auch durch den Abbau bürokratischer Hemmnisse- zu unterstützen.

4a. Im Hinblick auf die wachsende Anzahl falsch bzw. unzureichend ernährter Kinder kommt dem gemeinsamen Essen in einer Kindertageseinrichtung wachsende Bedeutung zu. Gemeinsames Essen kann in solchen Einrichtungen eine Grundlage für eine gesunde und bewusste Ernährung schaffen, zur Esskultur beitragen und die Möglichkeit zum Kennenlernen von Speisen aus unterschiedlichsten Ländern bieten."

5. Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften sollten sich für eine weitere Verbesserung des Teilzeit- und Telearbeitsangebotes, des Jobsharings, der Arbeitszeitflexibilisierung, von Wiedereinstiegshilfen und der Kinderbetreuung einsetzen. Dabei ist es Aufgabe der Politik, die Akteure zusammenzubringen. Als Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht:
 a. Betriebskindergarten
 b. Förderung von Elterninitiativen
 c. Flexibilisierung der Öffnungszeiten einschließlich Randzeiten
 d. Eltern-Kind-Zimmer
 e. Betreuung von unter Dreijährigen
 f. Qualifizierte Hausaufgabenbetreuung
 g. Mittagessen für Kinder

 h. Fahrdienst
 i. Notfallbetreuung von kranken Kindern zu Hause, Angleichung der Freistellungstage für die Betreuung von kranken Kindern von Angestellten, Arbeitern und Beamten
 j. Ferienbetreuung in den Gemeinden
 k. Belegplätze im Altenheim, die Firmen ihren Angestellten im Fall der Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen vermitteln können
 l. Kurzzeitpflege- und Tagespflegeplätze, auf die von Firmen bei Bedarf zurückgegriffen werden kann
 m. Vermittlung an eine Seniorenberatungsstelle, die im Fall der Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen über die Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert.
 n. Freistellung zur Pflege von Familienangehörigen im Rahmen einer Pflegezeit
6. Staatliche Hilfen für Kinder sind darauf zu überprüfen, was tatsächlich bei den Kindern, nicht was bei der Familie, ankommt.
7. Möglichkeiten der Teilzeitausbildung, des Teilzeitstudiums und modulare Bildungsabschnitte sollten erst dann vermehrt geschaffen werden, wenn die Möglichkeiten der Betreuung zu Randzeiten an ihre Grenzen gestoßen sind.
8. Nötig sind verstärkte Angebote qualifizierter Elternbildung.
9. Aufgabe der Politik ist es, öffentlich die Werte zu vertreten und zu bekräftigen, die Ehe und Familie sowie die Bereitschaft zu Kindern und die Übernahme von Erziehungsverantwortung fördern.
10. Kinderbetreuungseinrichtungen sollten zu Familienzentren weiterentwickelt werden, die dann unter einem Dach nicht nur Bildung und Betreuung der Kinder vereinen würden. Solche Eltern-Kind-Zentren sollen zusätzliche Service-Angebote wie zum Beispiel Elternschule, Sprachkurse für Migrantenfamilien, Gesundheitscheck, Erziehungsberatung etc. anbieten. So würden diese Familienzentren zum permanenten Treffpunkt für junge Familien.
11. Verstärkung der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule - aller Einrichtungen im Elementar- und Primarbereich - mit dem Ziel einer engeren Verzahnung dieser Bildungsorte gerade im letzten Kindergartenjahr zur Ermöglichung eines bruchlosen Übergangs für die Kinder.
12. Entwicklung von Tagesmütterprojekten als gleichberechtigter und gleichwertiger Bestandteil der Kinderbetreuung als Alternative und Ergänzung zu vorhandenen Angeboten. Der Landesregierung wird empfohlen, darauf hinzuwirken, dass die Stundenanzahl für die Qualifizierung der Tagesmütter die Empfehlungen des DJI von 160 Stunden nicht unterschreitet.
13. Prävention und Hilfe für vernachlässigte Kinder in Form von alltagstauglicher, verbindlicher Kooperation aller Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten, im Rahmen eines Netzwerks von Strukturen zur Weitergabe von Informationen inklusive verbindlicher Veranlassung fallbezogener Hilfemaßnahmen.
14. Gender Mainstreaming sowohl in der Landesverwaltung als auch bei der Mittelvergabe des Landes konsequent umzusetzen, um die Entscheidung von Frauen und Männern für ein Leben mit Kindern zu erleichtern.

Zu diesen Empfehlungen hat die **SPD**-Landtagsfraktion folgende **Minderheitenvoten** abgegeben, denen sich die Landtagsfraktion **Bündnis'90/Grüne** mit Ausnahme von Ziff. 2 angeschlossen hat:

1. Punkt 1 der Empfehlungen lautet: „Die Betreuungsangebote für Kinder sollten zu Ganztagsangeboten ausgebaut und mittelfristig für alle Jahrgänge kostenfrei gestellt werden. Anzustreben ist eine verlässliche, bezahlbare und qualitativ hochwertige Betreuung in allen Betreuungsformen. Dabei sollen die verschiedenen Betreuungsformen (Tagesmütter, Krippe, KiTa, Grundschule...) lückenlos aneinander anschließen und den für die Betreuungsart geltenden Qualitätsstandards entsprechen. Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder auch bei einem Wechsel der Betreuungsform im erforderlichen Umfang betreut werden."
2. Punkt 2 der Empfehlungen ist um den Zusatz „Analog des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ist der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab Vollendung des ersten Lebensjahres gesetzlich zu verankern." zu ergänzen.
3. Punkt 3 der Empfehlungen ist um den Zusatz „Um die Familienfreundlichkeit in den saarländischen Betrieben zu steigern, wird die Landesregierung aufgefordert, im Rahmen von regelmäßigen Spitzengesprächen mit der saarländischen Wirtschaft die Voraussetzungen und das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die Innovations- und Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes wesentlich von diesen weichen Standortfaktoren abhängt. In diese Gespräche sollen die Kammern (IHK, HWK, AK), der Städte- und Gemeindetag, der Landkreistag und die Gewerkschaften eingebunden werden. Nach einer oder mehreren Informationsveranstaltungen zum Auftakt soll in den Firmen durch die Kammern eine aufsuchende Beratung stattfinden, um die notwendigen Prozesse in Gang zu setzen und zu begleiten." zu ergänzen
4. Punkt 4 der Empfehlungen erhält folgenden Zusatz:" Weiterhin erscheint es sinnvoll, dass sich auf dieser Basis vor Ort Arbeitsgruppen zwischen Firmen, Betreuungseinrichtungen und öffentlichen Geldgebern bilden, in denen die notwendige Weiterentwicklung der Betreuungsangebote besprochen und die entsprechenden Entscheidungen in die Wege geleitet werden. In diesem Zusammenhang sollten auch Möglichkeiten eruiert werden, unter denen sich Firmen in Betreuungseinrichtungen einkaufen können.
5. Punkt 5 der Empfehlungen wird um folgenden Zusatz ergänzt: „Von der Landesregierung wird erwartet, dass sie in diesem Bereich mit gutem Beispiel voran geht, indem sie sich in ihrem Zuständigkeitsbereich gemäß dem familienpolitischen Programm der CDU einem Familien-Audit unterzieht, um Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern."

 Buchstabe e erhält den folgenden Wortlaut: „Betreuung von unter Dreijährigen in Kinderkrippen oder durch Tagesmütter"
 Buchstabe f lautet: „ Hausaufgabenbetreuung durch pädagogisches Fachpersonal"
 Buchstabe j lautet: „Betreuung auch in Ferienzeiten, d.h. Öffnung von Kinderbetreuungseinrichtungen während des ganzen Jahres"
6. Punkt 6 der Empfehlungen erhält den Zusatz: „Eine steigende Anzahl Eltern sind dabei überfordert, ihre Kinder bei der Entwicklung hin zu Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu unterstützen. Ihnen kann durch möglichst frühe Vermittlung von Basiskompetenzen in der Erziehung und Haushaltsorganisation geholfen werden. Die Landesregierung wird aufgefordert ein entsprechendes Programm zu entwickeln und umzusetzen, damit es nicht mehr oder zumindest viel seltener vorkommt, dass staatliche Hilfen für die Kinder nicht für sie, sondern für die Bedürfnisse anderer Familienmitglieder verwandt wird."
7. Punkt 8 der Empfehlungen ist um den folgenden Zusatz zu ergänzen: „Für Eltern sollte bei Angeboten der Elternbildung neben den bereits bestehenden Möglichkeiten verstärkt der aufsuchende Ansatz im Sinne der frühen Hilfen für Familien gewählt werden, um sie für diese Angebote zu gewinnen."
8. Punkt 9 der Empfehlungen erhält den folgenden Zusatz: „Die Politik sollte sich stärker zu Familien bekennen und die Vielfalt familiären Zusammenlebens akzeptieren. Allen, die Verantwortung für die jüngere oder die ältere Generation übernehmen, sollte mehr gesellschaftliche Anerkennung und öffentliche Wertschätzung entgegengebracht werden."

Zu diesen Empfehlungen hat die **FDP**-Landtagsfraktion folgende **Minderheitenvoten** abgegeben:

1. Im 3. Absatz solle nach den Worten "...eine günstige..." "...aber nicht... ausreichende" ergänzt werden.

2. Im 4. Absatz solle der Satz „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Reform der Pflegeversicherung erneut für die gesetzliche Regelung einer Pflegezeit einzusetzen“ gestrichen werden.

3. Punkt 7 solle lauten: „Es sollten vermehrt Möglichkeiten der Teilzeitausbildung, des Teilzeitstudiums und modularer Bildungsabschnitte geschaffen werden.“

Zu diesen Empfehlungen hat die Landtagsfraktion **Bündnis’90/Grüne** folgende **Minderheitenvoten** abgegeben, denen sich die **SPD**- und **FDP**-Landtagsfraktionen jeweils zu Ziff. 3. und 4. angeschlossen haben:

1. zu Punkt 2: Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr;

2. zu Punkt 4: Einbeziehung von Wirtschaftskräften in die Personalfinanzierung von Kindertagesstätten;

3. Einleitung von Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung von Kinderarmut, u. a. im Hinblick auf die langfristige Sicherung und den Ausbau von Modellprojekten;

4. Stärkung der Familien- und Sozialberatung im Rahmen des Ausbaus der Schulsozialarbeit, von Konfliktberatungsstellen an Schulen in sozialen Brennpunkten sowie dem Ausbau der Beratung für verschuldete Familien.

B.VI. 3. Handlungsfeld „Migration und Integration“

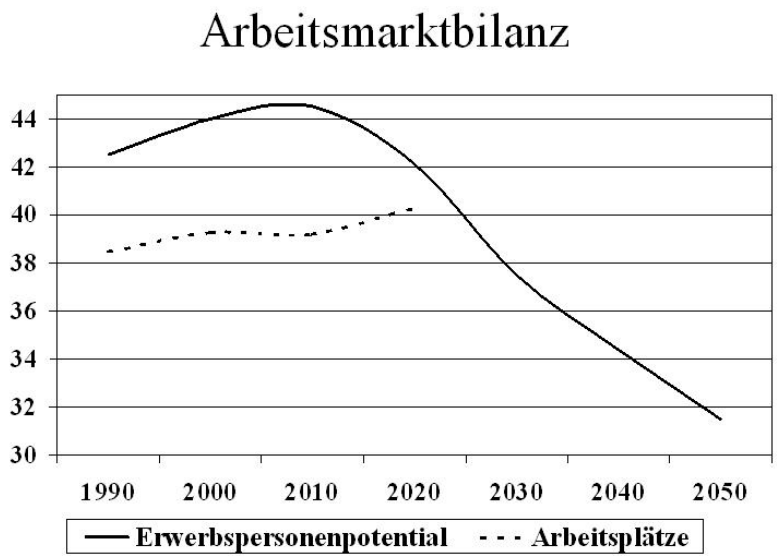
Im Jahre 2005 lebten 15,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik Deutschland. 14,7 Millionen oder 96% davon wohnten im früheren Bundesgebiet und in Berlin. Am höchsten ist ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung in Großstädten. Bei den unter 5-Jährigen liegt dieser Anteil in sechs Städten bei über 60%, unter anderem in Nürnberg (67%), Frankfurt (65%), Düsseldorf und Stuttgart (jeweils 64%). Insgesamt hat knapp ein Drittel aller Kinder unter fünf Jahren in Deutschland einen Migrationshintergrund.

Von den Zugewanderten und ihren Nachkommen stellten Ausländerinnen und Ausländer mit 7,3 Millionen nur etwas weniger als die Hälfte (8,9% der Bevölkerung), die Deutschen mit 8,0 Millionen etwas mehr als die Hälfte (9,7%). 10,4 Millionen Menschen, die sogenannte „Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung“, sind seit 1950 zugewandert, das sind gut zwei Drittel aller Personen mit Migrationshintergrund. Unter ihnen sind die Ausländerinnen und Ausländer mit 5,6 Millionen gegenüber den Deutschen deutlich in der Mehrheit (54%). Fast 10% der Menschen mit Migrationshintergrund haben keinen allgemeinen Schulabschluss (Personen ohne Migrationshintergrund: 1,5%) und 51% keinen beruflichen Abschluss (gegenüber 27%), wobei in allen Fällen diejenigen nicht berücksichtigt sind, die sich noch in Ausbildung befinden.[59]

[59] Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 04. Mai 2007

B.VI.1. Auswirkungen des Demografischen Wandels auf die Migration; künftige Entwicklung der Zuwanderung

Durch Bevölkerungsschwund und Überalterung der Gesellschaft wird die Zahl der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen etwa ab 2015 zurückgehen. Selbst bei einer jährlichen Zuwanderung von 200.000 Personen werden in Deutschland im Jahr 2050 rund 10 Mio. Menschen weniger im erwerbsfähigen Alter sein, als heute.



Quelle: Karl Heinz P. Kohn

Eine gesteuerte, auf Anwerbung gut qualifizierter Ausländer gerichtete Zuwanderungspolitik ist ein Mittel, dem zu erwartenden Fachkräftemangel zu begegnen. Lediglich die Anwerbung qualifizierter Personen hat positive Auswirkungen auf die Arbeitsmarktlage, denn die Anzahl der Arbeitsplätze hat sich in den verschiedenen Berufsgruppen sehr unterschiedlich entwickelt. So hat sich in letzten 30 Jahren die Zahl der Arbeitsplätze für Personen ohne Berufsabschluss um 50 % verringert, während diejenige für Personen mit Hoch- oder Fachhochschulabschluss um 300 % gestiegen ist.

B.VI.2. Integration und Bildungsbeteiligung von Menschen mit ausländischer Herkunft

Vor allem die Alterung, weniger die Schrumpfung, der Gesellschaft wird in Zukunft zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderung für das Saarland werden. Grund dafür ist eine anzunehmende Abschwächung der Produktivitätsentwicklung in einer alternden Gesellschaft, die weniger schnell, innovativ, dynamisch und flexibel auf die jeweiligen internen und externen Herausforderungen reagieren kann.

Diese Alterung wird schon bis 2020 spürbar und wirtschaftlich relevant. Es gilt mithin alle Potentiale der Gesellschaft möglichst optimal zu nutzen, d.h. gesteuerte Zuwanderung, Erhöhung der Frauenerwerbsquote, Verringerung der Arbeitslosigkeit, verstärkte Bildungsinvestitionen und –anstrengungen, Verlängerung der Lebensarbeitszeit in Form einer Verkürzung der Bildungs- und vor allem Verlängerung der Erwerbsphase u.ä..

Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Integration von Ausländern und sonstigen Personen mit Migrationshintergrund zu legen, denn weithin unbestritten kann Migration einen spürbaren und notwendigen, wenn auch keinen hinreichenden Beitrag zur Bewältigung der Demografischen Schrumpfung und Alterung leisten. Dies erfordert eine Verbesserung der Qualifikationen und des ökonomischen Status der Migranten in der 2. und 3. Generation sowie die Verringerung der -gemessen an den Deutschen- überproportional hohen Ausländerarbeitslosigkeit von im März 2007 knapp 25 % im Saarland.

Der Ausländeranteil im Saarland mit aktuell knapp 8 % entspricht etwa dem (west-)deutschen Bundesdurchschnitt. Berücksichtigt man noch die Personen mit Migrationshintergrund so ergibt sich für 2005 im Saarland ein Bevölkerungsanteil von knapp einem Fünftel; in Bezug auf die unter 25-Jährigen liegt er sogar bei fast einem Drittel.

Für das Saarland sind bezogen auf die Integration von Migranten folgende Grundlagen zu berücksichtigen:

1. Die verzögerte Integration von Migranten bei Schullaufbahnen bewegt sich im Saarland auf dem Durchschnittsniveau Westdeutschlands.
2. Der Ausländeranteil bei den Auszubildenden in Westdeutschland ist seit 1994 rückläufig.
3. Die Annäherung der Ausbildungserfolge der Ausländer an die der Deutschen erfolgt bereits seit 1983, dies aber nur langsam.
4. Der Übergang ins Erwerbsleben ist vor allem für türkische junge Erwachsene schwierig.
5. Es stellen sich zunehmende Arbeitsmarktprobleme von Ausländern seit zehn Jahren.
6. Das Saarland steht bei der Arbeitslosigkeit im Allgemeinen und der von Ausländern im Besonderen im Bundesvergleich noch relativ günstig da.

B.VI.3. Ergebnis der Anhörungen

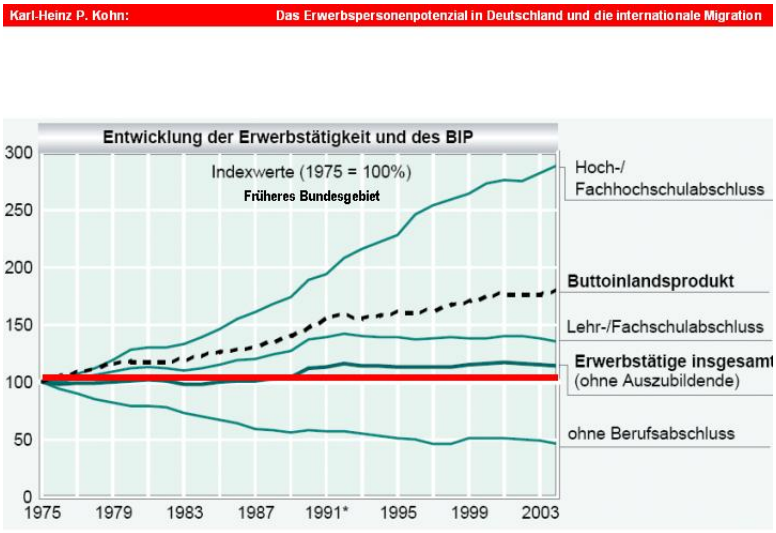
a) Anhörung vom 30.03.2007

Der Sachverständige **Karl-Heinz P. Kohn**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, hat sich zur Frage des Zusammenhangs von Arbeitsmarkentwicklung und Migration geäußert.

Er hat ausgeführt, die langfristige Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials sei eine wichtige Grundlage für die Beurteilung von Migrationsfragen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Diese langfristige Entwicklung werde in der Diskussion oft verkannt.

Tatsächlich sei es so, dass die Zahl der Arbeitsplätze -mit kleinen Ausnahmen- in den letzten Jahren und Jahrzehnten stetig gestiegen sei. Zu einer erhöhten Arbeitslosigkeit sei es dadurch gekommen, dass die Zahl der Arbeitssuchenden schneller gestiegen sei, als die Zahl der Arbeitsplätze. Da auf Grund des Demografischen Wandels künftig ein Rückgang des Erwerbspersonenpotentials zu erwarten sei, werde sich die Schere zwischen Arbeitsplätzen und verfügbaren Arbeitsnehmern schließen.

Die Anzahl der Arbeitsplätze für die verschiedenen Berufsgruppen habe sich in letzten 30 Jahren jedoch unterschiedlich entwickelt. So sei die Zahl der Arbeitsplätze für Personen ohne Berufsabschluss um 50 % gefallen, während diejenige für Personen mit Hoch- oder Fachhochschulabschluss um 300 % gestiegen sei.

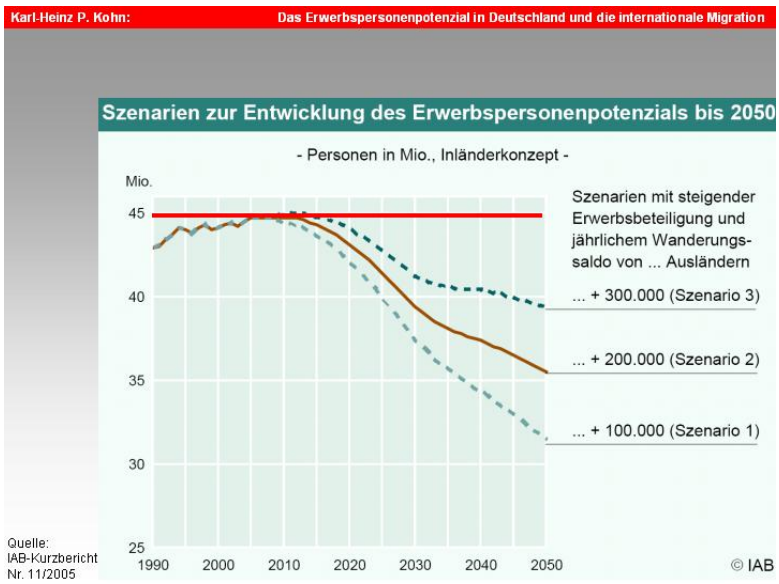


Quelle: REINBERG und HUMMEL in: IAB-Kurzbericht Nr. 9/2005
leicht vom Autor modifizierte Darstellung

Bis zum Jahr 2050 sei ein Rückgang des Erwerbspersonenpotentials als sicher anzunehmen. Je nach Größe der Zuwanderung falle dieser unterschiedlich dramatisch aus.

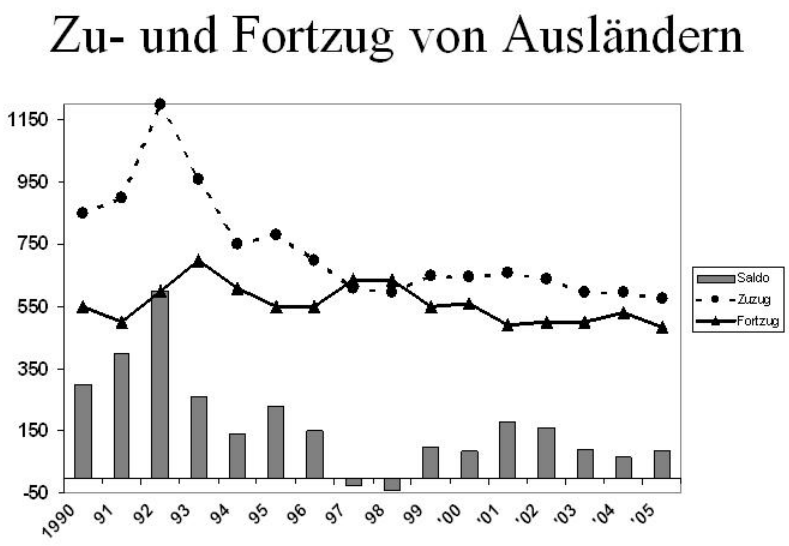
Derzeit werde zwar noch die mittlere Variante einer jährlichen Zuwanderung von 200.000 Personen als wahrscheinlichste genannt. Tatsächlich gingen viele Experten zwischenzeitlich jedoch davon aus, dass sich die untere Variante einer jährlichen Zuwanderung von lediglich 100.000 Personen realisieren werde.

Bereits bei der mittleren Variante stünden dem deutschen Arbeitsmarkt im Jahr 2050 10 Mio. Arbeitnehmer weniger zur Verfügung als noch zu Beginn des 21. Jahrhunderts.



Die Zuwanderung von Asylbewerbern und Aussiedlern habe in letzten Jahren stark nachgelassen. Während in der ersten Hälfte der 90-iger Jahre jeweils über 200.000 Aussiedler und im Schnitt ebenso viele Asylbewerber jährlich nach Deutschland einreisten, habe diese Zahl im Jahr 2005 bei lediglich noch 36.000 Aussiedlern und 29.000 Asylbewerbern gelegen.

Berücksichtige man auch den Fortzug von Ausländern, so liege der Saldo seit 1996 konstant unter 150.000 pro Jahr. In den Jahren 1997 und 1998 habe sich sogar ein negativer Saldo ergeben.



Quelle: IAB

Insgesamt finde Zuwanderung seit Jahren nur temporär und im Bereich geringqualifizierter Personen statt. Heute könne davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach Arbeitnehmern in den nächsten Jahren stetig steigen werde, während das Angebot etwa ab dem Jahr 2010 deutlich abnehmen werde.

Es sei zu erwarten, dass die deutsche Wirtschaft große Probleme bekommen werde, die Nachfrage nach Arbeitnehmern zu befriedigen. Zuwanderung sei dabei ein Element in einer auf Lösung dieses Problems gerichteten Strategie.

Insgesamt könne von folgenden Szenarien ausgegangen werden:

Finde keinerlei Zuwanderung statt, so werde die deutsche Bevölkerung bis zum Jahr 2050 von heute über 80 Millionen auf dann 58,8 Millionen Menschen schrumpfen. Um die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen konstant zu halten, müssten jährlich 324.000 Menschen nach Deutschland einwandern. Wolle man die Zahl der Personen zwischen 15 und 64 Jahren konstant halten, müssten es sogar 458.000 Personen jährlich sein. Ein Erhalt des derzeitigen Altersaufbaus sei durch Zuwanderung nicht zu erreichen. Hierfür sei eine jährliche Zuwanderung von 3,427 Mio. Menschen erforderlich, was als völlig illusorisch betrachten werden müsse.

Der Politik sei eine selbstbewusste Strategie zu empfehlen, die aus den Fehlern der Vergangenheit lernt und das Spiel von Schuldzuweisungen beendet. Die deutsche Bevölkerung müsse Vertrauen in die ökonomische Dynamik fassen; gesteuerte Zuwanderung müsse als Bestandteil des Strategiebündels für eine arbeitsmarkt- und Demografieorientierte Standortpolitik verstanden werden.

Szenariotyp	Jährliche Zuwanderung in 1000	Zuwanderung 1995 – 2050 in Mio.	Bevölkerung 2050 in Mio.	Anteil der zwischen 1995 und 2050 Zugewanderten an der Bev. 2050 in %
I. Nettozuwanderung 200.000	207	11,4	73,3	15,6
II. ohne Zuwanderung	0	0	58,8	-
III. Bevölkerungserhalt	324	17,8	81,7	21,8
IV. Erhalt der Bev. im Alter von 15-64 Jahren	458	25,2	92	27,4
V. Erhalt des Altersaufbaus	3.427	188,5	299,3	63

Quelle: Karl Heinz P. Kohn

Viele Qualifikationen von Zuwanderern würden in Deutschland nicht anerkannt; es fehlten auch Möglichkeiten einer Anschlussqualifikation. Dies gelte z. B. für in Staaten der GUS erworbene ärztliche Approbationen.

Hier sollte den Migranten die Möglichkeit einer Brückenqualifizierung geschaffen werden. Außerdem müssten Anerkennungen generell verlässlicher sein. Die SGB II und SGB III müssten für hochschulische Sequenzen geöffnet werden, damit Migranten auch hochschulische Module zur Fortbildung nutzten könnten. Derzeit fielen sie durch solche Maßnahmen in der Regel aus dem Bezug von Arbeitslosengeld etc. heraus.

Die Beratung in Bildungs- und Berufsfragen dürfe nicht unter der Reorganisation der Bundesagentur für Arbeit leiden. Dafür solle sich das Land stark machen.

Außerdem solle das Land darüber nachdenken, Studienangebote in folgenden Bereichen anzubieten:

- Qualifikation in interkultureller Kompetenz für Pädagogik- und Medizinstudien

- Integrationswissenschaft

Die Sachverständige **Aras Marouf**, Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport, Saarbrücken, hat zu Fragen der Integration vorgetragen.

Sie hat ausgeführt, Zuwanderung werde ihrer Erfahrung nach entweder idealisiert oder völlig abgelehnt. Beides sei falsch. Im Saarland habe sich in dieser Hinsicht sehr viel getan; so sei z. B. im Innenministerium ein eigenes Referat hierfür eingerichtet worden. Mit der Staatssekretärin Schäfer habe die Landesregierung eine hochrangige Integrationsbeauftragte und die Vernetzung von Beratungsstellen sei sehr gut.

Von den Migranten sei einerseits viel Engagement und Wollen zu fordern, andererseits müsse aber auch mehr Geld für Integrationsmaßnahmen ausgegeben werden. Dies sei bei knappen Haushaltsmitteln natürlich ein Dilemma. Zu beachten sei dabei stets, dass es innerhalb der Gruppe derjenigen, die sich mit Integration beschäftigten, sehr viele unterschiedliche Interessenlagen gebe. Insbesondere sei darauf zu achten, dass bei den Integrationsstellen, Ausländer nicht nur beraten würden, sondern auch selbst die Möglichkeit hätten, andere Migranten zu beraten.

Bevor Investitionen in künftige Zuwanderung flössen, müsse mehr Geld in die Menschen investiert werden, die bereits in Deutschland lebten. Dabei müsse auch insbesondere die deutsche Bevölkerung auf künftige Zuwanderung vorbereitet werden. Der Mensch müsse in den Mittelpunkt gestellt werden. Die Frage der Migration dürfe nicht verwirtschaftlicht werden.

Generell sei die Entwicklung von Zuwanderungskonzepten zu empfehlen, wie dies im Saarland geschehen sei.

Um die zweite und dritte Generation von Migranten in Deutschland zu halten, seien bessere Bildungschancen erforderlich. Dazu gehöre auch eine verbesserte Beratung (auch in kleinen Fragen).

In der saarländischen Bevölkerung gebe es eine große Bereitschaft, auf Zuwanderer und Neu-Zugezogene zuzugehen. Daneben müsse man aber auch auf die Zuwanderer einwirken, solche Angebote anzunehmen.

Die Sachverständige **Ikbal Berber**, Ramesch - Forum für interkulturelle Begegnung, Saarbrücken, hat vor allem Bildungsprobleme von Migranten dargelegt.

Sie hat Möglichkeiten für Jugendliche, mittlere Bildungsabschlüsse zu erwerben erläutert und die dabei gegebenen Schwierigkeiten dargestellt.

Die Sachverständige hat erklärt, es müsse mehr Geld für frühkindliche Bildung ausgegeben werden. Die Anforderungen an die Jugendlichen seien stark gestiegen, hier müsse das Bildungssystem die Jugendlichen dementsprechend besser ausbilden.

Konkret müssten in vorschulischen Einrichtungen mehr Erzieher mit Migrationshintergrund tätig sein. Die Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter solle ausgebaut werden. Dabei solle die Sprachförderung von Migranten möglichst mit den deutschen Kindern zusammen erfolgen, um den jungen Migranten nicht den Eindruck zu vermitteln, sie hätten Defizite.

Bei alledem dürfe die Muttersprache nicht als Hindernis für den Erwerb der deutschen Sprache gesehen werden.

Auch halte sie es für falsch, dass bereits nach der vierten Klasse eine Trennung der Kinder in verschiedene Schulzweige erfolge.

Die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge würden von Altzuwanderern gerne genutzt würden. Daran sei erkennbar, dass diese an einer Integration interessiert seien. Mehr Bildung führe auch zu mehr Selbstbewusstsein. In den Medien und generell in allen gesellschaftlichen Bereichen müsse mit positiven Vorbildern gearbeitet werden.

Selbst eine Inländer-Diskriminierung dürfe nicht ausgeschlossen werden. Generell sei von den Migranten ein Mehr an politischer Partizipation zu fordern.

b) Anhörung vom 04.05.2007

Der **Sachverständige Dr. Hans Dietrich von Löffelholz**, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, hat in das Thema "Migration und Bildung" eingeführt.

Er hat die bisherige Bevölkerungsentwicklung der Bundesländer im Vergleich dargestellt und erklärt, nach der 11. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes werde die bislang angenommene Tendenz auch in Zukunft gleich bleiben. Bis zum Jahr 2050 werde sich die Zahl der Jugendlichen im Saarland halbieren.

Derzeit stellten die Italiener mit 23,8 % den größten Teil der im Saarland lebenden Ausländer, gefolgt von den Türken (17,3 %), Franzosen (8,3 %) und Polen (4 %). Ein Großteil der im Saarland lebenden Ausländer seien Jugendliche, deren Potentiale für das Land genutzt werden könnten. Ebenso sei positiv zu vermerken, dass 2/3 der im Saarland lebenden Ausländer bereits über 8 Jahre im Land befindlich seien und einen sog. "verfestigten Aufenthaltsstatus" vorweisen könnten.

Bei der Betrachtung der Migration dürfe man jedoch nicht nur auf den reinen Ausländeranteil, welcher im Saarland 8 % betrage, schauen, sondern es müssten alle Personen mit Migrationshintergrund in Betracht gezogen werden. Hierzu zählten solche, die entweder selbst oder deren Eltern im Ausland geboren seien. Diese Personengruppe umfasse im Saarland knapp 20 % der gesamten Bevölkerung; bei den bis zu 25 Jahre alten Personen betrage ihr Anteil sogar knapp 30 %.

Was die Bildungssituation der Migranten angehe, so sei festzustellen, dass im Saarland besonders die Aussiedler eine hohe Quote verzögerter Schullaufbahnen aufwiesen. Knapp 60 % aller Aussiedler hätten eine solchermaßen verzögerte Schullaufbahn; bei den Türken betrage dieser Anteil 50 %, bei den deutschen Schülern lediglich knapp über 20 %.

Besorgniserregend sei, dass der Ausländeranteil an Auszubildenden in Westdeutschland zwischen 1994 und 2004 von 9,8 % auf 5,6 % gefallen sei und dies, obwohl der Anteil an der jugendlichen Bevölkerung insgesamt im Jahr 2004 über 10 % lag.

Damit korrespondiere, dass der Anteil der Erwerbslosen und der Nicht-Erwerbspersonen bei türkischstämmigen jungen Menschen besonders hoch sei. Bei den 20- bis 26-Jährigen habe deren Anteil im Jahr 2005 16,2 % (Erwerbslose) bzw. 22,5 % (nicht Erwerbspersonen) betragen, während diese Quoten bei Deutschen ohne Migrationshintergrund lediglich 9,0 % bzw. 6,6 % betrugen. Dementsprechend hoch sei auch die Arbeitslosenquote der Ausländer am deutschen Arbeitsmarkt insgesamt. Im August 2005 habe sie bei 25 % gelegen. Gerade bei Aussiedlern sei diese Quote zum Teil noch deutlich höher. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern nehme das Saarland allerdings hinter Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen bei der Ausländerarbeitslosigkeit einen recht guten 5. Platz ein.

Vor dem Hintergrund des Demografischen Wandels werde künftig eine gesteuerte Migration besonders wichtig. Auch eine Verstärkung der Integrationsbemühungen sei zu begrüßen. Es sei geplant, die Zahl der Unterrichtsstunden in den Integrationskursen von 600 auf 900 zu erhöhen.

Um eine bessere Ausbildung der jungen Migranten zu erreichen, müssten in erster Linie deren Eltern stärker in die Organisation der Bildung mit einbezogen werden. Eltern und Jugendliche müssten gemeinsam Integrationskurse besuchen, damit die Eltern den Wert der Bildung stärker zu schätzen lernten. Hierzu müssten auch die Schulen die Eltern stärker einbinden, z. B. durch Elternsprechtage mit türkischer Übersetzung.

Der **Sachverständige Giacomo Santalucia**, Deutsch-italienisches Bildungs- und Kulturinstitut, hat aus seiner Praxiserfahrung betr. Migration und Integration berichtet.

Er hat die historischen Hintergründe der Zuwanderung nach Deutschland dargestellt und erklärt, das Konzept der multikulturellen Gesellschaft fördere die Abschottung und Segregation ausländischer Bevölkerungsgruppen.

Der Sachverständige hat die Unterschiede im Verständnis und in der Wertschätzung von Bildung zwischen verschiedenen Migrantengruppen beleuchtet.

Er hat ausgeführt, wichtig für eine gelungene Integration seien gute Sprachkenntnisse, ein gutes Selbstwertgefühl und speziell ausgebildete Lehrkräfte.

Mit verschiedenen Projekten versuche er, eine unzutreffende Stärkeneinschätzung und Motivationsprobleme bei jungen Migranten zu beheben. So veranstalte er z. B. im Rahmen der "Berufsstartermessen" einen sog. „Italientag“, aber auch Seminare zum Thema "Welcher Beruf passt zu mir?".

Der **Sachverständige Prof. Dr. Walter Siebel**, Universität Oldenburg, hat einen Überblick über das Thema "Integration von Migranten" gegeben.

Er hat dargelegt, beim Thema „Integration“ seien nicht nur die Ausländer, sondern alle Personen mit Migrationshintergrund gemeint. Diese Bevölkerungsgruppe betrage in Deutschland derzeit rund 20 %. Die Erfolge der Integration in Deutschland würden häufig unterschätzt.

Zwischen den Migranten gebe es enorme Unterschiede, welche stärker beachtet werden müssten. Insbesondere gelte dies im Hinblick auf deren Rechtsstatus und soziale Unterschiede. Integrationspolitik müsste hier deutlich differenzieren.

Die systemische Integration (was die Gesellschaft insgesamt zusammenhält) und die soziale Integration (das Hineinwachsen in eine Gesellschaft) seien eng miteinander verknüpft. Bei der sozialen Integration könne in strukturelle und kulturelle Integration unterschieden werden. Als strukturelle Integration verstehe man die Teilhabe an Strukturen und Chancen (z. B. Arbeit, Einkommen etc.); unter der kulturellen Integration verstehe man die Übernahme von Regeln und Normen. Strukturelle und kulturelle Integration stünden in einer Wechselbeziehung, eines sei Voraussetzung für das andere.

Eine gelungene Integration könne angenommen werden, wenn es keine systemischen Unterschiede zwischen Migranten und Einheimischen bei der Verteilung von Ressourcen und Positionen gebe. Integration werde nicht nur durch Zuzug, sondern auch aus der Gesellschaft selbst heraus, insbesondere durch verschiedene soziale Milieus, produziert. Integration erfolge zuförderst durch drei Mechanismen, nämlich:

- Markt
- Demokratie
- Stadt

Diese drei Mechanismen seien in der Theorie für alle, die mit ihnen in Kontakt kämen, gleich. Entscheidend für den Erfolg der Integration sei die *Richtung* der Entwicklung und nicht die aktuelle Situation.

Städte seien Integrationsmaschinen. Urbanes, distanziert-tolerantes Verhalten erlaube Konfliktfreiheit. Innerhalb der großen Städte finde jedoch auch eine Grüppchenbildung im Sinne einer gewissen Segregation statt. Auch das diene dazu, mögliche Konflikte zu entschärfen, und dürfe nicht von vorneherein abgelehnt werden. Diese Form der Segregation sei ein Puffer für Migranten, der ihnen einen Übergang in die Mehrheitsgesellschaft erlaube.

Integration könne durch eine befristete Segregation gelingen. Politik müsse daher differenzieren, wer mit wem in Kontakt komme. Die generelle Aussage "Mischung ist gut" sei hingegen falsch. Für die Politik sei hier eine schwierige Gratwanderung zu bewältigen, welche die Segregation zulasse, soweit sie freiwillig geschehe, aber vermeide, soweit sie erzwungen werde.

Aus wissenschaftlicher Sicht seien insbesondere bessere Verlaufsdaten, vor allem bei den Kommunen, zu fordern. Insbesondere über eingebürgerte Migranten gebe es zu wenig Datenmaterial.

Gerade Schulen in Problemvierteln müssten besonders gut ausgestattet sein was Material und Lehrer angehe. Außerdem seien für solche Viertel Aufwertungsmaßnahmen zu fordern. Hier könne generell auf die Projekte der Schader-Stiftung verwiesen werden.

Insgesamt könne Folgendes festgehalten werden:

1. Adressaten von Integrationspolitik seien auch Deutsche. Integrationspolitik müsse nach dem Status der Menschen differenzieren.

2. Integration sei eine Daueraufgabe. Strukturelle und kulturelle Integration bedingten sich wechselseitig.

3. Der Erfolg bzw. Misserfolg von Integration zeige sich nicht an momentanen Zuständen, sondern an der langfristigen Tendenz und dem Verlauf. Hierzu gebe es zuwenig Daten.

4. Moderne Gesellschaften seien zu großen Integrationsleistungen fähig.

5. Stadtpolitik müsse Zuwanderungsquartiere akzeptieren, aber darauf achten, dass Migranten solche Quartiere auch wieder verlassen könnten.

c) Anhörung vom 29.05.2007

Die Sachverständige **Dominique Gillebeert**, Kreisstadt Neunkirchen, hat einen Überblick über ihre Tätigkeit als Integrationsbeauftragte der Stadt Neunkirchen gegeben.

Sie hat ausgeführt, die Debatte um die Demografische Entwicklung Deutschlands sei eng mit der der Zuwanderung verknüpft. Migration komme aber als Lösung des Demografischen Problems eher nicht in Betracht. Zwar beeinflusse die Migration die Altersstruktur der Bevölkerung, da das durchschnittliche Alter der Migranten deutlich geringer sei und die Fertilitätsraten ausländischer Frauen höher lägen als die der deutschen, letztere passten sich jedoch sehr schnell denen der deutschen an. Außerdem sei Deutschland durch die Verschärfung des Zuwanderungsgesetzes und das generelle Klima in Fragen der Zuwanderung für Ausländer eher unattraktiv. Zudem müssten Übergangsprobleme wie Erwerbspotential, Bildung und Weiterbildung beachtet werden. Zuwanderung ohne Integration funktioniere nicht.

Das Potential von Migranten werde derzeit nicht hinreichend beachtet und gefördert. Sie hätten keinen gleichberechtigten Zugang zum wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben. Die Arbeitslosenquote bei Migranten sei doppelt so hoch wie im Übrigen. Sie arbeiteten meistens in schlechter bezahlten Arbeitsverhältnissen, hätten schlechtere Bildungschancen, wenig politische Mitwirkungsmöglichkeiten und ein höheres Armutsrisiko. Hier sei ein Umdenken notwendig. Alle Einwohner Deutschlands seien aufgefordert, an der Integration mitzuwirken, um den Migranten die gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Von Nöten sei eine Anerkennungs- und Wertschätzungskultur und das Eingeständnis: Integration ist nicht selbstverständlich - Integration kostet Zeit und Geld.

Die Gesellschaft müsse sich mit Loyalitätsdenken und Konkurrenzdenken auseinandersetzen, denn gleichberechtigte Teilhabe bedeute auch, dass Migranten zu Konkurrenten würden, dass in Migranten investiert müsse und dass generell Veränderungen stattfänden. Es sei dringend notwendig, Integration als einen offenen und dynamischen Prozess zu verstehen, in dem es um harte Fakten, Interessen, um Herrschafts- und Machtstrukturen und um Konflikte und die Suche nach Konsens gehe.

Besonders zu beachten sei auch, dass Migranten alterten und dies Konsequenzen für die Demografische Entwicklung habe. Es stellten sich neue Anforderungen an das Altenhilfesystem. Angebote müssten unter den Migranten verbreitet werden, Regeldienste müssten interkulturell geöffnet und die Ausbildung des Pflegepersonals entsprechend angepasst werden.

Als Ziele ihrer Arbeit hat die Sachverständige benannt:

- Alte Strukturen durchbrechen und neue schaffen,
- für Integration werben,
- vermittelnde, moderierende Rolle,
- Veränderungsprozesse unterstützen.

B.VI.4 Empfehlungen

In ihrer Sitzung vom 05.07.2007 hat die Enquêtekommission zum Handlungsfeld „Migration und Integration“ folgende **Empfehlungen** beschlossen:

Integration ist eine Aufgabe, die im Interesse aller in Deutschland lebenden Menschen liegt. Menschen, die das Recht haben, in Deutschland dauerhaft zu leben, müssen hier auch gleichberechtigte Chancen auf Arbeit und Teilhabe an allen gesellschaftlichen Ressourcen haben. Integration muss tatsächlich gelebt werden: in der Nachbarschaft, in Schule und Beruf, im Wohnort, in der Ausbildung, in den Kinderbetreuungseinrichtungen, in Vereinen bei kulturellen und sozialen Veranstaltungen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Enquêtekommission:

1. Auf Grund des Demografischen Wandels ist künftig ein Rückgang des Erwerbspersonenpotentials zu erwarten, d. h. in Deutschland werden immer weniger Menschen leben, die in erwerbsfähigem Alter sind. Schon jetzt zeichnet sich in einigen Branchen ein Fachkräftemangel ab. Arbeitskräftebedarf wird aber insbesondere im Bereich der höher qualifizierten Berufe bestehen. Eine gesteuerte Zuwanderung muss daher als Bestandteil des Strategiebündels für eine arbeitsmarkt- und Demografieorientierte Standortpolitik verstanden werden.
2. Zur verbesserten Integration, aber auch zur Deckung des Bedarfs an Fachkräften, müssen verstärkte Bildungsanstrengungen für Migranten unternommen werden. Diese dürfen sich nicht auf Personen mit ausländischem Pass beschränken, da gerade auch Spätaussiedler und ihre Familien sowie viele eingebürgerte Migranten verzögerte Schullaufbahnen aufweisen.
3. Um eine bessere Ausbildung der jungen Migranten zu erreichen, müssen deren Eltern, insbesondere die Mütter, stärker in die Organisation der Bildung mit einbezogen werden. Eltern sollten in vielfältiger Form das Bildungswesen und die hieraus resultierenden Chancen erkennen können. Hierzu müssen auch die Schulen die Eltern stärker in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag einbinden.
4. Integration ist durch die Vielfalt der Lebenssituationen der Zuwanderer/-innen gekennzeichnet. Diese Vielfalt bedingt auch sehr unterschiedliche Bedürfnisse der Begleitung und Unterstützung im Prozess der Integration. Alter, Geschlecht, Bildung und Berufsausbildung, wirtschaftliche Situation sind neben der Nationalität, der Kultur und der Religion entscheidend für eine differenzierte Integrationspolitik, die sich insbesondere an den individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten der Zuwanderer/-innen orientiert und ausrichtet.

5. Stadtpolitik sollte eine sozialräumliche Konzentration zugewanderter Menschen möglichst verhindern und insbesondere durch kommunale Integrationsmaßnahmen die Möglichkeit eröffnen, dass Zuwanderer sie auch wieder verlassen können.
6. An konkreten Maßnahmen kommen in Betracht:
 a. Verbesserung der Integrationskurse durch flexiblere Angebote und verstärkte Differenzierung, z. B. durch besondere Unterstützung von Müttern beim Spracherwerb und das Aufgreifen familien- und frauenspezifischer Themen
 b. Qualifizierte sozialpädagogische Betreuung der Jugend- und Frauenintegrationskurse
 c. Förderung lokaler Integrationsnetzwerke aller zuständigen Behörden und Träger von Integrationsmaßnahmen
 d. Vollständige Öffnung der Integrationskurse für Bestandsausländer und Zulassung von eingebürgerten Zuwanderern im Sinne einer nachholenden Integration
 e. Die Modellvorhaben der Landesregierung zur Sprachförderung sind umfangreich.
 f. Einrichtungen der Kinderbetreuung können als Anlaufstelle für die Eltern und zur Vermittlung von Beratungsangeboten genutzt werden
 g. Qualifizierung und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher für die Arbeit in sprachlich und kulturell heterogenen Gruppen
 h. Migrantinnen und Migranten für den Erzieherberuf sowie für Pflegeberufe gewinnen
 i. Integration muss im Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Medien, und auch der privaten, mehr Gewicht gewinnen
 j. Ehrungen und Anerkennungen für Vereine mit herausragenden Integrationsleistungen
7. Der Landesregierung wird empfohlen, darauf hinzuwirken, dass auch nach der Reorganisation der Bundesanstalt für Arbeit die Beratung in Bildungs- und Berufsfragen einen hohen Stellenwert behält.

Zu diesen Empfehlungen hat die **SPD**-Landtagsfraktion folgende **Minderheitenvoten** abgegeben, denen sich die Landtagsfraktion **Bündnis'90/Grüne** zu Ziff. 1, 2, 3 und die **FDP**-Landtagsfraktion zu Ziff. 1, 2, 4 angeschlossen hat:

1. Es ist ein neuer Punkt 5 einzufügen. Er lautet: „Die Schulpflicht ist für alle Flüchtlingskinder unabhängig von der Dauer ihres Aufenthaltes einzuführen."
2. Folgender neuer Punkt 6 ist einzufügen: „Je früher die Prävention gegen Extremismus und Fremdenhass greift, um so wirkungsvoller ist sie. Deshalb ist von Seiten der Landesregierung darauf hinzuwirken, dass diese Thematik bereits in den Kindertageseinrichtungen und in den Grundschulen behandelt wird."
3. Unter Punkt 6 ist ein neuer Buchstabe c mit folgendem Wortlaut einzufügen: „In Integrationskursen, aber auch in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sollte darauf geachtet werden, dass die Übernahme traditioneller Rollenbilder und –verteilungen hinterfragt wird."
4. Buchstabe e des Punktes 6 erhält folgenden Wortlaut: „ Für Kinder ab 4 Jahren sollen Sprachtests verbindlich eingeführt werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein spezifisches Programm für die Sprachförderung im Vorschulalter aufzulegen."

Zu diesen Empfehlungen hat die Landtagsfraktion **Bündnis'90/Grüne** folgende **Minderheitenvoten** abgegeben, denen sich die **SPD**-Landtagsfraktion zu Ziff. 2 und die **FDP**-Landtagsfraktion zu Ziff. 1 angeschlossen hat:

1. zu Punkt 6e: Ergreifen von Initiativen zur Förderung und Unterstützung von Kindern aus einkommensschwachen Haushalten und Migrantenfamilien, insbesondere betreffend die Spracherziehung, in Form einer verbindlichen und flächendeckend durchgängigen Sprachförderung ab dem ersten Jahr des Kindergartens

2. zu Punkte 6k: Die mit der Zuwanderung verbundenen Chancen durch eine Politik der Anerkennung des kulturellen Hintergrunds und der Leistungsfähigkeit von Migrantinnen und Migranten sowie durch klare Integrationspfade für die Herausforderungen des Demografischen Wandels zu nutzen

B.VII. 4. Handlungsfeld „Bildung“

B.VII.1. Allgemeine Anforderungen des Demografischen Wandels an die Bildungspolitik und insbesondere die frühkindliche Bildung

Soziale Sicherheit, Kinderbetreuung, gleichberechtigte Teilhabe und Familienfreundlichkeit sind die Hauptfaktoren für eine hohe Fertilität. Was die Kinderbetreuung angeht, so bemisst sich deren Güte an Verlässlichkeit und Qualität der pädagogischen Ausgestaltung. Dementsprechend sind Kinderbetreuungseinrichtungen seit den 1970er Jahren Gegenstand wissenschaftlicher Forschung, wenn auch nur in recht bescheidenem Umfang.

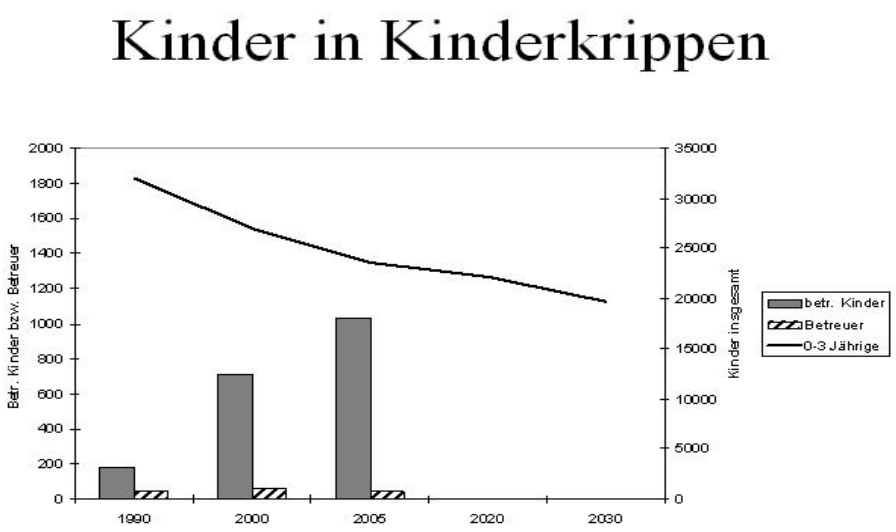
Zunehmend setzt sich die Erkenntnis durch, dass die Kinderbetreuung mehr als ein Ersatz für eine reine Familienkindheit sein muss.[60] In unserer Gesellschaft wird Wissen institutionalisiert weitergegeben, auch in den Familien. Die Wissenschaft vermag heute jedoch aufzuzeigen, dass neben der Vermittlung von Wissen durch Familie und Schule gerade ein Lernen in –gegebenenfalls neu strukturierten- Kindertagesstätten besonders erfolgversprechend und notwendig ist. Kinderbetreuungseinrichtungen müssen mithin zu einem Bildungsort für Kinder werden.

Dies ist in erster Linie durch günstigere Betreuungsschlüssel sowie eine verbesserte Qualifikation und größere Spezialisierung der Erzieher zu erreichen. Verstärkte Fortbildung und eine enge Abstimmung der Lerninhalte zwischen Grundschule und Kindertagesstätten versprechen den größten Erfolg. Daneben gilt es, die Einhaltung einheitlicher Standards zu gewährleisten.

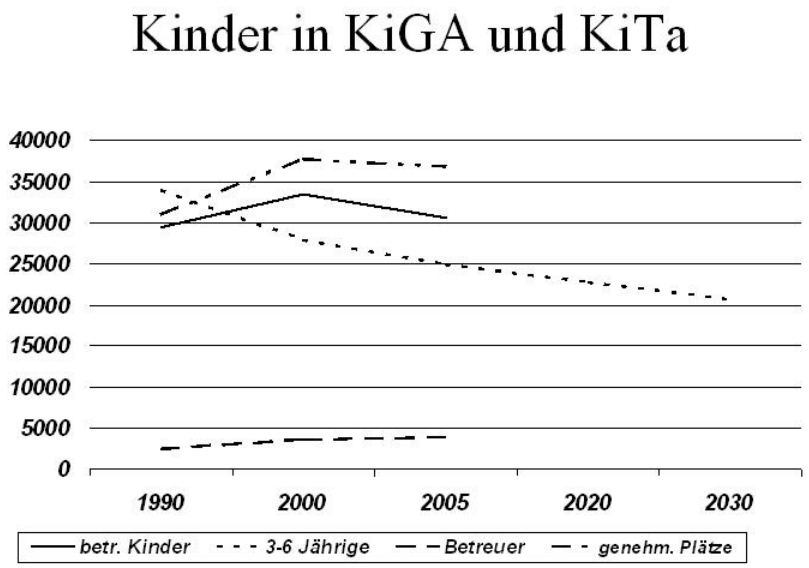
Es bietet sich an, durch die rückläufigen Geburtenzahlen frei werdende Kapazitäten nicht zu streichen, sondern für Qualitätsverbesserungen in dem oben aufgezeigten Sinne zu verwenden.

Im Saarland hat sich die Zahl der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige in Kinderkrippen und öffentlich geförderter Tagespflege in den vergangen Jahren -relativ gesehen- stark erhöht (von etwas über 600 im Jahre 1999 auf über 2700 im Jahre 2007)[61] im Vergleich zur Zahl der unter 3-Jährigen (2005: 23600) ist sie jedoch immer noch sehr gering.[62]

[60] Alt in „Herausforderung Demografischer Wandel“, Bernhard Frevel (Hrsg.), Wiesbaden, 2004, Seite 86
[61] Schreiben des Ministeriums für Bildung, Familie, Frauen und Kultur, Saarbrücken, vom 28.05.2008
[62] Statistisches Landesamt, Saarbrücken, „Daten zur Demografischen Situation im Saarland“, März 2006, Seite 64-70



Demgegenüber ist das Angebot an Betreuungsplätzen in Kindergärten und –tagesstätten größer als die Zahl aller betreuten Kinder (inkl. der älter als 6- und jünger als 3-Jährigen). Auch hat sich das Verhältnis von Zahl der Betreuer zu betreuten Kindern verbessert.



Die Zahl der Kinder je Gruppe liegt in den Kindergärten landesweit bei rund 23 (Stand 2005), wobei der Kreis St. Wendel mit 21,8 die niedrigste und der Kreis Neunkirchen mit 24,1 die höchste Gruppengröße erreicht.

B.VII.2. Demografischer Wandel im Grundschulbereich

Nach den jüngeren Erkenntnissen der Hirnforschung sollte die Anregung und Unterstützung der sozialen und kognitiven Lernprozesse in einem möglichst frühen Lebensalter einsetzen. Die hohe Effizienz des frühkindlichen Lernens hängt damit zusammen, dass die Struktur des Gehirns im ersten menschlichen Lebensjahrzehnt eine beträchtliche, später nie wieder erreichte Anpassungsfähigkeit aufweist. Dieses in der neurologischen Wissenschaft mit dem Begriff „Plastizität“ umschriebene Phänomen bedeutet, dass Gedächtnisspuren durch wiederholte Wahrnehmungen in Handlungsmuster münden, die prägend für die Herausbildung von sozialen und ethischen Wertvorstellungen sind. Im weiteren Lebensverlauf nehmen die synaptische Plastizität des Gehirns und damit auch die Lerngeschwindigkeit kontinuierlich ab. Vor diesem Hintergrund kommt es ganz wesentlich darauf an, den sich im kindlichen Gehirn ständig vollziehenden Lernprozess zu nutzen und konstruktiv zu fördern. Geschieht dies nicht oder nur ungenügend, besteht insbesondere auch die Gefahr, dass das von Natur aus stets lernhungrige kindliche Gehirn Handlungsmuster übernimmt, die für die Entwicklung von zielführenden Strategien zur Lebensbewältigung wertlos oder sogar kontraproduktiv sind.[63]

Ausgangspunkt für Reformüberlegung im Grundschulbereich muss daher eine möglichst frühe Förderung und Bildung von Kindern sein.

Neben einer Aufwertung der Kindergärten in Richtung auf ein Mehr an Bildungsaktivitäten, muss Leistung gefördert, Benachteiligung vermieden und eine Zukunftsorientierung gewährleistet werden.

Dies zu erreichen sind größere Selbstentscheidungskompetenzen und Autonomie der Schulen, die ein differenziertes und individualisiertes Lernen ermöglichen, förderlich.

Ein besonderer Schwerpunkt ist auch und gerade im Grundschulbereich auf die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund zu legen, denn das Beherrschen der deutschen Sprache ist der zentrale Bildungs- und Chancenfaktor. Die Fähigkeit, mit Sprache umzugehen, ist die elementare Grundlage für den Prozess des Lernens. Bestehen sprachliche Defizite, wird in aller Regel die gesamte Bildungskarriere des Schülers bis in die Lehrzeit hinein beeinträchtigt. Versäumnisse im frühen Lebensalter können später nur noch mit einem ungleich höheren Aufwand und meist nur noch teilweise kompensiert werden.

Merkmale einer guten Grundschule sind:

- Lernzielorientierung, Leistungsorientierung und Leistungsförderung,
- Wertschätzung der Verschiedenheit der Schüler im Unterricht und im Schulalltag,
- Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts,
- Erziehung zur Verantwortung für sich und für Mitmenschen,
- Öffnung der Schule und Kooperation mit außerschulischen Partnern,
- schülerbezogenes Informations- und Kommunikationssystem,
- Kooperation im Kollegium,
- konsequente pädagogische Schulentwicklung.
- Mindeststandards definieren,
- Sonderpädagogen an Grundschulen,
- Arbeit, Wirtschaft und Finanzen als Themen auch schon in der Grundschule,
- Qualitätszirkel an Schulen
- reichhaltige, interessante Bildungsangebote,
- Herausforderungen für die Kinder,
- Kooperation der Kinder untereinander und der Kinder mit der Lehrperson,
- Selbstorganisation,

[63] Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer nach „Bericht und Empfehlungen der Enquêtekommission <<Demografischer Wandel >>“ des Landtages von Baden-Württemberg, dortige Drucksache 13/4900, Stuttgart, 2005, Seite 71

- rhythmisierte Phasen von Anspannung und Entspannung,
- Geborgenheit,
- Lebendigkeit,
- "Kein Kind bleibt zurück",
- Lerngemeinschaft,
- Erfolgserlebnisse,
- Zeit für Vertiefung.

B.VII.3. Herausforderungen des Demografischen Wandels für die weiterbildenden Schulen

Im Bereich der weiterbildenden Schulen werden sich nicht nur die allgemein rückläufigen Schülerzahlen bemerkbar machen, sondern auch ein Trend hin zu höheren Bildungsabschlüssen. Planungen in diesem Bereich müssen mithin beide Entwicklungen berücksichtigen.

Allein von 2000 bis zum Jahre 2005 haben sich im Saarland die Eintritte ins 5. Schuljahr von 8.783 auf 7.500 verringert. Betroffen waren von diesem Rückgang jedoch fast ausschließlich die erweiterten Realschulen. Die Schülerzahlen in Gymnasien und Gesamtschulen blieben nahezu konstant. So veränderte sich zwischen 2000 und 2007 in den Jahrgangsstufen 5 und 6 die Zahl der Schüler an

- den erweiterten Realschulen von 9.913 auf 7.064 (- 29%),
- den Gymnasien von 8.248 auf 7.983 (- 3,2%),
- und den Gesamtschulen von 3.552 auf 3.985 (+ 12%)[64].[65]

Dieser Trend wird aller Voraussicht nach auch in Zukunft anhalten, entspricht er doch ökonomischer Vernunft. Angesichts immer höher werdender Anforderungen auch in Ausbildungsberufen, gewinnt der Erwerb hoher Bildungsabschlüsse für den Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft insgesamt immer weiter an Bedeutung.

Bereits für das Jahr 2015 ist davon auszugehen, dass die Zahl derjenigen Saarländer, die in diesem Jahr die Abiturprüfung erfolgreich ablegen, auf rund 3.000 steigen wird (2005: 2.630), während die Zahl der Schulabsolventen mit Haupt- oder Realschulabschluss auf 5.800 (2005: 7.400) sinkt.

Es kann angenommen werden, dass im Bereich der erweiterten Realschulen durch das Zusammenkommen von niedrigen Geburtenzahlen und dem Trend zu höheren Schulabschlüssen erhebliche Probleme entstehen werden. Schon im Jahr 2015 dürfte die durchschnittliche Zahl von Anmeldungen zur 5. Klasse –bei Aufrechterhaltung aller Standorte- dort unter 60 Kindern liegen, was für die erforderliche Dreizügigkeit (mindestens 75 Schüler pro Jahrgang) nicht ausreicht.

Anpassungen bei Klassengrößen, Standorten oder der Schulstruktur insgesamt werden nötig sein.

Neben der rein quantitativen Problematik werden sich die Schulen aber auch einer Diskussion über die Qualität der Abschlüsse stellen müssen. Der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften steigt. Demgegenüber wird die Qualität insbesondere des Abiturs häufig als unzureichend empfunden. Die Debatte über die Organisation von Schule darf den Blick auf eine Reform der vermittelten Inhalte nicht verstellen. Erforderlich ist eine verstärkte Förderung jüngerer Schüler.

Jede Art von Reform muss eine Erfolgskontrolle ermöglichen.

[64] einschließlich Schengen-Lyzeum
[65] Schreiben des Ministeriums für Bildung, Familie, Frauen und Kultur, Saarbrücken, vom 28.05.2008

B.VII.4. Herausforderungen des Demografischen Wandels für die Hoch- und Berufsschulen sowie die Weiterbildung

Die Zahl der beruflichen Schulen ist im Saarland zwischen den Schuljahren 2002/03 und 2006/07 von 235 auf 222 zurückgegangen. Gleichzeitig stieg die Zahl der Schüler von 38.683 auf 40.536. Mittelfristig werden aber auch die beruflichen Schulen von den gleichen Problemen aufgrund sinkender Schülerzahlen wie heute bereits die Grundschulen betroffen sein. Verschärfend dürfte hinzukommen, dass durch die Einführung der Bachelor-Studiengänge viele Berufe, die üblicherweise durch Absolventen der Berufsschule besetzt würden, künftig Bachelors überlassen bleiben.

Für die Universität des Saarlandes ist dementsprechend mit einer leichten Stabilisierung der Situation zu rechnen, nachdem an ihr zwischen 2000/01 und 2006/07 die Studentenzahlen von 16.272 auf 14.867 gefallen waren (Hochschulen insgesamt: konstant bei knapp 20.000). So ist auch das Lehrpersonal an der Universität des Saarlandes zwischen 2000 und 2006 von 2.904 auf 2.966 Lehrkräfte (darunter 1.917 bzw. 2.079 hauptberufliche Kräfte) gestiegen. An den saarländischen Hochschulen insgesamt waren im Jahr 2000 3.423 und im Jahr 2006 3.676 Lehrkräfte tätig.

Im Jahr 2006 wurden im Saarland 16.853 Weiterbildungsveranstaltungen von staatlich anerkannten Einrichtungen der allgemeinen und politischen Weiterbildung mit insgesamt 288.881 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt[66].

Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Veranstaltungen insgesamt um 211 oder 1,3 Prozent, die der Teilnehmer um 4.432 oder 1,6 Prozent an. Die langfristigen Maßnahmen verbuchten einen Anstieg von 3,3 Prozent, die der Teilnehmer um 8,7 Prozent. Die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden erhöhte sich gegenüber 2005 um 2,3 Prozent auf nunmehr 357.509.

Mit 191.471 (53,6 %) durchgeführten Unterrichtsstunden waren die Volkshochschulen die größten Anbieter. Es folgten die Katholische Erwachsenenbildung mit 142.528 (39,9 %) und die Evangelische Erwachsenenbildung mit 14.374 (4,0 %) Stunden.

Die Einrichtungen meldeten 275 haupt- und 4.038 nebenberuflich Beschäftigte.

Die Gesamtausgaben der Weiterbildungseinrichtungen betrugen wie im Vorjahr 17,7 Mio. Euro. Rund 59 Prozent entfielen auf die Volkshochschulen, 22,6 Prozent auf die Katholische Erwachsenenbildung und 12,8 Prozent auf die Europäische Akademie Otzenhausen.[67]

B.VII.5. Ergebnis der Anhörungen

a) Anhörung vom 29.05.2007

Der Sachverständige **Prof. Dr. Wolfgang Tietze**, Freie Universität Berlin, hat in das Thema "Demografischer Wandel und frühkindliche Bildung" eingeführt.

Er hat dargelegt, die pädagogische Praxis in Kindertageseinrichtungen sei bereits seit 1970 Gegenstand von wissenschaftlicher Forschung. Diese Forschung werde in Deutschland jedoch nur in sehr geringem Maße betrieben, was auch daran liege, dass die Mitarbeiter in Kindergärten keine Hochschulausbildung hätten. Inzwischen gebe es sechs Universitäten, die einen Schwerpunkt „Pädagogik der frühen Kindheit“ hätten. Auch die OECD habe kritisiert, dass es in Deutschland nur sechs solcher Lehrstühle gebe.

[66] Pressemitteilung des Statistischen Amtes Saarbrücken vom 28.03.2008
[67] Pressemitteilung des Statistischen Amtes Saarland, Saarbrücken, vom 19.09.2007

Sein Lehrstuhl an der Freien Universität Berlin habe das „Deutsche Kindergartengütesiegel“ entwickelt, weil man die Notwendigkeit erkannt habe, einheitliche Standards einzuführen, um die Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen sicher beurteilen zu können.

Es sei mittlerweile anerkannt, dass ein Zusammenhang zwischen Fertilität und dem Vorhandensein von Kinderbetreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige bestehe. Hierzu gebe es auch eine Studie, die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung finanziert worden sei. Wichtigster Faktor für die Entscheidung pro Kind sei in Ostdeutschland das Vorhandensein ausreichender Krippenplätze, in Westdeutschland das Vorhandensein einer Oma am Ort. Letzteres sei nicht überraschend, da Westdeutschland mit Kinderkrippenplätzen stark unterversorgt sei.

Der Sachverständige hat angeregt, besonders an den Hochschulen gut ausgebaute Betreuungsstrukturen für die Kinder von Studenten und Wissenschaftlern zu errichten. Insgesamt sei ein verlässlicher Ausbau der Betreuung für unter 3-Jährige zu fordern. Erzieher seien hierfür nicht speziell ausgebildet, das müsse geändert werden. Für unter 1-Jährige sei ein Betreuungsschlüssel von 1 zu 4, für unter 2-Jährige von 1 zu 5 bis 6 zu fordern.

Um Erzieher für die neuen Anforderungen fit zu machen, seien flächendeckende Qualifizierungsprogramme nötig, und die öffentliche Diskussion müsse mehr in Richtung der Qualität statt der Quantität getrieben werden.

Ein besonderes Problem stelle es dar, dass 30 % der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige künftig durch Tagespflege abgedeckt werden sollten. Tatsächlich wisse man aber nicht, was in der Tagespflege genau geschehe, weil 60 % der Tagesmütter nicht über das Jugendamt vermittelt würden. Hier seien neue Formen von Beschäftigungsverhältnissen mit verbesserter Versicherung, fester Perspektive und einer Absicherung für Leerlaufzeiten erforderlich. Weiterhin müssten die Tagesmütter nachhaltig qualifiziert werden und es sei wünschenswert, wenn sie sich in Netzwerken (für gegenseitige Vertretung und Kontrolle) zusammenschlössen. Auch ein Gütesiegel für Tagesmütter sei anzustreben.

In Deutschland werde zu wenig Forschung über unter 3-Jährige betrieben. Vorhandene Studien stammten meistens aus den USA und zeigten, dass Krippenplätze nicht zu einer geringeren Eltern-Kind-Bindung führten. Gegenüber der Betreuung in Kinderkrippen schneide die Betreuung bei Verwandten in diesen Studien deutlich schlechter ab.

Was die Auflage eines Kerncurriculums betr. Bildung, Betreuung und Erziehung für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen angehe, so müsse beachtet werden, dass die Ausbildung sich nicht auf eine Hochschulausbildung beschränken, sondern eine eigenverantwortliche Praxisstelle beinhalten müsse. Wissenschaftliche Ausbildung müsse sich an "Hard Science" anschließen und auf echte Kosten-Nutzen-Studien aufbauen.

Eine Reform der Erzieherausbildung sei mittelfristig nötig. Dies sei aber nur eine Stellschraube, an der gedreht werden müsse. Eine andere seien in erster Linie die Rahmenpläne. Qualitätsverbesserung in Kindertageseinrichtungen könne wesentlich schneller und effektiver durch eine Veränderung des Erzieher-Kind-Schlüssels als durch Weiterqualifizierung von Erziehern erreicht werden. Es gebe sogar Studien, die zeigten, dass eine veränderte Erzieherausbildung überhaupt keinen Effekt auf die Qualität der Kinderbetreuung habe.

Für kurzfristige Systemverbesserungen empfehle sich ein Fachberatersystem für die Einrichtungen und Prämien, die an besonders gute Einrichtungen gezahlt würden.

Hinsichtlich der Trennung von Kindergarten und Schule sei festzuhalten, dass Kindergarten und Schule nicht dasselbe sein müssten. Es müsse lediglich darauf geachtet werden, dass die Übergänge bewältigbar seien. Das Personal im Kindergarten müsse wissen, welche Basisfähigkeiten es schaffen muss. Hierzu seien gemeinsame Bildungspläne und Fortbildungsprogramme für Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen zu empfehlen. In Betracht komme auch eine gemeinsame Grundausbildung.

Eine Zusammenarbeit von KiTas und Hochschulen sei durch Fortbildungsprogramme und Weiterqualifikation für Erzieher an Hochschulen denkbar. Insgesamt sei eine Qualitätsoffensive sowohl für das Personal als auch für die Einrichtungen selbst zu fordern.

Ein Personaltraining vor Ort sei dann besonders wirksam, wenn eine Anleitung von außen erfolge und Anreizsysteme für die Teams geschaffen würden.

An Verfahren zur Qualitätsentwicklung und –feststellung stünden mittlerweile die von dem Lehrstuhl des Sachverständigen entwickelten Skalen zur Verfügung sowie auch das Kindergartengütesiegel. Dieses Gütesiegel untersuche folgende Kriterien:

- Strukturqualität,

- Orientierungsqualität,

- Qualität des Familienbezugs,

- Pädagogische Prozessqualität.

Die Leiterinnen von Kindertagesstätten zur Hochschulausbildung zu bringen, sei angesichts von 48.000 solcher Einrichtungen in Deutschland vor allem ein quantitatives Problem.

Großmütter seien recht gute Betreuer, allerdings werde deren Potential in Folge des Demografischen Wandels und der damit verbundenen längeren weiblichen Erwerbstätigkeit deutlich abnehmen.

Das Land könne Qualitätsstandards über seine Zuschusspolitik steuern. So sei es z. B. denkbar, dass Zuschüsse nur für zertifizierte oder mit Gütesiegel versehene Kindertagesstätten gewährt würden.

Die Sachverständige **Dr. Monika Lüttke-Entrup**, Robert Bosch Stiftung, hat vorgetragen, sie wolle einen Fokus auf die Reform der Ausbildung von Erziehern legen.

Die wissenschaftliche Landschaft sei, was die Pädagogik der frühen Kindheit angehe, sehr dünn. Hier müsse mehr getan werden. Seit 2004 sei die Zahl der Studiengänge allerdings von einem auf zwanzig angewachsen. Leider arbeiteten die Lehrstühle meist nicht empirisch und es fehle an Transferagenturen, die Forschung in praktische Arbeitsempfehlungen umwandelten.

Kinderbetreuung und Familienfreundlichkeit steigerten die Fertilität ebenso wie soziale Sicherheit. Eine Vereinbarkeit von akademischen Berufen mit Kinderbetreuung sei besonders schwierig. Hier müsse für mehr Verlässlichkeit und Qualität gesorgt werden.

Die Aus- und Weiterbildung von Erziehern müsse in Richtung auf mehr Spezialisierung verändert werden. Hierzu habe die Robert Bosch Stiftung versucht, ein Kerncurriculum zu erstellen, das für einen Bachelor-Studiengang dienen kann. Auf Grund der unterschiedlichen Traditionen in verschiedenen Studiengängen und in verschiedenen Bundesländern sei dies jedoch sehr schwierig gewesen.

Die Aus- und Weiterbildung von Erziehern müsse völlig neu gedacht werden. Es sollten unterschiedliche Ebenen mit unterschiedlichen Qualifikationen geschaffen werden und stärker auf Differenzierung und Spezialisierung sowie auf Anreizsysteme zur Fort- und Weiterbildung geachtet werden. Wünschenswert sei auch eine gemeinsame Fachlichkeit von Erziehern und Grundschullehrern sowie mehr Kooperation z. B. auch durch mehr gemeinsame Fortbildung.

Kindertagesstätten und Hochschulen sollten möglichst zusammenarbeiten. Die Träger müssten für eine Freistellung von Personal gewonnen werden.

Besonders zu berücksichtigen sei, dass Praktika mit Studien vernetzt seien, damit auch die praktische Eignung von Erziehern im Rahmen des Studienganges beurteilt werden könne.

Es müsse möglich sei, in Kindertagesstätten Karriere zu machen, damit engagierte Leute dort gehalten würden. Auch seien Quereinstiege und Zertifizierungen anzustreben.

Erzieher mit einer Fachhochschulausbildung könnten z. B. als Fachberater für mehrere Einrichtungen oder auch als Leiter für mehrere Einrichtungen eingesetzt werden.

b) Anhörung vom 22.06.2007

Die Sachverständige **Prof. Dr. Ursula Carle**, Universität Bremen, hat in das Thema "Integrative Grundschule" eingeführt.

Sie hat die Auffassung vertreten, eine gute Grundschule müsse folgendes bieten:

- reichhaltige, interessante Bildungsangebote,
- Herausforderungen für die Kinder,
- Kooperation der Kinder untereinander und der Kinder mit der Lehrperson,
- Selbstorganisation,
- rhythmisierte Phasen von Anspannung und Entspannung,
- Geborgenheit,
- Lebendigkeit,
- "Kein Kind bleibt zurück",
- Lerngemeinschaft,
- Erfolgserlebnisse,
- Zeit für Vertiefung.

Für eine gute Grundschule müssten auch die Lehrkräfte die richtigen Grundeinstellungen haben. Hierzu gehöre, dass sie keine Defizitperspektive sondern eine Orientierung an Ressourcen und Stärken der Kinder hätten. Sie müssten die Heterogenität der Kinder achten und wertschätzen und das Kind als aktiven Gestalter seines Lebens wahrnehmen. Die Lehrkräfte müssten auch akzeptieren, dass Kinder von Kindern lernen können und Eltern sowie Kindertageseinrichtungen wichtige Erziehungspartner seien. Hauptaufgabe der Grundschule sei es nicht, Wissen zu vermitteln, sondern die Kinder in ihrer Entwicklung und in ihrem Bildungsprozess zu unterstützen. Hierfür würden die Lehrer momentan nicht hinreichend ausgebildet.

Eine gute Organisation in der Grundschule lasse Rhythmisierung, zugängliche Lernumgebung, eine gute Ordnung, guten Unterricht, ein System von Beobachten, Beurteilen und Fördern, multiprofessionelle Teams, eine Verankerung in ihrem Schulumfeld, Kooperation mit den Eltern und ein gutes Rückmeldesystem erkennen.

Um das zu erreichen, müssten Grundschullehrer folgende Fähigkeiten besitzen:

- den Kindern in ihrem Bildungsprozess auf die Spur kommen,
- beobachten, Schlüsse für Unterstützung ziehen, Bildungsplan und kindlichen Bildungsprozess sanft zusammenbringen,
- wissen, wie man Kind und Sache so zusammenbringen kann, dass es zu vertieftem Lernen kommt,
- dafür Strukturen herstellen können, z. B. in offenen Unterrichtsformen für differenzierte Lernangebote für die Integration der Lerngemeinschaft,
- mit den Familien und mit dem Lebensumfeld des Kindes kooperieren können, um weitere Ressourcen für den Bildungsprozess des Kindes erschließen zu können,
- mit anderen Professionen in der Schule professionell kooperieren können, Unterricht hinsichtlich seiner Wirkung reflektieren können (Zielprozesseinflüsse, Veränderungspotential).

Hierzu müsse der Unterricht kind- und leistungsorientiert gestaltet werden. Dazu gehörten differenzierte, für jedes Kind anspruchsvolle Aufgaben sowie Zeit und Gestaltung für vertieftes reflektiertes Lernen. Mehr Unterstützung müsse dort gewährt werden, wo eine Kompensation erforderlich sei. Die Leistungsbeurteilung müsse fair, transparent und leistungsfördernd ausgestaltet sein. In einer modernen Grundschule werde auch großer Wert auf externe Kooperation mit Vereinen, Kirchen, Einrichtungen und Betrieben gelegt. Die Grundschule teile sich dann mit den Familien die Verantwortung für Bildung und Erziehung der Kinder, kooperiere mit Kindergärten und weiterführenden Schulen sowie mit Spezialeinrichtungen. Aber auch intern habe eine moderne Grundschule großen Bedarf an Kooperation. So sollten multiprofessionelle Teams mit ausreichend Zeit in der Grundschule arbeiten, Kooperationszeit von vornherein eingeplant sein und wahrgenommen werden und den Teams ausreichend Arbeitsräume mit Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt werden.

Die Grundschule müsse den Kindern lernmethodisches Können, soziales Können, interessenvertieftes Arbeiten sowie vorfachliches und fachliches Wissen näher bringen.

Grundvoraussetzungen für ein gutes Bildungssystem seien:

- Bildung durch das ganze Leben,
- Übergänge klar aber bewältigbar,
- keine systembedingten Ausschlüsse,
- menschliche Arbeits- und Lernbedingungen.

Grundsätzlich sei es unerheblich, ob die Grundschule bis zum 10. oder 12. Lebensjahr gehe oder bereits mit 5, 6 oder erst mit 7 Jahren eingeschult werde. Wichtig sei, dass es keine Auslesemechanismen in der Schulzeit gebe. Solange der Sekundarbereich dreigliedrig organisiert sei, sei es daher zu empfehlen, den Grundschulbereich so lange wie möglich zu gestalten.

Auch solle das "Sitzenbleiben" abgeschafft werden. Hierzu bedürfe es einer gesetzlichen Regelung, einer entsprechende Kompetenz der Lehrerkräfte sowie des Willens, eingespartes Personal in den Schulen zu lassen, um die Förderung der schwächeren Schüler zu gewährleisten.

Die Sachverständige **Prof. Dr. Carle** hat für mehr Selbständigkeit der Grundschulen, mit dem Recht, Personal einstellen zu dürfen, eigenen Ressourcen und einem internen sowie externen Evaluationssystem plädiert.

Die Dauer der Schulzeit insgesamt sei im Grunde genommen unerheblich, da Ziel ohnehin lebenslanges Lernen sein müsse. Die Diskussionen um den Zuschnitt des Systems seien daher eher politisch aber nicht wissenschaftlich motiviert.

Eine sechsjährige Grundschule führe nicht per se zu besseren Ergebnissen. Die Gesamtschulen schnitten heutzutage meist schlechter ab, weil es Gymnasien gebe, welche die guten Schüler an sich zögen.

Förderstunden in Klassengröße seien völlig unnütz, es müsse in kleinen Gruppen gefördert werden.

Die Akademisierung der Erzieherausbildung sei längst überfällig. In Bremen und in Baden-Württemberg sei dies bereits im Gange.

Entwicklungsberichte seien gerade für die Eltern, die besonders angesprochen werden müssten, eine völlige Überforderung, da sie diese meist nicht richtig verstünden. Noten dürften dem Kind nicht den Eindruck vermitteln, es könne die Anforderungen der Schule sowieso nicht erfüllen. Am besten sei es, wenn den Kindern Noten für ihren individuellen Leistungsfortschritt erteilt würden, was dann allerdings dazu führe, dass die Noten nicht mehr vergleichbar seien.

Die Sachverständige **Dr. Irmtraud Schnell**, Universität Frankfurt am Main, hat erklärt, sie wolle einen Schwerpunkt auf die Fragen von Demografie und Grundschule legen. Je weniger Kinder geboren würden, desto wichtiger werde die Bildung eines jeden Einzelnen von ihnen.

Im Vergleich zum Bundesschnitt zeige sich für das Jahr 2003 im Saarland ein wesentlich höherer Anteil von Hauptschulabschlüssen und ein deutlich niedrigerer Anteil von Realschulabschlüssen, während Fachhochschul- und Hochschulreife im Bund wie im Saarland etwa im gleichen Umfang erworben würden. Hier sei es dringend nötig, für eine höhere Quote von hochwertigen Abschlüssen zu sorgen.

Je höher die Abschlüsse seien, desto höher sei auch der Anteil der Mädchen, die sie erwürben. Dies sei in Regionen mit geringem Anteil berufstätiger Frauen problematisch, da die hoch qualifizierten Frauen von ihren Abschlüssen auch profitieren wollten und abwanderten. Dies könne zu einem Exodus der Frauen führen, wie dies bereits im Osten Deutschlands geschehe.

Wichtig sei es, früh, also lange vor dem Schulalter, in die Bildung zu investieren. Leistung müsse gefördert, Benachteiligung vermieden und eine Zukunftsorientierung gewährleistet werden. Dies könne nur durch individualisiertes Lernen erzielt werden, bei dem kein Unterricht im Gleichschritt, sondern ein kompetenzorientiertes Lernen erfolge. Lernen und Leistung müsse neu gedacht werden. Noten müssten sich daran orientieren, ob die Basis für die nächsten Schritte vorhanden ist.

Es müsse Zeit für individuelle Lernprozesse geschaffen und Leistungsvielfalt zugelassen werden. Mit Fehlern müsse konstruktiv umgegangen werden und jegliche Leistung sei zu würdigen. Hierzu sei Kooperation auf allen Ebenen erforderlich. Schulen könnten diesem Ziel durch die Einrichtung von Qualitätszirkeln, in welchen die Frage diskutiert werde "Welche Schule wollen wir werden?", näher kommen. An Strukturveränderungen sei Folgendes zu empfehlen:

- Altersmischung von 1 bis 4,
- Nichtversetzung erübrigt sich,
- verbale Beurteilungen,
- Grundschule bis zum 6. Schuljahr: 1 bis 4 und 5 + 6,
- Mindeststandards definieren,
- Sonderpädagogen an Grundschulen,
- Arbeit, Wirtschaft und Finanzen als Themen auch schon in der Grundschule,
- Qualitätszirkel an Schulen.

Die Sachverständige **Dr. Schnell** hat sich dafür ausgesprochen, Schulen eine größtmögliche Selbstentscheidungskompetenz zu geben.

Der Sachverständige **Dr. Anatoli Rakhkochkine**, Universität Hildesheim, hat dargelegt, er wolle sich schwerpunktmäßig zur pädagogischen Schulentwicklung und Integration an Grundschulen äußern.

Merkmale einer guten Grundschule seien:

- Lernzielorientierung, Leistungsorientierung und Leistungsförderung,
- Wertschätzung der Verschiedenheit der Schüler im Unterricht und im Schulalltag,
- Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts,
- Erziehung zur Verantwortung für sich und für Mitmenschen,
- Öffnung der Schule und Kooperation mit außerschulischen Partnern,
- schülerbezogenes Informations- und Kommunikationssystem,
- Kooperation im Kollegium,
- konsequente pädagogische Schulentwicklung.

Was die Frage einer 6-jährigen Grundschule angehe, so seien grundsätzlich zwei Modelle denkbar, nämlich zum einen die Verlängerung der Grundschule um zwei Jahre und Beginn der Sekundarstufe mit Klasse 7 oder die Verlängerung der gemeinsamen Beschulung in der Grundschule durch eine frühere Einschulung. Für einen Beginn der Sekundarschule in der Klasse 7 spreche:

- Förderung des sozialen Lernens durch längere gemeinsame Beschulung,
- Verschiebung der Schullaufbahnentscheidung und der Selektion um zwei Jahre,
- fließender Übergang vom vorfachlichen zum fachorientierten Lernen innerhalb einer Schule

Dagegen spreche jedoch:

- die Verlängerung der Beobachtungszeit für die Entscheidung über die Schulbahnempfehlung steigere die Prognosesicherheit nur an den Rändern (Faktor Pubertät),
- im innerdeutschen Vergleich zeigten sich keine Vorteile der Systeme mit der 6-jährigen Grundschule (PISA-E),
- Gymnasialschüler, die eine 4-jährige Grundschule absolviert hätten, zeigten im Vergleich zu den Gymnasialschüler nach einer 6-jährigen Grundschule bessere Leistungen in der 7. Klassenstufe,
- entsprechende fachdidaktische Ausbildung der Lehrkräfte, insbesondere für Fremdsprachen und Naturwissenschaften, sei erforderlich,
- die Reform werde auf Kosten der Schulen der Sekundarstufe gehen, die bereits jetzt vom Schülerrückgang betroffen seien,
- Baumaßnahmen für die Erweiterung von Grundschulen seien erforderlich.

Für eine frühere Einschulung ließen sich folgende Argumente finden:

- längere gemeinsame Schulzeit für alle Kinder, darunter auch für Kinder aus Risikogruppen,
- bessere Frühförderung,
- Optimierung der Übergänge,
- Stärkung der Grundschulstandorte angesichts des Schülerrückgangs,
- Optimierung des Ressourceneinsatzes.

Gegen eine frühere Einschulung ließe sich jedoch ins Feld führen:

- unterschiedliche Vorstellung über Kindheit in unterschiedlichen Elterngruppen,
- gemeinsame Ausbildung von Grundschullehrern und Erziehern oder zumindest intensive gemeinsame Fortbildung erforderlich,
- Veränderungen der pädagogisch didaktischen Gestaltung der Grundschule für jüngere Schulanfänger.

Der Sachverständige hat einige Schulkonzepte aus den Niederlanden, England, Irland und Russland vorgestellt.

Er hat erläutert, Kinder, die auf Grund bestehender Regelungen mit ungefähr 7 anstatt mit 6 Jahren eingeschult würden, wiesen am Ende der Grundschulzeit ein deutlich besseres Leseverständnis auf und gingen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit auf ein Gymnasium über. Angesichts dessen sei es fragwürdig, ob es sinnvoll sei, das Einschulungsalter auf durchschnittlich 6 Jahre abzusenken.

Ein wohnortnahes Schulangebot könne durch kleine Grundschulen, Kooperation zwischen den Schulen, Integration mit anderen Einrichtungen sowie der Zusammenlegung statt Schließung erreicht werden.

Der Sachverständige hat sich vehement für eine Zusammenlegung als Alternative zu einer bloßen Schließung von Schulen ausgesprochen.

Was das Sitzenbleiben angehe, so wiederholten 2 % der Grundschüler und 4,2 % der Schüler im Bereich der Sekundarstufe I eine Klasse. In der Forschung habe sich mittlerweile erwiesen, dass Entscheidungen über Klassenwiederholungen von der Einstellung der Lehrkräfte zu diesem Instrument und ihren diagnostischen Fähigkeiten abhingen. Eine Klassenwiederholung wirke sich nicht positiv auf die Leistungsentwicklung eines Schülers aus und sie habe keine oder einen negativen Einfluss auf die soziale und emotionale Entwicklung der Schüler. Zudem verursache sie volkswirtschaftliche Kosten. Insgesamt würden in Deutschland jährlich 1,23 Milliarden Euro für Klassenwiederholungen ausgegeben. Bezogen auf das Schuljahr 2003/2004 hätten im Saarland 3.604 Schüler (3,5 %) eine Klasse wiederholt und dadurch Kosten von 15,5 Mio. Euro verursacht.

Eine Abschaffung des Sitzenbleibens könne durch eine methodische Fassung der Lernziele mit Persönlichkeits-, Lernstil-, Fähigkeits-, Motivations-, Verhaltens- und Leistungsunterschieden sowie einer Binnendifferenzierung nicht nur nach dem Lerntempo, sondern auch nach dem Schwierigkeitsgrad der Aufgaben erreicht werden. Hierzu gehöre auch ein verbessertes Feedback an „versetzungsgefährdete“ Schüler und deren Eltern sowie eine Dokumentation der individuellen Lernentwicklung. Zudem sollte über zusätzliche Förderangebote unter Ausnutzung der unterrichtsfreien Zeit (Nachmittage, Schulferien) nachgedacht werden.

Im Einzelnen sei der Kommission zu empfehlen:

- Straffung der Einzelschule, Erweiterung der Schulautonomie und Förderung der pädagogischen und institutionellen Innovation im Kontext des Demografischen Wandels,
- output-orientierte Steuerungsmodelle und Unterstützungssysteme insbesondere für problematische Schulen, individuelle Förderung und Personalisierung der Bildungsprozesse durch institutionsübergreifende, schülerbezogene Informationssysteme,
- Stärkung der Kooperation zwischen Grundschulen und Einrichtungen der Elementarerziehung, ggf. Integration dieser Bereiche durch einen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag und institutionelle Verzahnung,

- Erhalt des wohnortnahen Schulangebots durch Kooperation zwischen Schulen sowie durch Integration formaler und informaler Bildung, Übergang vom Schulnetz zum Bildungsnetz,
- Schulzusammenlegungen durch dialogische, pädagogische Schulentwicklung als Alternative zu bloßen Schulschließungen,
- Stärken der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern insbesondere mit den Eltern der Kinder aus Risikogruppen durch direkten Kontakt, Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und durch moderne Kommunikationsmittel.

c) Anhörung vom 24.08.2007

Der **Sachverständige Dr. Ernst Rösner**, Institut für Schulentwicklungsforschung der Universität Dortmund, hat in das Thema „Herausforderungen des Demografischen Wandels für die weiterbildenden Schulen“ eingeführt.

Der Sachverständige hat einen Überblick über die Entwicklung der Geburtenzahlen in Deutschland und im Saarland gegeben. Er hat dargelegt, dass der Geburtenrückgang im Saarland zwischen 1965 und 2005 besonders stark ausgeprägt sei. Dieser sei wesentlich deutlicher als im Rest der westdeutschen Bundesländer.

Was die Schulformanteile angehe, so sei auffällig, dass der Anteil der Schüler, die ein Gymnasium besuchten, über die letzten 15 Jahre nahezu konstant geblieben sei, während insbesondere die Hauptschule deutliche Einbußen habe hinnehmen müssen. Auch was die absoluten Zahlen von Schülern an den einzelnen Schulformen angehe, ergebe sich, speziell auf das Saarland herunter gebrochen, ein nahezu konstanter Wert für die Gymnasien (2000: 8.250; 2005: 7.600). Besonders stark verloren hätten jedoch die Erweiterten Realschulen (2000: 9.900; 2005: 7.700). Die Anzahl der Gesamtschüler sei ebenso relativ konstant. Letzteres habe seinen Grund jedoch darin, dass die Zahl der Plätze an Gesamtschulen in aller Regel gedeckelt sei.

Auch dort, wo die Eltern die Schulform frei wählen könnten, ergebe sich kein anderes Bild. So sei die Zahl der Hauptschüler in Nordrhein-Westfalen von 2001 bis 2006 um 13.700 und die der Realschüler um 10.000 zurückgegangen, während die Zahl der Gymnasiasten sich lediglich um 700 Schüler verringert habe.

Insgesamt könne also ein Trend weg von den Haupt- und Realschulen hin zu den Gymnasien verzeichnet werden.

Die Zahl der Einschulungen ins 5. Schuljahr werde sich im Saarland wie folgt entwickeln:

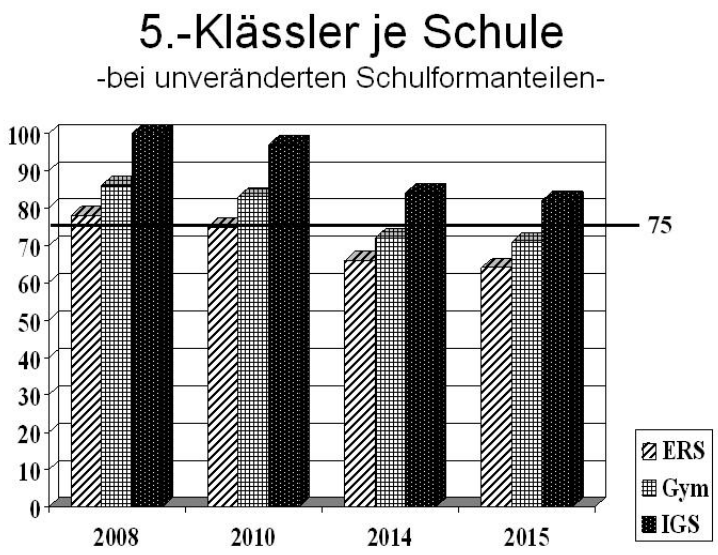
2008: 8.838

2010: 8.520

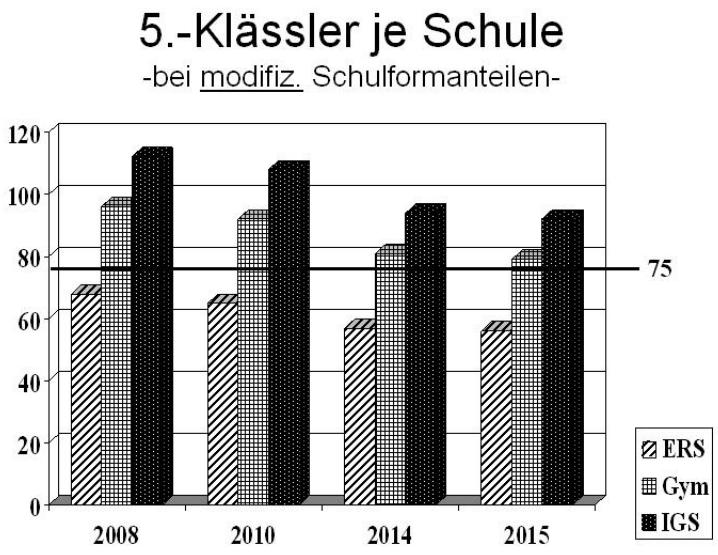
2014: 7.430

2015: 7.275

Bei diesen Zahlen werde es schon sehr bald nicht mehr möglich sein, alle weiterführenden Schulen im Saarland dreizügig (d. h. mit mindestens 75 Schülern pro Jahrgangsstufe) zu führen. Bei unveränderten Schulformanteilen ergäben sich folgende Durchschnittsschülerzahlen je Schule:



Bei modifizierten Schulformanteilen, d. h. bei weiter anhaltendem Trend hin zu den Gymnasien, ergäben sich folgende Schülerzahlen je Schule:



Zusammengefasst könne also festgehalten werden, dass von den 51 Erweiterten Realschulen (Stand 2006) im Saarland bis zum Jahr 2015 aller Voraussicht nach lediglich noch 38 erforderlich seien, während die Anzahl der erforderlichen Gymnasien und Gesamtschulen etwa konstant bleibe.

Um dem zu begegnen, böten sich grundsätzlich 3 Lösungswege an:

1. Die Personallösung:

 Die Personallösung beinhaltete eine Reduzierung der Klassenfrequenzen zur Aufrechterhaltung der Zügigkeiten. Sie habe den Vorteil, dass wohnortnahe Standorte erhalten würden, verursache aber einen Anstieg der Personalkosten. Zudem stelle sich das Problem der Gleichbehandlung aller Schulen.

2. Die Transportlösung:

 Bei der Transportlösung komme es zu Schulschließungen oder –zusammenlegungen. Sie biete eine bedarfsgerechte Reduktion des Schulangebotes ohne zusätzliche Personalkosten, verursache aber höhere Schülertransportkosten und Standortnachteile für den ländlichen Raum.

3. Die Strukturlösung:

 Bei der Strukturlösung komme es zu einer Veränderung des Aufbaus und/oder der Gliederung des Schulwesens. Dabei könne z. B. an eine zweizügige ERS ohne traditionelle Schulformgliederung, ein zweizügiges Gymnasium mit fakultativer Oberstufe und Oberstufenzentren, eine dreizügige Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe I) oder eine integrierte Gesamtschule mit bzw. ohne eigene Oberstufe gedacht werden. Alle 3 Bildungswege schlössen sich nicht zwingend aus und könnten miteinander kombiniert werden.

Das Modell der kooperativen Gesamtschule sei bei sinkenden Schülerzahlen nicht mehr funktional, da sie mindestens Fünfzügigkeit erfordere, um hinreichend Schüler vor Ort zu haben, unter denen einen Differenzierung stattfinden könne. Eine solche Schulform könne allenfalls in Form einer Gemeinschaftsschule eingeführt werden.

Das sog. „Zwei-Wege-Modell“ sei lediglich dort denkbar, wo Schulen leicht fusionieren könnten; für den ländlichen Raum sei es aber nicht geeignet.

Der Sachverständige Dr. Rösner hat folgendes Fazit gezogen:

- Die Entwicklung der Schülerzahlen erfordert Anpassungen des Schulwesens.

- Gefragt sind lokal und regional passende Angebotsformen.

- Flexible und pragmatisch begründete Organisationsformen sind besser als Standardlösungen.

Wichtig sei vor allem, zumindest bis Klassenstufe 10 möglichst weit verbreitet gymnasiale Standards in der Fläche anzubieten.

Der **Sachverständige Prof. Dr. Eiko Jürgens**, Universität Bielefeld, hat sich zu Problemen der Qualität des Schulwesens geäußert.

Er hat erläuert, der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften werde steigen. Demgegenüber sei die Qualität des Abiturs bereits heute problematisch und sie werde noch problematischer werden.

Erforderlich seien nicht nur mehr Abiturienten, sondern auch bessere Abiturienten. Um dies zu erreichen, müssten finanzielle Mittel umgeschichtet werden. Es seien mehr Ausgaben für jüngere Schüler und evtl. weniger für ältere Schüler von Nöten.

Das Problem des Schulsystems könne wie folgt zusammengefasst werden:

> Die Schüler würden im Schnitt unterfordert, während viele Lehrer überfordert seien.

Ein Mehr an Bildung werde neben dem Arbeitsmarkt auch für die Bewältigung der sozialen Probleme erforderlich sein, die der Demografische Wandel mit sich bringe. Um dies zu erreichen, müsse der Bildungsbegriff der Schulen gestärkt werden, d. h. er müsse neu definiert werden. Es müsse klargestellt werden, was für lebenslanges Lernen gebraucht werde, aber auch, was für die Lösung sozialer Probleme nötig sei. Dazu gehöre auch das nötige Rüstzeug, um z. B. mit Kindern umzugehen.

Für die weiterbildenden Schulen seien neue Organisationsformen, Curricula und Qualitätsentwicklung anzustreben.

Ein starres Festhalten am dreigliedrigen Schulsystem sei nicht vernünftig. Vielmehr müssten individuelle Lösungen gefunden werden. Dazu sei eine größere Autonomie der einzelnen Schulen hilfreich.

Von folgenden *Leitthesen* könne ausgegangen werden:

1. *Bildungsarmut ist ein gesellschaftspolitisches und bildungspolitisches Problem. Zum Abbau bedarf es gemeinsamer Konzepte beider Politikbereiche (u. a. müsse die Erziehungsfähigkeit von Eltern unterstützt werden).*

2. *Bildungsarmut manifestiert sich als Bildungsbenachteiligung im gegenwärtigen Schulsystem. Sie trifft hauptsächlich Kinder aus bildungsarmen Gruppen.*

 Die Schule arbeite Benachteiligungen nicht auf, sondern bestätige sie. Zahlreiche Lehrer forderten die Schüler nicht hinreichend, weil sie davon ausgingen, dass die Schüler an ihrer Schulform diese Leistungen ohnehin nicht erbringen könnten. Bei Hauptschulschullehrern sei eine höhere Fachlichkeit zu fordern. Im Studium müsse darauf geachtet werden, dass das Fachwissen so vermittelt werde, wie es für die Schule relevant sei.

3. *Leistungsfunktion des Schulsystems und Bildungsgerechtigkeit könnten nicht getrennt voneinander betrachtet werden.*

 Soweit es um Ganztagsschulen gehe, müssten diese allein dem Bildungsauftrag der Schule dienen. Die Ganztagsschule könne wesentlich mehr der Aufmerksamkeitskurve der Schüler entsprechen und zu einer Rhythmisierung des Unterrichts beitragen. Entscheidend für guten Unterricht sei Vertrauen. Dieses lasse sich in einer Ganztagsschule zwischen Schülern und Lehrer besser aufbauen. Insbesondere sei von Vorteil, dass bei der Hausaufgabenförderung eine bessere Kontrolle auf die Sinnhaftigkeit von Hausaufgaben stattfinde. Insoweit könne auf die Erfolge des privaten Nachhilfeunterrichts verwiesen werden.

4. *Eingangs- und Durchgangsselektivität ist im deutschen Schulsystem besonders hoch. Das ist ursächlich auf strukturell vermittelte Bewusstseinslagen der Lehrer und damit korrespondierender pädagogischer Überzeugungen und Handlungsmuster zurückzuführen.*

5. *Bildungsarmut ist auf Bildungsbenachteiligung zurückzuführen, aber nicht jede Bildungsbenachteiligung führt zu Bildungsarmut. Bildungsbenachteiligung ist häufig auf Bewusstseinslagen der Lehrer zurückzuführen.*

 In der Oberstufe und der Universität sei in Deutschland faktisch eine Einheitsschule eingeführt. Für den universitären Bereich sei dringend die Durchführung einer PISA-Studie notwendig. Ab der Oberstufe finde praktisch keine Selektion mehr statt. Insbesondere in den Universitäten sei mit Ausnahme der Rechtswissenschaften kaum eine Selektion unter den Studenten festzustellen. In einigen Studiengängen liege die Durchschnittsnote sogar bei „1“.

Bei allen Reformen sei darauf zu achten, dass eine Erfolgskontrolle und eine Spezialförderung (z. B. für Ängstliche, Konzentrationsschwache, Hochbegabte etc.) erfolge.

Hinsichtlich der Lehrerbildung sei insbesondere die Nachwuchsgewinnung problematisch. Hier müssten schon in einem sehr frühen Studienstadium psychologische Eingangstests für Lehrer eingeführt werden. Ein großer Anteil der Lehrer gehöre zum sog. „Schonungstyp“, der bereits im Studium Strategien entwickele, um mit möglichst wenig Arbeit im Schulsystem zu überleben. Was in anderen Berufsgruppen einzelne schwarze Schafe seien, seien im Lehrerberuf ganze Herden.

d) Anhörung vom 14.09.2007

Die Sachverständige **Dr. Anne Otto, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Saarbrücken**, hat in das Thema „Weiterbildung“ eingeführt. Sie hat dargelegt, die Weiterbildungsquote in Deutschland sei im internationalen Vergleich sehr niedrig. Dies habe insbesondere für Geringqualifizierte, Ältere und Personen mit Migrationshintergrund zu gelten.

Wolle man Weiterbildungsaktivitäten in den jeweiligen Zielgruppen verstärken, so stünden folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Individuelle Weiterbildung

 Grund für die Nichtteilnahme an Weiterbildung sei u.a. mangelnde Information über Angebote und Nutzen von Qualifizierung. Hier könne eine aktive Weiterbildungsberatung, z.B. durch Betriebsbesuche, mehr Transparenz schaffen.

 Hilfreich seien daneben zielgruppenspezifische Weiterbildungsangebote, da Lern- und Motivationshemmnisse sowie die Angst vor Misserfolg von der Teilnahme an Weiterbildung abhielten. Weiterbildungsangebote müssten daher auf die spezifischen Bedürfnisse einzelner Gruppen (z.B. Sprachprobleme bei Ausländern) zugeschnitten sein.

 Weiterhin sei eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des Lernens vor allem für Personen mit Kindern zu fordern. Hier sei z.B. an Fortbildungsveranstaltungen am Vormittag zu denken.

 Um lebenslanges Lernen zu ermöglichen, müssten auch entsprechende finanzielle Ressourcen geschaffen werden. Vor allem für bildungsferne Gruppen seien Bildungsinvestitionen problematisch, da diese kaum finanzielle Rücklagen bilden könnten. Als Teillösungen böten sich hier „Bildungssparen“ oder die steuerliche Anerkennung von Aufwendungen für Weiterbildung an.

 Auch eine Verstärkung der informellen, arbeitsintegrierten Weiterbildung führe zu einer Ausweitung von Weiterbildungsaktivitäten. Hier seien die Zugangsbarrieren gering, weswegen sich in Studien nur geringe Unterschiede zwischen der Weiterbildungsbeteiligung verschiedener Gruppen zeigten. Vor allem für kleine und mittlere Betriebe sei arbeitsplatznahes Lernen attraktiv, da es für diese mit geringeren Kosten verbunden sei.

2. Betriebliche Weiterbildung

Auch was die betriebliche Weiterbildung angehe, so sei eine Verstärkung der informellen Weiterbildung und der Weiterbildungsberatung wünschenswert. Das geringe Weiterbildungsengagement von Betrieben beruhe u.a. auf dem Fehlen von systematischen Personal- bzw. Qualifikationsbedarfsanalysen sowie auf der falschen Einschätzung zur Relevanz von Qualifikationen. Hier könne es hilfreich sein, spezielle Beratungsmaßnahmen für Unternehmen durchzuführen, wie sie in anderen europäischen Ländern bereits umgesetzt würden.

An weiteren Möglichkeiten böten sich an: Weiterbildungsnetzwerke, Lernzeitkonten, Weiterbildung in der Zeitarbeit.

Die Sachverständige hat sich zu der Frage geäußert, ob tatsächlich der in der Öffentlichkeit z. T. wahrgenommene Ingenieurmangel in Deutschland existiert oder zu erwarten ist. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Neueinstellungen in den Ingenieurberufen heute häufiger als früher mit Schwierigkeiten verbunden seien, da die geforderten berufsfachlichen Kenntnisse fehlten. Ein genereller Ingenieurmangel könne jedoch nicht festgestellt werden. Dieser betreffe vielmehr einzelne Fachbereiche der Ingenieurwissenschaften. Besonders gesucht seien Maschinenbau-, Elektro- und Wirtschaftsingenieure. Lediglich 11 % der neu eingestellten Ingenieure seien jedoch aus der Arbeitslosigkeit heraus eingestellt worden. Hier manifestiere sich, dass es oft an den geforderten fachlichen Qualifikationen fehle. Mittelfristig werde jedoch durch die Folgen des Demografischen Wandels eine zunehmende Knappheit an Ingenieuren in Deutschland eintreten. Dem müsse durch verstärkte Aktivitäten im Bereich des Weckens von Interesse für technische Berufe, insbesondere bei Frauen, begegnet werden.

Die höhere Arbeitslosigkeit von weiblichen Ingenieuren sei auf Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurückzuführen. Hier fehle es häufig an der nötigen Mobilität.

Die Sachverständige **Heike Hartinger, Festo-Lernzentrum GmbH Saar, St. Ingbert**, hat aus Sicht der Unternehmen in die Herausforderungen des Demografischen Wandels für die Hoch- und Berufsschulen eingeführt.

Sie hat erklärt, aus Sicht der Unternehmen stellten sich folgende Herausforderungen:

- Angesichts sinkender Geburtenzahlen müsse eine Lösung für die Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften gefunden werden.
- Die längere Lebensarbeitszeit mache ein lebenslanges Lernen erforderlich.
- Frauen seien künftig als Arbeitskraft gefragt. Dies verlange aber eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Zunehmend mehr Schüler hätten einen Migrationshintergrund, weswegen eine bessere Integration und bessere Bildungschancen für diese Bevölkerungsgruppe nötig seien.
- Eine steigende Zahl von Erwerbsfähigen ohne Berufsabschluss mache angesichts des durch den Demografischen Wandel ausgelösten Arbeitskräftemangels Qualifizierungsaktivitäten für diese Personengruppe erforderlich.
- Innerhalb der Bildungslandschaft bestehe eine schlechte Vernetzung. Hier sei mehr Kooperation zwischen den verschiedenen Lernstandorten von Schule über Berufs- und Hochschule bis hin zu den Unternehmen zu fordern.

Um möglichst allen Schulabgängern einen Berufsabschluss zu ermöglichen, sollten die Kompetenzen der Schüler gestärkt werden, nämlich:

- Ausbildungs- und Studiengänge sollten je nach Ausrichtung generelle Grundlagen enthalten, die der Arbeitsmarkt fordert, so dass durch Spezialisierung während oder auch nach der Ausbildung eine Umorientierung und somit ein flexibler Einsatz ermöglicht werde.
- Vernetztes Denken und ganzheitliches Handeln seien nötig; Theorie und Praxis müssten zusammenspielen.
- Sprachkompetenz sowohl in der Mutter- als auch in einer Fremdsprache sei zu fördern.
- Die Fähigkeit zur Kommunikation mit anderen sei zu erhöhen.
- Die Schüler müssten lernen, dass sie Respekt und Wertschätzung erhalten, aber auch gewähren müssen.
- Interkulturelle Kompetenz sei zu fordern.
- Neben der Förderung motorischer Fähigkeiten sei es wichtig, die Fähigkeit zur Beschaffung von Informationen und zum Trennen von Wichtigem und Unwichtigem auszubilden. Dabei müssten moderne Informations- und Kommunikationswege beherrscht, Lernmethoden bekannt sowie anwendbar und ein persönliches Zeitmanagement vorhanden sein.
- Konzentrationsfähigkeit, Zielorientierung und Leistungsbereitschaft seien zentrale persönliche Kompetenzen, auf die hinzuarbeiten sei.
- Informationen über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten sollten schon frühzeitig in allgemeinbildenden Schulen verbreitet werden und ein erster Kontakt von allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen und Hochschulen ermöglicht werden. Hier sei auch an einen Jobpiloten als feste Beratungsinstitution an Schulen und Universitäten zu denken.
- Auch das Lehrpersonal müsse sich neuen Anforderungen stellen. Es müsse Interesse am einzelnen Schüler mit dem Ziel, ihn berufsfähig zu machen, bestehen; eine positive Lernkultur sei zu schaffen; der Lehrende müsse sich als Moderator verstehen, der Potentiale von Schülern erkennt und in der Lage ist, sie zu fördern und zu integrieren.

Um lebenslanges Lernen zu ermöglichen, sei an Folgendes zu denken:

- Aus- und Weiterbildung dürfe sich nicht nur an jüngeren Lernenden orientieren.
- Aus- und Weiterbildung müsse zielgruppenspezifisch und altersgerecht ausgerichtet sein.
- Berufsbegleitende Qualifizierungsmodule sollten stärker angeboten werden.
- Wissens- und Kompetenztransfer zwischen Jung und Alt erhalte den Wissens- und Lernprozess lebendig.
- Mehrfachqualifikationen seien zu fördern.

Für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf müsse auf Folgendes hingewirkt werden:

- Arbeitszeitmodelle, die das Bewältigen der Herausforderungen für Familie und Beruf ermöglichen, müssten auch für Aus- und Weiterbildungskonzepte gelten. In der Erziehungs- oder Pflegezeit könne durch Weiterbildung ein Ausgleich zum Alltag geschaffen werden und die Attraktivität für den Arbeitsmarkt erhalten bleiben.
- Mit einem Kreditpunktesystem könne unabhängig von der Ausbildungs- oder Studienzeit eine Qualifikation bescheinigt werden.
- Es müsse auch in solchen Bereichen gefördert werden, die aufgrund geschlechtsspezifischer Bildungsangebote nur selten als Berufsfeld in Betracht gezogen werden.

Hinsichtlich der Integration und Bildungschancen von Migranten ergäben sich folgende Herausforderungen:

- Förderung der Sprachkompetenz auch an Berufsschulen.
- Verdeutlichung der Erwartung deutscher Arbeitgeber an Mitarbeiter und Förderung entsprechender Schlüsselqualifikationen.
- Kleinere Lerngruppen.
- Altersgerechte Qualifizierungskonzepte, die auch älteren Migranten eine Berufsausbildung oder Umorientierung ermöglichten.
- Integrationskompetenz bei den Lehrenden.
- Integrationskonzepte auch an den Berufsschulen, keine Separierung.
- Förderung der interkulturellen Kompetenz aller Lernenden durch Auslandsaufenthalte und Austauschprogramme.

Um eine Kooperation aller Lernstandorte zu erreichen, müssten viele Ausbildungsberufe neu geordnet werden. Eine stärkere Kooperation zwischen Schule bzw. Universität und Wirtschaft sei dringend nötig. Eine engere Kooperation bewirke Wissensaustausch und Wissenserhaltung sowie die Vernetzung von Theorie und Praxis.

Die Sachverständige hat darüber hinaus gefordert, Sanktionsmöglichkeiten für Lehrer einzuführen, die sich nicht fortbildeten. Sie hat erklärt, der Unterrichtsausfall an Berufsschulen werde derzeit eingedämmt, weil viele Berufsschulen sich zertifizieren ließen.

Ein Auswahlverfahren vor dem Lehramtsstudium im Hinblick auf die charakterliche Eignung der Studenten sei dringend nötig.

Der Sachverständige **Dr. Dieter Dohmen, Forschungsinstitut für Bildung- und Sozialökonomie, Berlin**, hat sich zum Thema „Strukturelle Reformen im Ausbildungssystem“ geäußert.

Er hat einen Überblick über die Demografische Entwicklung und den Altersaufbau der Bevölkerung bis zum Jahre 2025 gegeben, und erläutert, im Jahre 2025 träten etwa halb so viel neue Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt ein, wie ausschieden.

Die Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge werde weitreichende Folgen für die gesamte berufliche Bildung und das Personalmanagement haben.

Der sog. „Studentenberg“ realisiere sich nicht, weil künftig viele Studenten schon mit dem Bachelor-Abschluss auf den Arbeitsmarkt drängten. Diese Studenten hätten jedoch geringere Qualifikationen und Kenntnisse als heutige Absolventen. Allerdings werde sich bis zum Jahr 2015 ein Überangebot an Absolventen einstellen, während um das Jahr 2025 75.000 bis 100.000 Höchstqualifizierte als Ersatz für Ausscheidende fehlten. Mitte der 2020er Jahre fehlten jährlich etwa 50.000 Absolventen mit Master-Abschluss.

Ebenso werde sich in der Zeit von 2015 bis 2035 ein Fehlbedarf an Auszubildenden bis hin zu 300.000 pro Jahr ergeben.

Ein Teil der Bachelor-Absolventen werde in Berufen Fuß fassen, die üblicherweise durch Absolventen der Berufsschule besetzt würden, und entsprechend geringere Löhne in Kauf nehmen müssen. Auch sei zu befürchten, dass Unternehmen künftig weniger ausbildeten, da sie die Möglichkeit hätten, Bachelor-Absolventen einzustellen, die für sie bereits hinreichend qualifiziert seien.

Andererseits werde sich aber auch ein Nachfragemangel nach Ausbildungsplätzen ergeben. Handwerks- und unattraktive Berufe könnten dabei in eine ungünstige Position geraten. Viele Berufsbilder müssten sich stärker als bisher für Mädchen öffnen. Die größere Durchlässigkeit zum Hochschulbereich könne die Attraktivität der Berufsausbildung erhöhen und gleichzeitig einen Teil der Ausgebildeten durch Weiterbildung abziehen.

Die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland sei relativ gering. Insbesondere breche sie in der Altersgruppe ab 55 Jahren ein. Bei den jüngeren Kohorten sei die Tendenz unterschiedlich. Kleine und mittlere Unternehmen und ihre Mitarbeiter partizipierten unterdurchschnittlich an Weiterbildung.

Eine nennenswerte Zuwanderung an hochqualifizierten Arbeitskräften sei kaum zu erwarten, weswegen eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen wünschenswert sei. Daneben sei auch die Verlängerung der Erwerbsphasen insgesamt hilfreich.

Der Demografische Wandel werde fast unvermeidlich zu einer Umkehrung der Wettbewerbspositionen führen. Qualifizierte Arbeitskräfte würden das knappe Gut, nicht mehr die Arbeitsplätze. Erfolgreich könnten nur die Unternehmen sein, die sich frühzeitig auf die veränderte Situation ausrichteten. Bildung, Weiterbildung und Personalentwicklung würden eine zentrale Rolle für den Unternehmenserfolg einnehmen.

Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Hochschulen müssten sich auf die veränderten Bildungsverläufe einstellen.

Der Anteil an Höchstqualifizierten werde zu gering sein, weswegen möglicherweise der Anteil privater Hochschulen zunehmen werde.

Besonders wichtig sei es, den Anteil der Geringqualifizierten zu verkleinern und die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen. Dies sei nicht nur ein formalrechtlicher Akt, sondern eine tatsächliche Herausforderung.

Der Sachverständige **Stefan Gerhard, Handwerkskammer des Saarlandes, Saarbrücken**, hat das Thema „Demografischer Wandel“ aus Sicht der Handwerksberufe beleuchtet.

Er hat ausgeführt, die Handwerkskammer leiste sich ein eigenes Ausbildungszentrum sowie ein eigenes Weiterbildungszentrum. Im Ausbildungszentrum seien die Auszubildenden gezwungen, Kurse zu belegen, während sich die Handwerkskammer mit ihrem Weiterbildungszentrum auf einem freien Markt bewege.

Um den Teilnehmern einen breiteren Wissensstand zu vermitteln, werde die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung verstärkt. Jeder Betrieb müsse Auszubildende in diese Maßnahme schicken, um zu gewährleisten, dass die Auszubildenden dort solche Fähigkeiten erlernten, die sie in ihrem eigenen Betrieb nicht erlernen könnten.

Die Anzahl der Meisterprüfungen sei insgesamt rückläufig, was darauf zurückzuführen sei, dass der Meisterzwang in vielen Bereichen weggefallen sei.

Die Durchlässigkeit vom Meister- zum Universitätsstudium sei derzeit noch schwierig, weil zunächst ein Test bestanden werden müsse.

Als problematisch sei zu betrachten:

- Für kleine und mittlere Unternehmen sei die Ausbildung oft unattraktiv.
- Für bestimmte interessante Berufe seien zu wenig Berufsschulplätze vorhanden.

Insgesamt könne festgestellt werden, dass die soziale und interkulturelle Kompetenz der Auszubildenden häufig fehle.

B.VII.6. Empfehlungen

In ihrer Sitzung vom 20.06.2008 hat die Enquêtekommission zum Handlungsfeld „Bildung“ folgende **Empfehlungen** beschlossen:

Saarländisches Bildungswesen vor doppelter Herausforderung

Angesichts der durch den Demografischen Wandel bedingten Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung des Saarlandes steht das saarländische Bildungswesen vor einer doppelten Herausforderung. Zum einen muss es auf den massiven Rückgang der Schülerzahlen reagieren; zum anderen muss es zu einer deutlichen Steigerung des Humankapitals beitragen, um den weiteren Strukturwandel besser bewältigen und die Konkurrenzfähigkeit der saarländischen Volkswirtschaft erhalten und auch steigern zu können. Ganzheitliche Bildung umfasst auch die musisch-kulturelle-, Medien-, Gesundheits- und Sporterziehung.

Frühe Förderung erhöht die Chancen des Einzelnen, reduziert die Zahl gescheiterter Bildungsverläufe und verstärkt das Humankapital – qualitativer Ausbau der vorschulischen Förderbereiche stärker in den Vordergrund stellen

Nach Auffassung der Kommission ist es unabdingbar, mit der Förderung der Kinder so früh wie möglich zu beginnen. Eine Schlüsselstellung kommt hierbei den Elternhäusern zu, in denen die Basis für die spätere Entwicklung gelegt wird. Die Arbeit mit den Kindern sollte sich an den jeweiligen Soziallagen und ihrem Sozialraum orientieren. Besonderes Augenmerk sollte die Förderung von Kindern aus prekären Soziallagen und Kindern mit Migrationshintergrund haben.

Soll die frühe Bildung erfolgreich sein, sind hierfür Qualitätsindikatoren dringend erforderlich. Gerade vor dem Hintergrund des geplanten Ausbaus der Betreuung für unter Dreijährige ist nach Auffassung der Kommission auf die hohe Qualität der Betreuung der Kleinen insbesondere durch nachhaltige Qualifizierung für Erzieher/-innen (erziehungsorientierte Pflege) zu achten, um dem Ziel einer anspruchsvollen Förderung der anvertrauten Kinder gerecht zu werden. Zur Steigerung der Qualität der Betreuungs- und Bildungsarbeit in den Einrichtungen kann auch eine systematische Fachberatung beitragen.

Um Erziehungsberechtigten die Wahl der für ihre Bedürfnisse passenden Einrichtung zu erleichtern, ist die Einführung eines landesweiten einheitlichen Kindergartenqualitätssiegels zu prüfen.

Die Erzieher-/-innenausbildung wurde im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen reformiert. Durch das dualisierte Vorpraktikum und den Erwerb der Fachhochschulreife mit Abschluss der Erzieher-/-innenausbildung wurde diese Ausbildung deutlich aufgewertet. Für die schon in der Praxis tätigen Erzieher/-innen sind Teilzeit- bzw. berufsbegleitende Fortbildungen anzubieten. Die Kommission ist der Auffassung, dass dadurch ein deutlicher Beitrag zur Qualitätssteigerung in der frühen Bildung erreicht werden kann; außerdem steigen dadurch die beruflichen Auf- und Umstiegsmöglichkeiten für die Erzieher/-innen. Der bisherige Ausbildungsgang für Kinderpfleger/-innen wird ebenfalls reformiert und beinhaltet den Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses – und damit die Voraussetzung für weitere persönliche Entwicklungsschritte.

Da rund ein Drittel des Betreuungsangebotes der unter Dreijährigen durch Tagesmütter abgedeckt werden soll, ist auch für die Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater ein eindeutiger Qualitätsstandard zu definieren, der nach Auffassung der Kommission die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstitutes zur Tagesmütterausbildung nicht unterschreiten soll. Die Einführung eines Gütesiegels ist geeignet, die Betreuungsqualität sicher zu stellen und Eltern eine Orientierung bei der Entscheidung zur Art und Ort der Betreuung zu geben. Auch regt die Kommission an, den sozialversicherungsrechtlichen Status der Tagesmütter verlässlich zu regeln.

Anzustreben ist auch eine stärkere Verzahnung der Bildungsplanung zwischen Grundschule und Kindergarten. Hilfreich sind hier gemeinsame Fortbildungen für Erzieher/-innen und Grundschullehrkräfte. Aus Sicht der Kommission macht es Sinn, die Bildungsphasen in den vorschulischen Einrichtungen und den Grundschulen als einen gemeinsamen, aufeinander abzustimmenden Bildungsraum zu betrachten. Dies würde die Chancen erhöhen, dem Leitbild „Die Institution hat sich an das Kind anzupassen, nicht das Kind an die Institution“ stärkere Geltung zu verschaffen.

Da es einen offensichtlichen Zusammenhang zwischen dem Ausbau der Kinderbetreuung und der Geburtenrate gibt, kommt einem verlässlichen Ausbau der Betreuungssysteme einschließlich der Verlässlichkeit der Zusagen, wann ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, eine große Bedeutung zu.

Die Kommission empfiehlt der Landesregierung daher insbesondere:

- bestehende Modellversuche wie z.B. „Keiner fällt durchs Netz“ sollen – wie beabsichtigt – zu evaluieren und weiterzuentwickeln
- Qualitätsindikatoren für die frühkindliche Bildung aufzustellen
- eine Qualifizierungsoffensive insbesondere für das Krippenpersonal zu starten
- zur Steigerung der Qualität der Betreuungs- und Bildungsarbeit den weiteren Ausbau der Fachberatung zu betreiben
- die Einführung eines landesweiten einheitlichen Kindergartengütesiegels zu prüfen
- für Leitungsfunktionen eine Ausbildung auf anwendungsorientiertem, akademischem Niveau anzustreben
- Studiengänge in Teilzeit- und berufsbegleitenden Formen für bereits tätige Erzieher/-innen anzubieten
- den Ausbildungsgang für Kinderpflegerinnen zu reformieren und den Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses vorzusehen
- für die Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater einen eindeutigen Qualitätsstandard zu definieren
- für verlässliche Betreuungszusagen insbesondere nach Ablauf des Elterngeldes Sorge zu tragen
- die praxisorientierte Forschung „frühkindliche Entwicklung“ an den Hochschulen auszubauen

Grundschulen sind zu mehr Selbständigkeit und Kooperation zu ermuntern

Nach Auffassung der Kommission haben die Ausführungen der Sachverständigen deutlich gemacht, dass bundesweit die Bedeutung der Grundschulen im Kontext des gesamten Bildungswesens unterschätzt werde. Da die Bildungsarbeit in der Grundschule – neben den Einflussfaktoren des Elternhauses – über den weiteren qualitativen Weg im Bildungswesen entscheidet, sind auch hier die Voraussetzungen für eine intensive Förderarbeit gerade der Kinder aus benachteiligten sozialen Schichten zu schaffen. Sowohl aus humanen als auch aus Demografischen Gründen muss jedes Kind entsprechend seiner Begabungen gefördert werden.

Das Saarland hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an qualitätsverbessernden Maßnahmen im Bereich der Grundschulen umgesetzt:

- die verlässliche Grundschule: umfasst den verlässlichen Schulvormittag mit eingebauten Förderstunden bis 12.30 Uhr, den Mittagstisch und die Bildungs- und Betreuungsangebote am Nachmittag mit Hausaufgabenhilfe der freiwilligen Ganztagsschule
- die fördernde Grundschule: die Anzahl der Wochenstunden an den Grundschulen wurde auf das Niveau der deutschen PISA-Sieger angehoben. Die saarländischen Kinder haben inzwischen 102 Wochenstunden Unterricht(1999: 89 Wochenstunden). In allen Schuljahren wurden zusätzliche Förderstunden zu Klasse 1 und 2 jeden Tag für jedes Kind eine Förderstunde, in Klasse 3 und 4 für jedes Kind wöchentlich Stunden eingeführt. So bleibt Zeit zum Wiederholen und Hausaufgaben können schon in der Schule erledigt werden
- verstärkte Sprach- und Leseförderung: mit den Programmen „Hören, Lauschen, Lernen“ und „Früh Deutsch lernen“ wird dafür gesorgt, dass Kindergartenkinder mit Sprachproblemen so frühzeitig gefördert werden, dass sie als Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Unterricht teilnehmen können.

Neben den sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen sind vor allem Lehrkräfte entscheidend für den Bildungsprozess der Kinder, die sich nicht an den Defiziten, sondern an den Ressourcen und Stärken der Kinder orientieren. Lernen ist als aktiver, nicht als passiver Prozess zu gestalten. Die an den individuellen Potenzialen ausgerichtete Förderung der Kinder sollte im Vordergrund stehen.

Notwendig ist die Etablierung von Standards, die festlegen, welches Wissen jedes Kind nach Beendigung der Grundschule erworben haben muss.

Die Kontakte mit den Eltern sind zu intensivieren. Mit einer stärkeren aktivierenden Elternarbeit soll dieser Prozess unterstützend begleitet werden. Wobei darauf zu achten ist, dass die Rückmeldungen über den Leistungs- und Entwicklungsstand der Kinder für alle Bildungsstände verständlich formuliert sind.

Eine qualitativ hochwertige Grundschule muss nach Auffassung der Kommission Folgendes bieten:

- reichhaltige, interessante Bildungsangebote
- Herausforderungen für die Kinder
- Kooperation der Kinder untereinander und der Kinder mit der Lehrperson
- Selbstorganisation
- Rhythmisierte Phasen von Anspannung und Entspannung
- Geborgenheit
- Lebendigkeit
- „kein Kind bleibt zurück“
- Lerngemeinschaft
- Erfolgserlebnisse
- Zeit für Vertiefung durch Umsetzung von Förderkonzepten

Deshalb soll der erfolgreiche saarländische Weg zur Qualitätsverbesserung an den Grundschulen weitergeführt werden.

Weiterführendes Bildungswesen hat alle individuellen Bildungspotentiale auszuschöpfen und vor dem Hintergrund des Demografischen Wandels mehr Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen hin zum Abitur anzustreben.

Aufgrund des Demografischen Wandels steht das weiterführende Bildungswesen im Saarland vor großen Veränderungen. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes werden in den Altersklassen zwischen 6 und 10 Jahren, zwischen 10 und 15 Jahren und zwischen 15 und 18 Jahren die Zahlen der Kinder und Jugendlichen in jeder der aufgeführten Altersklassen jeweils um rund 5.000 Personen zurückgehen. Daher wird zukünftig ein höheres Maß an Kooperation zwischen einzelnen Schulen erforderlich sein, um eine fruchtbare Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu gewährleisten, sowie eine Differenzierung des Unterrichts zu erlauben und einen zweckmäßigen und wirtschaftlichen Einsatz von personellen und sächlichen Mitteln zu sichern.

Im Hinblick einer verstärkten Notwendigkeit der Steigerung des vorhandenen Humankapitals ist das weiterführende Schulsystem in der Fläche so zu gestalten, dass die dort angebotenen Bildungsgänge auch jeweils eine Abituroption eröffnen. Die Einrichtung Beruflicher Gymnasien, sowie die Verknüpfung von Oberstufen mit bestehenden Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen ist weiter zu forcieren.

Die Diskussion um Standards in der Bildungsarbeit sollte sich nicht nur auf die Festlegung von Regelstandards konzentrieren, sondern festlegen, was ein Schüler können muss, um auf der Basis des gelernten Stoffes weiterlernen zu können. Die Zahl der Schüler/-innen die die allgemein bildenden Schulen ohne Abschluss verlassen, muss weiter konsequent gesenkt werden. Bestehende Projekte wie die Produktionsschule, Reformklassen und das dualisierte Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) sind deshalb zu evaluieren und weiter auszubauen.

Es ist nicht zu leugnen, dass der Erfolg im deutschen Bildungswesen auch schichtenspezifisch abhängig ist. Neben der mangelnden individuellen Förderung im Elternhaus und in der Schule ist ein Grund auch in den Bewusstseinlagen der Lehrer und damit korrespondierender pädagogischer Überzeugungen und Handlungsmuster zu suchen.
Die Lehrerausbildung ist grundlegend zu reformieren. Im Vordergrund muss die Herausbildung der didaktischen Fähigkeit stehen, das Lernen zu lehren sowie die vorhandenen Potentiale der Kinder ausschöpfen zu können. Die Lehrerausbildung ist hierzu an einem ganzheitlichen Ansatz auszurichten. Mit Hilfe geeigneter diagnostischer Verfahren sollte schon in einem sehr frühen Studienstadium festgestellt werden, ob sich eine Person für diese anspruchsvolle Aufgabe eignet. Notwendig wird auch in Zukunft sein, Standards für Unterrichtsqualität zu schaffen und diese auch regelmäßig in der Praxis zu überprüfen.

Weiterbildung muss stärker als bisher als Voraussetzung für die Bewältigung der Alterung der erwerbstätigen Bevölkerung gesehen werden

Die Konkurrenzfähigkeit eines Unternehmens hängt auch von der Bereitschaft seiner Mitarbeiter ab, sich aktuell auf dem neuesten Wissenstand zu halten. Dass die Weiterbildungsbereitschaft in Deutschland stagniert, dass Geringqualifizierte, Ältere, Personen mit Migrationshintergrund, Eltern in der Erziehungsphase nur unterdurchschnittlich an Weiterbildung beteiligt sind sowie kleinere und mittlere Betriebe deutlich weniger in Weiterbildung investieren, hat die Kommission mit Befremden zur Kenntnis genommen. Hier ist – auch angesichts der Demografischen Entwicklung – ein massives Umdenken sowohl bei den Unternehmen als auch bei jedem Einzelnen erforderlich.

Von besonderer Bedeutung ist das Vorhandensein einer ausgeprägten Sozialkompetenz und die Fähigkeit, in betrieblichen Zusammenhängen denken zu können. Bei jungen Menschen ist eine sehr eingeschränkte Information über Ausbildungs- und Studiengänge auffällig. Hier empfiehlt die Kommission den Ausbau von Jobpiloten, die die Informationen über die Berufswelt schon wesentlich früher als das heute der Fall ist in die Schulen bringen sollten.

Aus Sicht der Kommission sollten sich die Hochschulen wesentlich stärker als bisher für Nicht-Abiturienten öffnen, indem sie ihre bisher schon vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten noch deutlicher ausschöpfen. Auch bei der Weiterbildung ist verstärkt auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu achten. Zudem hat die Weiterbildung sich zielgruppenspezifisch und altersgerecht auszurichten. Im Hinblick auf das in Zukunft deutlich steigende Durchschnittsalter der Beschäftigten haben Arbeitnehmer und Betriebe ihre Weiterbildungsbemühungen intensiv zu steigern.

Je höher das Bildungsniveau einer Bevölkerung, desto leichter gelingt die Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen sowie die Bewältigung der Folgen des sozialen Wandels.

Zu den Empfehlungen wurden folgende **Minderheitenvoten** abgegeben:

a) Minderheitenvotum der **SPD**-Fraktion, dem sich die Fraktion **Bündnis'90/Grüne** angeschlossen hat

Wissen und eine umfassende Bildung werden gerade für die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels immer wichtiger. Eine gute Bildung und Ausbildung sind nach Auffassung der Enquetekommission „Demografischer Wandel" die Grundvoraussetzungen für Aufstiegschancen und Teilhabemöglichkeiten in unserer Gesellschaft. Nur wer über eine solide Grundbildung verfügt, wird in der Lage sein, sich den Anforderungen des lebenslangen Lernens zu stellen und dadurch mit dem ständigen Wandel in der Arbeitswelt Schritt halten können sowie die Chance haben, als dringend benötigte Fachkraft in unserer wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft zu deren Weiterentwicklung beitragen zu können.

Es ist unstreitig, dass die Zukunftsfähigkeit unseres Gemeinwesens und die Chancen unserer Volkswirtschaft im globalen Wettbewerb von einem hohen Qualifikationsniveau möglichst Vieler abhängt. Wir brauchen künftig mehr gut ausgebildete Fachkräfte mit Innovationsfähigkeit und Kreativität, um die Dienstleistungen und Produkte zu entwickeln, die wir in der Zukunft benötigen. Da durch den demografischen Wandel die Anzahl der Erwerbspersonen deutlich sinken wird, spricht sich die Enquetekommission dafür aus, die Entwicklungspotenziale Aller voll auszuschöpfen und im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung im Saarland der Bildungspolitik höchste Priorität einzuräumen und sie in den Mittelpunkt des politischen Handeln zu stellen. Die Enquetekommission sieht in der Bildungspolitik den wichtigsten Beitrag dafür, Menschen zu befähigen, ein selbst bestimmtes Leben zu führen und an Wohlstand und Aufstieg teilzuhaben. In diesem Sinn ist Bildung auch eine zentrale Voraussetzung für die notwendige Stärkung des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft, weil sie nicht nur Wissen, sondern auch Werte und soziale Kompetenz vermittelt. Damit stellt sie nach der Überzeugung der Enquetekommission das Schlüsselthema für die Zukunft des Saarlandes dar und muss deshalb künftig im Haushaltsgesetz des Saarlandes als Zukunftsinvestition ausgewiesen werden. Auf dieser Basis kann die Landesregierung ihre Anstrengungen in der Bildungspolitik verstärken, ohne das Ziel der Haushaltskonsolidierung zu verletzen. Daher empfiehlt die Enquetekommission der Landesregierung, ihre Bildungsausgaben mindestens so lange im Sinne der Verbesserung von Chancengleichheit vor allem für die schwächeren Schüler/ innen kontinuierlich zu steigern bis das Ausgabenvolumen der anderen Bundesländer erreicht ist.

Zwar stellen inzwischen die Folgeuntersuchungen von PISA und IGLU dem deutschen Schulsystem dank der Leistungsbereitschaft und der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Schüler/ innen und Eltern ein etwas besseres Zeugnis aus, aber sie belegen nach wie vor eindeutig, dass in Deutschland wie in kaum einem anderen Industriestaat die Bildungschancen von Kindern vom sozialen Status der Eltern abhängen. Darin sieht die Enquetekommission auch für das Saarland eine eklatante Fehlentwicklung, die umgehend beseitigt werden muss. Angesichts der demografischen Entwicklung können wir es uns nicht leisten, dass auch nur ein Kind die Schule ohne Abschluss verlässt. Jedes Kind muss eine Chance auf gute Bildung haben und im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit individuell gefördert werden. Um Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, muss Bildung vom Kindergarten an bis zur Universität kostenfrei sein. Darüber hinaus muss der Zugang zu Bildung vor allem für die Kleinsten wohnortnah zugänglich sein. Vor diesem Hintergrund hält die Enquetekommission die Grundschulschließungen im Saarland aus bildungspolitischer Sicht für eine falsche Entscheidung und plädiert dafür, sie wieder rückgängig zu machen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Enquetekommission der Landesregierung:

1. In guten Angeboten der frühkindlichen Bildung die Grundlage für den künftigen Erfolg in den weiteren Bildungseinrichtungen zu sehen. Da der Grundstein für eine erfolgreiche Bildungsbiografie in den ersten Lebensjahren gelegt wird, können durch erfolgreiche Angebote der frühkindlichen Bildung herkunftsbedingte Benachteiligungen weitgehend ausgeglichen werden. Deshalb empfiehlt die Enquetekommission der Landesregierung, schon die Jahre vor dem Schuleintritt besser als bisher für eine intensive Sprachförderung zu nutzen. Bereits in der Kindertageseinrichtung müssen die Kinder individuell und ganzheitlich gefördert werden. Deshalb sieht die Enquetekommission in Kindertageseinrichtungen ein unverzichtbares Glied in der Bildungskette, dessen Angebote für alle Kinder kostenlos sein sollten. Bildungsarmut ist ein gesellschafts- und ein bildungspolitisches Problem. Deshalb müssen wir Ausgrenzungen durch mangelnde Bildungschancen überwinden, indem wir jedem das Recht auf kostenlose Bildung vom Kindergarten bis zur Universität einräumen. Im vorschulischen Bereich ist neben qualitativen Verbesserungen insbesondere auch der quantitative Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige von Bedeutung. Damit sich Erzieher/ innen besser den neuen Anforderungen stellen können, ist der Ausbau berufsbegleitender Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen als Sofortmaßnahme ebenso notwendig wie die Anhebung der Erzieherausbildung auf Fachhochschulniveau.
2. Die Betreuung für unter 3-Jährige wie bisher nicht nur von Kindertageseinrichtungen sondern auch durch die Angebote der Tagespflege zu gewährleisten. Da Erzieher/ innen für diese Altersgruppe nicht speziell ausgebildet sind, muss dieses Manko dringend durch ein entsprechendes Qualifizierungsprogramm behoben werden. Für den Bereich der Tagespflege ist die im SKBBG vorgesehene Qualifizierung von Tagesmüttern, die sich sowohl vom Inhalt als auch vom Umfang her an die Anforderungen des DJI orientiert, zu begrüßen. Um die Tagespflege attraktiver zu machen, erscheint es sinnvoll, in der Rechtsverordnung nach § 9 Abs. 2 SKBBG die sog. Leerlauf- oder Randzeiten abzusichern, den Aufbau von Tagesvermittlungsbörsen zu regeln und die Gründung und Begleitung von Netzwerken für Tagespflegepersonen vorzusehen sowie die Einführung eines Gütesiegels für Tagespflegepersonen vorzubereiten. Auch sollte die Landesregierung die Grundlagen für die statistische Erfassung aller Tagespflegepersonen schaffen. Darüber hinaus wird der Landesregierung für die notwendigen Qualitätsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen empfohlen, die Personalschlüssel zu verbessern. Dies ist ohne erheblichen finanziellen Mehraufwand möglich, wenn die Demografierendite aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen im System verbleibt.

3. Da es im Allgemeinen, aber insbesondere bei Akademiker/ innen einen engen Zusammenhang zwischen der Geburtenrate und den Möglichkeiten der Kinderbetreuung gibt, muss für mehr Verlässlichkeit in der Kinderbetreuung zu Randzeiten oder zu ungünstigen Zeiten gesorgt werden. Darüber hinaus sind die Bemühungen um die Verbesserung der Bildungsqualität in vorschulischen Einrichtungen deutlich zu intensivieren. Als Gründe dafür, warum Kinderwünsche aufgeschoben und schließlich nicht mehr realisiert werden , stehen mangelnde Betreuungsmöglichkeiten schon an dritter Stelle. Deshalb wird der Landesregierung empfohlen, in diesem Bereich für mehr Verlässlichkeit und Qualität zu sorgen. Das Familien-Audit der Universität des Saarlandes und das Projekt „Uni-Med-Kids“ sind Schritte in die richtige Richtung, die konsequent ausgebaut werden müssen. Der Landesregierung wird empfohlen, mit gutem Beispiel voran zu gehen und sich selbst einem Familien-Audit zu unterziehen.
4. Die frühkindliche Bildung in der Kindertageseinrichtung muss besser mit der Bildung in der Grundschule verzahnt werden. Daher empfiehlt die Enquetekommission der Landesregierung, die Angebote gemeinsamer Fort- und Weiterbildung für Grundschulen und Kindertageseinrichtungen zu verstärken, um sich u.a. auch über die Erfahrungen mit der Umsetzung des saarländischen Bildungsprogramms „Hören, Lauschen, Lernen“ auszutauschen. Außerdem sollte jährlich an allen Grundschulen ein Tag der offenen Tür für Kindergartenkinder durchgeführt werden, die vor der Einschulung stehen.
5. Der Beitrag der Grundschulen für das Bildungssystem wird permanent unterschätzt. Dies gilt vor allem für die Möglichkeiten der Grundschule, Bildungsbenachteiligungen von Kindern aus sog. bildungsfernen Schichten oder von Kindern mit Migrationshintergrund auszugleichen oder zumindest abzumildern. Damit die Grundschulen ihre Fördermöglichkeiten besser ausschöpfen können, empfiehlt die Enquetekommission der Landesregierung, bei der Finanzierung der Bildung mit dem Umstand Schluss zu machen, dass die Grundschulen im Vergleich der Bildungsangebote am schlechtesten finanziert sind.
6. Für die Arbeit in Grundschulen ist aus der Sicht der Enquetekommission besonders wichtig, dass kein Kind zurück bleibt. Für eine gute Grundschule in diesem Sinn müssen auch die Lehrkräfte die richtige Grundeinstellung mitbringen. Dazu gehört, dass sie keine Defizitperspektive, sondern eine Orientierung an den Ressourcen und Stärken der Kinder haben und in der Lage sind, dafür die notwendigen Strukturen wie z.B. offene Unterrichtsformen für differenzierte Lernangebote für die Integration der Lerngemeinschaft, herzustellen. Das gilt im Übrigen auch für die anderen Schulformen.
7. Der Landesregierung wird empfohlen, für die Grundschule Mindeststandards zu definieren, den Einsatz von Sonderpädagogen in der Grundschule zu erweitern, den Themenkatalog um Arbeit, Wirtschaft, Finanzen und Integration zu erweitern und es den Grundschulen zu gestatten, weitere aus ihrer Sicht wichtige Themen aufzunehmen. Bei dieser pädagogischen Weiterentwicklung sollen die Grundschulen eine größere Autonomie erhalten und von der Landesregierung in ihren Bemühungen um qualitative Verbesserung der pädagogischen Arbeit unterstützt und begleitet werden.
8. Um jedes Kind schon in der Grundschulzeit optimal zu fördern, sollte unbedingt über zusätzliche Förderangebote auch unter Ausnutzung der unterrichtsfreien Zeit nachgedacht werden. Ganztagsschulen sind nach Auffassung der Enquetekommission hierfür der beste organisatorische Rahmen für individuelle Förderangebote während der Schulzeit und auch in den Ferien. Aus diesem Grund sollte ein bedarfsgerechtes Angebot an echten Ganztagsschulen saarlandweit zur Verfügung stehen.
9. Da die frühe Verteilung der Kinder auf unterschiedliche Schulzweige die Auswirkungen des engen Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg verstärkt, spricht sich die Enquetekommission dafür aus, dass Kinder länger gemeinsam lernen.

10. Die Enquetekommission ist der Auffassung, dass sich die Lehrerbildung stärker als bisher auf die pädagogischen Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern konzentrieren muss. Dazu gehört unbedingt, dass die praktischen Erfahrungen der Lehramtsstudierenden mit Unterricht und den Abläufen in den Schulen zu einem früheren Zeitpunkt ins Studium integriert werden. Nach Auffassung der Enquetekommission sollte auch mehr Gewicht auf eine sorgfältige Auswahl der Lehramtsstudenten/ innen gelegt werden, weil zu viele Lehrer/ innen die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen können oder wollen.
11. Um allen Schüler/ innen einen Schulabschluss zu ermöglichen , müssen neben den Rahmenbedingungen für die Lehr- und Lernsituationen und auch die örtlichen Voraussetzungen stimmen. Nach der Meinung der Enquetekommission sind in diesem Zusammenhang Schulschließungen der eindeutig falsche Weg. Das wohnortnahe Schulangebot sollte durch Kooperation zwischen Schulen sowie durch Integration formaler und informaler Bildung, durch Schulzusammenlegungen, durch Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern, insbesondere Eltern mit Kindern aus Risikogruppen und durch direkten Kontakt sowie Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen aufrecht erhalten werden. Vor diesem Hintergrund wird der Landesregierung empfohlen, das Kriterium der Zweizügigkeit für den Bestand der Grundschulen aufzugeben und den Grundschulen die Zusammenlegung von Klassen und den jahrgangsübergreifenden Unterricht einzuräumen. Mit solchen Maßnahmen sind Standortnachteile insbesondere des ländlichen Raumes zu minimieren bzw. zu vermeiden.
12. Für den Bereich der weiterführenden Schulen zeichnet sich ein ähnliches Problem in den Bereichen der Erweiterten Realschulen und der Gymnasien ab. Schon in den nächsten Jahren wird es anhand der rückläufigen Schülerzahlen bald nicht mehr möglich sein, diese Schulformen im Saarland wie bisher dreizügig zu führen. Auch für diesen Bildungsbereich empfiehlt die Enquetekommission das Kriterium der Dreizügigkeit für den weiteren Bestand aufzugeben und die entsprechenden Änderungen des Schulordnungsgesetzes einzuleiten.
13. Da in den nächsten Jahren das Erwerbspersonenpotential zurückgehen und gleichzeitig der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften steigen wird, sind für den Arbeitsmarkt nicht nur mehr, sondern auch bessere Abiturienten erforderlich. Um das Ziel der Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und der Steigerung der Studierendenquote zu erreichen, sind finanzielle Umschichtungen zu Gunsten der jüngeren Schüler/ innen notwendig. Um auch in diesem Bildungsbereich die individuelle Förderung zu verbessern, empfiehlt die Enquetekommission der Landesregierung, das durch die rückläufige Schülerzahl zu erwartende Einsparpotential im System zu lassen und für Qualitätsverbesserungen zu nutzen.
14. Die „echte“ Ganztagsschule, die ausnahmslos von den Experten befürwortet wird, sollte im Saarland zunehmend die jetzige freiwillige Ganztagsschule ersetzen. Im Rahmen der Ganztagsschule sind individuelle Förderungen und Spezialförderungen bestimmter Schülergruppen besser möglich als in anderen Schulformen. Daher empfiehlt die Enquetekommission der Landesregierung, diese Schulform, die bereits in der Gesamtschule Neunkirchen und im Schengen-Gymnasium umgesetzt ist, auch im übrigen Saarland auszubauen.
15. Das wesentliche Ziel der Bildungspolitik im Saarland muss nach Ansicht der Enquetekommission sein, möglichst vielen jungen Menschen aus allen sozialen Schichten den Zugang zur Universität und zu den Fachhochschulen zu eröffnen. Da die Aufnahme eines Studiums nicht an der sozialen Herkunft scheitern darf, muss das Erststudium nach Ansicht der Enquetekommission weiterhin gebührenfrei bleiben. Vor diesem Hintergrund wird der Landesregierung empfohlen, die Studiengebühren abzuschaffen. Zu dem von vielen befürchteten „Studentenberg“ wird es im übrigen nicht kommen, weil künftig viele Studierende bereits nach dem „Bachelor-Abschluss“ ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt wahrnehmen und damit Stellen besetzen werden, die heute Berufsschulabsolventen/ innen innehaben. Andererseits wird es bereits in wenigen Jahren schon erheblich mehr Lehrstellenangebote als Auszubildende geben, so dass als unattraktiv geltende Berufe seltener nachgefragt werden.

16. Um den Zugang zu den Hochschulen weiter zu öffnen, wird der Landesregierung empfohlen, das Zugangsverfahren für Menschen mit besonderer beruflicher Qualifikation zu erleichtern, um für diesen Personenkreis die Zugangshürden abzubauen.
17. Um die Studienabbrecherquoten zu verringern, wird der Landesregierung empfohlen, schon in den Schulen vor dem Abitur die Studienorientierungsmöglichkeiten zu verbessern und den Studierenden in der Eingangsphase bessere Beratungsleistungen anzubieten. Um den Studierenden bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt der Großregion Saar-Lor-Lux zu eröffnen, sollte überprüft werden, ob die an der Universität des Saarlandes bereits bestehenden grenzüberschreitend gültigen Studienabschlüsse auf andere als die juristischen Fachgebiete ausgedehnt werden können.
18. Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Hochschulen müssen sich auf die veränderten Bildungsverläufe besser einstellen, damit alle Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, eine qualifizierte Ausbildung zu durchlaufen, die es ihnen ermöglicht, am Arbeitsleben teilzunehmen und ein selbst bestimmtes Leben zu führen. Für den Bereich der beruflichen Bildung empfiehlt die Enquetekommission der Landesregierung, die Koordinierung zwischen Schule und Betrieb sowie die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird das Duale System weiterhin eine zentrale Rolle spielen.
19. Um allen Schulabgängern/ innen einen Berufsabschluss zu ermöglichen, sollten Ausbildungs- und Studiengänge generelle Grundlagen enthalten, die der Arbeitsmarkt erfordert, so dass durch Spezialisierung während oder auch nach der Ausbildung eine Umorientierung und somit ein flexibler Einsatz möglich wird. Die Enquetekommission stellt fest, dass es nach wie vor in der Hauptverantwortung der Wirtschaft liegt, für eine ausreichende Anzahl an Ausbildungsplätzen zu sorgen.
20. Junge Erwachsene ohne Berufabschluss brauchen eine zweite Chance. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen für berufsbegleitende Nachqualifizierungen zu verbessern, um diesem Personenkreis einen nachträglichen Berufsabschluss zu ermöglichen. Auch Menschen mit niedrigem Einkommen sollte das Nachholen von Schul-, Hochschul- oder Berufsabschlüssen möglich sein. Die Kosten der Maßnahmen und diejenigen für den Lebensunterhalt sollten durch staatliche Zuschüsse und Darlehen für die Betroffenen in leistbaren Grenzen gehalten werden. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, das vom Bundesarbeitsministerium vorgeschlagene Programm „Zweite Chance“ umgehend im Saarland umzusetzen.
21. Die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens wird inzwischen von niemandem mehr bezweifelt. Dieses Ziel ist vor allem in Hinblick auf die Alterung der Belegschaften in den Betrieben umzusetzen, indem Aus- und Weiterbildungsangebote zielgruppenspezifisch und altersgerecht ausgerichtet werden, berufsbegleitende Qualifizierungsmodule stärker angeboten werden, Wissens- und Kompetenztransfer zwischen Jung und Alt stattfindet und Mehrfachqualifikationen gefördert werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch in diesem Zusammenhang zu verbessern, indem auch für diesen Bereich flexible Arbeitszeitmodelle in Anspruch genommen werden können. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, mit der Wirtschaft und den Bildungsträgern zu diesen Fragen in den Dialog zu treten und dann die Bestimmungen des Saarländischen Weiterbildungsgesetzes den veränderten Anforderungen anzupassen. In Zukunft wird die Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen noch stärker davon abhängen, inwieweit die Belegschaften motiviert sind, sich fachlich auf dem laufenden zu halten. Dass die Weiterbildungsbereitschaft schon seit Jahren stagniert, signalisiert dringenden Handlungsbedarf sowohl was die Form als auch was die Inhalte der Weiterbildungsangebote betrifft.

b) Minderheitenvotum der Fraktion **Bündnis'90/Die Grünen**, dem sich die **SPD**-Fraktion angeschlossen hat

Mehr Bildungsgerechtigkeit durch mehr Bildung für alle – Neuorientierung im Saarländischen Bildungswesen

Bildung und Ausbildung sind die Grundvoraussetzungen für Aufstiegschancen und gesellschaftlicher Teilhabe. Bildung wirkt sich elementar auf den Zusammenhalt der Gesellschaft aus; ebenso ist Bildung eine Standortfrage. Vor dem Hintergrund des Demografischen Wandels muss zur Sicherung von Wohlstand und Lebensstandard möglichst allen Menschen eine gute Bildung vermittelt werden. Damit stellt Bildung das Schlüsselthema für die Zukunft des Saarlandes dar.

Das bestehende Bildungssystem ist offensichtlich nicht in der Lage, Bildungschancen gerecht zu verteilen und Chancenungleichheiten zu beseitigen. Die enge Kopplung des Lernerfolges an die soziale Herkunft ist Beweis für die Unzulänglichkeit des deutschen und damit auch des saarländischen Bildungssystems. Bisher ergriffene Maßnahmen konnten die soziale Schieflage des Bildungswesens nicht beseitigen und auch nicht für mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung von Bildungschancen und damit auch Teilhabechancen sorgen.

Wir können es uns in Zukunft nicht mehr leisten, Kinder und Jugendliche ohne eine umfassende Bildungsteilhabe zurückzulassen und dadurch Talente zu vergeuden. Wer Spitzenleistungen und Exzellenz dauerhaft ausbauen und fördern will, braucht dazu eine breite qualitativ hochwertige Basis. Die bildungspolitischen Konzeptionen der Landesregierung sind bislang unzulänglich:

Sie führen weder zu mehr Qualität und Leistung in der Schule noch zu mehr Gerechtigkeit und Bildungsteilhabe für die Menschen insgesamt.

Die Demografische Entwicklung bietet auch im Bildungsbereich Chancen. Durch die zurückgehende Anzahl von Kindern entstehen neue Freiräume. Deshalb sind keine Personaleinsparungen aufgrund der zurückgehenden Anmeldungszahlen vorzunehmen; vielmehr sind die Freiräume zugunsten verbesserter Bildung und Ausbildung, einer Orientierung an den Ressourcen und Stärken der Kinder und Bildungsansätze zu nutzen.

1. Qualitativer Ausbau der vorschulischen Förderung

Bereits bei den Kleinsten werden die entscheidenden Weichen gestellt, daher kann die Bedeutung von früher Bildung nicht hoch genug eingeschätzt werden. Armut bekämpft man bereits im Kindergarten. Ein wohnortnahes Bildungs- und Betreuungsangebot bereits für die Kleinsten ist daher notwendig. Ebenso ist der Personalschlüssel zu erhöhen und die Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern auf Fachhochschulniveau anzustreben.

Da 1/3 des Betreuungsangebotes der unter-3-Jährigen durch Tagesbetreuung abgedeckt werden soll, ist auch hier für eine entsprechende Ausbildung Sorge zu tragen. Die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstitutes zur Tagesmütterausbildung sind nicht zu unterschreiten; der sozialversicherungs-rechtliche Status von Tageseltern ist verlässlich zu regeln.

2. Mehr Investitionen in die schulische Bildung

Qualitätsverbesserungen in der Bildung sind nicht zum Nulltarif zu haben. Mit zusätzlichen Mitteln sind die schulischen Rahmenbedingungen und die Personalaus-stattungen zu fördern. Das Saarland steht im Vergleich der Bildungsaufgaben der Länder für die Schulen auf dem letzten Platz. Laut Statistischem Bundesamt liegt der Durchschnitt der jährlichen Länderausgaben pro Schüler bei 4.700,00 €, das Saarland investiert mit 4.300,00 € pro Schüler am wenigsten von allen Bundesländern in die schulische Bildung. Eine entsprechende Aufstockung unter Bildungsinvestitionen im Haushalt des Saarlandes ist daher vorzunehmen.

Mit zusätzlichem Personal ist insbesondere mehr Sprachförderung und Förderunterricht einzurichten, ebenso sind jedoch die Klassen zu verkleinern.

Das Saarland hat im Durchschnitt aller Bundesländer in der Sekundarstufe 1 mit 26 Schülerinnen/Schülern die zweitgrößten Klassen in Deutschland. Bei den Gymnasien und den Gesamtschulen liegt das Saarland mit durchschnittlich 28 Schülerinnen/Schülern im Bundesvergleich auf dem letzten Platz. Dies verdeutlicht, dass die Situation an den Schulen gekennzeichnet ist von Personalknappheit, einer hohen Arbeitsbelastung der Lehrkräfte und einer unzureichenden Lehrerreserve für Vertretungen und Unterrichtsausfall.

Ein qualifizierter Schulabschluss ist heutzutage jedoch die Voraussetzung für den Beginn einer erfolgreichen beruflichen Laufbahn. Darüber hinaus werden für die Arbeitsplätze in der Gesellschaft des 21.Jahrhunderts zunehmend mittlere und höhere Schulabschlüsse als Voraussetzung für den Einstieg in eine qualifizierte berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit gefordert. Dennoch muss festgestellt werden, dass der Anteil der deutschen Hochschulabsolventen im internationalen Vergleich anstatt zu wachsen zurückgegangen ist. Andere Wirtschaftsnationen haben heute einen studierenden Anteil eines Jahrganges von deutlich über 40 %; Deutschland liegt mit 20 % erfolgreicher Hochschulabsolventen unter dem OEC-Durchschnitt, der bei 36% liegt.

3. Veränderung in der Schulstruktur

Wohnortnahe Grundschulen sind zu erhalten. Die gesetzliche Zulassung der Einzügigkeit und von jahrgangsgemischten Kombiklassen ist erforderlich.

Grundsätzlich ist die Reform des gegliederten Schulsystems durch die stufenweise Einführung eines integrierten Schulsystems notwendig. Erfolgreiche „Pisa-Gewinner-Länder“ haben bewiesen, dass integrierte Schulsysteme in sozialer Hinsicht gerechter aber auch leistungsfähiger sind als andere.

Das Modell der „freiwilligen Ganztagsschule“ trägt nicht dazu bei, Bildungschancen für alle zu verbessern. Anstatt mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit zu schaffen, werden durch die Gebührenpflichtigkeit dieses Modells die sozialen Disparitäten an der Schule noch verschärft. Echte Ganztagsschulen sind im Saarland Mangelware. In dieser Hinsicht ist das Saarland Schlusslicht im Bundesländervergleich.

Um Anschluss an die anderen Länder zu finden, ist die Einrichtung eines flächendeckenden Angebots an Ganztagsschulen in verbindlicher Form erforderlich. Im Rahmen eines Stufenplanes sind dazu 50 % der Grundschulen und in einer ersten Stufe 30 % der weiterführenden Schulen zu echten Ganztagsschulen umzuwandeln. Diese Ganztagsschulen sind öffentliche Schulen und für die Eltern gebührenfrei.

Die Ganztagsschulen haben qualitativen Anforderungen an ein modernes pädagogisches Schulprogramm mit einer Rhythmisierung der Unterrichtszeit sowie der konzeptionellen Verzahnung von Vor- und Nachmittag zu genügen.

Schulsozialarbeit sowie die Arbeit von Schulpsychologinnen/Schulpsychologen ist auszubauen, um soziale und psychische Probleme der Schülerinnen/Schüler effizient angehen zu können.

Insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund müssen spezielle Fördermaßnahmen zur sprachlichen Integration angeboten werden. Im Rahmen eines integrativen Schulkonzepts ist ebenso der Ausbau der Integration von behinderten Schülerinnen/Schülern an Regelschulen vorzunehmen.

4. Berufliche Schulen

Mit einer um 25 % erhöhten Planstellenzahl sollen zusätzliche Lehrkräfte an beruflichen Schulen neu eingestellt werden, um den Unterrichtsausfall zu verringern und die Lern- und Lehrbedingungen zu verbessern. Eine Werbekampagne für das Studium eines Lehramtes an beruflichen Schulen soll gestartet werden, um gegen den Mangel an Lehrkräften vorzugehen.

Die Aufbaustudiengänge für Fachhochschulabsolventen aller beruflichen Fachrichtungen sollen so ausgebaut werden, dass der Schwerpunkt auf Berufspädagogik und ein zweites Fach gelegt wird. Ein Lehrstuhl Berufspädagogik wird an der Universität des Saarlandes in Kooperation mit der Universität Kaiserslautern eingerichtet.

Berufliche Schulen werden zu regionalen Zentren für Aus- und Weiterbildung fortentwickelt. Die Verzahnung von beruflicher Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung wird gefördert. Die Orientierungs- und Fördermöglichkeit zur Arbeit in heterogenen Lerngruppen und zur Individualisierung des Unterrichts werden ausgebaut. Die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung wird gestärkt durch die Erhöhung der Durchlässigkeit und durch Anrechnung bereits erbrachter Leistungen innerhalb der berufsbildenden Schulen. Es wird erleichtert über die beruflichen Schulen eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben.

Zukunftsträchtige vollschulische Ausbildungsgänge nach § 43 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz werden in Ergänzung zum dualen System eingerichtet.

Benachteiligte Jugendliche werden in ihrer Ausbildungsfähigkeit gezielt gefördert und in anerkannten Ausbildungsberufen mit entsprechender sozialpädagogischer Unterstützung ausgebildet.

Das schulische und duale Berufsgrundbildungsjahr wird konzeptionell weiter entwickelt. Dabei wird die entsprechende sozialpädagogische Betreuung sichergestellt und ausgebaut. Die Qualität der Praktika könnte durch Lernortkooperationen verbessert werden.

Hochschulen und Forschung

Im Hinblick auf die steigenden Anforderungen in der Erwerbsarbeit und den steigenden Bedarf an Hochschulabsolventen muss ein Konzept vorgelegt werden, um den Anteil der Hochschulzugangsberechtigten pro Altersjahrgang zu erhöhen.

Die Studiengebühren sind abzuschaffen, da dadurch der Studienstandort Saarbrücken für viele Studenten an Attraktivität verloren hat und auch der Wissenschaftsstandort Saarland insgesamt leidet.

Zudem verstärken Studiengebühren die soziale Selektion im Bildungssystem. Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein.

Lebenslanges Lernen

Die Konkurrenzfähigkeit eines Unternehmens hängt auch von der Bereitschaft seiner Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ab, sich aktuell auf dem neuesten Wissensstand zu halten. Dass die Weiterbildungsbereitschaft in Deutschland stagniert, dass Geringqualifizierte, Ältere, Personen mit Mitgrationshintergrund und Eltern in der Erziehungsphase nur unterdurchschnittlich an Weiterbildung beteiligt sind, befremdet ebenso wie die Tatsache, dass kleinere und mittlere Betriebe inzwischen deutlich weniger in Weiterbildung investieren als früher. Hier ist – auch angesichts der demografischen Entwicklung – ein massives Umdenken sowohl bei den Unternehmen als auch bei jedem Einzelnen erforderlich.

B.VIII. 5. Handlungsfeld „Finanzpolitische Konsequenzen“

B.VIII.1. Auswirkungen des Demografischen Wandels auf die öffentlichen Finanzen

Das Saarland wird bis zum Jahre 2050 aller Voraussicht nach rund 20% seiner Bevölkerung einbüßen. Hinsichtlich der Finanzausstattung des Landes ist dabei besonders nachteilig, dass der Bevölkerungsrückgang hier stärker ausfällt, als im Bundesschnitt.

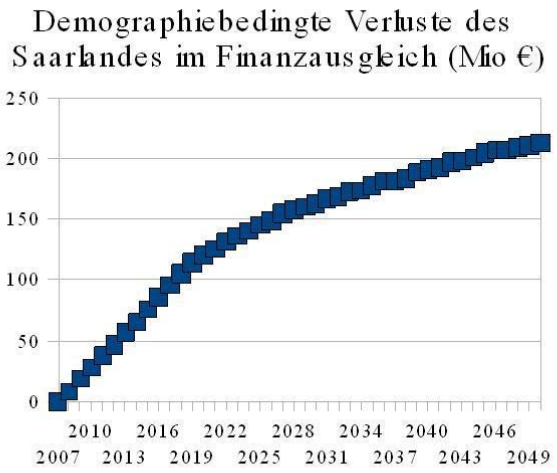
Dies hängt mit dem System des bislang bestehenden Finanzausgleichs zusammen, welcher die *relative* Veränderung der Bevölkerung im Vergleich zum Bundesschnitt berücksichtigt. Wenn demnach ein Land im Vergleich zum Bundesschnitt überdurchschnittlich viel Bevölkerung verliert, verliert es auch überdurchschnittlich viele Einnahmen aus dem Finanzausgleichssystem. Gleichzeitig steigt jedoch die Pro-Kopf-Verschuldung überproportional an, da die Schulden von einer geringer werdenden Bevölkerung getragen werden müssen. Jeder Einwohner weniger bedeutet für das Land weniger Einnahmen in einer Größenordnung von etwa 2.200 €.

Die Bevölkerungsentwicklung im Bund mit einem konstanten Wert von 100 zugrunde gelegt, erreicht das Saarland im Jahre 2050 nur noch knapp 90% des Bundesschnitts, entwickelt sich also deutlich schlechter als der Durchschnitt der übrigen Länder. Demgegenüber kann beispielsweise das Land Bremen für 2050 einen Wert von über 110%, mithin eine bessere Entwicklung als der Durchschnitt und damit zusätzliche Einnahmen erwarten.

Bei konstanten Preisen verliert das Saarland alleine durch die besonders schnelle Bevölkerungsschrumpfung schon ab dem Jahre 2013 50 Mio. € jährlich, ab 2019 100 Mio. € jährlich und ab 2027 150 Mio. € jährlich. Im Jahr 2005 wies das Saarland eine Defizitquote von 23,6 % auf. Die durchschnittliche Defizitquote der westdeutschen Länder lag bei 9,1 %. Um einen vergleichbaren Wert zu erzielen, hätte das Saarland um 470 Mio. Euro niedrigere Ausgaben oder entsprechend höhere Einnahmen erzielen müssen. Bedingt durch die unterdurchschnittliche Einwohnerentwicklung wird der Abstand zum Länderdurchschnitt bis 2020 von 470 Mio. Euro unter sonst gleichen Bedingungen um rd. 23 % bzw. 106,1 Mio. Euro auf dann 576,1 Mio. Euro wachsen.[68]

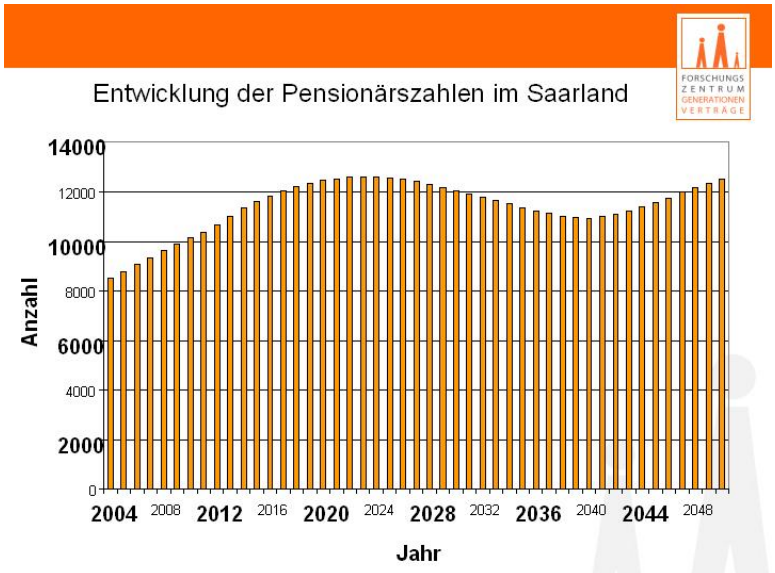
Dem steht ein mögliches Einsparpotential gegenüber, welches sich daraus ergibt, dass die Ausgaben im Landeshaushalt, die speziell jungen Menschen zugute kommen rund 1 Mrd. € betragen, und die Nachfrage nach diesen Leistungen aufgrund einer zurückgehenden Zahl an jungen Menschen abnehmen wird.

[68] Demografiebericht der Saarländischen Landesregierung vom September 2007, Seite 52



Quelle: Wolfgang Förster, Min. der Finanzen, Sbr.

Diesen Einnahmeverlusten stehen steigende Ausgaben vor allem im Bereich der Beamtenversorgung gegenüber. So wird die Zahl der Versorgungsempfänger von etwas mehr als 8000 im Jahre 2004 auf über 12000 in den 2020er Jahren steigen.



Bei unveränderten Versorgungs- und Finanzstrukturen würde dies dazu führen, dass die Versorgungsausgaben schon bis 2020 auf etwa 16% und bis 2050 auf 20% der Einnahmen stiegen (2004: 13%).

B.VIII.2. Ergebnis der Anhörungen

a) Anhörung vom 26.10.2007

Der **Sachverständige Prof. Dr. Charles B. Blankart**, Humboldt-Universität Berlin, hat in das Problem der finanziellen Auswirkungen des Demografischen Wandels auf die öffentlichen Haushalte eingeführt.

Er hat zunächst einen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung und Geburtenfreudigkeit der saarländischen Einwohner im Vergleich zur Bundesentwicklung gegeben.

Der Sachverständige hat ausgeführt, die Fusion von Ländern zu größeren Einheiten sei kein sinnvolles Mittel um finanziellen Problemen zu begegnen. Dies ergebe sich z. B. aus einem Vergleich der europäischen Nationalstaaten. Dabei sei festzustellen, dass häufig gerade kleinere Einheiten besonders erfolgreich seien. Ähnliches könne auch aus einem Vergleich mit den Schweizer Kantonen als Erkenntnis gewonnen werden.

Ein Zusammenhang zwischen Größe und wirtschaftlichem Erfolg der Länder sei jedenfalls nicht erkennbar. Vergleiche mit Unternehmensfusionen, wie sie zum Teil angestellt würden, seien angesichts der völlig anderen Sachlage abwegig.

Letztlich blieben die Kosten, die aus Angebot und Nachfrage nach öffentlichen Leistungen resultierten, langfristig im Verhältnis zur Bevölkerung immer gleich. Fusionen brächten mithin allenfalls kurzfristige Effekte, die jedoch auch in einer Kostensteigerung liegen könnten.

Was die Einführung von Schuldenobergrenzen angehe, so sei auch dies kein probates Mittel. Der Staat sei viel zu pluralistisch organisiert, als dass mit befehlartigen Schuldenobergrenzen ein Effekt erreicht werden könnte. Die Vergangenheit beweise, dass solche Grenzen immer wieder umgangen würden. So beispielsweise die Maastrichtkriterien. Wesentlich effektiver sei es daher, eine Verantwortung durch Haftung zu schaffen, wobei diese Haftung vor allem bei den Gläubigern der öffentlichen Hand ansetzen sollte.

Es sei sinnvoll, wenn die Gläubiger das Risiko trügen, das daraus entsteht, dass sie an Gemeinden, Länder oder den Bund Kredite vergeben, die von diesen nicht zurückgezahlt werden könnten. Diese Haftung würde dazu führen, dass für die Kreditwürdigkeit öffentlicher Körperschaften Ratings vergeben und Kredite nur an solche Körperschaften ausgezahlt würden, die sich wirtschaftlich sinnvoll verhielten. Die öffentliche Hand sei damit automatisch gezwungen unrentables Handeln zu unterlassen. Durch eine Änderung von Landesgesetzen könne eine Haftung der Gläubiger für Kreditausfälle erzeugt werden. Zu beachten sei jedoch, dass gerade in der Übergangszeit schwache Kommunen dann mit hohen Zinsen belastet werden könnten.

Ebenso sei die Sinnhaftigkeit der sog. Kreisumlage zu bezweifeln. Die Fehlanreizwirkungen seien sehr groß, da es sich für Gemeinden geradezu lohne, arm zu werden.

Auch hinsichtlich der Sonderzuweisungen, die derzeit noch weitgehend einwohnerbezogen an Kommunen geleistet werden, plädiert der Sachverständige dafür, durch eine Haftung von Gläubigern eine Umorganisation vorzunehmen.

Anhand der Entwicklung von Lothringen, Luxemburg und dem Saarland in den letzten 100 Jahren lasse sich nachvollziehen, dass Subventionen wie eine Droge wirkten, die letztlich nur lähmend sei und die Entwicklung der einzelnen Staaten nicht befördere. Im Jahr 1900 seien das Saarland, Lothringen und Luxemburg etwa gleich entwickelt und wirtschaftlich durchaus erfolgreich gewesen. In Lothringen habe der französische Staat dann zunächst hohe Subventionen bis in die zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts geleistet, ab 1980 jedoch einen Ausstiegsplan realisiert und Dezentralisierungen durchgeführt. Dies habe zwar zunächst eine hohe Arbeitslosigkeit und Abwanderungen nach sich gezogen, dann jedoch zu einer deutlichen Konsolidierung beigetragen. Luxemburg hingegen habe in den 80-iger Jahren einige Strukturhilfen für Arbed Saarstahl gezahlt, ansonsten aber seine Strukturkrise aus eigener Kraft bewältigen müssen und sich Marktnischen im Finanz- und Medienbereich gesucht, was im Ganzen sehr erfolgreich gewesen sei. Das Saarland habe demgegenüber durch Transfers von Bundesseite relativ feste Einnahmen gehabt, die jedoch keinen Ausweg aus der Schuldenklemme und der hohen Staatsverschuldung mit sich gebracht hätten. Erst seit ca. 5 Jahren zeige sich hier eine Bewältigung der Strukturkrise, die jedoch mit viel höheren Umstellungskosten verbunden sei als in Lothringen und in Luxemburg, wo bereits viel früher auf eine weitere Subventionierung von dritter Seite verzichtet wurde.

Was die kommunale Entwicklung angehe, so sei es Erfolg versprechend, den Gemeinden möglichst weite Autonomie zu geben, um ihnen zu erlauben, Marktnischen zu suchen und zu finden, die sonst nicht gefunden würden.

Insgesamt könnten folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Keine staatl. Großprojekte. Spontane Innovation.
- Voraussetzungen: Selbstverantwortung der Gebietskörperschaften
- Keine Harmonisierung. Nischenwettbewerb; kein Race to the bottom
- Beispiele: Flughafen Parchim in Mecklenburg-Vorpommern, Freudenberg in Brandenburg
- Keine Subventionierung alter Standorte
- eventuell Verkehrsverbindungen stärken
- flexible Rahmenbedingungen

Die **Sachverständige Prof. Dr. Gisela Färber**, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, hat einen Überblick über das Thema „Öffentliche Verschuldung und Bildungsfinanzierung“ gegeben.

Sie hat dargestellt, an allgemeinen Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die öffentlichen Haushalte sei Folgendes zu erwarten:

- Die Nachfrage nach altersspezifischen öffentlichen Gütern verändert sich stark und regional unterschiedlich.
- Die Veränderung der Bevölkerungsdichte beeinflusst die Kosten öffentlicher Güterproduktion (bei weniger als 40 Einwohnern je Quadratkilometer steigen die Kosten expotentiell).
- Regionale und lokale Infrastruktureinrichtungen werden bereits innerhalb ihrer normalen Lebensdauer von immer weniger Menschen genutzt. Die ökonomische Nutzungsdauer verkürzt sich damit.
- Die relative Belastung der Steuerzahler mit Pensionen für den öffentlichen Dienst entwickelt sich regional ungleich.
- Wachsendes Ungleichgewicht zwischen Regionen mit hohen und niedrigen Altersquotienten werden das Einkommensgefälle zwischen den Ländern verstärken.
- Mit wachsendem Gefälle des Einkommens bzw. der Wirtschaftskraft zwischen den Ländern wird die regionale Ergiebigkeit der Steuern von Ländern und Gemeinden stärker divergieren.
- Ein höherer Altenquotient schwächt die Finanzkraft einer Kommune bzw. eines Landes überdurchschnittlich. Hohe strukturelle Arbeitslosigkeit verstärkt diesen Effekt weiter.

Ein besonderes Problem stellten die öffentlichen Personalausgaben dar. Hierbei sei zu beachten, dass die umkippenden Arbeitsmärkte ab etwa 2015 bis etwa 2020 die Konkurrenz um gut qualifizierte Arbeitskräfte auch für öffentlichen Arbeitgeber deutlich erhöhten, während die Alterslast im öffentlichen Dienst den Faktor Arbeit zusätzlich verteuere. Notwendig sei eine längere Lebensarbeitszeit, flexiblere Umsetzungs- und Versetzungsmöglichkeiten sowie ggf. Kündigungsmöglichkeiten. Daneben sei auf lebenslanges Lernen und Gesundheitsvorsorge für den öffentlichen Dienst im Rahmen von Personalentwicklungskonzepten zu achten. Besonders empfehlenswert sei ein neues Besoldungsrecht mit einer Verlängerung der Beförderungsstrecke. Damit sei gemeint, dass häufiger und in kleineren Schritten befördert werde, da bei einer verlängerten Lebensarbeitszeit die Aussicht auf maximal drei bis vier Beförderungen im Laufe von 40 Jahren keine hinreichende Motivation darstelle.

Dadurch, dass das Saarland besonders stark und besonders früh an Bevölkerung verliere, werde es deutlich weniger aus dem Finanzausgleichssystem des Bundes erhalten, sofern dieses nicht geändert werde. Das Finanzausgleichssystem berücksichtige die relative Veränderung der Bevölkerung. Wenn also ein Land im Vergleich zum Bundesschnitt überdurchschnittlich viel Bevölkerung verliere, verliere es auch überdurchschnittlich viele Einnahmen aus dem Finanzausgleichssystem. Gleichzeitig steige jedoch die Pro-Kopf-Verschuldung überproportional an, da die geringer werdende Bevölkerung gleich bleibend hohe Schulden tragen müsse.

Der deutsche Fiskalföderalismus verstärke tendenziell regional ungünstige Bevölkerungsentwicklungen, weil er Anreize für die jungen aktiven gut ausgebildeten Menschen setze in die prosperierenden Regionen abzuwandern. Bei schrumpfender Bevölkerung müsse einer nachhaltigen Staatsverschuldung dadurch begegnet werden, dass das Pay-as-you-use-Prinzip strikt eingehalten werde. Darunter sei zu verstehen, dass jede Generation die öffentlichen Leistungen bezahlt, die sie nutzt. Öffentliche Infrastruktur, die über mehrere Perioden hinweg genutzt werde, sollte daher über Schulden finanziert werden, sonstige öffentliche Infrastruktur nicht.

Für das Saarland sei zu erwarten, dass sich der Schuldenstand pro Kopf der Bevölkerung im Vergleich zu 2006 bis zum Jahr 2030 auf 114% und bis zum Jahr 2050 auf 132 % steigere. In Prozent des Länderdurchschnitts sei sogar eine Steigerung auf 150 % zu erwarten.

Die Sachverständige hat eine restriktivere Fassung der saarländischen Landesverfassung empfohlen, die jede Lastenverschiebung unterbinde. Hierzu zähle eine Beschränkung auf selbstfinanzierte Sachinvestitionen und Investitionszuschüsse an Kommunen, von denen kalkulatorische Abschreibungen und der Barwert der neu entstehenden Pensionsverpflichtungen (25 – 30 % der Beamtenbezüge) in Abzug zu bringen seien.

Bei der kommunalen Verschuldung seien folgende Besonderheiten zu beachten:

- Je dezentraler die Ebene umso größer die Risiken der passiven Staatsverschuldung, da Binnenwanderungen wahrscheinlicher als Außenwanderungen sind.

- Einbeziehung der Kassenkredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte und Bürgschaften in die Schuldengrenze.

- Unterfinanzierung für stark schrumpfende Gemeinden besonders kritisch.

- Sanierung der Kommunalhaushalte für Wettbewerbsfähigkeit der Standorte mehr als überfällig!

Im Ländervergleich sei besonders auffällig, dass im Saarland enorm hohe Kassenkredite an die Kommunen genehmigt würden. Diese überstiegen sogar die Kreditmarktschulden. Dies sei aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht völlig abzulehnen.

Eine rationale Bildungsfinanzierung in der deutschen Finanzverfassung könne wie folgt realisiert werden:

- Länder und ihre Gemeinden tragen die Kosten für Bildung und Ausbildung.

- Unterschiedliche Bildungspartizipation, Bildungswanderung und Wanderungen von mit öffentlichen Mitteln Ausgebildenden schaffen ungleiche Belastungen zwischen den Ländern, die nicht mit den öffentlichen Erträgen korrespondieren. Dem muss entgegengesteuert werden.

- Internalisierung durch Beiträge der Abiturländer an Hochschulländer bzw. direkt an die Hochschulen oder Separater Hochschulfinanzausgleich in Form von Rücküberweisung von 25 – 30 % der Steuerschuld vom Wohnsitzland an das Hochschulland für 15 Jahren nach dem Examen.

Im Saarland werde der Umbau wegen des Demografischen Wandels besonders teuer. Auch sie sei der Meinung, dass Länderfusionen keinerlei Kostenersparnis einbrächten, Kooperationen in Einzelbereiche hingegen schon. Gemeindefusionen könnten demgegenüber, wenn sie freiwillig seien, durchaus funktionieren. Für das Saarland sei ein Sanierungskonzept für den Haushalt erforderlich, das sich am Primärsaldenkonzept orientiere. Zur Bewältigung des Demografischen Wandels sei insbesondere erforderlich, dass die Kommunen ihre Haushalte sanierten, da überschuldete Kommunen besonders hohe Anreize an ihre Bevölkerung setzten, abzuwandern.

Um diese Politik den Menschen zu verkaufen, sei es erforderlich, ihnen klar zu machen, was sie bekommen und nicht, was ihnen weggenommen werde. Hierzu sei auch ein Benchmark-System durchaus sinnvoll.

Die **Sachverständigen Blankart und Färber** haben sich für Benchmark-Wettbewerbe für Schulen und Kindergärten ausgesprochen.

Der **Sachverständige Wolfgang Förster**, Ministerium der Finanzen Saarbrücken, hat spezielle Probleme der saarländischen Finanzsituation erläutert.

Er hat erklärt, besonders zu beachten sei, dass die Zahl der 20- bis 65-Jährigen sich bis 2030 um 20 % und bis 2050 um 30 % im Vergleich zum Jahrtausendwechsel verringern werde. Betrachte man vor diesem Hintergrund den Haushaltsplan 2007, so könne man feststellen, dass in diesem knapp 1 Milliarde für Ausgaben vorgesehen seien, die als „Jugendausgaben“ bezeichnet werden könnten. Darunter 650 Millionen für Schulen, 250 Millionen für Hochschulen und 50 Millionen für Einrichtungen der Jugendhilfe. Demgegenüber fänden sich in dem Haushalt lediglich knapp 25 Millionen Euro an Ausgaben, die als spezielle „Altenausgaben“ betrachtet werden könnten. Hier bestünde also die Möglichkeit, Ausgaben wegen geringerer Nachfrage zurückzufahren. Auch im Übrigen müsse berücksichtigt werden, dass die Nachfrage nach öffentlichen Leistungen, wie z. B. Justiz oder Polizei, durch die abnehmende Bevölkerung und die zunehmende Alterung sinken werde.

Gleichzeitig bedeute eine sinkende Einwohnerzahl jedoch auch sinkende Einnahmen, da der Finanzausgleich an die Einwohnerzahl gekoppelt sei.

Bei konstanten Preisen sei daher zu erwarten, dass bereits im Jahr 2019 jährlich 100 Millionen weniger aus dem Finanzausgleich an das Saarland flössen und etwa ab dem Jahr 2027 150 Millionen jährlich, was sich bis zum Jahr 2050 auf über 200 Millionen jährlich steigern werde. Bevor durch Bevölkerungsrückgang zurückgehende Ausgaben für Qualitätsverbesserungen verplant würden, müssten die zurückgehenden Einnahmen zunächst ausgeglichen werden. Dabei sei insbesondere darauf zu achten, dass 1 Milliarde Euro im Haushalt Fixkosten seien.

Ein Teil der Probleme des Saarlandes sei auf die bisherige Bevölkerungsentwicklung mit den Bevölkerungsverlusten der Vergangenheit zurückzuführen. So habe das Saarland im Vergleich zum Bundesdurchschnitt bereits jetzt einen Bevölkerungsverlust auf lediglich noch 83 %. Die daraus resultierenden Lasten sollten bei der Föderalismusreform II berücksichtigt werden.

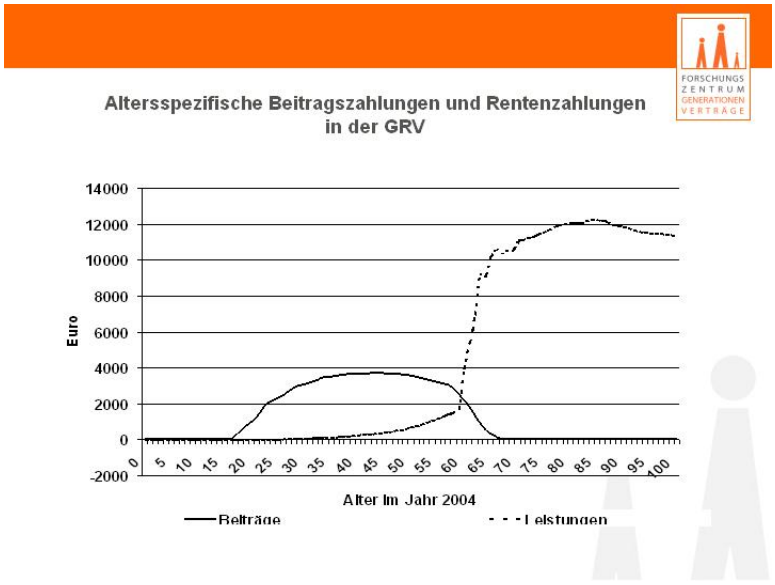
Die drei Sachverständigen waren sich einig, dass unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Beschäftigung von Beamten deutlich teuerer sei als die Beschäftigung von Angestellten.

b) Anhörung vom 16.11.2007

Die **Sachverständige Emily P. Dang**, Forschungszentrum Generationenverträge, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, hat die Methode der „Generationenbilanzierung“ vorgestellt.

Die Sachverständige hat ausgeführt, der Anteil der Erwerbstätigen werde im Saarland langfristig niedriger liegen als im Bundesschnitt.

Generell stelle der Demografische Wandel die Sozialversicherungen vor besonders große Probleme. In der Rentenversicherung sei es beispielsweise so, dass einer immer größeren Zahl von Leistungsempfängern immer weniger Beitragszahler gegenüber stünden.



Auf den Landeshaushalt wirke sich besonders aus, dass die Zahl der Erwerbstätigen im Saarland zurückgehe. Dies könne am Lohnsteuerprofil nachvollzogen werden. Dort sei zu sehen, dass der Durchschnittsbürger etwa im Alter zwischen 25 und Ende 50 die größten Lohnsteuerzahlungen erbringt, während in jüngeren oder älteren Jahren kaum noch nennenswerte Beiträge anfielen. Bei einer alternden Gesellschaft mit abnehmendem Anteil der Erwerbstätigen werde dies zu massiven Steuerausfällen führen.

Das Forschungszentrum Generationsverträge versuche neben den traditionellen Indikatoren, wie Schuldenstand, Schuldenquote und Nettoneuverschuldung, neue Indikatoren zu entwickeln, welche auch eine Aussage über die Zukunft beinhalteten. Ein solches Konzept sei z. B. das Konzept der Generationenbilanzierung.

Dabei handele es sich jedoch nicht um eine Prognose, sondern um einen Referenzwert, mithin einen Anhaltspunkt für eine mögliche künftige Entwicklung. Insbesondere sei die Generationenbilanzierung geeignet, um die Erfolgsaussichten von Reformen zu bestimmen.

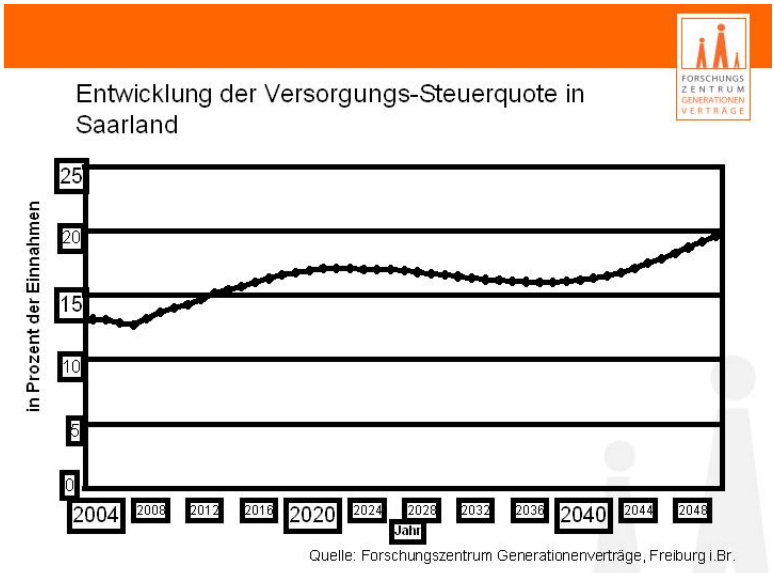
Für das Saarland sei eine Nachhaltigkeitslücke festzustellen. Dabei handele es sich um die Summe aus implizierter und explizierter Verschuldung, wobei die implizierte Verschuldung dem Barwert aller zukünftigen Budgetdefizite bei unveränderter Fiskalpolitik entspreche. Diese Nachhaltigkeitslücke belaufe sich im Saarland derzeit auf 123,2 % des Bruttoinlandsproduktes, mithin 32 Milliarden Euro. In dem Betrag von 32 Milliarden Euro seien 8 Milliarden explizite Schulen (Stand 2004) enthalten, im Übrigen handele es sich um die implizierte Verschuldung, die entstehe, wenn die Fiskalpolitik unverändert weiter betrieben werde.

Wollte man die Nachhaltigkeitslücke durch Erhöhung von Einnahmen schließen, so müsste eine Erhöhung der Abgaben um 18,2 % binnen kurzer Frist erfolgen. Die Einnahmestruktur des Haushaltes lasse hierzu jedoch praktisch keinerlei Spielräume, da das Land auf die meisten seiner Einnahmen keinen direkten Einfluss habe. Auch eine verstärkte Wirtschaftsförderung und Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandortes werde beim derzeitigen System nicht zu nennenswerten Mehreinnahmen führen, da diese im Länderfinanzausgleich verschwänden. Der derzeitige Länderfinanzausgleich sei ein Anreizkiller für mehr Wirtschaftsförderung in den Ländern.

Der Wert von 18,2 % für eine Abgabenerhöhung gelte im Übrigen nur, wenn diese kurzfristig umgesetzt werde. Warte man mit Reformen ab, so werde der Handlungsdruck immer größer. Die nötige Abgabenerhöhung steige im Verlauf der nächsten 50 Jahre dann bis auf 50 %.

Statt einer Erhöhung der Einnahmeseite komme auch eine Kürzung der Ausgabenseite des Landeshaushaltes in Betracht. Um die Nachhaltigkeitslücke zu schließen, müsste der Haushalt (Stand 2004) um 15,2 % der Gesamtausgaben zurückgefahren werden. Dies entspreche etwa 500 bis 600 Millionen Euro.

Die **Sachverständige** hat die einzelnen Ausgabenblöcke des saarländischen Landeshaushalts diskutiert und ist auch hier zu dem Fazit gekommen, dass ohne größere Reformen Einsparmöglichkeiten nicht im nennenswerten Umfang vorhanden sind. Sie hat ausgeführt, dass insbesondere die steigenden Pensionszahlungen den saarländischen Landeshaushalt belasten werden. Dringend erforderlich sei eine Reform der Beamtenversorgung durch Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors und der Rente mit 67.



Quelle: Forschungszentrum Generationenverträge, Freiburg i.Br.

Abschließend hat die **Sachverständige** darauf hingewiesen, dass die derzeitige Fiskalpolitik im Saarland nicht nachhaltig sei. Einnahmeerhöhungen oder Ausgabenkürzungen seien notwendig, um weiteren Schuldenaufbau zu vermeiden. Der bisherige Konsolidierungskurs müsse weiter verfolgt werden, und die Besoldungs- und Versorgungskompetenzen bei Beamten müssten zu Reformen genutzt werden.

Der **Sachverständige Dr. Ole Wintermann**, Bertelsmann Stiftung, hat sich zu Handlungsoptionen der öffentlichen Hand angesichts von Haushaltsproblemen geäußert.

Er hat ausgeführt, Sparen sei kein Selbstzweck, vielmehr müssten die Effekte dem Bürger kommuniziert werden.

Was den Gesamtfruchtbarkeitsindex angehe, so liege Deutschland weltweit auf Platz 185 von 195. Die Bevölkerungsstruktur sei ein wichtiger Standortfaktor. Deutschland lebe derzeit in einer Zeit der Demografischen Dividende, da die Babyboomer in der Phase der höchsten Steuerzahlungen seien. Dies werde sich jedoch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten dramatisch ändern.

Tatsächlich gingen zukunftsorientierte Ausgaben in den öffentlichen Haushalten immer mehr zurück und vergangenheitsorientierte nähmen zu, so insbesondere für die Versorgung von Beamten.

Die Armutsquote werde geringer, je älter die Menschen seien. So liege sie bei Personen im Rentenalter zwanzigmal niedriger als bei Kindern. Von daher mache es keinerlei Sinn, dieser Personengruppe weitere soziale Leistungen, wie z. B. verlängertes Arbeitslosengeld I zu gewähren.

Problematisch sei auch, dass die Quote der Gymnasiasten im unteren Einkommensviertel zehnmal niedriger liege, als im oberen Einkommensviertel. Hier müsse der Staat vermehrte Anstrengungen unternehmen, um mehr Jugendliche zu höheren Bildungsabschlüssen zu führen.

Die Nettoprimärausgaben je Einwohner lägen je nach Alter der Person für Bund, Land und Sozialversicherungen unterschiedlich hoch. Was den Bund und die Sozialversicherungen angehe, so seien diese Primärausgaben je Einwohner besonders bei den über 65-Jährigen hoch, bei Ländern und Gemeinden seien sie bei den unter 30-Jährigen und über 70-Jährigen besonders hoch. Dies werde im Zuge einer zunehmenden Überalterung und eines abnehmenden Anteils von Jugendlichen zu Verschiebungen der Lasten hin zum Bund und den Sozialversicherungssystemen führen. Länder und Gemeinden hingegen könnten mit leichten Verbesserungen rechnen.

Insbesondere im Bundeshaushalt könne mit politischen Maßnahmen sehr viel erreicht werden. Bei den Ländern setze dies zusätzlich die Durchführung von Reformen im Bereich des Föderalismus voraus. Auch bei den Kommunen seien politische Maßnahmen besonders wirksam.

Die explizite Staatsverschuldung habe sich im Saarland im Vergleich zum Bund in den letzten Jahren relativ gut entwickelt. An diesem Kurs solle festgehalten werden.

Als Kernelemente erfolgreicher Haushaltskonsolidierung hat der Sachverständige benannt:

- Senkung der Ausgaben und Abschaffung der Indexierung,

- Regelbindung für das Ausgabenwachstum,

- Verschärfung der Zugangsbedingungen für Leistungen des Staates,

- Stabilisierung der Staatseinnahmen (Nutzung außergewöhnlicher Erlöse für Schuldentilgung, ausgewogene Besteuerung, Systemwechsel hin zu indirekten Steuern),

- institutionelle Reformen (vorsichtige Annahmen, mehrjährige Haushalte),

- Änderung des Budgetprozesses (verbindliche Haushaltsziele, Kabinettsklausur ohne Verwaltungsmitglieder, verbindlicher Beschluss über Ausgabenobergrenzen für 3 Jahre vor Erstellung des Haushaltes, verbindlicher Finanzplan vor Einbringung des Haushaltes, Stabilitäts- statt Finanzplanungsrat).

Insgesamt müsse die Frage der Qualität der staatlichen Ausgaben vor die Frage der Quantität gestellt werden.

In den Ländern und im Bund fehle es in erster Linie an Kommunikationsschnittstellen, also Experten für Kommunikation, die den Bürgern die Konsolidierungsmaßnahmen verständlich machten. Hier sei es sinnvoll, anhand einer Alltagsgeschichte emotional darzustellen, warum gespart werde.

Der Sachverständige empfiehlt, in den Länderparlamenten parlamentarische Haushaltsbüros einzurichten, die mit Fachwissen die Abgeordneten bei der Lesung des Haushaltes unterstützen. Zudem müssten Kinderlose stärker an den Kosten des Demografischen Wandels beteiligt werden.

Der **Sachverständige Dr. Christoph Emminghaus**, Rambøll Management GmbH, legt verschiedene Möglichkeiten zur Reform öffentlicher Haushalte dar.

Er erklärt, zur Gestaltung des Demografischen Wandels sei ein Strategiemix aus präventivem und reaktivem Handeln erforderlich. So müsse die Bevölkerungsprognose als gegeben angenommen und eine Folgenabschätzung für wichtige Infrastrukturbereiche vorgenommen werden, welche die Kapazitäts- und Nachfrageentwicklung sowie die Entwicklung der Kosten je Nutzer darstelle. Ggf. seien die Kapazitäten anzupassen und ungenutzte Potentiale seien zur Effizienzsteigerung in Ansatz zu bringen. Dies werde durch die Veränderung von Standards, die Erschließung neuer Nutzergruppen, den Rückbau und die Kostenreduktion positiv beeinflusst.

Daneben seien auch präventive Maßnahmen im Sinne einer Abschwächung des Demografischen Wandels erforderlich. Positive Effekte ergäben sich aus verstärkter Kinderbetreuung, verbesserter Infrastruktur, einer Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze, vermehrter Wirtschaftsförderung, verbesserter Bildung im Sinne lebenslangen Lernens sowie einer erhöhten Lebensqualität vor Ort.

Im Bereich ***Arbeit*** müsse auf Folgendes hingewirkt werden:

- früherer Eintritt ins Berufsleben,

- späterer Eintritt in den Ruhestand,

- höhere Beschäftigungsquote, insbesondere für Frauen, jüngere und ältere Menschen,

- Migration und Integration,

- mehr Geburten.

Was die ***Familienpolitik*** angehe, so seien folgende Ziele anzugehen:

- finanzielle Entlastung von Familien (Kindergeld, Elterngeld, Betreuungszuschuss, Familiensplitting),

- zeitliche Entlastung der Eltern (Elternzeit, familienfreundliche Arbeitsbedingungen),

- sichere Betreuungskonzepte (bedarfsgerechte Kinderbetreuung, Ganztagsschulen, Pflege als Zukunftsthema).

Im Bereich *Bildung* stellten sich folgende Herausforderungen:

- gezielte Sprachförderung von Migranten und anderen Zielgruppen,
- Fokus auf den Primärbereich,
- Durchlässigkeit erhöhen,
- Abbrecherquote reduzieren,
- Hochschulzugangsberechtigung steigern,
- lebenslanges Lernen (Übergangsmanagement, Bildungsberatung, Weiterbildung in kleineren und mittleren Unternehmen).

Was die *Finanzen* angehe, sei Folgendes im Auge zu behalten:

- je 1 Person weniger ergebe sich für das Land eine Mindereinnahme von etwa 2.000 Euro; die Alterung der Bevölkerung verstärke diesen Effekt,
- eine kontinuierliche Kostenreduktion sei notwendig,
- die Kostenremanenz, insbesondere bei der Versorgung und der Infrastruktur sei zu beachten,
- die Föderalismusreform II müsse zu einem positiven Ergebnis genutzt werden.

Der Demografische Wandel im Saarland sei nicht umkehrbar aber gestaltbar. Je eher und konsequenter Entscheidungen getroffen würden, desto besseren Erfolg versprächen sie. Der Demografische Wandel müsse als Ganzes, nicht in einzelnen Politikfeldern, gedacht werden. Ein Zusammenspiel und die Mitnahme aller politischen Ebenen und gesellschaftlichen Akteure sei erforderlich.

B.VIII.3. Empfehlungen

In ihrer Sitzung vom 26.09.2008 hat die Enquêtekommission zum Handlungsfeld „Finanzen“ folgende **Empfehlungen** beschlossen:

Die Enquetekommission „Demografischer Wandel“ vertritt die Auffassung, dass die in der Föderalismuskommission II angestrebte Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nur gelingen kann, wenn die finanzielle Handlungsfähigkeit aller Bundesländer wieder hergestellt und dauerhaft gesichert wird. Für Haushaltsnotlagenländer wie Bremen oder das Saarland bedeutet dies, dass sie aus strukturellen Gründen nicht, wie von einzelnen Ländern in der Föderalismuskommission II für möglich erachtet, bis 2019 aus eigener Kraft ausgeglichene Haushalte vorlegen können. Ohne Altlastenregelung und eine aufgabenadäquate Finanzausstattung kann es keine durchgreifende Begrenzung des Schuldenanstiegs geben. Das Saarland befindet sich in einer unverschuldeten Haushaltsnotlage. Trotz massiver Einsparungen und sparsamster Haushaltsführung kann es seine Aufgaben wegen der strukturellen Schieflage seines Haushaltes nicht ohne eine weitere Neuverschuldung erfüllen. Die ungünstige demografische Entwicklung verschärft diese Lage noch zusätzlich. Vor diesem Hintergrund braucht das Saarland die solidarische Hilfe der anderen Bundesländer bei der Bewältigung der Altlastenproblematik und eine Verbesserung der ausgabenadäquaten Finanzausstattung.

Die historische und ökonomische Entwicklung des Saarlandes verdeutlicht, dass gerade aus seiner Eigenständigkeit heraus die notwendigen Kräfte erwachsen können, um sich dem Strukturwandel, der Globalisierung und auch den Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu stellen. Die Mitglieder der Enquetekommission vertreten die Auffassung, dass es geboten ist, die Bemühungen um eine Konsolidierung des Landeshaushaltes auch in schwierigen Zeiten fortzusetzen, um nachhaltiges Wirtschaftswachstum und damit das angestrebte Ziel zu erreichen. Sanieren bedeutet in diesem Zusammenhang insbesondere Sparen. Neben eigenen Sparbemühungen, etwa bei dem größten Ausgabenblock, den Personalausgaben, bedarf es aber auch nachhaltiger Investitionen in die Zukunft. Dabei sollten auch Projekte in der Großregion angestrebt werden, um Fördermöglichkeiten der EU zielgerichtet zu akquirieren.

Die Enquetekommission sieht als Grundvoraussetzung für ausgeglichene öffentliche Haushalte die haushaltspolitische Zusammenarbeit aller Gebietskörperschaften auf Bundes- und auf Landesebene. Das Saarland sollte zu einer solchen Zusammenarbeit jederzeit bereit sein und als Voraussetzung für eine effektive Haushaltskonsolidierung eine vorangehende Regelung der Altschuldenproblematik einfordern.

Die Frage der Sanierung der öffentlichen Haushalte stellt sich nach Auffassung der Enquetekommission für das Saarland im Landesbereich, im Bereich der Kommunen und bei den Kommunalverbänden. Weil das Saarland vom demografischen Wandel besonders stark betroffen ist, liegen bei den Zukunftsinvestitionen, der Neuordnung der Personalstruktur im öffentlichen Dienst und im Ausbau bestehender und in der Schaffung von zusätzlichen demografiesensiblen Fördermöglichkeiten besondere Herausforderungen und Chancen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Enquetekommission der Landesregierung:

1. **der aus Kostengründen immer wieder geforderten Auflösung des Saarlandes eine klare Absage zu erteilen, weil darin kein echtes Einsparpotential liegt**. Die Mitglieder der Enquetekommission betrachten die Fusion von Ländern zu größeren Einheiten nicht als sinnvolles Mittel, um finanzpolitischen Problemen zu begegnen. Häufig sind gerade kleinere Einheiten besonders erfolgreich, wie das Beispiel Luxemburgs zeigt. Fusionen bringen allenfalls kurzfristige Effekte, die jedoch auch in einer Kostensteigerung liegen können. Letztlich bleiben die Kosten, die aus Angebot und Nachfrage nach öffentlichen Leistungen resultieren, langfristig im Verhältnis zur Bevölkerung gleich. Daher setzt sich die Enquetekommission für den Erhalt des Saarlandes als eigenständiges Bundesland ein und lehnt eine Länderneugliederung ab. Die Erfahrung hat gezeigt, dass gegen den Willen der Bevölkerung geplante Zusammenschlüsse von Ländern scheitern, weil sie der emotionalen Bindung der Menschen an „ihre“ Region entgegen stehen. Sie lassen mehr oder weniger künstliche Gebilde entstehen, mit denen sich die Menschen nicht identifizieren und können dadurch auch einen qualitätssteigernden Wettbewerb der Länder und Regionen verhindern.

2. **in der Föderalismus-II-Debatte zur Neuordnung der Bund-/Länder-Finanzbeziehungen weiterhin auf die eigenen Bemühungen um eine Konsolidierung des Landeshaushaltes hinzuweisen und auf zusätzliche Entschuldungshilfen durch die Ländergemeinschaft und den Bund zu bestehen**. Das Saarland hat sich während der Teilentschuldungen nachweislich strikt an die Vorgaben des Finanzplanungsrates gehalten, das Ausgabenvolumen um höchstens 1 % zu steigern und erfüllt diese Verpflichtung nach Auslaufen der letzten Teilentschuldung freiwillig weiter. Auch diese Regelbindung macht den Willen des Landes zur Begrenzung des Ausgabenwachstums deutlich. Nach Ansicht der Enquetekommission sollte das Land stärker von seiner Lage im Herzen Europas und von seiner guten Nachbarschaft zu den Ländern der Saar-Lor-Lux-Großregion profitieren. Solche grenzüberschreitenden Kooperationen sind z.B. im Bereich der Abwasserentsorgung, der Ausbildung, des Tourismus, des ÖPNV oder der Forschung denkbar. Eine derartige Kooperation mit Nachbarländern bietet die Gelegenheit, gemeinsame Projekte mit Förderung aus EU-Mitteln zu entwickeln.
3. **die saarländischen Kommunen mit ihren Finanzproblemen nicht alleine zu lassen. Bund, Land und Kommunen müssen prüfen, wie die Einnahmen der saarländischen Kommunen gesteigert werden können.** Dies ist notwendig, weil die saarländischen Gemeinden im Vergleich der Bundesländer nur über 80% der Finanzkraft verfügen. Jede Kommune ist aber auch selbst in der Verpflichtung, ihre Ausgaben auf den Prüfstand und nach weiteren Einsparpotentialen zu suchen.

 Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, alle zu ergreifenden Maßnahmen und Regelungen im Einvernehmen mit dem Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag auf den Weg zu bringen.
4. **bei den Investitionen für die Zukunft auch weiterhin auf finanzierbare Großprojekte im Rahmen des Public Privat Partnership zu setzen**. Da solche Maßnahmen auch für die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels notwendig sind, vertritt die Enquetekommission die Auffassung, dass es Folgegenerationen zugemutet werden kann, Teillasten für Leistungen zu tragen, von denen sie einen Nutzen haben. Allerdings sind für Folgegenerationen nur Ausgaben zu rechtfertigen, die der Sicherung des Allgemeinwohles dienen und das Kriterium der Nachhaltigkeit zweifelsfrei erfüllen.
5. **die Finanzierung von Bildungsausgaben als Zukunftsinvestitionen im haushaltsrechtlichen Sinn zu behandeln und ihr höchste Priorität einzuräumen**. In der Vergangenheit hat das Saarland die Schulabbrecherquote von 11% auf rund 8 % reduziert und die frühkindliche Förderung gestärkt. Diese Initativen sind fortzusetzen und die Bildungsausgaben als Zukunftsinvestitionen zu betrachten. Um den Demografischen Wandel erfolgreich zu gestalten, muss das Humankapital gesteigert werden. Konkret bedeutet dies: Es darf kein Kind als Schulversager zurück bleiben, weiterführende Schulen und Universitäten müssen für Kinder aller Bildungsschichten erreichbar sein.
6. **die Produkte und Dienstleistungen des öffentlichen Dienstes fit für den demografischen Wandel zu machen und die Personalstruktur in den Bereichen Besoldung/Beförderung, Arbeitszeit, Altersversorgung und Beihilferecht/ Gesundheitsvorsorge neu zu ordnen**. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung aufgefordert, umgehend den Dialog mit den Gewerkschaften über die von den Experten der Enquetekommission in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen Themen wie z.B. lebenslanges Lernen, verbesserte Gesundheitsvorsorge, flexiblere Umsetzungs- und Versetzungsmöglichkeiten, ein neues Besoldungsrecht mit einer Verlängerung der Beförderungsstrecke, eine weitere Verlängerung der Arbeitszeit und Lebensarbeitszeit, Beihilferecht sowie freiwillige Anreizsysteme für Beschäftigte zu suchen. Für diejenigen, die bereit sind, über die gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten hinaus zu arbeiten, sollen Anreizsysteme entwickelt werden. Da die öffentlichen Personalausgaben 40% der Ausgaben des Landeshaushaltes ausmachen, fordert die Enquetekommission die Landesregierung auf, die bestehende Versorgungsrücklage aufzustocken und zügig einen leistungsfähigen Pensionsfonds aufzubauen, sobald das Saarland einen jährlichen Überschuss erwirtschaftet.

Es ist bekannt, dass die Konkurrenz um gut qualifizierte Arbeitskräfte auch für öffentliche Arbeitgeber schon ab 2015 deutlich zunehmen wird. Deshalb muss sich die Landesverwaltung gezielter auf diese Entwicklung vorbereiten. Nach der Föderalismusreform I liegt die Verantwortung für die Beamtenrechtsregelungen bei den Ländern. Daher hält die Enquetekommission eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes für notwendig. Die Sicherheit des Arbeitsplatzes und die Darstellung der wichtigen und verantwortungsvollen Aufgaben, die von der Verwaltung für Staat und Gesellschaft wahrgenommen werden, stellen sicher hohe Anreize dar, in diesem Bereich zu arbeiten. Als weitere Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes kommt seine Öffnung für Seiteneinsteiger z.B. aus der Privatwirtschaft in Frage. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser Personenkreis in einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst nur dann eine Alternative sieht, wenn ihm entsprechende berufliche Perspektiven geboten werden. Da zu erwarten ist, dass der öffentliche Dienst von solchen Maßnahmen in erheblichem Umfang profitieren kann, wird der Landesregierung empfohlen, die notwendigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

7. **in Familien wichtige Kooperationspartner für die Gestaltung des demografischen Wandels zu sehen und vor diesem Hintergrund Ausgaben für familienpolitische Maßnahmen als Zukunftsinvestitionen zu begreifen**. Die Enquetekommission vertritt die Auffassung, dass Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und von Pflege und Beruf so weit wie möglich zu erleichtern ist und dass sie durch demografiesensible Förderprogramme weiter zu entlasten sind. Die Forderung, Kinderlose stärker an den Kosten des demografischen Wandels zu beteiligen, ist z.T. schon realisiert. In diesem Zusammenhang setzt sich die Enquetekommission für eine weitere Entlastung der Familien z.B. durch Verbesserungen der Betreuungsinfrastruktur und die Überprüfung weiterer steuerlicher Entlastungsmöglichkeiten ein.
8. **alle Möglichkeiten der demografiesensiblen Förderung in den einzelnen Ministerien zusammenzustellen und sie in ein Gesamtkonzept einfließen zu lassen**. Der Landtag als Haushaltsgesetzgeber ist gefordert, im Haushaltsgesetz Möglichkeiten für demografiesensible Investitionen zu schaffen. Mit der demografiesensiblen Förderung sollen die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass

 - Kinder im vorschulischen Bereich so gefördert werden, dass sie den Anforderungen der Schule gewachsen sind,
 - niemand die Schule ohne einen Abschluss verlässt,
 - die Ausbildungsfähigkeit aller schon während der Schulzeit und nicht durch teure Nachqualifizierung gesichert wird,
 - die Studierendenquote unter Ausnutzung aller Kooperationsmöglichkeiten deutlich verbessert wird,
 - mehr zukunftssichere Arbeitsplätze entstehen, die jungen und gut qualifizierten Menschen einen Anreiz bieten, im Saarland zu bleiben oder ins Saarland zu kommen,
 - allen Frauen, die arbeiten wollen, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen auch dann zur Verfügung stehen, wenn sie auf Kinderbetreuung angewiesen sind,
 - ältere Arbeitnehmer/ innen eine höhere Wertschätzung erfahren,
 - die Erfahrung und das Potential der Älteren besser genutzt wird, die öffentlichen Dienstleistungen, der Städtebau und die Infrastruktur an eine älter werdende Gesellschaft angepasst werden.

Zu den Empfehlungen wurden folgende **Minderheitenvoten** abgegeben:

a) Minderheitenvotum der **SPD**-Fraktion, dem sich die Fraktion **Bündnis'90/Die Grünen** angeschlossen hat

Die SPD-Landtagsfraktion empfiehlt (bzgl. Ziff. 5 der Empfehlungen),

die Finanzierung von Bildungsausgaben als Zukunftsinvestitionen im haushaltsrechtlichen Sinn zu behandeln und ihr höchste Priorität einzuräumen. Es ist nicht länger hinzunehmen, dass 8,6% der Schüler/ innen im Saarland die Schule ohne einen Abschluss verlassen und im Verhältnis zu anderen Bundesländern viel zu wenig Kinder mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Schichten eine weiterführende Schule, eine Fachhochschule oder die Universität besuchen. In der Vergangenheit hat das Saarland besonders von Fördermaßnahmen des Bundes im Bereich der Bildung profitiert. Daher ist die Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern in Fragen der Bildungsfinanzierung zu fordern.

b) Minderheitenvotum der Fraktion **Bündnis'90/Die Grünen**

aa) Bei der Vorbemerkung auf S. 1 ist folgender Absatz (fünf) neu einzufügen:
„Im Ergebnis hat das Saarland bei der Teilentschuldung zwar Vorgaben des Finanzplanungsrates beachtet, jedoch im Einzelnen versäumt, die Prioritäten so zu setzen, dass die Einsparungen nachhaltig, sozial, generationengerecht und umwelterhaltend sind. Gerade bei Ausgaben im Bereich Bildung, Umwelt, Kultur und Soziales könnten gezielte Schwerpunktverlagerungen bedeutsame Qualitätsverbesserungen herbeiführen. Demgegenüber müssen Projekte ohne nachhaltigen Nutzen für die Zukunftsfähigkeit des Saarlandes unterlassen werden.

bb) Punkt 2 sollte lediglich lauten:
"in der Föderalismus -II- Debatte zur Neuordnung der Bund-/Länder-Finanzbeziehungen auf die eigenen Bemühungen um eine Konsolidierung des Landeshaushaltes hinzuweisen und auf Entschuldungshilfen durch die Ländergemeinschaft und den Bund zu bestehen."
(Der folgende Text ist zu streichen)

cc) Punkt 3 sollte lauten:
"den Gemeinden zum einen weitgehend Autonomie zu gewähren, damit sie ihre Aufgaben auch im Bereich der Daseinsvorsorge und einer nachhaltigen Energieversorgung eigenverantwortlich und kreativ wahrnehmen können. Zusätzlich müssen die Angebote des ÖPNV verbessert werden – nicht zuletzt weil dann etwa kommunale Einrichtungen eher von den Bürgern mehrerer Gemeinden genutzt werden können. Nicht jede einzelne Kommune muss in Konkurrenz zu anderen z.B. eigene Hallen oder Schwimmbäder errichten und unterhalten. Zum andern muss die Sanierung der kommunalen Haushalte eine gemeinsame und prioritäre Aufgabe von Land, Kreisen und Kommunen sein. Bei den schon stark verschuldeten Kommunen droht eine Abwärtsspirale. Kommunen sind existentiell darauf angewiesen, attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen vorzuhalten und Anreize zum Bleiben und Zuziehen zu setzen. Den dafür notwendigen finanziellen Spielraum gilt es – im Sinne des Konnexitätsprinzips - zu erhalten.
Im öffentlichen Dienst sollen, wo immer möglich, statt Beamten die für die öffentlichen Haushalte langfristig günstigeren Angestellten des öffentlichen Dienstes bei Neubesetzungen eingestellt werden."

dd) Punkt 4 sollte lauten:
„zur Bewältigung des Demografischen Wandels nur insoweit auf Großprojekte zusetzen, als sie unabweisbar notwendige Zukunftsinvestitionen darstellen. Dabei vertritt die Enquetekommission die Auffassung, dass es Folgegenerationen zugemutet werden kann, Teillasten für Leistungen zu tragen, von denen sie einen Nutzen haben. Allerdings sind für Folgegenerationen nur Ausgaben zu rechtfertigen, die der Sicherung des Allgemeinwohles dienen und das Kriterium der Nachhaltigkeit zweifelsfrei erfüllen.
Nachhaltig sind insbesondere Investitionen in Maßnahmen zur Wärmedämmung und Energieeinsparung und Energieeffizienz. Das Land und die Kommunen sollen verpflichtet werden, für eigene Immobilien mit gutem Beispiel voranzugehen sowie Private durch geeignete Informationen, Beratungen und Fördermaßnahmen anzuregen, auf diese Weise den Energieverbrauch zu senken und so die Umwelt zu schonen.
Nachhaltig sind auch Ausgaben zur Integration von MigrantInnen. Die Gesellschaft ist auf das Potential angewiesen, das die Migration bietet – auf die Talente, auf das auf die Köpfe der ZuwanderInnen verteilte Wissen. Nur wenn es gelingt, diese frühzeitig in das Bildungssystem zu integrieren und sie gleichberechtigt an den Angeboten zur schulischen und beruflichen Bildung teilhaben, ist dieses Potential zu nutzen.“

ee) Punkt 5 sollte lauten:
"Bildungsausgaben sind Zukunftsinvestitionen par excellence. Ihr Anteil am Landeshaushalt ist stufenweise von 23 % auf 30 % zu steigern. Davon sind die LehrerInnen gerechter zu bezahlen und längeres gemeinsames Lernen in kleineren Klassen als bisher zu organisieren. Eine flächendeckende Einführung von verpflichtenden Ganztagesschulen vermeidet, dass Einzelne durch das Bildungsnetz fallen oder ihr Bildungsziel nur auf Kosten ihrer eigenen Gesundheit und unter großen finanziellen Belastungen der Eltern erreichen. Bildungsausgaben stellen präventive Gesundheits- und Sozialpolitik dar, da nur mit Bildung selbständige Teilhabe an der Berufswelt und am gesellschaftlichen Leben erfolgreich möglich ist. Bildung wirkt präventiv gegen spätere Armut und Arbeitslosigkeit; Bildung sichert Chancengerechtigkeit.“